This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Swi 2085.117 (3)

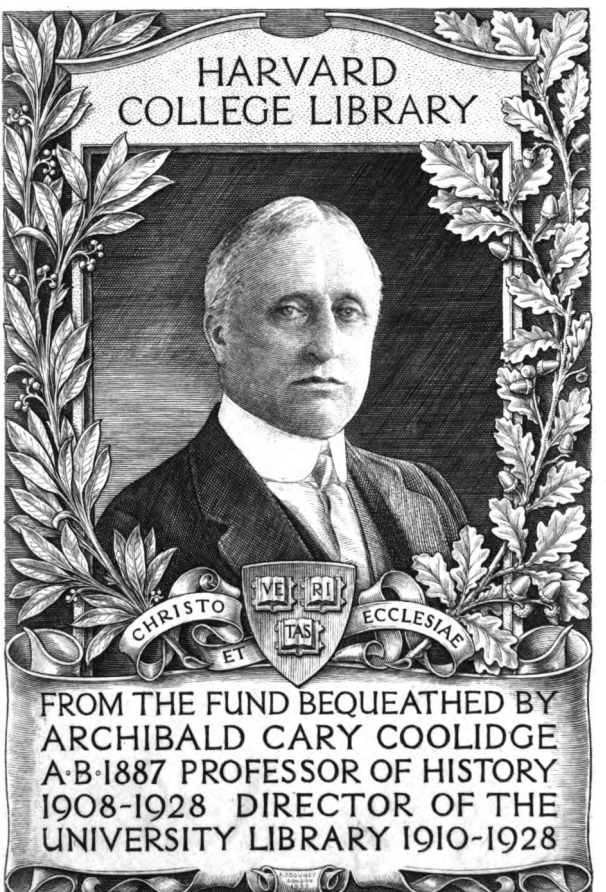

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Med. Dr. A. E...
K...

Geschichte

der

Stadt Winterthur,

nach

Urkunden bearbeitet

von

Joh. Conrad Troll,

Alt-Rektor,

Mitglied der allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft für die Schweiz.

Winterthur,
gedruckt in der Ziegler'schen Buchdruckerei.
1843.

Digitized by Google

Swi 2085.117 (3)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
DEC 4 1963

Digitized by Google

Dritter Theil.

Das Alte und Neue Winterthur.

Historisch-topographische Schilderung der Stadt und ihres Besitzthums.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Von dem Alter der Stadt. Seite 1 — 6.

Ueber den Namen derselben. Seite 6 — 8.

Bau der Stadt. — Aelteste Bauordnung und Bauart. — Häuserwerth. — Häusereinsturz ein stehender Artikel. — Verbesserte Bauart. — Erlaubniß vor den Thoren zu bauen. — Bausieber. — Der Bauherr und Werkmeister. — Die Stadtmauern. — Graben. — Schanzen. — Teiche. — Thore. — Brücken. — Der Stadtbach. — Die Brunnen. — Pflästerung der Gassen. Seite 8 — 64.

Die öffentlichen Gebäude. — Das Rathhaus. — Neuhaus. — Der Hospital. — Die Kornhalle. — Das Zürcherische Amthaus. — Das Baumagazin. — Das Schützenhaus. — Die Metzg. Seite 64 — 84.

Die Badhäuser. — Das Lörlibad. — Die Obere und Untere Badstube. — Das Siechenbad. Seite 84 — 95.

Die Zunfthäuser. — Die Herrenstube. — Der Rebleuten Stube. — Die Oberstube. — Die Weber- und Schneiderzunft. — Der Schuhmacher und Gerber Stube. Seite 95 — 144.

Die Landstraßen. Seite 144 — 150.

Die Eulach. Seite 150 — 170.

Der Wald Eschenberg. Seite 170 — 210.

Der Lindberg. Seite 210 — 214.

Von dem Jagdwesen. Seite 214 — 232.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Alter der Stadt.

Der Menschen tiefster Wunsch ist, — alt zu werden, und der Städte höchste Ehre, — alt zu sein. Bei der Bestimmung des Alters aber begehen beide den nämlichen Fehler. Sie rechnen falsch. Deßhalb werden beide für jünger gehalten, als sie wirklich sind. Der Mensch zählt nicht zu seinem irdischen Dasein die Tage und Monden, welche er, sich unbewußt, im Mutterschoße verlebt. Dagegen rechnet er zu seinem Lebensalter der ersten Kindheit Tage und Jahre, welche er theils in der Wiege verschlummert, theils in der vorbereitenden Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Kräfte so schwach dahin gelebt, daß ihm keinerlei Erinnerung davon zurückgeblieben. Ebenso verhält es sich mit den Städten. Auch diese haben eine Vorbereitungszeit, eine oft sehr lange Entwicklungsperiode zu durchlaufen, in welcher sie zwar schon sind, aber doch das erst noch werden sollen, dessen Namen sie tragen. Vom Baue des ersten Hauses bis zur Vollendung langer Gassenreihen, — von der Ansiedelung des ersten Bewohners bis zur Ausbildung eines bürgerlichen Vereines mit seinen Einrichtungen, Gesetzen und Rechten, verging wohl eine lange Zeit. Selbst Jahrhunderte vermochten manchmal kaum, so Vieles zu entwickeln, zu schaffen und zu ordnen. Daher sind die alten Städte alle älter, als wir glauben; da nicht die Wunderschnelle der neuern Baukunst sie aufgeführt.

Das Alter der Städte wird gewöhnlich mehr nach Jahrhunderten, als nach Jahren berechnet. Nach dieser Rechnungsart ist Winterthur für jung und alt zu halten. Für jung, nach den frühesten Nachrichten, welche wir von seinem Dasein haben; für alt, durch die Zahl der Jahre, welche bis zu seinem ersten Ursprung hinzuzudenken, uns wohl erlaubt.

Man kann auf verschiedene Hände rathen, welche zuerst an unserer Stadt gebaut. Doch ist dabei gerade an des Lan-

Digitized by Google

des Ureinwöhner am wenigsten zu denken. Jene 34000 Bewohner des Zürichgaues, welche Anno 57 vor Christo sich dem helvetischen Aufgebot zum Zuge nach Galliens mildern Clima angeschlossen, hatten, beim Uebergang über die Saone von Labienus überfallen, und 2 Wochen später, samt dem helvetischen Gewalthaufen, von Cäsar zurückgeschlagen, den Gedanken an einen Städtebau wohl für lange aufgegeben. Denn auf der Stätte der mit eigener Hand eingeäscherten Dörfer und Städtchen wieder angelangt, mußte der, durch das Schwert der Römer so dünn gelichteten Schaar, die Aufführung einzelner Hütten für einmal genügen. — Der Helvetier unglücklicher Versuch gegen die Erhebung des Vitellius auf den römischen Kaiserthron führte ihre durch lange Friedensruhe des Krieges ungewohnten Schaaren im Jahr 70 nach Christi Geburt in einen Vernichtungskampf. Durch die in der Nähe von Windisch gegen Cecinna verlorene Schlacht wurde auch das östliche Helvetien in eine römische Provinz umgewandelt. Die Sieger begannen sich überall an den für ihre Herrscherzwecke günstigen Orten anzusiedeln. Auch unsere nächste Nähe sah eine solche Römerkolonie. Eine Inschrift beweiset, daß schon am Schlusse des dritten Jahrhunderts die zerstörten Mauern von Vitodurum wieder hergestellt worden. *) Aber dieses Vitodurum war nur ein ausschließlich von Soldaten bevölkerter Kriegsplatz, worin keine anderen Einwohner geduldet wurden. Daher blieb er auch ohne Einfluß auf des Landes Cultur. — Mit der Völkerwanderung sank das Abendländi-

*) Die merkwürdige Inschrift, auf einem zu Constanz aufbewahrten Stein eingegraben, lautet also:

IMP. CAES. G. AVRE. VAL. DIOCLETIANVS. AVG. PONT. MAX. SAR. MAX. PERS. MAX. TRIB. POT. XI. IMP. X. COS. V. PP. ET. IMP. CAES. M. AVR. VAL. MAXSIIMIANVS. AVG. PONT. MAX. SAR. MAX. PERS. MAX. TRIB. POT. X. IMP. VIII. COS. IIII. PP. ET. IMPP. FL. VAL. CONSTANTIVS. ET. GAL. VAL. MAXIMIANUS FILII. CAESS. MVRVM. VITVDVRENSEM. A. SOLO. INSTAVRARVNT CVRANTE. AVRELIO. PROCVLO. V. C. PR. PROV. MAX. SEQ. Was mit den erforderlichen Ergänzungen also zu lesen:

Digitized by Google

sche Römerreich. Die Allemanen, eine Art Eidgenossenschaft germanischer Völker, besetzten im Jahr 452 den Theil Helvetiens zwischen der Aare und dem Rhein, nicht ohne freudige Beihülfe der Einwohner, welche des römischen Scepters überdrüssig geworden. Diese neuen Herrscher, an vaterländischer Sprache und Sitte festhaltend, führten ein rohes und unruhiges Leben. Sie ließen, der nähern Stammverwandtschaft ungeachtet, wegen der kurzen Anwesenheit keine Spuren von sich im Lande zurück. — Im Jahr 499 kam unsere Gegend unter die Herrschaft der Franken, welche im sechsten Jahrhundert die ganze Schweiz als ihre Herren anerkennen mußte. Auch dieser Franken Macht ist, ohne erweisliches Denkmal für unsere Zeit, an uns vorübergegangen. — Beim Sinken des Carolingischen Hauses erhob sich das Herzogthum Schwaben, wozu das ehemals so weit gestreckte Thurgau gehörte, welches im achten und neunten Jahrhundert nebst dem Zürichgebiet auch noch andere Kantone der jetzigen Schweiz in sich schloß. — Dann folgte die Herrschaft der deutschen Könige. In diese Periode fällt das Bestreben der Fürsten, ihre zu mächtig gewordenen Vasallen nieder zu halten; daher die begünstigte Entwicklung des Städtewesens und des Bürgerthums. Um diese Zeit ist Winterthurs Entstehung zu erwarten und zu suchen. In diesem Zeitpunkt wird auch die erste Spur gefunden.

Im Jahr 900 kommt der Name Winterthur zum ersten Mal in der Geschichte vor. Diese erste Erwähnung

---

Imperator Cæsar Gajus Aurelius Valerius Diocletianus Augustus, Pontifex Maximus, Sarmaticus Maximus, Persicus Maximus, tribunitia potestate undecimum, Imperator decimum, Consul quintum (d. h. im Jahr 294 nach Christi Geburt), pater patriæ et Imperator Cæsar Marcus Aurelius Valerius Maxsimianus Augustus, Pontifex Maximus, Sarmaticus Maximus, Persicus Maximus, tribunitia potestate decimum, Imperator octavum, Consul quartum, pater patriæ, et Imperatores Flavius Valerius Constantius et Galerius Valerius Maximianus, filii Cæsares, murum vituburensem a solo instaurarunt, curante Aurelio Proculo, viro clarissimo, Prætore provinciæ maximæ Sequanorum.

Digitized by Google

geschieht in der Peterhausischen Chronik, von einem Mönchen des Klosters Petershausen bei Constanz im 12ten Jahrhundert geschrieben, und bis Anno 1173 fortgeführt. Bei Angabe des Ursprungs der Grafen von Winterthur, wird Graf Ulrich als der erste genannt, einem edeln fränkischen Geschlechte entsprossen. Denn seine Mutter ist als Schwester des fränkischen Königs aufgeführt. Graf Ulrich, mit seinem Bruder wegen eines Mordes flüchtig, wurde vom fränkischen König mit ansehnlichen Wohnplätzen in Allemanien beschenkt. Unter denselben ist auch Winterthure samt Zubehörde genannt.

Und der hochgelehrte Hermann Contractus, geb. den 18. Juli 1013, gest. den 24. September 1054, welchen, weil er am ganzen Leibe contract, Niemand für das verzollet, was er geistig war, schreibt in seinem Geschichtswerke: „Im Jahr 919 hat Burkhart I., Herzog in Allemanien, den König Rudolph II. von Burgund bei Winterthur in einer Schlacht überwunden".

So ist Winterthur, wenigstens dem Namen nach, schon frühe in der Geschichte zu erkennen. Um aber von seinem wirklichen Seyn uns Etwas berichten zu können, dazu war noch der Ablauf mehrerer Jahrhunderte nöthig. Das Jahr 1213 gibt einen armseligen Aufschluß über unserer Stadt damalige Gestalt. Es heißt nämlich: „In diesem Jahr ist das Dorf Winterthur verbrunnen". Doch schon im Jahr 1249 werden uns bessere Nachrichten zu Theil. Denn am Fuße eines Instrumentes von Hartmann dem Aeltern und Hartmann dem Jüngern, Grafen von Kyburg, worin sie dem Heinrich von Schönenwert einige Lehengüter in Altstetten übergeben, heißt es in lateinischer Sprache: „Geschehen den 9ten Januar 1249 in der Wohnung unseres Notarius Friederich auf dem Heiligen Berg bei Winterthur, zur Zeit, da Eberhart von Waltburg zum Bischoff von Constanz erwählt ward und eben damals in der Stadt Winterthur (in oppido Winterthur) sich aufhielt". Hier finden wir Winterthur zum ersten Mal mit dem Namen einer Stadt beehrt. Später wird es hin und wieder nur Villa genannt; was nicht als Rückfall zu betrachten. Denn damals wurden kleine Städte in lateinischen Urkunden häufig nur Villæ betittelt. Wurde doch selbst das große Zürich etwa nur so schlecht hin Castrum (Veste) genannt.

Digitized by Google

So läßt sich der Name und die Existenz, der Wachsthum und die steigende Würde unserer Stadt durch historische Beläge ermitteln und bis in eine ziemlich frühe Zeit hinaufführen.

Andere haben auf andern Wegen den frühen Ursprung und das hohe Alter unserer Stadt aufzufinden und zu beweisen versucht. Sie ließen sich dabei durch die sonderbarsten Gründe leiten. Geistescultur, Holz und Stein, selbst Todtengerippe wurden herbeigezogen, um ihren Vernunftschlüssen die zwingende Kraft der Ueberzeugung zu leihen. War das Dorf Winterthur Anno 1213 durch eine Feuersbrunst zu Asche geworden, so zogen einige gelehrte Denker daraus den arithmetischen Schluß: Wenn nur ein einziges dieser Häuser, aus Stein oder Eichenholz gebaut, 300 Jahre gestanden, so sei Winterthur schon im Anfang des 10ten Jahrhunderts mehr als ein bloßer Name gewesen. Auch unser gelehrte Mitbürger, Johann von Winterthur, wird als ein lebendiger Beweis aufgeführt, um von ihm das hohe Alter unserer Stadt herzuleiten. Denn es behaupten Einige: Bei der langsamen Geistesentwicklung jener Zeit müssen Jahrhunderte verflossen sein, bis Kunst und Wissenschaft so hoch gestiegen, daß Anno 1340 in dem kleinen Winterthur ein so großer Geschichtschreiber gedeihen konnte. — Ja selbst die Todten mußten das hohe Alter unserer Stadt erhöhen und bestätigen helfen. Dazu lieferten die Menschengerippe, welche zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, in der Tiefe der Stadt gefunden worden, einen zwingenden Beweis. Am 12ten August 1594 war beim Bau des südlichen Eckhauses an der Schmidgasse das Gerüste mit 2 jungen Bürgern, Christoph Ammann und Wilhelm Hafner, zusammen gebrochen und hatte dem erstern den Tod gebracht. War das Haus hiedurch schon etwas ungeheuer geworden, so mußte dasselbe es noch weit mehr durch folgendes Ereigniß werden. Denn „damals hat man in obgedachtem nüwem Hus den Keller graben und Todtenbein und Hoptschädelen, vil größer dann man derglichen in unseren Zyten gmeinlich sähen können, mit unverseertem, starkem Gebiß funden, so mengklich, wer wöllen, ich ouch selbert (Pfarrer Josua Maler) beschouwet. Darüber mengerley von Frembden und Heimbschen geredt, und vast ungliche Meynungen und Urthell ghört worden. Gott hüte in Gnaden die lieben Besitzer und Ynwoner!“ Diejenigen aber, welche sich vorzüg-

Digitized by Google

licher anatomischer Kenntnisse rühmen konnten, erkannten in diesen Gerippen und Schädeln nicht in frühern Kriegen erschlagene Allemanen oder Franken, sondern wirkliche Bürger von Winterthur. Somit war von diesen das hohe Alter der Stadt auch auf diesem Wege bewiesen. Doch wich man später von dieser Art Beweisführung ab. Denn als Anno 1725 im Hinterhaus zum rothen Löwen wieder Menschengebeine ausgegraben wurden, stellte man keine ernstern physiologischen Betrachtungen über dieselben an. Ohne nachzurechnen, wann sie hieher gekommen, schaffte man den Knochenfund in aller Stille aus der Stadt und ließ ihn auf dem damaligen Friedhof der Verworfenen, zu St. Georg am Feld, durch den Todtengräber in die Erde senken. Schon war verloren gegangen die Kunst, in dem unhistorischen Moder der Knochen das Alter einer Stadt zu ergründen.

2. Name der Stadt.

Die zahlreichste Familie in der Welt bilden die Namen. Jedes Wesen, belebt oder unbelebt, ist mit einem, oft mit mehreren behaftet. Und von manchem Geschöpf, das längst aus der Schöpfung verschwunden, ist wenigstens der Name noch geblieben. Wie ein Ding zu seinem Namen gekommen, läßt sich nicht immer mit Gewißheit nachweisen, und eben so wenig der benennen, welcher denselben erdacht und zuerst ausgesprochen. Im Allgemeinen sollte jedem Namen, als bezeichnendem Merkmal eines Dinges, ein bestimmter Sinn unterliegen. Besondere Verhältnisse des Ortes und der Zeit müssen zur Bildung der Namen besonders mitgewirkt haben. So finden wir es bei vielen Personennamen und nicht minder bei Städten der ältern und neuern Zeit.

Zu wissen, wie und warum unsere Stadt zu ihrem schönen Namen gekommen, ist eine Neugierde erlaubter Art. Durch dieselbe wurden schon Manche zu forschenden Gedanken verleitet. Auf zwei verschiedenen Wegen suchten sie zu einem Resultate zu kommen. Die einen glaubten in der Ferne Befriedigung und Aufschluß suchen zu müssen, die andern sie in der Nähe finden zu können.

Digitized by Google

Die, welche die Abstammung des Wortes Winterthur in der Ferne suchten, versahen sich für ihre Forschungsreise mit einem Vorrath von Gelehrsamkeit. Mit dieser entdeckten sie zwei Herleitungen, die nicht ganz ohne Wahrscheinlichkeit.

Allererst hielt man sich an dem Ausdruck: Hinter der Thur, und nahm an, daß dadurch die alte Veste Vitodurum von den Deutschen bezeichnet worden. Wirklich sind hin, hintan, hinter Wörter, die schon im Gothischen vorkommen. So entstand Hinterthur. Und nach der leichten Verwechselung des H. in W. war, ohne Kraftaufwand und ohne Wunder, Winterthur geboren.

Wem diese Entstehungsweise nicht genügte, der schuf sich den Namen Winterthur auf andere Art. Er dachte an das celtische Wort Winnan, das schon bei Ottfried „fechten, streiten" bedeutet. (Die Schweden haben noch jetzt Winna in ihrer Sprache.) Die Möglichkeit war bald gedacht, daß nach einem Treffen das Castell gebaut worden. Auch sind Thur, Tur, Tour, Turn, Tower, Torre ꝛc. fast in allen Sprachen gleich- und vielbedeutend, meist Vestigkeit bezeichnend. So erlangte man Winnturn, Streitthurm, was dem Innern der Stadt Winterthur nicht diametrisch widerstreitet.

Die, welche die Abstammung des Wortes Winterthur in der Nähe auffinden zu können glaubten, gingen ganz einfach zu Wege. Sie blickten an den nördlichen Vorhügel unsers Heiligen Berges hinauf. Dort hatte bis zum Jahr 1263 eine Veste gestanden, Windthurm genannt, von den Grafen von Winterthur gebaut und auch bewohnt, bis dieselben sich für immer auf Kyburg angesiedelt. Aber dieser Windthurm ist viel jünger, als das römische Vitodurum, das schon in dem Itinerarium des Antoninus vorkommt, welches in die zweite Hälfte des IV. Jahrhunderts gehört. Und sehr wahrscheinlich hat dieser Windthurm bei Winterthur auch selbst seinen Namen von dem Vitodurum der Römer erhalten. So bleibt uns für die Herleitung des Namens unserer Stadt nichts anderes übrig, als an das in ihrer Nähe befindliche römische Castell oder befestigte Lager, Vitodurum, zu denken, welchem die geschmeidigen Zungen der Anwohner allmählig eine deutschere Form gegeben, und es in Winterthur verwandelt.

Digitized by Google

3. Bau der Stadt.

Wer auf dem Platze, der schon so lange Winterthur heißt, das erste Haus unter Dach gebracht, — dieß aufzufinden, bleibt unserer Wißbegierde für immer versagt. Dieser Mangel historischer Kenntniß darf uns nicht betrüben, da wir viel Anderes, eben so Wichtiges, auch nicht wissen, und doch vergnügt dabei leben. Wie viel aber und Wie zu verschiedenen Zeiten und an besondern Stellen unserer Stadt gebauet worden, dafür haben wir geschichtliche Beläge, und können uns zum Theil auch mit eigenen Augen überzeugen.

Lust und Noth haben jeder Zeit das Bauen am meisten befördert. Auch unsere Altvordern ließen sich durch beide zum Bauen bestimmen, besonders durch die Noth. Diese schreckte sie nur zu oft aus ihrem behaglichen Leben gewaltsam auf, und zwang sie, auf Einmal Häuser in Menge aufzuführen. Es waltete nämlich über unserer Stadt in ihrer ersten Zeit das Mißgeschick des Feuers. Im 13ten Jahrhundert ward Winterthur 5 Mal, Anno 1213, 1244, 1248, 1269 und 1288, von großen Feuersbrünsten heimgesucht, aus deren Asche es verjüngt, verschönert und vergrößert wieder erstand. Im Jahr 1300 aber, an St. Antoniustag, drang das Feuer ihm ins Herz. Denn es verbrann ein Theil der Stadt am Oberen Markt. Noch größer war das Unglück am 23. September 1313. An diesem verhängnißvollen Tag sank der ganze obere Theil der Stadt in verzehrender Glut darnieder. Und unsere Bürger, wie wenn sie noch keinen solchen Unfall erlebt, wurden vom Schrecken so sehr überwältigt, daß sie in „somlicher Grecheˮ die Besinnung vergaßen. Daher flüchteten sich viele, um dem Feuer, Sturm und Regen zu entfliehen, in die Keller, wo über 20 Personen im Qualm erstickten. Nach dem Brande suchte jeder eilig seinen Verlust zu ersetzen, so gut er konnte. So entstanden eine Menge schlechter hölzerner Häuschen. Doch waren einige fest genug, um ihre ärmliche Gestalt über 300 Jahre zu erhalten. Die Eilfertigkeit, womit man damals baute, erzeugte ein gedoppeltes Uebel. Durch den Bedarf so vieler hülfreicher und kunstgerechter Hände, wurden die Handwerksleute begehrlich, und drückten aus schnöder Lohnsucht die verarmten Bürger. Und weil die Häuserlosen nur daran dachten, so bald als möglich unter Dach zu kommen, so bekümmerten sie sich

Digitized by Google

wenig um Form und Stellung ihrer Wohnung. So lief die Stadt Gefahr, an ihrer symetrischen Form empfindlich einzubüßen. Nach den damaligen Regierungsgrundsätzen durften Schultheiß und Rath weder zugeben, daß ihre Untergebenen durch Habsucht gedrückt werden, noch daß die Stadt durch Unachtsamkeit sich verkrümme. Sie traten daher schützend ins Mittel, und nahmen mit ihrem Oberherren, dem Oesterreichischen Vogt auf Kyburg, die nöthige Rücksprache. So entstand für unsere Stadt zuerst eine oberkeitliche Bauaufsicht, welche den Blick auf Dinge richtete, die unsere Zeit jedem selbst ins Auge zu fassen überläßt. Die Verordnung wurde in folgenden Worten erlassen:

„Wir, Herr von Troßberg, Vogt zu Kyburg, Eggebrecht Gevätterli, Schultheiß, Ulrich von Sala, Wetzel der Schultheiß, Rudolf Stäheli, Johans von Schafhausen, Arnolt von Hunwile, Ulrich Nägeli und Walter der Vero, der Rat zu Wintertur, und mit denen der Alt Rat, künden allen den, die diesen Brief ansehend oder hörent lesen, ein Erkantnüße der nachgeschriebenen Dingen: Wissin Alle, den es ze wißine beschicht, daß Wir einhelleklich mit besintem und bewärtem Rate, durch unser Herren und unser Statt erlichen Nutz und Noturft, ein Ordnung, wie man unser Stadt buwen soll, für Verderbnuße und großen Schaden unserer Statt, gethan haben. Und darumbe so habin wir gesetzt die erberen Lüte, Herrn Johansen den Schulthaisen, Herren Ulrich von Sala, Herren Ulrich Nägeli. Und habent die durch unser Gepot und unser Bit geschworen zu den Heiligen, daß sy haisin buwen uf ir Aide dur alle die Statt, baidy mit Gemüre und Zimer, nach des Mannes Statt, als notürftig ist unser Statt. Und haben Wir darumbe alle samet gelobt, gehorsame ze sine und gehülfig aller der Ordnung, so sy zu dem Buwe haisent tun, uf ir Aide. Und darzu staht uf denselben uf ir Aide, daß sy haisin baidy Maurere, Zieglere, Zimberlüte und Sägere und alle Werchlüte, den Lon nemmen, den sy heißend. Wir haben och gesetzet, swelle (welcher) under den Drien sturbe oder unnütz wurde, so soll ein Rat, swelle denne Rat ist, einen andern geben uf den Aid, an des Unnützen statt, on Geverde. Und darum so habin Wir gelobt, swer under uns Rat wurde, daß der derselben Ordnung gebunden und gehülfig sig, als och Wir; und

Digitized by Google

swennd er dem Rat swerre, daß er dasselbe in seinen Ald wahr, als och Wir. Und ze einer Beveſtnuße dieſerer Geſchrifte, ſo hab ich, der vorgenannt Herr Rudolf von Troßberg, Vogit zu Kyburg, diſen Brief an miner Herren ſtatt beveſtet und beſtgelt mit meinem Inſigel, und darzu ſo habin Wir der Schultheiß und der Rat und alle die Gemeinde ze Winterture, unſerer Stadt Inſigel zu des vorgenannten unſers Vogt Inſigel gegeben an diſen Brief, zu einer Bezügnuße und gewären Urkunde aller der vorgeſchribenen Dinge.

Dieſe Ordnung und diſe Geſetzte geſchah zu Winterture, da von Gottes Geburte warend 1313 Jar, an dem nächſten Samſtag nach der Kindlin Tag."

Um aber der Ausführung dieſes Beſchluſſes die volleſte Kraft zu verleihen, wurde die Sanction des Projectes auch noch von Herzog Leopold eingeholt. Und gnädig beſtätigte er obige Verordnung wegen Erbauung der Häuſer in der Stadt und den Vorſtädten, laut Brief, gegeben zu Baden an St Bartholomäus Tag 1313. Ueberhaupt unterſtützten die Herzogen von Oeſterreich Winterthurs äußern Flor auf jede Weiſe. Sie wollten das liebe Städtchen ſo appetitlich, und dabei ſo klein und niedlich haben, daß man es einem Kinde am Weihnachtsabend zum Spielzeug ſchenken könnte. Schon Anno 1292 hatte Herzog Albrecht die Bürger von Winterthur für 6 Jahre von der Steuer befreit, theils weil ſie die Bezahlung einiger Schulden für Oeſterreich übernommen, theils von dem koſtbaren Aufwand für Verbeſſerung ihrer Stadt ſich gedrückt fühlten. *) Und Herzog Leopold IV. überließ Anno 1400 Schultheiß und Rath der Stadt Winterthur alle kleinen Gerichtsbußen und Frevel, welche wegen der Obrigkeit Strenge und der Bürger Roheit ſehr beträchtlich. Als Be-

*) Herzog Albrechts Brief lautet im Original: Albertus, Dei gratia Dux Austriæ dat prudentibus viris, universis civibus in Winterthur, fidelibus suis dilectis, gratiam suam et omne bonum. Attendentes gratiose fidelitatis vestre servitia, et quod pro nobis debitorum onera subiistis, perpendentes etiam operam sumptuosam, qua civitatem vestram emendare decenter provide laboratis, ut proinde ex nostra liberalitate compensatio et consolatio, cujus

Digitized by Google

dingung war nicht gestellt, diese Strafgelder zu einer Verbesserungs-Anstalt der Bürger zu verwenden, sondern an die Stadt zu legen und zu verbauen.

Schon das Jahr 1314 brachte eine eigentliche Bauvorschrift. Sie floß aus unsers Magistrates selbst eigenster Machtvollkommenheit und wurde den Bürgern also verkündet: „Wir Wetzel der Schultheize, Steffan Hoppeler, Johan von Sala, Arnolt von Hunwile, Johan der Zwiherre, Eberhart von Rynowe, Walter der Verris, Johan der Schultheize und Peter Pleto, der Rat und alle die Burger zu Wintertur, künden allen, die disen Brief ansehent oder hörent lesen, ein Erkanntnusse der nachgeschribnen Dinge. Wissen alle, den es ze wissene beschiht, das wir gemeinlich gesetzet und geordnet haben, das man in unser Stat buwen sol, als hienach geschriben stat. Swer muren wil uf ein Hofstat, da ein Keler uffe stat, deß de Lipdinge ist, der sol muren zwei Gaden hoch und lang, *) nach des Rates

---

subsidio cepto operi efficacius insistatis, aliqua vobis cedat, Universitatem vestram ab omni contributione precaria sive Stura dimittimus per sex annos continuos, a festo Sancti Martini nunc venturo liberam et solutam, adjecto, quod pro nobis centum et decem Marcas argenti solvatis civibus de Schafhusa. In cujus rei testimonium et memoriam presentes sigillos nostros fecimus communiri. Datum Wienn. IIII Nonar. Nov. anno Domini 1292.

*) Unsere Väter im 14ten Jahrhundert hatten meist nur hölzerne Häuser. Es galt fast für Luxus zu mauern, wie jetzt, mit Quadersteinen zu bauen. Diese Verordnung wegen des Mauerns deutet also auf einen Wohlstand unserer Bürger, welcher, nach dem Willen des Rathes, anfangen sollte, sich auch an dem Aeußern ihrer Häuser zu zeigen. — Auch kannten noch nicht alle Häuser die bequeme Vorrichtung der Keller. Diese bildeten zuweilen abgesonderte Gebäude, wie Speicher. Denn nur die wohlhabenden Bürger besaßen Fässer. — Ein Theil des Hauses wurde etwa einer Tochter als Leibgeding überlassen, oder der Ehemann machte dasselbe seiner Frau bei der Gürtellösung zur Morgengabe. — Nach dem damaligen Rechte und Herkommen konnte der eine Theil des Hauses Eigenschaft, der andere

Digitized by Google

Rate. Und swenne de follbracht wirt, so sol der halbe Teil des sin, des de Eigenschaft ist, und der ander halbe Teil sol deß sin, deß de Lipdinge ist. Ist och, de jeman buwen wil von Holze uf ein Hofstat, da ein Keler usse stat; deß de Lipdinge ist, der sol buwen, als einem Rat gefüge und bescheidenlich dunket. Swenne de beschiht, so sol ein Teil des sin, deß de Lipdinge ist, und zweene Teile solen des sin, des de Eigenschaft ist. Were aber, de dasselbe Hus abebrunne, so ist beiden Eigenschaft und Lipdinge ledig, jetwederine der es och vormales was, er buwe es denne wider, als och ee als vorgeschriben ist. Ist och, de jeman muren wil uf ein bloze Hofstat: deß de Lipdinge ist, der sol muren zwei Gaden hoch und lang, och als einem Rat gefuge und bescheidenlich dunket, und sollen denne zweene Teile des sin, deß de Lipdinge ist, und deß de Eigenschaft ist, sol sin der dritte Teil. Ist och, de Jeman in Gemüre buwen wil, de ingebrunnen ist; deß de Lipdinge ist, da sollen zweene Teile deß sin, deß die Eigenschaft ist, und der dritte Teil sol deß sin, deß die Lipdinge ist. Ist och, de jeman buwen wil von Holze uf ein bloze Hofstatt; deß de Lipdinge ist, der sol och buwen als einem Rat gefüge dunket, und sol denne das Hus jetweders Halbes sin. Were aber, de deselbe Hus abbrunnen, so ist de Eigenschaft ledig; er buwe es denne wider, als vorgeschriben ist. Aber och de jeman buwen wolte uf der vorgenanten Hof-

---

Leibgeding sein, sogar dieses Leibgeding wieder erblich an einen andern fallen, als an den oder die, welche die Eigenschaft von dem Uebrigen hatten. Daher war begreiflicher Weise nach dem Abbrennen Alles aus; bei einem Neubau aber erstunden wieder die Rechte der Eigenschaft, wie des Leibgedinges und wurden von der Obrigkeit geschützt. — In Zürich findet man nicht, daß ein bestimmter Theil des Hauses Leibgeding oder Eigenschaft gewesen, was in Winterthur, als einer alten Grafenstadt, ein Herkommen sein mochte. Hingegen gab es auch dort Keller, welche nicht zum übrigen Hause gehörten und also auch nicht mit demselben verkauft werden konnten. Einen solchen besaßen noch die Gnädigen Herren der neuern Zeit im Eselgäßlein, in der Nähe des rothen Hauses, welches vormals, wie die Wasserkirche, den Grafen von Kyburg gehörte.

Digitized by Google

stette, de keiner, deß de Lipdinge ist; will der denne buwen, deß de Eigenschaft ist, so sol man einem tun für sin Lipdinge, de einem Rat gefüge dunket. Und ze einer Bestetnusse dirre Gesetzte und Ordnungen, so haben wir disen Brief besigelt mit unserm Statinsigele ze einem gewären Urkunde. Dirre Brief wart geben, do von Gottes Geburte waren drüzehenhundert Jar, darnach in dem vierzehenden Jare an St. Agathen Tag (5. Febr)". So waren unsere Bürger schon frühe nahe daran, daß kein Haus gebaut werden durfte, ohne daß die Facade höchsten Ortes vorgelegt wurde und die ästhetische Sanction erhielt. Doch wie sie es auch in baulicher Hinsicht machten, es konnte nicht genügen

Wer an den Weg baut, hat viele Richter, sagt ein Sprüchwort, das älter ist, als unsere Stadt. Jeder, der nur überhaupt nach Gebäuden, Baustyl und Baugeschmack fragt, erlaubt sich sein Urtheil über Neubauten loszulassen. In Ländern mit langen Wintern und Nächten kämpfen bei den Bauten zwei Momente fast immer mit einander; auf der einen Seite die Nothdurft, der Nutzen, der innere Bedarf und die Wohnlichkeit, auf der andern die äußere Form, der Styl und der Geschmack. Wir hören etwa eine Straße wegen ihrer Krümmung mit dem Spottname „Wurstgasse" belegen. Dieß deutet auf Mißfallen an dieser Form, was nicht zu billigen. Denn das Geschweifte ist nach ästhetischen Gesetzen oft schöner als das Gerade, welches leicht langweilet. Daher hieß es ehemals: Ein schöner Krumm ist gar nicht dumm, Man kann sich recht wohl eine schöne Stadt mit lauter geschweiften Straßen denken. Jedenfalls ist die gerade Richtung nicht dictatorisch zu fordern. Was die Privatbauten betrifft, so leben wir in demoeratischer Freiheit des Geschmacks; daher sich alle Geschmäcke rühren. Und des spießbürgerlichen Ungeschmacks der vorgeschobenen Etagen, so wie der architectonischen Nebelstecher, der Spitzgiebeldächer, sind wir auch jetzt noch nicht losgeworden.

Ungeachtet obiger Bauordnung in allen Treuen nachgehandelt wurde, so bildete dennoch unsere Stadt in früherer Zeit ein sonderbares Gemisch, eine höchst abstechende Zusammensetzung verschiedenartiger Gebäude; was in den Augen jener genügsamen und unerfahrenen Leute für eine Schönheit galt. Von der Harmonie und Symetrie unserer Tage war

Digitized by Google

noch nichts zu sehen. Die jetzt so beliebte Casernenregelmäßigkeit der Häuser und Straßen mußte der unregelmäßigen Mannigfaltigkeit in den Ecken, Winkeln und Giebeln der Vorzeit weichen. Die Häuser standen hoch und niedrig, breit und schmal, von Stein und Holz in buntem Gemisch und schneidendem Abstande neben einander. Es zeigte sich von außen an den Wohngebäuden der nämliche schroffe Gegensatz, wie in der äußeren Stellung der Bürger und in der Geschiedenheit der Stände. Die Bewohner unserer Stadt trennten sich nämlich nur in 2 abgesonderte Classen, in Adeliche und Gemeine, oder in Herren und Knechte. Es gab noch keinen allmähligen Uebergang, keine Verschmelzung der Stände, kein stolzes Hinüberschreiten von dem einen in den andern. Jeder that, wie er war, er lebte und wohnte, wie er konnte. Dieß wirkte mächtig auf die Bauart ein. Es gab nur zweierlei Wohngebäude. Die einen waren dickgemauerte, hochragende Halbpaläste, die anderen hölzerne, niedrige Hütten. So lange die Grafen von Winterthur auf dem Heiligen Berge wohnten, logirte am Fuße desselben ihr hoher Anhang sich fürstlich ein. Ganz ärmlich hingegen wohnten die Knechte dieser Knechte oder gräflichen Vasallen. Von den Dienstleuten der Grafen auf dem Heiligen Berge stammten jene schönen, wohlgebauten Häuser unserer Stadt, jedes mit einem geräumigen Hof und Hinterhaus oder Stallung versehen, und mit einem Eingang, durch welchen ein „bewapneter Mann auf einem Meidan, d. h. Hengst reiten konnte"; was wir jetzt nur noch an zwei Häusern als eine Wahrheit erkennen. Nachdem dieser alte Adel erloschen oder ausgewandert, trat ein neuer bürgerlicher an seine Stelle und in seinen Besitz. Der neue Adel von Winterthur, die Rebstock, die von Hunzikon, die Gfätterli, die Hoppler, die Mörgeli, die von Rheinau, die Schultheffen unterm Schopf und vom Ort, die Sulzer von Baden, die Balber, die Sigristlin, die Friesen und Mötteli konnten und durften nicht schlecht und enge wohnen.

Ganz anders verhielt es sich mit den gemeinen Bürgern. Diese hatten Häuschen, nur höchstens 2 Stockwerk hoch. Ihre Construction war ziemlich patriarchalisch und aus der architektonischen Wiegenzeit. Von solchen haben sich 4 von primitivster Bauart, wahre Incunabeln der Architektur, bis auf

Digitized by Google

unsere Tage erhalten. Die Bauart bestand in dem sogenannten Spetteln, durch welches überflüssig wurde, die Riegelschilte mit Stein und Kalk auszumauern. Man begnügte sich, in den Zwischenräumen schmale Holzstücke, wie Pfähle, neben einander aufzustellen. Diese wurden dann mit Aettruthen oder biegsamem Gesträuch enge verflochten, und mit Lehm verschmiert. Das Ganze erhielt einen leichten Kalkbewurf, um ein besseres Ansehen zu gewinnen. Noch um die Mitte des 18ten Jahrhunderts beging man die Thorheit, sogar Schornsteine so zu spetteln, was so manche schuldlose Feuersgefahr veranlaßt hat.

Diese niedrige Bauart gewährte dem gemeinen Bürger die zwei wesentlichen Vortheile der Schnelligkeit und der Wohlfeilheit. Als denkwürdiges Beispiel eines Geschwindbaues in der ehemals so langsamen Zeit hat Seckelmeister Meier aufbewahrt, wie schnell die Farb beim Holderbrunnen im Jahr 1559 gebauen worden. „Es hett sie gebauwen Servatius Widenmann; hat angefangen am Merzen das Murwerch, darnach zu Pfingsten Meister Stephen das Zimmerwerch. Ist aufgericht worden in das Dach vor der Kilchwihe, und das Ingebäuw alles ußgemacht uff den Herbst. Darnach hat Hans Wetzel der Tischmacher die Stuben und Nebetkämmerlin auch ußgemacht vor St. Michelstag. Daß also das ganz Huß mit allem Werch in einem Sommer ist ußgericht und ußgemacht, wie man drin hußhalten soll".

Durch die obige Bauart wurde auch der Werth der Häuser bei ihrem Verkaufe, so wie die Unkosten bei ihrem Baue bedingt. Laut Kaufbrief Anno 1311 wurde ein halbes Haus an der Webergaß zu Winterthur von Heinrich Gottschall, Bürger zu Zürich, um 18½ Pfund Pfennig an unserer l. Frauen Pfrund überlassen. Ein Kaufbrief vom Jahr 1379 fertigt für Herr Rudolf Eschlikon, Kirchherr zu Sözach und zugleich Pfrundherr zu Allerheiligen in Winterthur, ein Haus in der Schmidgaß, an dem Schmidthor gelegen, zu Handen der Allerheiligen Pfrund um 78 Pfund. Anno 1475 fertigte Hans Ruckstuhl dem Schmid in der Obern Vorstadt sein Haus alda gelegen für ledig und los, den Kauf um 115 Pfund an den Stab ausgegeben. Anno 1478 wurde des Secklers Haus am Obern Markt um fl. 100 verkauft. Anno 1484 fertigte Schultheiß Ramensperg für Clara von Ast sein Haus, zwi-

Digitized by Google

schen Hans Hafner und Wälti Roßneckers Häusern gelegen, um fl. 123 für ledig und eigen, „dann 18 Haller Hofstatt Gelt darab gant“. Aus dem reichen Häuserschatz, welchen unsere Stadt durch die Reformation gewonnen, überließ der Rath Anno 1528 der Allerheiligenpfrund Pfarrhaus, an der Obergaß gelegen, dem Pfrundbesitzer Conrad Wesenberg, samt Hof und Garten, um 60 Gulden. Anno 1631 aber kaufte Felix Egli das Haus, zum rothen Haus genannt, diesen ehemaligen Edelsitz der Junker von Hunzikon, um 1200 Gulden. Wie wohlfeil, selbst in theurer Zeit, ein Neubau den gemeinen Bürger zu stehen kam, zeigt folgendes Beispiel: „Anno 1573 hat Antoni Künzli sin Haus in der Obern Vorstadt bauen laßen. Dasselb Haus hat gemacht Meister Heinrich Keller, der Meiner Herren Werchmeister ist, mit seinen Knechten. Es ist ihm glücklich und wol vorbygangen. Er hat das ganz Werk verdingt ghan um fl 130. Ich acht wol, (bemerkt Ulrich Meyer) er hab ein klein Gwün und Vorschlag ghan; denn es ist alle Ding dür gsin, das er hat müßen mit großem Kosten inkaufen, daß nit großer Gwün da wirt gsin sin. Leider. Ich weiß wol, daß man hie zu Winterthur 4 Eier um 1 ß. gen hat, das wol ein thür Maß ist. Es ist nur um die armen Kindbetteren. Der gmein Man möcht sunst wol an die Eier gleben“.

Der Bau mit hölzernen Spetteln hatte große Nachtheile und Gefahren. Dauerten die Häuser auch mehrere hundert Jahre, so waren sie dann vom Zahn der Zeit in ihrem Innern so zernagt, so morsch und haltlos, daß sie beim geringsten Anstoß von Außen, oder bei einer ungewöhnlichen innern Bewegung, plötzlich mit Dach und Fach zusammen stürzten. Daher kommt es, daß in der Geschichte unserer Stadt der Häusersturz einen stehenden Artikel bildet; was um so heftigere Bestürzung erregte, als unsere Alten sich sonst der stillen, tiefen Ruhe erfreuten, wo an immer gleicher Spindel sich die Monde auf- und ab winden Diese Art von Unglück gränzt so nahe an unsere Zeit, daß Mehrere der Jetztlebenden auf solche Weise ihr Leben hätten verlieren können. Den stürzenden Anfang, soviel wir wissen, machte Anno 1465 ein Haus an der Schmidgaß. Es wurde von Hans Frey wieder aufgebaut, welcher den Kalk mit dem sauern Wein dieses Jahr-

Digitized by Google

ganges einrühren ließ, und dadurch ein felsenhartes Gebäude schuf. Anno 1566 den 15. Mai Abends stürzten bei einem Ungewitter 2 Häuser am Obern Markt zusammen. Das eine gehörte Georg Geuschel, Tuchmann, bei der Wäberstube (das jetzige Haus zum Stern). Er hatte einen Hausmann, Namens Hans Sprünger. Dieser zählte sein Geld, während die Frau das Nachtmal bereitete. Wie sie auf dem Herde die Suppe einschnitt, welche auf der ganzen Welt das Alpha des Esser-Alphabetes ist, stürzte jählings der Mann aus der Stube, mit dem Schrei: Fleuch, Frau! das Haus will niederfallen! Dadurch entronnen beide unverletzt. Das andere gehörte Herrn Ulrich Blum; war das Eckhaus beim obern Brunnen. Der Eigenthümer trug sich eben mit Bauprojecten, überdachte Tag für Tag den Spruch: Willst du den Bau nicht weinen, Baue nur mit eignen Steinen. Da hat ihm aber nur der Zeug darzu gemangelt. Dieses Haus ist drum gegen dem Brunnen ußhin gefallen, hat den Brunnenstock, die Röhren und alles Eisenwerkh zerschlagen und den Trog voll Pflaster und Stein gemacht, daß man ihn nit mehr hat sehen können. Zu allem Glückh ist nit vill Volkh ob dem Brunnen gsin; nur allein 2 Meitlin, welche Wasser gereicht. Dem einten schlug es die Gelten ab dem Kopf, dem andern einen Stein auf die Achßlen, daß es geschändt ist worden. Sonst ist niemand nüt geschen." Den 18. Juni 1639 Morgen um 7 Uhr stürzten am Untern Markt, unten am Kreuz, 2 Häuser, Herrn Fändrich Forrer und Meister David Pfau, Hafner, gehörig, mit ziemlich großem Gut, zu großem Schrecken des Volks zusammen. Die beiden anstoßenden Häuser, sonderlich aber des Knusen, wurden übel erschüttert. Und damit auch das 18. Jahrhundert einen sinkenden Repräsentanten stelle, so stürzte noch Anno 1762 den 22. März Abends 5 Uhr das Haus zum Kleeblatt ein, doch ohne jemand weh zu thun. Erfolgte später nie mehr ein wirklicher Häusersturz, so hatte man wenigstens ihn stündlich zu gewärtigen. Als daher Anno 1770 Schultheiß und Rath vernommen, des Hafner Kusters Haus befinde sich in so schlechten Umständen, daß es dem Einsturz nahe, und der Besitzer der Hälfte in beständiger Furcht und Gefahr, wurde zu Verhütung des drohenden Unglücks beschlossen, daß der Bauherr ohne Verzug mit Hebegeschirr und Balken zu Hülfe eile. Und als Anno

Digitized by Google

1773 das Eckhaus an der Ober- und Hintergaß, welches Junker Hans von Goldenberg nach Annahme unsers Bürgerrechtes Anno 1503 bewohnt, schon über ein Jahr, um dem Einsturz vorzubeugen, unterstützt gestanden, fand der Rath, daß dieß der Gefahr wegen nicht länger zu dulden, und ließ den Eigenthümern den unverzüglichen Bau oberkeitlich „intimiren".

Noch mehr Sorgen und Verdruß bereitete der schlechte Zustand der Häuser unseren Gnädigen Herren in frühern Zeiten. Einer schnellen Abhülfe aber trat das Unvermögen der Bürger hemmend entgegen. Dieses suchte der Rath bald mit freundlichen bald mit drohenden Worten, zuletzt mit dem unbiegsamen Ernste des Gesetzes zu bekämpfen. So wurde Anno 1480 erkannt: „Claus Wipf und sein Vetter sollen die Schür oder Hofstatt in der Obern Vorstatt bezimmbern und die Schür buwen in Jarsfrist. Wo sie das nit tätten, wollen MGHerren die zu ir Handen nehmen und selbs buwen". Anno 1483 ward Hans Büren beim Holderthor geboten an 10 ℔, sein Haus hie zwischen bis St. Berentag zu machen; wo das nit beschechе, soll darnach die Buß von ihm genommen werden. Anno 1486 hat Grete Rusin an die Hand gelopt, ir Hus zu buwen bis Ostern nächst, oder davon ze gan. Anno 1487 haben MHerren mit Rutschmann Rösli verschaft, daß er sein Haus vor dem Unter Thor machen sol, ufgericht und in Tach gericht bis Michaelis. Und wo das nit beschicht, wöllen sie das Hus zu iren Handen nemmen. Und weil er das nicht konnte, so „hand Anno 1491 Häsli von Hegi und Conrat Grus an des Schultheißen Hand an geschworen Eides statt gelopt, des Rutschmann Rösli Hus vor dem Unter Thor hie zwischen Ostern nächst in Tach und Gmach zu buwen". Und Anno 1500 haben MHerren Junker Gebhart von Hinwyl vergünt, das Ekhüsli by der Holderbrug gelegen, darin Hans Krieg gewesen, abzubrechen; doch also, daß er in 2 Jahren den nächsten auf dieselbe Hofstatt ein ander neüw Hus mit einer Schür wider bauwen sol. Solches zu tun hat er gelopt. Und haben MHerren ihm zugesait, 5 Viertel Kalch zu schenken, zu Hülf den 2 Giblen, die er zu machen unterstan wil". Zuletzt aber erließ der Rath, nach dem strengen Geist jener Zeit, eine Verordnung, welche geeignet war, den saumseligen Bürgern größere Baulust ein-

Digitized by Google

zuflößen. Anno 1504 nämlich „haben beid Rät sich unterredt von der bösen Hüser wegen, wie und welcher Gestalt die in wesenlich Buw gehalten und gebracht werden sollen. Also daß die Kleinen Räte je zu Ziten die bösen Hüser ordentlich besichtigen, und Gwalt haben sollen, mit dem Inhaber der Hüser zu verschaffen, ihre Hüser nothdürftlich ze buwen. Welcher aber darin ungehorsam sin, so mag ein Kleiner Rat sölich Hus zu der Statt Handen nemmen oder einem andern ledenklich übergeben, die solich Büw vollbringen. Doch sol denen, die sölich böse Hüser haben, in einer Zit ze buwen gesagt werden, und wenn die Zit verschint, und einer nit redliche Ursach seines Unterwegenlaßens anzaigt, sol alsdann sölichs Hus zu eines Rats Handen genommen werden". Dieser Verordnung folgte der gemeine Mann. An sie kehrte sich weniger der Adel. Und doch war sie, wie es scheint, für beide passend. Denn Anno 1509 „redtend M. Herren mit dem reichen Mötteli, daß er seine 2 Hüser in Buw wesentlich bringen sol bis Verenatag, und wo er das nit tät, wolten sie in strafen". Die gemeinen Bürger hingegen suchte der Rath durch hingebende Milde zur Baulust zu entflammen. Daher wurde Anno 1523 dem Conrad Hepinger die auf seinem Haus an der Obergaß haftende ewige Beschwerde von jährlich 10 ß. sammt Hauptgut nachgelassen, weil er einen Neubau aufgeführt.

Hatten Schultheiß und Rath ihre Bürger einmal dahin gebracht, daß sie bauen mußten, so war dadurch auch der Weg gebahnt, allmählig einen schönern und festern Bau zu erreichen. Allererst wurde der Blick auf die Dächer gerichtet. Auf denselben lagen nur Schindeln, deren Beweglichkeit bei Sturmeswehen schwere Steine zu hindern suchten. Das ganze gab der Stadt ein allzu dörfliches Aussehen. Es handelte sich darum, einen bessern Geschmack zu wecken. Dieß suchte der Rath durch milde Empfehlung und durch gütige Unterstützung zu erreichen. Anno 1508 gab er daher dem Heini Götz noch eine Schindeltanne zu seinem Haus, aber mit der Erklärung, daß er „solch Tach fürohin in Ziegel richti; sunst wöllen sy im keine Schindeltannen mer geben". Und Anno 1512 entschlossen M. H. Herren sich gar, „wer der were, der sein Tach mit Ziegel decken wellte, daß sie dem oder denselben mit etwas Stür, des Viertheils des Dachs oder des

Digitized by Google

Halbtheils des Dachs, und je nach Gelegenheit der Sach, zu Hilf kommen wollen". Dieß half. Den meisten Bürgern war diese oberkeitliche Beihülfe angenehm. So wurden die Ziegeldächer Mode. Mit der Mode aber nahm ab die Unterstützung. — Anno 1671 bekam jeder Bürger, der sein Schindeldach gegen ein Ziegeldach vertauschte, nur noch 1000 Ziegel zum Geschenk, später dann und wann etwas Geld. So ward Anno 1691 Ulrich Kaufmann, dem Brunnenmeister, „der aus einem Schindeltach ein Ziegeltach auf sein Haus macht, 20 Pfund daran zu verehren" erkannt. Und Anno 1791 beschlossen Schultheiß und Rath, daß diejenigen Bürger, welche ihre Scheunen in der Stadt abgehen lassen und an deren Stelle Wohnhäuser bauen, in Ansehung des vom gemeinen Wesen zu beziehenden Beitrages an Bauholz, besonders begünstigt werden sollen. Nicht minder lag dem Rathe die größere Festigkeit der Häuser am Herzen. Auch diese wurde Anfangs nur empfohlen, dann im Jahr 1626 beschlossen: „Es soll fürohin jedem Bürger, so baut, auferlegt und Holz gegeben werden, beiderseits in Rigel zu muren". Dieß war eine Waldverzehrende Verordnung, welche der höhere Bürgerverstand erst im Jahr 1838 wieder aufzuheben vermochte. — Später machte man für den soliden Häuserbau noch einen rühmlichen Fortschritt. Im Jahr 1741 wurde nämlich erkannt: „daß, wenn ein Bürger sein Haus frisch bauen lassen wolle, er schuldig sey, vornenher bis unter das Dach zu mauern". So sehen wir Schultheiß und Rath schon frühe bei dem architectonischen Cardinalpunkt angelangt. Denn es bleibt für alle Baumeister zu Stadt und Land ein ewig feststehendes Gesetz, „das Holz nur für jene Theile eines Bauwerkes zu verwenden, wo es vollkommen zweckmäßig angeordnet, unentbehrlich und ein anderes zweckmäßigeres Material nicht leicht zu ersetzen ist"; für den Staat aber ein fester Grundsatz, „den Holzbau, so viel es nur die Lage des Landes und die besondern Umstände einer Bauunternehmung gestatten, zu vermindern, und dagegen den massiven Bau, besonders mit Steinen und Metallen, einzuführen". An dieser Vormauer der Häuser und Gassen hielt der Magistrat fest, so lange er den Bürgern befehlen durfte. Als er daher Anno 1780 vernahm, daß Herr Dr. Bidermann, der das Haus zum Schlüssel abbrechen und ein neues Gebäude auf-

Digitized by Google

führen lasse, statt einer Mauer gegen der Gaß, der neulich bestätigten Satzung zuwider, einen Riegelschilt hinzustellen im Begriff, beschied er den baulichen Sünder vor sich. Umsonst war seine Erklärung, daß er die Verordnung nicht gekannt; umsonst seine Verwunderung, daß der Zimmermann ihm nichts gesagt; er wurde wegen dieses Versuches um 10 Pfund gestraft. Damit aber künftig kein Bürger mehr mit der Unwissenheit sich entschuldige, ward das Verbot in die Handwerksartikel der Zimmerleute eingerückt und in jeder Albanversammlung verlesen, mit der Warnung, daß ein Zimmerman, der einen Riegelschilt an eine Gasse gestellt, empfindlich gebüßt, und der Eigenthümer des Hauses zur Wegbrechung desselben angehalten werden solle.

Lange blieben unsere Bürger bei Aufführung ihrer Gebäude ungehindert. Sie hatten weder der Obrigkeit noch den Nachbaren von ihrem Vorhaben Rechenschaft zu geben. So fest vertrauete man auf das jedem inwohnende Gerechtigkeitsgefühl, das ihn von selbst abhalte, einen andern zu schädigen. So zuversichtlich erwartete man von der Genügsamkeit der Bürger, daß sie für ihr neues Haus keinen größern Raum bedürfen, als das alte eingenommen. Daher blieben die sich etwa erhebenden Streitigkeiten bis ans Ende verschoben, da sie nicht mehr zu schlichten, und nur zu oft in unverlöschliche nachbarliche Feindseligkeiten ausarten. Die Zeit brachte auch hiefür Belehrung und Heilung. Anno 1725 geschah die Erkanntniß: „Weil MHHerren sehen müßen, daß bisher je ein Bürger den andern überbauen, und daraus allerhand Verdrießlichkeiten entstanden, so soll fürohin jeder, der zu bauen gewilligt ist, ein genaues Visier mit Lattenaufstecken was? wie hoch und wie weit? er bauen wolle. Dieses aufgesteckte Visier soll 14 Tage bleiben, damit ein jeder sehen könne, ob er durch den vorhabenden Bauw vernachtheiligt werde, und man auch gewahren könne, ob zu dem Bauw nicht mehr Holz begehrt werde, als die Nothwendigkeit erfordert Es solle auch fürohin keinem Bürger kein Bauwholz mehr gegeben werden, der nicht auf solche Weiß die Höhe und Weite seines vorhabenden Bauwes gezeigt und genau mit Latten ausgesteckt". So waren die baulichen Zwiste oberkeitlich in den ersten Anfang gezogen, damit die Baufreuden desto ungetrübter folgen können.

Digitized by Google

Später wurde durch Beschluß des Rathes auch noch das Visier der klugen Vorsicht auf den Spitzen der höchsten Gebäude der Stadt aufgepflanzt. Die amerikanische Erfindung der Strahlableiter war bekannt geworden und hatte auch für unsere Häuserwelt Sicherheitswünsche angeregt. Die Sache ward vor Rath verhandelt. Im Jahr 1782 wurde der Versammlung von Herr Dr. und Rathsherr Ziegler zum Steinberg ein so gründlicher und überzeugender Bericht über die Wirkung der Strahlableiter ertheilt, daß sogleich die Erkanntniß folgte: „Drei solche auf dem großen Kirchthurm, am Pulverthurm und auf der Stadtschreiberei anzubringen". Und als Anno 1787 bei einem furchtbaren Gewitter der Nutzen dieser Ableiter sich augenscheinlich bewährt, beschloß der Rath: „An den Stadtthoren und andern Thürmen in der Stadt, die noch nicht damit versehen, desgleichen am Zeughaus solche anzubringen". Das Beispiel des Magistrates zog allmählig auch die Bürger in je den höchsten Häusern nach.

So sehr es aber das Schönheitsgefühl von Schultheiß und Rath entzückte, wenn die Bürger viel, fest und schön baueten, so hing doch, um die Freude vollkommen zu machen, Alles davon ab, wohin sie ihre Gebäude zu stellen wünschten. Der Magistrat suchte die Bürger so nahe als möglich bei einander zu halten, sowohl um der bequemern Uebersicht, als um anderer hoher und tiefer Gründe willen. Der Raum innerhalb der Schanzen, Mauern und Thore galt lange als der Bürger geheiligter Wohnplatz. Wer außerhalb sich anbauen wollte, der bedurfte hoher Empfehlung und höchster Erlaubniß. Der erste, der solcher Vergünstigung sich rühmen konnte, war Christoph Sulzer an der Schmidgaß. Diesem ward Anno 1538 erlaubt, „eine Stallung zu Säuwen und Rossen zu bauwen vor dem Schmidthor uffert dem Graben, nächst an der Maur, auf der linken Seiten, so man hinaus gath". Und im nämlichen Jahr „hand Unsere Herren dem Jacob Stigeli, dem Hafner, auch ein Platz vor dem Steinthor geben, zu einem Brennofen zu machen. Denn seine Nachburen hand in nit gern wellen lassen by inen brennen, von wegen der hölzinen Hüseren. Do hat er Unser Herren ankehrt um einen Platz, daß er künni sein Handwerk vollführen. Ist im auch dieser Platz erlaubt worden. Der hett domals ein

Digitized by Google

Häslin gebauwen und ein ertzn Ofen darin gemacht, und also angefangen brennen".

So schien den Bürgern die Aussicht geöffnet, sich für Gewerb und Gewinn außerhalb der Stadtmauern anstedeln zu dürfen. Aber zwischen einer Scheune oder Werkstatt, und zwischen einem wirklichen Wohnhaus lag eine weite Kluft. Um diese auszufüllen, bedurfte es noch des Verlaufes von mehr als hundert Jahren. Erst Anno 1669 legte Heinrich Jäggli, der Färber, die ersten Steine in die Lücke. Er wünschte ein Wohnhaus sammt Farbe vor dem Schmidthor, allernächst bei dem Graben, zu erbauen. Dieses Vorhaben erweckte bei dem größten Theile der Bürger tiefes Bedenken. Sie wollten keine neue Vorstadt gebaut haben, durch welche den Bürgern in der Stadt, die wirthen und sonst gewerben, Abbruch geschehe, wie auch dem Walde wegen des Holzes. Die Sache wurde vor beide Räthe gebracht, und hier die Frage: Ob man vor den Thoren Häuser bauen lassen wolle oder nicht? mit Mehrheit der Stimmen zu Jäggli's Gunst entschieden. „Und weil er in der Stadt keine Gelegenheit finde; wegen des Gestankes in keiner Nachbarschaft gelitten werde; auch sonst die Färber vor die Thore erkannt seien; die Scheune, auch wenn sie in keine Farbe sich verwandle, doch gebaut werden müsse, und die Zeit her viel Holz in viel Weg außerthalb der Stadt gegeben worden, so soll auch ihm zum Bau der Farbe Holz gegeben werden, doch daß er nach alter Satzung ein Gemach hoch maure". — So wie dieser Spruch gethan, erhob sich Bauherr Hegner von seinem Sitz, trat mit seinem Sohn, der Landschreiber war, hinter die Schranken und bat um die nämliche Gunst. Er wolle aus der Scheune, die an die obige stoße, auch eine Behausung bauen, weil er 2 Söhne habe, die beide ohne Häuser. Er gedenke die Kyburgische Kanzlei dort zu errichten, damit die Landleute Tag und Nacht Ein- und Ausgang finden. Da ward auch ihm das Holz zu einem Hause vor der Stadt bewilligt.

Am 25. Februar 1669 hatte also unsere Stadt den ersten und mächtigsten Anstoß zu ihrer künftigen Vergrößerung erhalten. Doch die Bewegung schien zu schnell. Man mußte einen Hemmschuh schaffen. Um also die Bauluft vor der Stadt niederzuhalten, wurde noch am nämlichen Tag von Klein und Groß Rath erkannt: „Daß fürohin keinem Bürger, wer

Digitized by Google

der auch sei, weder zu Häusern, Scheunen oder andern Gebäuden, die er außer der Stadt zu bauen Willens, (die Ehehaften, als Mühlenen, Bleichen, Gerwenen, Trotten und was von Altem har seye geben worden, ausgenommen) kein Holz mehr geben werden soll, in kein Weiß noch Weg". Diese Satzung wurde auch gehalten, so lange sie zu halten war.

Die Menschen bewegen sich oft während langer Zeit nur langsam dahin. Dann kommen sie auf einmal in hastige Aufregung. Bald stürzen sie davon, und Nichts mehr vermag sie zu zügeln. Der Sporn zu diesem stürzenden Lauf wird ihnen entweder von Innen oder von Außen angesetzt. So ist es auch mit der Bauluft, die sogar zur Leidenschaft werden kann, und ansteckend wirkt. Am Baufieber haben unsere Alten im Ganzen wenig gelitten. Sie bauten nur, was sie mußten. Hatte der Zahn der Zeit etwas zernagt, oder ein Unfall dasselbe zu früh niedergestürzt, so stellten sie es bedächtlich wieder her nach den Regeln der Kunst, so gut sie dieselben begriffen. Gleichwol geriethen auch unsere Vorfahren etwa in eine bauende Aufregung. Eine solche zeigte sich Anno 1763 u. 1764. Es wurden so viele alte Häuser reparirt und neue gebaut, daß nicht genug Kalk und Ziegel zu finden. Man schickte in alle Ziegelhütten, nach Dießenhofen, Gyfenhart, Rheinau, Teufen, Embrach, Wülflingen ꝛc. Aber sie vermochten nicht das Bedürfniß zu befriedigen. Da entstand eine durch die Noth gebotene Verzögerung. Schon diese machte bei Manchem den Eifer wieder erkalten Später erschien noch einmal eine außerordentliche Zeit, welche unser Land mit zuckenden Blitzen durchfuhr. Sie schlugen namentlich in die Häuser ein und entzündeten einen Baueifer, wie noch keiner gewesen. Dieß geschah in unsern Tagen. Die außerordentliche Thätigkeit, mit welcher man sich seit mehreren Jahren überall, wo Vermögen und auch keines ist, der Anlegung und Ausführung neuer Staats- und Privatbauten zu gewendet hat, bildet eine bemerkenswerthe Erscheinung in dem neuen schweizerischen Staats- und Völkerleben. Dieses Niederreißen und Aufgeben der alten Bauten, um dieselben durch vollkommnere, größere und festere zu ersetzen, ist ein selbst in den Steinen redendes, Zeugniß für die gewaltigen Veränderungen und kühnen Entwicklungen, welche in dem inneren Leben eingetreten sind.

Digitized by Google

Der neue Geist fühlt in dem alten Hause sich beengt und gedrückt. Nur in einer neuen, weiten und hohen Wohnung kann er sich frei regen und ganz entfalten. Unsere neuen Bauten sind die verkörperte Geschichte des Geistes, der die neuern Zeiten bewegt und trägt. Was dieser Geist Erhabenes und Niedriges, Schönes und Häßliches, Dauerndes und Gebrechliches, Klares und Bestimmtes, Freundliches und Feindliches in sich faßt, das wird und muß künftig in den Bauten versteinert sich finden. Man wird einst die Geschichte unserer Zeit nach ihren Bauten und aus diesen zu schreiben vermögen.

Durch die Fürsorge von Schultheiß und Rath waren immer Männer bestellt, die kleinen und großen Bauten der Stadt zu leiten. Einer stand da als alles durchdenkender Verstand, und neben ihm ein anderer als schaffende Hand. Jener hieß der Stadt **Bauherr**, dieser ihr **Werkmeister** in Holz oder Stein.

Das Bauherrn Amt ist so alt, als der politische Organismus unserer Stadt, und übte jeder Zeit großen Einfluß auf ihre äußere Ehre. Denn auf ihm lag die Pflicht, auf alle öffentlichen Gebäude, Mauern, Gassen, Thore, Brücken, Brunnen und Anderes ein fleißiges Auffehen zu haben, und Morgens und Abends zu gemeiner Stadt Werkleute zu gehen. Auch der gemeinen Bürger Bauten hatte er zu leiten, und wurde nach glücklicher Vollendung solcher Werke von Seite der Stadt extra honorirt. Nachdem aber die Bürger geschickt genug geworden, sich selbst zu rathen, trat er still und bescheiden auf die Seite. Nur ein Herr des Kleinen Rathes konnte und durfte das Amt eines Bauherren bekleiden. Auch ist es ein sprechender Beweis von dem architektonischen Geiste, welcher diese Behörde beseelte, daß sie während so vielen Jahrhunderten nie in Verlegenheit war, für eine so wichtige Stelle den tauglichsten Mann in ihrer Mitte zu finden. Und doch waren die Anforderungen und Bedürfnisse der Zeit so sehr ins Steigen gekommen. Zuletzt freilich überstiegen sie die gewöhnlichen Kenntnisse eines schlichten Magistraten. Daher fing man Anno 1838 an, für die Ausführung öffentlicher Gebäude Architekten aus der Ferne zu berufen. — Unter den vielen, welche unsere Stadt mit Treu und Ruhm als Bauherren gedient, eröffnet Anno 1406 Hans Rudang die Reihe, mit einer jährlichen Besoldung von fl. 5. Für seinen Nachfolger

Digitized by Google

erhob sie sich wegen Geschäftsvermehrung allmählig auf fl. 400. Und um den Zuwachs von Verdruß und Kummer zu versüßen, wurden mit dieser Stelle allerlei kleine Vortheile und stille Einkünfte verbunden, welche zu Zeiten von mürrischen oder neidischen Gliedern des Rathes laute Anfechtung erlitten.

So brach der Sturm der Leidenschaft im Jahr 1695 über die Bauherrnstelle los und erzwang für die Bauamtsordnung eine Radicalreform. Durch dieselbe ward das Bauherrnamt so durch und durch geläutert, daß es für alle Zeiten jeder Art von Selbstbefleckung unempfänglich schien. Denn Schultheiß und Rath hatten eines jederweiligen Bauherrn Thun und Lassen, Soll und Haben, also gestellt: „50 ß Wartgeld, 10 ß wegen den Boüwen, 10 ß von der Holzbuw-Rechnung und 5 ß für das Heüw uf dem Graben."

„Es soll ime auch gehören der Buw, so zu den Brünnen gethan wird (ußgenommen der, so bis dahin dem Herren Pfarrer überlassen worden); Item der Hirzenbuw, wie nicht weniger die Bachschorreten in der Stadt und aus dem Graben bei der Noüwisen, welche er durch den Stadtfuhrmann auf seine Güter, an nahe und gelegne Ort, führen lassen mag".

„Ferner ist ime geordnet 50 ß für das bis dahin gehabte Abholz und Spän; welches Alles, es seyen alte Tüchel, Brugladen, item Eichi und Dänni Spän, und wie es sonst mag Namen haben, nützdt davon usbedingt, er fürohin zu gemeiner Stadt Handen ufmachen lassen soll, ußgenommen die Spän, so uf der Stell sollind verkauft werden; und wann er ein Byggen byfammen hat, selbiges niemand anders, als in das Rathhaus oder Siechenamt zu verkaufen befugt seyn, und das erlösende Geld ordentlich in der Holzbuwrechnung ins Einnemmen bringen. Wie nit weniger das alte Yfen, auch alle andere Sachen, weß Natur sie sind, soll er glicher Gestalten verkaufen, doch weder ime noch den Synigen, und in Rechnung bringen".

„MGNHerren haben auch erkennt, daß fürohin ein Bauherr nit befügt seyn soll, einichen Stadtwerchmann, oder der sonst us gemeiner Stadt Seckel besoldet wird, an seinem eigenen Geschäft, es sey in der Ernt, Herbst oder Tröschenszeit oder zu dem Holzscheiten und Anderm, wie es mag Namen haben, gebrauchen, und die Fuhr, ussert vorgemeltem, nit whter zu benutzen haben. Auch durch sein eigen Fuhr gar

Digitized by Google

nützidt, so gemeiner Stadt gehörig, führen lassen, sondet wenn der geschworen Stadtfuhrmann die nothwendige Fuhr nit fertigen könnte, selbige durch andere verrichten lassen, und niemand nützidt in den Buwrodel inschryben, er habe es dann an gemeiner Stadt werchen verdient. Er soll auch kein Herd, an was Orten und Enden das immer wäre, gar nit abzustechen noch wegzuführen Gewalt haben, auch weder bei Aufrichtungen oder sonsten, weder ime oder den Synigen, gar keine Belohnung nit ufzuschryben haben".

„Und wylen er 5 ℔ für das Hoüw auf dem Graben hat, als soll er nit beflißt syn, daruff grasen zu lassen, sonder das Hoüw, sowohl ab den Gräben als uß der Hirzenwiesen, in die Stadtscheuren führen lassen, und was nit mit den Hirzen verbraucht wirt, verkaufen, jedoch weder ime selbst noch den Synigen, und in seine Rechnung bringen. Ingleichem soll er die Herbstweiden uff den Gräben auch nit zu verkaufen noch zu verlihen Gewalt haben".

„Und obwol die Zyt haro ein Bauherr das Wynbuch by seinen Handen gehabt und Herbstzyt in den Kellern umbhin gangen, so soll es fürohin nit mehr geschehen, sondern es soll, luth alter Ordnung, das Buch dem Umgeltteinzähler überlefert werden, der es auch by seinen Handen behalten und Herbstzyt mit den Verordneten in den Kellern umhingan und die 10 ℔ Belohnung darvontwegen zu genießen haben".

Diese neue Bauherrnordnung schien viel Persönliches zu enthalten. Wenigstens fühlte sich der damals regierende Bauherr Rudolf Sulzer zur Krone, der berühmte Erbauer unsers eingestürzten Schmidthores, von etlichen Punkten an Ehr und Herz empfindlich berührt. Er beklagte sich vor beiden Räthen; fand aber kein Gehör. Dadurch ward er aufs Krankenlager geworfen. Man schrieb das Uebel einer amtlichen Verkältung zu, und überließ ihn seinen Schmerzen.

Anno 1711 ward bei der Bauherrnwahl von Klein und Groß Rath wegen unterlossenen Mißbrauches des Brunnendüngers halben erkannt: „daß der Buw künftig nicht mehr einem Bauherrn, sondern wiederum dem Spital gehören solle"; und dafür jährlich 50 ℔ Entschädigung geordnet. Das Jahr 1752 brachte dem Bauherrn die Erlaubniß, alle 6 Jahre 5 ℔ für eine „Lezitanne", und wenn er wiedergewählt werde, auch 5 ℔ für eine „Anstandtanne" in seiner Rechnung ins

Digitized by Google

Ausgeben zu setzen. Anno 1769 erhielt der Bauherr den beschwerlichen Auftrag, von nun an alle im Bauamt vorräthigen Materialien ordentlich zu verzeichnen, und nicht nur alles Verkaufte oder sonst Verbrauchte, sondern auch die Einnahmen specifizirlich in Rechnung zu bringen. Für diese vermehrte Mühwalt ward er von beiden Räthen mit einer Besoldungserhöhung von 25 Pfund getröstet.

Anno 1839 aber ging das alte Bauherrnamt verloren. Aus dem langen Verzeichniß der Beamten unserer Stadt ward der Bauherr ausgetilgt, und in der hochfahrenden Sprache einer armen Zeit trat ein Domainenverwalter, mit fl. 250 Besoldung, an seine Stelle.

Des Bauherrn rechter Arm war der Werkmeister, und sein Zeigfinger der Unterbaumeister, welcher seit Anno 1624 im Dienste der Stadt vorkommt. Ein gewisser Grad von Kunstsinn und Berufsbildung gehörten beim Werkmeister zu den unentbehrlichen Eigenschaften. Denn er sollte ganz und schön ausführen, was andere oft nur halb oder nur schief gedacht. Den rechten Mann unter den Bürgern zu finden, war unserm Rath nicht immer möglich. Daher richtete er ohne Scheu seine Blicke in die Ferne. Fremde Bautalente wurden auf alle Weise herbeigelockt, auch durch eidliches Verkommniß, durch Ehre und hohen Lohn an unsere Stadt gefesselt. Schon Anno 1422 schwur „Meister Hans der Murer, 5 Jar unser Werchmeister ze sint, und unsrer Statt Nutz und Eer. Und sol im ein Rat alle Jar gäben 6 Pfund. Und wenn er der Statt werchet, so sol man im alle Tag gäben 5 ß, es sye ze Summer ald ze Winter". Anno 1468 ward berufen ein Maurer von Rapperschwyl, mit 4 Pfund Wartgeld. „Das erste Jahr ein Rock, und wann die Stadt andern Stadtknechten Röck zu geben vermag, soll ihm auch gegeben werden. Man soll ihm auch Knecht leihen, die ihm helfen den Steinbruch raumen und in Ehren halten". Anno 1481 aber „sind MHHerren mit Meister Cunrat Murer überkommen und eins worden und in zu einem Werkmeister aufgenommen in Maß und Form, als hernach volgend ist: 1.) Sol man in ein Jar versuchen und freyledig aller Stür setzen. 2.) Sol man im alle Fronfasten geben 1 Pfund Haller par Gelt. 3.) Sol man im gäben 1 fl. für die Behusung und für das Holz. Darnach sol er nemmen zu Taglon, so er ge-

Digitized by Google

meiner Statt werket, des Tags im selbs 6 ß, und einem yeklichen Knecht nit mer denn 5 ß, und einem yeklichen Pflasterknecht 4 ß, Summer und Winter. Und wann er unseren Bürgern werket, von denselben nemmen alle Tag im selbs 5 ß, dem Knecht 4 ß. und einem Pflasterknecht nur 3 ß, und nit witer noch mehr, dann so, oftät. Und sin Ampt trüwlich und zu dem Allerbesten versehen, und unseren Schaden damit wenden und unser Nutz fürderen, Alles ungevahrlich". Und Anno 1488 wurde Meister Studli wieder auf 6 Jahr bestellt, „also daß er die Zit unserer gemeinen Statt Werkmeister seye, und die Kilch und Statt und all Bürger, welche sin nothdürftig sind, getrüwlich versehen und zu Winter Zit selbs dritt auf der Hütte, und nit mit mehr Knechten, werchen sol. Und sol die Zit Stürfrig, Tagwen und Wachen frig bleiben. Und nach Verfluß, wann im oder seiner Husfrouw allhie zu bleiben nit mer füglich seyn wollte, mögen sie frig, on Abzug, von hinnen ziehen. Sy sollen im auch alle Jar 3 Pfund zu Jargeld gäben". Und in der Werkmeisterordnung vom Jahr 1505 heißt es: „Us der Stat Seckel gibt man im zu Stund 2 Guldi Gelt und Summer- und Winterzit zu sinem Taglon 6 ß; und was von Tanny Holz under 5 Schuh abgat, sol im volgen, und was von eichinem Holz abgat, sol der Stat volgen". Anno 1618 war schon „des Hölzi-Werkmeisters Lohn: Von einer Sagtanne 1 Batzen; von jedem Sagholz 1 Batzen; von einem halbfährtigen Zimmerstumpen 1 Batzen; für sein Taglohn von Michaeli bis zur alten Fastnacht 11 ß, den Knechten 10 ß". So wie aber die Baukunst höher und freier ging, stieg auch die Besoldung. Bei der Ausführung öffentlicher Bauten wurden der Bauherr und Werkmeister von Seite des Rathes aufs kräftigste unterstützt. Er ordnete ihnen eine Hülfe bei, mit welcher sie das Größte und Schwerste schnell und leicht zu fördern vermochten. Diese Hülfe leisteten die Bürger selbst, die rüstigen und kräftigen. Sie wurden in thätige Mitleidenschaft gezogen durch das alte und wohlfeile Institut der Bürgertagwen, welches selbst die neüeste Zeit noch an so vielen Orten beibehalten, weil es ganz geeignet ist, durch die einfachsten Mittel, durch Schweiß und Ermüdung, den Bürgersinn zu wecken und das Interesse an den Gemeindsangelegenheiten zu beleben. In den ältesten Zeiten mußte jeder Bürger

Digitized by Google

diesen Dienst persönlich leisten. Die Glieder des Rathes wie die gemeinen Bürger, die Greise wie die bestandenen Männer, die Väter und die Söhne, waren in gewissen Fällen den Spatten verfallen. Dann brachte die Zeit und ihre Cultur einige Milderung. Schon Anno 1459 werd ernannt: Wer nicht selber ans Stadtwerk kommt, soll einen tauglichen Mann stellen. Denen, welche aus List und Geiz sich hierin übersahen, wurde durch zwingendere Verordnungen begegnet. Daher wurden Anno 1519 Schultheiß und Rath „von des Bürgerwerchs wegen eins, wem daran geboten wirt, der soll ein Knecht, der ze werchen vermög, und nit Kind dahin schicken, als oft beschehen Dann Wölicher ein nit vermag, der soll selbs daran. Wölicher das nit thät, und ein dahin schickti, den der Bumeister unnütz syn dünkti, den mag er wyder heimschicken und ein Knecht uf sin Kosten bestellen, on Geverd. Ob es arm Lüt träfen würd, soll angesähen syn". Unter solcher Milde und Härte des Gesetzes nahmen die Bürgertagwen einen geregelten Gang. Die Bürger folgten jedem Ruf. Denn sie kannten noch nichts anderes, als stillen Gehorsam gegen ihre Obern. Mochte die Veranlassung noch so geringfügig scheinen, die zu einer gemeinschaftlichen Arbeit aufforderte, sie erschienen, in ihrer Gesammtheit oder Theilweise, wie und so lange man sie haben wollte. So wurde Anno 1658 erkannt: „Daß die Einwohner des vordern Markts ein Bürger-Tagwerk thun, und Herr Bauherr Forrer durch ihre Hilf die Landstraßen bis an die Marken wegen Vile des Schnees öffnen lassen solle". Und die Herren und Bürger am Markt zogen wohlbeschaufelt in den Schnee, ohne zu fragen, ob er ihnen allein den Weg versperre. — Mit dem Schluße des 17. Jahrhunderts erreichten auch die Bürger-Tagwerke ihr Ende, einzelne außerordentliche Fälle abgerechnet. Das Gemeine Wesen fing an sich in steigendem Wohlstande zu fühlen. Dieß wirkte auch auf die Bürger zurück. Sie wurden der Verpflichtug für öffentliche Arbeiten entlassen. Schultheiß und Rath nahmen etliche Bürger in den Sold und erhoben sie zu des Bauherrn Knechten. Mit diesen förderte er allmählig, und Tag für Tag, die Werke der Stadt, welche die Bürgertagwen nur Zeitweise, aber schnell beendigt. So wurde in eine ehrenhafte Nähranstalt verwandelt, was vormals für eine Strafanstalt unserer Bürger gegolten. Denn Anno 1434 ward Wälti Brunner, der wegen verübten Mordes die Stadt hatte meiden müssen,

Digitized by Google

auf 5 Jahr wieder angenommen, „mit Beding, in dieser Zeit der Stadt Werchmen zu syn".

Der thätigen Beihülfe der Bürger ungeachtet bedurften Schultheiß und Rath doch noch baares Geld zur Ausführung der öffentlichen Bauten und zum Unterhalt der ausgeführten. Die Herbeischaffung der benöthigten Summen machte oft große Schwierigkeiten, besonders in den frühern Zeiten, da unsere Stadt so arm, und das Geld so selten. Bemerkenswerth sind die Hülfsquellen, welche unsere ältesten Magistraten sich dafür zu öffnen wußten, und ein Zeugniß ihres praktischen Verstandes. Um Geld zu bekommen, hielten sie sich nicht bloß an die guten Bürger, sondern auch an die bösen, deren eine schöne Zahl zu finden, so lange man in Städten und Dörfern wohnt. Darum bestimmten sie die Gerichts- und Strafgelder für den Bau der Stadt. Durch dieses Mittel blieb ihre Casse nie ganz leer. Der älteste Gesetz- und Ordnungsbrief unserer Stadt, den wir haben, enthält darüber folgende Bestimmungen:

„Wir haben och gesetzt an unserer Statt Bu, swer (daß wer) ein Frewell tut, der Bürger ist, der sol an der Statt Bu geben 5 Schilling Pfennige, bi der Tag Zit, so er beklagt wirt, oder man sol ihm die Statt verbieten. Ist er aber ein Gast, (Fremder) so sol er zweyfalte Buße geben. — Tut aber ein Bürger ein Wunda tun, oder ein Heimsuchi, so soll er 10 ß. geben an der Statt Bu, och bi der Tag Zit, so er beklagt wirt, oder man sol ihm die Statt verbieten. Ist er aber ein Gast, so sol er zwivalte Buß geben. — Tut aber ein Bürger ein Todschlag in Rumt dem Friederaise, der sol die Statt miden, untz (bis) daß er zit an der Statt Bu 10 Pfund Pfennige, und sol di berichten, on daß er wider in die Statt kommi, mit Pfennigen oder mit Pfanden, die ein Jude umb so vill Guts geneme. Und kommt er darüber in die Statt, so sol in der Schultheis fahen und sol ime des ein Rat und die Gemainde gehülfig syn und swen er dazu forderet. Ist aber, daß ein Gast ein Todschlag tut, in Rumt dem Friederaise, der sol die Statt miden, untz daß er berichtet 20 Pfund in allem Rechte, als der Bürger die Zeheni. Ist aber, daß de kainer um den Todschlag gefangen wirt, als vor geschriben ist, er si Bürger oder Gast, den sol man einen Manod (Monat) behalten, und swenne der Manod uskummet,

git er nüt den Ainung, als vorgeschriben ist, so sol man ihm die Hand abschlahen, darmitte er es getan hat".

„Wir habent och gesetzt, swas Frewilen an unserm Gerichte gefallent, swo sy beschehen sint, in Ront dem Fridcraise oder ußerunt, daß man die unser Statt beßern sol, darnach als die Freweli und der Ainung danne gesetzt sind. Und ze einem Gewer und stetem Urkunt der vorgeschribenen Ordnung und Gesetzede, so haben wir diesen Brief besigelt mit unserem Statt Insigel. Dirre (dieser) Brief ward geben, do von Gottes Geburt warend 1324 Jar, an dem nächsten Samstag nach St. Michelstag".

Unter den öffentlichen Gebäuden und Werken unserer Stadt behaupteten die Mauern und Thore, die Graben und Schanzen den ersten Rang. Er gebührte ihnen um des Alters, des großen Umfangs und der Wichtigkeit ihrer Bestimmung willen. Sie waren alle das Ergebniß einer unerläßlichen Forderung ihrer Zeit. Was ehemals eine Stadt heißen wollte, das mußte Mauern und Thore haben. Und die vielen bösen Menschen und gefährlichen Zeiten machten Graben und Schanzen als Zugabe unentbehrlich. Daß Winterthur diese ehemals gehabt, ist ein Beweis seiner alterthümlichen Anlage; daß es dieselben wieder von sich gethan, beweist, wie sehr es mit seiner Zeit Schritt gehalten.

Die festeste Schutzwehr der Stadt waren die Stadtmauern. Diese standen schon als unsere Stadt noch Dorf hieß. Denn schon Anno 1262 schien Winterthur dem Grafen Hartmann von Kyburg wichtig genug, um es mit Mauern einzuschließen. So wie es aber Anno 1275 das Stadtrecht erhalten, empfingen sie ihre höchste Ausbildung und Vollendung. Es zog sich schnell um den innern Theil der jetzigen Stadt jener steinerne Kreis, den man die Ringmauer nannte. Diese gab der ganzen Stadt das Ansehen einer hermetisch verschlossenen Festung. Denn nur hie und da sah man in abgemessener Höhe ein Fenster ausgebrochen, und oben war ein Gang, „Umlauf" genannt, durch alle Häuser angebracht, so daß man auch in der Höhe die Stadt umwandeln, und auf Freund und Feind behaglich hinunter schauen konnte. Durch Zeit und Bedürfniß erhielt die Stadtmauer allmählig eine andere Gestalt und auch eine veränderte Bestimmung. Hatte sie Anfangs nur zum Schutz gegen Feinde gedient, so wurde

Digitized by Google

sich später zur Bequemlichkeit der Bürger eingerichtet. Es wurden Wohnungen in ihr angebracht, welche noch einigen Schutz nach außen gewährten, so lange die Mauer bis zum ersten Stockwerk ohne irgend einen Durchbruch erhalten werden konnte. Dies wurde aber immer schwieriger. Denn es entstand immer mehr ein Verlangen nach dem Lichte von untenher. Die Bürger fingen an nach Bequemlichkeit, Ausdehnung, freierer Bewegung zu streben. Dieses Alles glaubten sie manchmal in der Stadtmauer zu finden. Daher erlaubten sie sich nur zuhäufig frevelhafte Angriffe und Einbrüche in dieselbe. Daraus erfolgten die verhütenden Zurechtweisungen der Obrigkeit, die Strafen und Bußen. Dieser Widerstreit zog sich durch eine lange Reihe von Jahren. Noch Anno 1819 wurden in Erwägung: 1.) daß schon an und für sich selbst keine Partikular-Ausgänge aus einer mit Thoren verschloßenen Stadt geduldet werden können; 2) daß seit Entstehung dieser Ausbrüche in die Stadtmauer immer von der Obrigkeit darauf gesehen worden, daß solche wohl verwahrt werden, und 3) daß bewegliche Gitter, die man nach Belieben öffnen kann, nicht als hinlängliche Verwahrung anzusehen, und auch nie gestattet worden; — alle Privatausgänge aus hiesiger Stadt, welche nicht durch Graben oder Mauern verwahrt sind, verboten; daher allen Gebäude-Eigenthümern vom Ober- bis zum Holderthor befohlen, alle ihre Oeffnungen in der Stadtmauer, welche unter der Höhe von 12 Fuß angebracht worden, mit festgemachten Eisenstäben zu verschließen oder zu zumauern. Auch eine im Lenzengräbli angebrachte Thüre mußte wieder vermauert werden. — Dieß war die letzte Strenge, von unserer Obrigkeit wegen der Stadtmauer ausgeübt. Bald kam die Zeit, welche, statt zur Sicherheit eiserner Stäbe in den Oeffnungen der Stadtmauer zu bedürfen, vielmehr selbst zum Durchbrechen und Niederreißen ermunterte.

Der Bau und Unterhalt der Stadtmauer lastete auf dem Gemeinwesen und verursachte große Kosten. So bald daher Schultheiß und Rath in der Arithmetik etwas weiter gekommen, erlaubten sie den Bürgern nicht ungern, sich in die Stadtmauer einzubauen, um einen Theil der Last auf ihre Schultern zu wälzen Welchen Umfang zu Zeiten die Reparatur der Stadtmauer gewonnen, zeigt das Jahr 1530, von wel-

Digitized by Google

chem es heißt: „Im Frühling fing man an die Ringmauren heßeren, mit dem Umlauf und das Tach darauf, vom Holderthor bis zum Nägelithürli. Es war eine große Nothdurft. Dann man den Thurn, Judas genannt, am Tach und Tachstull vast geändert und erneüert hat. Desgleichen hat es die Nothdurft erfordert an vill Enden. Besonders by dem Nägelithürli ist das Tach von Holz und Ziegeln gar erneüert. Vor Pfingsten war man gräch. Hans Boßhart war der Stadtbaumeister. Der Neüw Thurn zu Winterthur am Rindermarkt, gegen den Heiligen Berg, ward auch gehebßeret und gedeckt an St. Bartholomäus Abend".

Rings um die Mauer der inneren Stadt zog sich tief und breit ein Graben, als fernhaltende Schutzwehr gegen den nahenden Feind. Bei der Aufnahme der beiden Vorstädte in den Kreis der alten Stadt, erhielt dieser Graben die gehörige Fortsetzung und Verbindung. Er war ganz durch der Bürger gemeinsame Arbeit entstanden, durch sie ward er auch lange unterhalten. Anno 1444 finden wir, während des alten Zürichkriegs, Mann und Weib im Graben, und Herzog Albrecht mit dem Sakramente ihre Arbeit segnend. Und Anno 1601 den 30. April fingen sie an den Graben vom Käffichbis zum Unterthor zu bauen, und brachten in wenig Tagen denselben zu Stande. Der Stadtgraben stand in besonderer Achtung. Er galt für ein unbetretbares Heiligthum. Ein Bürger, der aus geheimen oder abkürzenden Gründen sich durch denselben schlich, wurde als Feind der Stadt behandelt. Darum wurden schon Anno 1442 Hans Moderer von Winterthur und Götz Gengenbach von Stochach auf ein halbes Jahr verbannt, weil sie „durch den Burggraben in die Stadt gestiegen". Und Anno 1638 wurde Jakob Ziegler, des Adlerwirths Sohn, weil er in den Graben und in sein Haus gestiegen, auf das Schmidthor erkennt und um 54 Pfund gestraft. Obgleich das Betreten des Stadtgraben so streng verhoten, so wurde er dennoch von Schultheiß und Rath etwa einzelnen Bürgern theilweise zur Benutzung überlassen. „Anno 1486 habend MGNHerren dem Hennbrand Trüb und Frow Elsbethen vom Bach, siner Husfrowen, den Stadtgraben, by irem Hus am Kefflthor gelegen, ze nutzen und zenießen gelihen; also das sy der Statt darvon kein Zins nit geben. Dan allein sollen sy den Graben allenthalben umb den Garten

Digitized by Google

in nüw Muren bringen, und die in guten Eren halten, on der Statt Resten und Schaden. Und wan das bedacht Hus nit mer in iren Handen ist, so sol der Graben gemeiner Statt widerum zudienen". Und eben so wurde Anno 1494 der Stadtgraben an dem Klingenbergerhaus (jetzige Stadtschreiberei) dem Ulrich von Landenberg, der das Haus vom Spital erkauft, zu nutzen überlassen und bewilligt, einen Umlauf von dem Haus bis zum Nägelithürli zu seinem Gebrauch zu bauen. Auch dem Josua Wagner haben Anno 1503 „MHHerrn gelichen und vergunt den Graben vom Unterthor ufhin bis zum gemurten Graben; also daß er solchen Graben allweg in guten Eren, suber und unwüstlich halten, dazu den Umgang mengklichen offen lassen sol. Es sollen auch die Nuß von den Nußbäumen an dem End unserer Kilchen folgen. Desgleichen sol er das Bolwerk auch im Wesen behalten, und sol der Statt järlich darvon geben 6 Pfund Zins. Doch haben MHHerren inen vorbehalten, den Graben wider zu gemeiner Statt Handen zuziehen, wan inen das füglich ist". — Aber auch zu allgemeinerem Nutzen für die Bürger ward der Stadtgraben von Schultheiß und Rath ersehen; besonders der südliche Theil, an der Sonne erwärmenden und belebenden Strahlen gelegen. Dieser wurde zu Werken des Friedens, zu Gartenpflanzungen, bestimmt. Am 5. August 1623 wurden die 20 Gärten in des Lenzen Gräbli, vom Unterthor bis zu des Spitals Scheune, den Bürgern ausgetheilt und auf jeden 2 Vierling Kernen gelegt, „Drütter an der Maur aufhin zu machen ward verbotten". Dieß kleine, mit einer Beschwerde behaftete Geschenk verwandelte sich im Laufe der Zeit in ein kostbares Eigenthum. Denn als die Stadt Anno 1837 diese Gärten zu Anlegung einer Straße wieder an sich zu kaufen genöthigt war, mußte sie den früher so gering geschätzten Platz mit fl. 15,441. 34 ß. 2 Rappen zahlen, in welcher Summe die Anlage der neuen Gärten inbegriffen, welche Einige zur Entschädigung sich an der Neuwiese ausbedungen, wozu 2½ Jucharten erforderlich waren.

Doch dem Stadtgraben wurde sogar noch eine naturhistorische Richtung gegeben. Unsere Altvordern waren einfache Kinder der Natur. In ihrem gutmüthigen, langsamen Gange fanden sie eine Anmuthung zu den harmlosesten, aber schnellsten Thieren des Waldes. Deßwegen pflanzten sie Hirschen

Digitized by Google

in den Graben der Stadt. Ihre Zahl stieg in der höchsten Blüthe auf 30 Stück, von allen Graden und Altern: Altthiere, Schmalthiere und Wildkälber; Hirschen von 6 — 12 Enden, Gabelhirsche, Spießer und Spießkälber. Auf jedes Stück war ein Mütt Hafer für den jährlichen Unterhalt gerechnet, was bei möglichem Nebenerwerb, eine ehrenfeste Unterstützung für ein Thier zu nennen. Vermehrten sich diese Thiere zu sehr, so wurde ihre Ueberzehl durch der Menschen knallende Gewalt vermindert, wenn nicht die Natur durch stillere Mittel, durch Krankheit und Unfälle, zuvor gekommen. Dennoch war es unserem Magistrat nicht möglich, diese Hirschen zu vertilgen, so viel er auch Böcke schoß. Ihr Dasein wirkte aber auch manches Gute. Sie wurden sogar zur Erreichung politischer Zwecke benutzt. Denn wie die Leute jetzt noch über kleinen Höflichkeiten oder über höflichen Kleinigkeiten große Zwiste eine Zeitlang vergessen können, so ging es ehemals mit den Städten. Auch diese vermochte ein Hirschbock oder eine Hindin zu versöhnen oder für lange zu befreunden. Die Stadt St. Gallen dankte Anno 1529 für die ihr erwiesene Freundschaft in Ueberlassung einer Hirschenkuh aus unserem Graben zu einem „Gspan oder Gesellin" für ihre Hirschen folgendermaßen: „Wir habend uff gesterigen Abent üwer erlich und abenlich Schenki des Thiers oder Hinnen, das gantz frisch und unversert zu uns ist komen, zu hohen Fröden und Gefallen empfangen; dann üwere Diener und Potten gantz ordenlich und geschickt darmit umb sind gangen, und sagend hieruf üwer ersam Lieb, och iren Dienern, sonder flißig und fründlichen Dank. Habend och den üwern ain clainfüg Vererung oder Trinkgelt wyderfaren laßen. Und wiewol wyr üch jetz nit angehends hinwyderum mit einer Vererung begegnend, so ist doch unser Will und Mainung, soliches nit zuvergessen, sonder zu gebürender Zeit uns gegen üch ze erschainen, als die, so üwer Gutwilligkait, so vil unsers Verstands sin mag, früntlich ze verglichen Willens sind, uns damit zu üwern Diensten alzeit willig erbietende. Datum uff 26. tag, Februarii Anno 1529 Bürgermeister und Rathe zu St. Gallen". Schon im folgenden Monat erschien ein zweites Schreiben, welches sagte: „Wiewol wyr üch uff die erliche Schenke hin wyderum Dankbarkait ze erzaigen gantz genaigt, so köndend wyr doch by uns solichs komenlich nit erfinden.

Digitized by Google

Jedoch damit wyr, mit Verzichung sölichs, in Undankbarkeit nit erfunden werdend, so schicken wyr üch hiemit ain wenig gut Schießbulfers, das wyr by uns habend, mit flißiger Pitt, ir wollend sölichs nit verschmehen, sonder unseren früntlichen Willen höher dann die Vererung annemmen". Selbst im Jahr 1623 geschah noch von St. Gallen aus wegen dieses Dienstes freundliche Erinnerung. Die Städte Frauenfeld und Stein blieben um der Hirschen willen Winterthur zu gethan, so lang sie konnten. Schaffhausen besitzt jetzt noch ein Dankschreiben, das Schultheiß Hegner Anno 1672 im Namen unserer Stadt für einen geschenkten lebendigen Hirschen erlassen. Zürich allein unterlies Anno 1737 die Dankbezeugung, weil ihm nicht nach Wunsch entsprochen wurde, und Anno 1784 ließ es, bei Ausfüllung seines Stadtgraben, die 5 Stücke, womit man den hiesigen zu garnieren wünschte, als zur Zucht untauglich, niederschießen. — Doch auch zur Freude der Bürger wurden die Hirschen verwendet. Ward einer siech, oder brach er ein Bein, so ward das Fleisch den armen Kindern im Spital oder den Stadtwerkleuten überlassen. Nach der Rückkehr aus dem Cappelerkrieg wurden die Hauptleute mit Hirschenfleisch gestärkt; bei den gemeinschaftlichen Gastereien unserer Magistraten die Tische häufig mit Braten von selbst gezogenen Hirschen beschwert. Auch einzelne Bürger erfreuten sich dieses Glückes, wenn sie bei Schultheiß und Rath in gutem Geruche. So wurde Anno 1680 erkannt: „Herrn Statthalter Künzli auf seine vorhandene Ehrenhochzeit einen Hirschen zu schießen und zu verehren". — Im Jahr 1785 waren alle Hirschen in unserem Stadtgraben ausgestorben. Darüber trauerten viele Alte und Junge, besonders aber der Bauherr der Stadt. Denn mit diesen Thieren war der fetteste Theil seines Einkommens hingeschwunden. Daher wurde sogleich von Schultheiß und Rath „die Indemnisation des Bauherrn, und auch in Betracht gezogen, wie viel gemeine Stadt an Unkosten zum Besten habe, und gutgefunden, das Emolument, so ein Bauherr von dem Dünger und den Hirschhäuten gehabt, in ein fixes Einkommen von 125 Pfund zu verwandeln, welches er jährlich zu beziehen habe, es mögen Hirschen oder andere Thiere in den Gräben unterhalten werden, oder nicht". So ließen unsere Alten ihre Beamten durch unvorgesehene Veränderungen nicht zu Schaden kommen. Anno

Digitized by Google

1810 ging noch der letzte Gedanken an die Hirschen unter. Denn das Hirschenhäuschen am Holderthor ward um fl. 228 verkauft und abgebrochen.

Doch die Stadtgraben selbst gingen ihrem Ende entgegen. Es nahete die Zeit, welche an dieser gähnenden Kluft ein Mißfallen fand. Die Leute erkannten das Hinderniß, welches ihrem Thun und Gehen durch diese unübersteiglichen Tiefen entgegen trat. Das Bedürfniß einer freien Communication und der abgekürzten Wege wurde laut. Der Magistrat vernahm und verstand den Ruf. Er schaffte Schritt für Schritt die Vertiefungen weg. Zuerst die in der Stadt, wo schon Anno 1601 der Graben vom Käfichthor bis zur Spitalscheune verschüttet und dadurch die untere Vorstadt mit der alten Stadt verbunden worden. Anno 1794 veranlaßte der Bau der Stadtschreiberei die Verschüttung des davor gelegenen Grabens. Anno 1800 ward die Verfüllung des Grabens von der Oberstube bis zum Holderthor durch eine feierliche Publikation im Wochenblatt zur Kenntniß der Bürger gebracht. Und, was im Anfang des 19ten Jahrhunderts von der steigenden Bildung der Magistraten kaum zu erwarten gewesen, diejenigen besonders, welche am nächsten dabei interessirt, weil sie in den Fall kommen konnten, bei der Ausführung einige Kosten an ihre Häuser verwenden zu müssen, oder glauben mochten, irgend einen Nachtheil zu erleiden, wurden höchst freundlich aufgefordert, ihre Bemerkungen einzugeben. Da sie alle wohlgefällig schwiegen, so ward von der Gemeindkammer und dann auch von der Municipalität die allmählige Ausebnung durch Schuttablage beschlossen, aus welcher in kurzer Zeit ein lieblicher Wandelgang und eine bequeme Straße mit Brunnen sich erheben sollte. Die Gräben vor der Stadt mußten noch manches Jahr auf ihre Erlösung warten. Da kam sie plötzlich, wie ein Blitzstrahl aus blauem Himmel, durch der Bürgerschaft am 19. Mai 1835 gefaßten Beschluß. Dem Ingenieur Näf von Altstätten, der den besten Plan zu einer Grabenverschüttung eingegeben, ward eine Prämie von 500 Franken zuerkannt. So wurde Anno 1837 die äußere Umgebung der Stadt vom Judasthurm bis zum Unterthor ins Blei gelegt und wieder so eben gemacht, wie sie seit Erschaffung der Welt gewesen. Hätte man das bequeme Institut der Bürgertagwen noch gekannt, so wäre das Werk durch der Bürger Hände ge-

Digitized by Google

gangen. So aber mußte man den Kunstfleiß von Italiänern und Tirolern zu Hülfe rufen. Die Verfüllung des Lenzengraben, vom Unter- bis zum Steigthor, bildete eine verzögerte Fortsetzung und Vollendung des angefangenen Werkes. Denn zuerst mußten die Anno 1623 an 20 Bürger ausgetheilten Gärten den Besitzern wieder abgekauft werden, was hie und da eine prozeßartige Widersetzlichkeit verursachte. Endlich wurde Anno 1839 auch diese letzte Tiefe um unsere Stadt ausgefüllt, und eine Heerstraße darauf gelegt. Das ganze Werk der Grabenverschüttung mit allen Vor- und Nacharbeiten, sammt einem Heer von Entschädigungen, wurde mit fl. 76,514 28 ß. 1 Rappen ausgeführt.

Früher hatte unsere Stadt auch in Friedenszeiten eine kriegerische Physiognomie. Denn jenseits des tiefen Stadtgrabens wölbten sich noch hohe Schanzen und vor oder hinter denselben lagen Wasserteiche, um jedem Feinde, der des Schwimmens unkundig, das Eindringen vollends unmöglich zu machen. So arm an Wasser unsere Gegend war, so wußten unsere Alten doch es in Menge zum Schutz der Stadt an Orte hinzuleiten, wo wir es jetzt nicht mehr suchen. So finden wir, daß Schultheiß und Rath Anno 1502 „dem Uli Heller ir Statt Wiger, vor dem Niderthor gelegen, 15 Jar gelihen, also daß er und seine Erben denselben mit allen Zugehören in guten Eren und wesentlichen Buwen halten, auch das Port darum allwegen wol süberen zum Gras. Dasselbe Gras mögen sy allwegen nutzen und abschniden. Doch sollen sy ir Bäch nit daruff schlahen. Desglichen sollen sy die Nußböm ouch nit nutzen an dem Ende. Und von solchem Wiger sollen er und seine Erben järlichs uff Martini Zins geben 6 ß. on Abgang. Und die Wintrotte, so Hans Müller hinten an der Statt Ringmauer by dem Wiger gemacht, darby sol Uli Heller in beliben lassen". — So lange mit unsern Schanzen und Wassergräben eine Art Abgötterei getrieben wurde, blieben sie, und es wurden große Summe auf ihren Unterhalt verschwendet. So bald aber die Zeit richtigere Begriffe über die Unzulänglichkeit unseres Fortificationswesens erzeugte, mußten sie weichen. Das Jahr 1763 streckte die Schanzen vor dem Steigthor darnieder, ließ die Zugbrücke beim Holderthor eingehen und füllte den Weier aus, und zwar von seinem Ende bis hinauf an den ersten Thurm, das

Digitized by Google

Hexenhäusli genannt. Anno 1768 wurde durch theilweise Abtragung der Schanzen von dem neuen Magazin bis zum Oberthor ein Weg gebahnt. An diesen Weg wurden 24 Linden gesetzt, welche theils auf dem Irchel theils im Andelbach gegraben worden, von denen nur die südlichste sich aus der allgemeinen Vernichtung in unsere conservative Zeit hinüber gerettet. Diesen Theil der Schanzen selbst aber schaffte erst das Jahr 1801 ganz weg. Das Jahr 1802 hieß den großen Wasserteich vom Oberthor bis zum Rettenbach verschwinden. Anno 1804 wurde die Abtragung der Schanze vom Schmidthor bis zum Schützenhaus, 135 Klafter lang, um fl. 140 bewilligt, der Weyer ausgefüllt, und der ganze Platz in eine Promenade verwandelt. Der Nägeli-Weier, an den sich so viel männliche und kindliche Erinnerungen knüpfen, bildete ehemals eine Vorrathskammer der Stadt durch die Zahl und Größe seiner Fische. Dieser habhaft zu werden, verursachte manche Freude, Mühe und Kosten. Die letztern hat Christan Lauby der Nachwelt durch folgenden Conto bescheinigt: „Min Herren von Winterthur sollen mir 30 ß., als Sy den Nägeli Wyger gefischet haben uff Zinstag vor Sant Michelstag 1467". Noch Anno 1708 scheinen Schultheiß und Rath den Weyer vor des Nägelis Thor als ein Heiligthum betrachtet zu haben. Denn sie ließen zu beiden Seiten desselben „lebendiges Zeug" einschlagen, und ihn mit einem Zaun umgeben. Im Jahr 1828 ward auch dieser Teich der sichtbaren Welt entrückt. Und was seitdem im Umkreis der Stadt noch Hohes und Tiefes oder Nasses geblieben, das wurde Alles im Jahr 1837 eben und trocken gelegt. Wobei aber nicht zu vergessen, daß die Wälle unserer alten Stadt zur Zeit ihres Baues eben so staatswirthschaftlich gewesen, als ihre spätere Abtragung war. So wie Vieles von dem, was jetzt für staatswirthschaftliche Arbeit gilt, später von einer bessern Zeit für Zerstörung gehalten werden wird.

Eine hervortretende und hochragende Zierde, eine wahrhaft beruhigende Schutzwehr der Stadt, waren die Thore. Ihr Alter steigt höher, als die sichern Nachrichten, die wir von einigen derselben zu geben vermögen. Daß unsern Vorfahren schon frühe an festen Thoren Alles gelegen, beweist der Bau, den sie im Jahr 1340 unternommen. Damals „wurdend zu Winterthur 3 mächtige Thürn gebuwen", das Schmid-

Digitized by Google

thor, Ober- und Unterthor genannt, welche samt des „Küngs (Königs) Thor“ in der Geschichte unserer Stadt zu einigem Ruhme gekommen. Denn sie führten auf die Heerstraßen und unterhielten die Verbindung mit der äußeren Welt. Die übrigen Thore, das Steig- und Holderthor, und des Nägelis Thörli, waren mehr Bequemlichkeitsanstalten und sollten nur die Bürger auf näheren Wegen nach ihren Gärten, in die Wälder und Felder führen.

Es ist ein sprechender Beweis von der rührigen Thätigkeit unserer Altvordern, daß sie in Einem Jahr drei so gewaltige Thürme aufzubauen vermochten. Nicht minder ergibt sich daraus der Vorrath an Stein und Geld, den sie damals besaßen. Indessen wurde durch der Bürger geleistete Ehrenhülfe Alles erleichtert.

Fest war der Bau der aufgeführten Thürme und trotzte Jahrhunderte lang dem Zahn der Zeit. Das Schmidthor, ehemals die ragendste unserer Thurmgestalten, verspürte zuerst des Alters Schwächen. Denn ohne äußern Anstoß, auch von keinem Beben der Erde aus dem Gleichgewicht gebracht, stürzte es plötzlich von selbst darnieder. Dieß geschah Anno 1699, am heil. Ostertag, Morgens um 5 Uhr, unter großem Gepraſſel und Krachen, zu unerhörtem Schrecken des Volkes. Leider neigte der Thurm beim Fallen sich linkshin gegen die Stadt und überschüttete mit einem schweren Stein- und Balkenregen des Thorwächters, Jacob Forrers Haus, welches „darvon schier allerdings ingrissen und abhin gschlagen worden.“ Der Hausherr, unter einem Haufen Holz und Stein begraben, „konnte nit füren kommen, bis daß man ihn in 3 Stunden hinfür gelöst. Doch war ihme nüt geschähen, dann durch Schräcken und etwas Truckung ward er schwach“. Frau und Kindern geschah kein Leid, „weillen sy schon nach in Bettern warend“. So ging bei diesem hohen Umfall kein Menschenleben verloren. Am Osterdinstag stellten Schultheiß und Rath zur Säuberung des Platzes die „Burgertauwen“ an, deren Erquickung wir nicht mehr kennen. Bei dieser Arbeit kam eine Henne, welche 10 Tage unter dem Schutt verweilt, wohlbehalten wieder hervor. Nicht ohne Grund wurde von der erstaunten Menge die Gerettete um ihre kräftige Natur beneidet. Hingegen fand man es bedenklich, daß unter dem Schutt noch etliche ganze Eier neben erschlagenen Hennen

Digitized by Google

gefunden wurden. Noch im nämlichen Jahr ward das Schmidthor unter Leitung des Bauherr Sulzer zur Krone neu gebaut. Der Bau kostete nur gegen fl. 1100, Brod und Wein nicht gerechnet. Im Oktober 1700 ward der Bau vollendet und der Tachstuhl auf das neue Thor gelegt. Dem steinerren Werkmeister, Josua Hafner, der so viel Fleiß und Treu bewiesen, wurden 6 Thaler und dem Bauherr 50 Pfund Trinkgeld geordnet. Aber noch fehlte im Innern des Thurmes eine sichere Bequemlichkeit zur Aufnahme der bösen Bürger. Vier eichene Zellen wurden zu diesem Zweck bestimmt, und „gestrickt" zu bauen beschlossen. Meister Conrad Goldschmid übernahm das Werk um fl. 25, 1½ Eimer Wein und ½ Mütt Kernen. Er lieferte ein wahres Meisterstück und legte eine so anziehende Kraft in dasselbe, daß die strafbaren Bürger eine Vorliebe für diesen Strafsitz fühlten. So ward Anno 1755 Gerichtschreiber Sulzer wegen Uebertretung des sibenten Gebots um 100 Pfund gebüßt, wegen der strengen Winterszeit aber des Schmidthors gnädig entledigt und in des Davlden Stübli erkahnt. „Weil er aber lieber auf das Schmidthor gelegt zu werden verlangte, ist ihm willfahret worden, und er 4 Tag allda verbliben". Anno 1628 hatte das Schmidthor als eine Zugabe eine hölzerne Fallbrücke erhalten, welche bis Anno 1790 gedauert, und nun mit fl. 975 in einen steinernen Uebergang verwandelt wurde. Am längsten, ja bis auf den letzten Tag, prangte an des Schmidthors Vorderseite der österreichische Wappenschild, welcher aller Welt verkündete, wessen Eigenthum Winterthur ehedem gewesen. Zwar wurde derselbe Anno 1798 auf höhern Befehl mit ängstlicher Sorgfalt übertüncht, um die Träger unserer politischen Freiheit, Oesterreichs Feinde, die Neufranken nicht zu ärgern. Doch, wie wenn das Schmidthor ein Adlerhorst, es guckten die bösen Vögel immer wieder neugierig hervor. Im Jahr 1837 endlich ist das Schmidthor mit Allem, was in und an ihm war, für immer von der Erde verschwunden, um auf dieser Seite die alte Bauart der Stadt der neuen Welt vor Augen zu legen.

Das Unterthor, zugleich mit dem Schmidthor erbaut, war fester. In alt gothischer Gestalt stand es unverändert da, als runder Thurm, und machte eine ziemlich düstere Miene. Diese konnte der freundliche Geist der Zeit nicht länger dul-

Digitized by Google

den. Daher beschloß Anno 1781 der Rath, „den Thurm bis auf eine gewisse Höhe abzubrechen und ihm eine anständigere Form zu geben", mit dem Nebengedanken, dadurch eine Anzahl tauglicher Steine für den Rathhausbau zu gewinnen. Diese Thurmreparatur hatte noch mehrere Verschönerungen im Gefolge. Die hölzerne Brücke an dem Thor ward weggeschafft, der Graben unter derselben ausgefüllt. Auf der Seite gegen des Lenzen Gräbli ward Platz zu einem Garten gewonnen, und der Weg so tief gesenkt, daß man ebnen Fußes von den Gärten nach dem Unterthor gelangen konnte. Die Vormauern an der Eulach fielen. Es entstand eine Offenheit, als Vorbereitung zu dem ungehinderten Zustand unserer Tage. Schon Anno 1759 war wegen der ganz baufälligen hölzernen Brücke über die Eulach, nach vielfältiger Ueberlegung, erkannt worden, „daß eine Brücke von Steinen gesprengt werden solle; welches ein Werk von langer Dauer und dem Jus muniendi keinen Nachtheil bringe, anerwogen bei dem Thor noch eine Brück, die allezeit abgeworfen werden könne".

An dem Oberthor hat die Baukunst sich durch verschönerende Erweiterung mehr als an den andern geübt. Schon Anno 1606 wurde „das angeheftе Hüsli ußen an dem Thurm gebauwen". Anno 1697 beschloßen Schultheiß und Rath, „das Rych (den österreichischen Wappenschild) an dem Oberthor zu renoviren". Anno 1788 wurde es niederer gemacht, seine Form verändert, die hölzerne Brücke weggeschafft und der Graben darunter ausgefüllt. Anno 1791 erhielt das Vorgebäude am Thor einen zweifachen Anhang, um in dem einen ein Schlafgemach für den Thorwächter und ein Zimmer für die tägliche Wacht zu gewinnen. In den andern ward das Treppengehaus versetzt, um die „Avenue" zu verschönern. In diesem einzigen Jahr wurden fl. 8290 an den Bau des Oberthores verwendet.

Im Jahr 1833 wurden unsere Thore für eine Thorheit erklärt und erlitten einen zerstörenden Eingriff in ihre natürliche Bestimmung. Die Freiheit war los geworden. Da wollte Niemand mehr in Handel und Wandel, auf Stegen und Wegen, weder bei Tag noch Nacht durch irgend Etwas aufgehalten werden. Namentlich durch kein Stadtthor; noch vielweniger die Gunst des Einganges zu ungelegener Zeit mit Geld erkaufen. So wurde den Städten des Landes hochob-

Digitized by Google

rigkeitlich verboten, für die Sicherheit oder Ruhe ihrer Bewohner zu irgend einer Zeit sowohl während des Gottesdienstes, als überhaupt bei Tag und Nacht, die Thore zu schließen, und diese offenherzige Zeit mit dem 1. Mai 1833 ins Leben gerufen. Nun geriethen die so lange beweglichen Thorflügel in gesperrte Stockung, oder wurden aus den Angeln gehoben. Denn dieses ganze städtische Verwahrungssystem trat als ein aristokratischer Fehlgriff hervor. So war auch der Ehrendienst der Thorwächter überflüßig geworden, in welchem während mehr als 500 Jahren so viele Bürger Leib und Geist geübt. Unter lauten Klagen traten die letzten ab, wurden aber durch der Bürger Mitleid mit Pensionen getröstet. Die Reue über das, was die Stadtthore bereits verloren, erleichterte den Entschluß zu ihrer gänzlichen Vertilgung. Und diese ward Anno 1837 mit raschen Händen an vieren derselben vollzogen.

Mit der Geschichte unserer Stadtthore hängt die der Brücken zusammen. Sie sind von dreifacher Art. Die erste hatte einen feindseligen Zweck. Die zweite diente und dient noch der Bequemlichkeit. Die dritte ist durch den spekulativen Verstand unseren Altfordern zu einer Beschwerde der Stadt geworden.

In der nächsten und beweglichsten Verbindung mit den Stadtthoren standen die Zug- oder Fallbrücken. Auf diese setzte man hohen Werth. Denn sie weckten feste Zuversicht zu jener Zeit, da die Graben und Schanzen unsere Stadt in der äußern Form zu einer halben, in der Vorstellung der Leute so gar zu einer wirklichen Festung erhoben. So lange die Außenwerke der Stadt unberührt blieben, galten auch die Zugbrücken für ein unerläßliches Bedürfniß. So wie aber unser Defensionssystem durch die steigende Sicherheit der Zeit allmählig Lücken erhielt, sank auch der Glaube an unserer Zugbrücken schützende Kraft. Daher ließ man ohne Bedenken eine nach der andern aus dem Gesichtskreise verschwinden. Zu welcher Zeit es geschehen, ist bei den baulichen Veränderungen angegeben, welche unsere Stadtthore erlitten.

In zweiter Linie erscheinen die Brücken über die Eulach. Sie sind alte Vorrichtungen der Bequemlichkeit, um das feuchte Watten durch den kleinen Bach zu ersparen. Die älteste ist die Steigmühlen-Brücke. Ihre erste Bestimmung war, die Bewohner des Dorfes Winterthur mit den Grafen

Digitized by Google

von Windthurn, und später die Bürger der Stadt mit den Stiftsherren auf dem Heiligen Berg in Verbindung zu setzen; so wie auch denen, welche auf der alten Straße von Zürich dem Wald entlang sich naheten, den Eintritt in die Stadt zu erleichtern. Dafür lag sie in rohen Balken hingestreckt, nur einfach mit Brettern bedeckt. Dieß schaffte ihr Dauer. Die verfeinerte Zeit lieh ihr allmählig eine bessere Gestalt. Das Jahr 1790 schuf dieselbe neu und setzte sie mit 2707 Pfund Kosten auf eine Mauer. Im Jahr 1820 wurde die Steigmühle abermal über den Eulach-, Wild- und Mühlebach neu aufgeführt. Für Materialien und Arbeitslöhne wurden 2833 Pfund 16½ ß. an Geld ausgegeben; an Wein 8 Saum 6 Vlg. 2½ Maß und an Kernen 8 Mütt 1 Vrt. 1 Vrlg. verbraucht, welche in Geld 242 Pfund 3 ß. betrugen. — Und Im Jahr 1837 ward diese Brücke zum dritten Mal, und zwar mit 2810′ Tugsteinen, welche die Grabenverschüttung geliefert, aufgebaut, und damit sie Dauer mit Schöne verbinde, die Summe von fl. 2019. 16 ß. auf sie verwendet. Das Zeitalter der Steigmühle-Brückenbauten schien eingebrochen.

Sobald die Heerstraße von Zürich nach Winterthur ihre Richtung über Töß genommen, erhielt die Eulachbrücke vor dem Unterthor eine höhere Bedeutung. Gleichwol streckte auch diese Jahrhunderte lang nur unförmliche Balken über des Baches künstlich bereitete Tiefe. Erst im Jahr 1750 fing die höhere Baukunst an, sich an ihr zu üben. Veranlaßung dazu gab der Rathsbeschluß, „eine steinerne gesprengte Bruckh über die Eulach zu bauen". Dieß brachte unsere Architekten in Bewegung. Zwei rangen um Gewinn und Ehre. Der steinerne Werkmeister Gebhart zeigte einen Plan, der die Kosten auf fl. 1100 stellte. Conrad Sulzberger der Maurer versprach, sie um fl. 400 nebst 4½ Saum Wein und 4½ Mütt Kernen von Sandstein; von Tuffstein hingegen um fl. 500 nebst 5 Saum Wein und 5 Mütt Kernen zu bauen. Durch diese billige Forderung erhält er den Vorzug. Es wird ihm befohlen, das Fundament bis an das Gewölbe von Tuffstein, das Uebrige von Sandsteinen aufzuführen. Der Bau ist um fl. 425 nebst 5 Saum Wein und 5 Mütt Kernen akkordirt. Der Spitalschreiber Christoph Kaufmann führt im Namen der Stadt die Aufsicht.

Digitized by Google

Bis Anno 1834 blieb der Bau unverändert. Noch war er vom Zahn der Zeit nicht zernagt. Da mußte das Schönheitsgefühl sein Daseyn gefährden. Um die Brücke in bessere Harmonie mit ihrer Umgebung zu bringen, ward sie erweitert, ihr Gewölbe verlängert und das Ganze in die gewundene Stellung versetzt, in welcher es jetzt noch ruht. Dieß ward mit fl. 3132. 32 ß. ausgeführt.

Auf der Straße nach Elg wölbt sich über die Eulach eine dritte Brücke, die Mühlenbrücke genannt, welche ein Eigenthum und Servitut der Stadt. Sie gehört zu den wahrhaft Stillen im Land. Denn seit den ungezählten Jahren ihres Daseins ist wenig anderes von ihr zu berichten, als daß sie fortfährt zu sein, und jetzt zum Uebergange jedem unentgeltlich den Rücken bietet; was sie früher nicht gethan. Denn die Schuppoßleute des Schlosses Kyburg mußten ehemals dem Seckelamt der Stadt Winterthur für die Inehrenhaltung dieser Brücke jährlich 1 Pfund bezahlen In dem Anno 1522 errichteten Zinsbuch der Stadt ist jetzt noch auf einem besondern Blatt zu lesen: „Die Buwlüt gend jerlich uff Sant Martinstag 1 Pfund Zins von der Brücken-Müly"; woraus zugleich zu entnehmen, daß die Laune der Zeit ein Gefallen daran gefunden, den Name der geraden Brücke zu verdrehen.

In dritter Linie liegt außerhalb des Friedkreises unserer Stadt noch eine Brücke, welche wir den unsrigen beizuzählen gezwungen, weil Winterthur zu ihrem Bau und Unterhalt verpflichtet. Es ist die Brücke in Töß. Ein altes Werk. Denn schon vor Erbauung des Klosters Anno 1233 stand daselbst eine Brücke, wenigstens für Fußgänger da. Der Platz, auf welchen das Kloster zu stehen kam, hieß als schon „by der Tößbrugken", und die Nonnen werden in einem Instrumente von Anno 1242 „Schwestern bei der Tößbrucke" (sorores in Toessebrugge) genannt.

Wenn nicht schon der erste Bau dieser Brücke, so muß ein späterer auf Kosten der Stadt Winterthur ausgeführt worden sein. Einen Bau auf Kosten unserer Stadt behaupteten ihre Anwälde wirklich (lt. Urtheilbrief von Zürich Anno 1494) vor Bürgermeister und Rath, und die Anwälde des Klosters und der Grafschaft ließen diese Behauptung unwidersprochen. Denn in diesem Urtheilbrief steht: „die von Winterthur hätten

Digitized by Google

auf sollich Straß (vom Gottshaus nach der Steig) eine Brücke über die Töß bei dem Gottshaus in ihren Kosten gemacht, die beschwerlich in Bau und Ehren zu halten wäre".

Auf diese Brücke müssen die von Winterthur einen großen Werth gesetzt haben. Denn nicht nur übernahmen sie den beträchtlichen Aufwand für Bau und Unterhalt, sondern erkauften Anno 1348 noch dazu die Straße bis an die Steig. Der von Priorin und Convent besiegelte Brief bestimmt: „Da die von Winterthur dem Kloster Töß ein Gemeinwerk unter des Gottshaus Wiesen gegen Tangenburg, wo der Weg von der Brütterſteig abgeht, und überdieß einen Einfang, an der Töß gelegen, für ewiglich geschenkt, so haben Priorin und Convent einhelliglich der Stadt Winterthur und dem Land gemeiniglich, zu einer ewigen stäten Straß gegeben einen offnen Weg durch des Klosters Wiesen, die an den Weg stoßen, da man die Brütterſteig auffährt. Und dieser Weg soll von der Brücke bis zur Steig allenthalben 18 Schuh weit sein, und von dem Kloster untadenlich unterhalten werden".

Der Wertherſatz dieses Aufwandes konnte Winterthur Anno 1348 nur in 2 Stücken finden. Erstens daß die Stadt für sich und ihre Bürger eine bequemere Communikationsstraße (bequemen Uebergang über den Fluß, was auch das Instrument von Anno 1494 sagt) mit dem jenseits der Töß und Steig liegenden Theil der Grafſchaft erhielt; und zweitens daß durch diese neue Straße der Weg für jenen Theil der Grafſchaft nach Frauenfeld und Elg nun gerade auf und durch Winterthur führte, und so für diese Stadt und ihre Bürger Gewinn und Gewerb förderte. Denn nach obigem Urtheilsbrief von Anno 1494 zog sich von Anno 1348 die Landstraße von der Züricher Steig gerade durch den Fluß, „durch welchen sie an etlichen unthunlichen Orten gegangen", und deßwegen nicht immer fahrbar war. Von der Töß ging sie längs dem Walde hin, was in alten Briefen zu lesen. Daß sie vom Walde an die Richtung hinauf, gegen der jetzigen Breite, nahm, ist begreiflich. Die Straße mußte dem wichtigsten Punkte der Gegend, dem Schloße der Grafen auf Windthurm, sich möglichst nahn. So bald aber Winterthur entstanden, sich bevölkert und vergrößert, erhielt die alte Zürichstraße, vom Walde an, eine solche Richtung, daß sie unter dem heiligen

Digitized by Google

Berge durch nach dem Königsthor und später dann zum Unterthor führte.

Die nächste Folge der von der Steig nach der Brücke zu Töß gezogenen Straße war also eine direktere Verbindung der Stadt Winterthur mit der äußeren Welt und der aus diesem Verkehr sich ergebende Gewinn. Sonderbar klingt es aber, daß in dem Urtheilsbrief von Anno 1494 durch die Anwälde der Grafschaft vorgegeben und behauptet wird, „die von Winterthur ziehen aus dem Brauch und Zugang der Brüttersteig und der Straße von der Steig nach Töß einen merklichen Nutzen an ihren Zöllen", und deßwegen haben sie auch die Steig in Ehren zu halten. Was für Zölle gemeint, ist freilich nicht angegeben. Allein wenn die Anwälde der Grafschaft unter diesen Zöllen etwas anders verstanden, als die durch die stärkere Frequenz den Bürgern zufließenden Vortheile des täglichen Verkehrs, so gingen sie irre. Denn Anno 1348, als die alte Straße von der Steig an in die noch jetzt gebrauchte umgeändert wurde, konnte Winterthur nicht den mindesten Gedanken an Zölle hegen, und um der Zölle willen sich weder zu dem Bau der Brücke, noch zu dem Geschenk an das Gotteshaus Töß entschloßen haben. Im Jahr 1348 stand Winterthur noch so ganz unter Oesterreichs Herrschaft, daß die Stadt an dieses Haus jährliche Steuern und Bräuche bezahlte, und daß alle Zölle und Gefälle oder Bußen diesem Hause gehörten. Erst Anno 1400 ward unserer Stadt, als besondere Gnade, das Recht ertheilt, „alle kleinern Gerichte Bußen und Frevel für sich zu beziehen und zum Bauen zu verwenden". Und erst Anno 1417 ward sie durch König Sigismund begwältigt, „alle und jede, durch die Herzogen von Oesterreich Pfandweise versetzten Güter, die um Winterthur liegen, an sich zu lösen, und zwar mit den Summen, um welche dieselben laut Briefen versetzt seyn mögen; diese Güter seyen nun Zölle, Hofstetten, Taffären ꝛc." Auch ist in den vielen Urkunden, welche in unseren eigenen und fremden Archiven liegen, nirgends etwas zu finden, das nur von Ferne darauf deute, Winterthur habe zu Töß je einen Brückenzoll oder einen andern daher rührenden Zoll bezogen; ein Umstand, der auf juridischem Gebiete nicht ohne Bedeutung.

Winterthur hat die Wohlthat der Brücke zu Töß durch manches Opfer vergolten. Die Kosten ihres baulichen Unter-

Digitized by Google

halts erfüllten von Zeit zu Zeit den Stadtseckel mit einer weiten Leere. Fast möchte man bedauren, daß unsere Altvordern so voreilig den Bau dieser Brücke übernommen. Leicht hätten sie berechnen können, früher oder später werden und müssen Andere aus den nämlichen speculativen Gründen an ihre Stelle treten. Doch die Welt hat zu gewissen Zeiten ihre unabweislichen Gedanken.

Was unsere Stadt auf die Brücke in Töß verwendet, wird am besten aus einzelnen Belägen ersichtlich. Das Jahr 1465 läßt auf ein wichtiges Vorhaben mit dieser Brücke schließen. Denn der Werkmeister von Zürich ward berufen. Für seine Anstrengung, „die Brug ze Töß ze besechen", ließ man ihm 1 ℔ aus der Stadt Seckel reichen. Die Brücke muß zu dieser Zeit eine besondere Form gehabt haben. Denn ihr floß von selbst zu, was man nur mit Mühe ferne halten konnte. Daher findet sich bis zur Reformation in dem Besoldungsetat unserer Stadt auch folgende Ausgabe stabil verzeichnet: „Dem Hans Brünger uff Sant Gallentag 1 ℔ von der Brugg zu Töß, das ers Wasser nit daruff gan loß". Das Jahr 1528 führte die Brücke aus ihrem rein hölzernen Zustand theilweise in ein festeres Element hinüber. „Das Steini Joch (heißt es) unter der Brug zu Töß ward gemacht in 14 Tagen; kostet die von Winterthur by 500 ℔, ohne die Bürgertagwen". Die Herren von Zürich scheinen früher die großen Kosten nicht unberücksichtiget gelassen zu haben. Doch blieb ihr Mitleid mit Klugheit gepaart. Denn Anno 1566 erging der Spruch: „Wann die Rechenherren denen von Winterthur an die Brug zu Töß etwas geben, soll darbei allwegen angezeigt werden, daß solches aus Gnaden, und keiner Gerechtigkeit wegen, beschehe". Anno 1613 ward die Brücke nach den höchsten Regeln der Kunst mit Schindeln bedeckt. Felix Carrer von Zürich erhielt den Ruf, die Schindeln zu spalten. Er trat in den Verding, „wenn man ihm Alles zuführe, auch das Holz zersäge, daß er die Schindeln spalten könne. Man gab ihm fl. 70, deßglichen eine ganze rothe Kleidung, mit weißem Tafet besetzt, und 1 Eimer Wyn zum Trinkgelt und 1 Krone an Gelt, wie auch seiner Frauw 1 Krone. Man brauchte 28 Saghölzer für die Schindeln und fünf für die Latten; deßgleichen 67,900 Dachnägel um fl. 42. 24 ß. 4 hlr. und 2100 ganz Speichernägel um 15 Guldi". Anno 1705

Digitized by Google

ward die Brücke neu gedeckt und dem Brunnenmeister 73 ℔ 12 ß. dafür bezahlt.

Im Jahr 1769 standen Schultheiß und Rath im Begriff, sich wegen der Brücke zu Töß in die obern Regionen der Eleganz zu verfteigen. Man wandte sich deshalb an den ersten Brückenvirtuosen damaliger Zeit, — an Grubenmann. Dieser sandte Kostenberechnung für Brücken jeder Art und Form, in Holz und Stein, zu zwei und einem Bogen. Für eine hölzerne Brücke 16 Schuh breit wurden gefordert: 18000′ Holz von jeder Gattung; 100 Stück Laden $2^1/_2$ Zoll dick und 16′ lang; 160 Stück Hälbing 6 Zoll dick, die mit Grien zu überschütten; 8 eichene Hangsäulen à 22 Schuh lang, am kleinen Ende 1 Schuh dick; 16 dito á 16 Schuh, auch $1^1/_2$ Schuh dick; 10 große Eichen 2 Schuh dick; 4 Stück 26 Schuh lang; Latten und Ziegel zu einem Doppeldach; für Eisenwerk, so es MGNHerren geben, fl. 500, oder wenn er es bezahlt, gibt man ihm so viel. Für dieses Alles zahlt man 500 Dupplonen. — Eine steinerne Brücke zu einem Bogen forderte 58 Klafter Mauer zum Fundament auf beiden Seiten, alles Holz von der Stadt, doch kein Wein und Brot, dagegen fl. 10,000, ohne das Eisen. — Diese Vorschläge wurden in sorgfältige Ueberlegung gezogen; die Berathung aber so geheim gepflogen, daß keine Antwort laut geworden.

Im Jahr 1784 wurden bei Anlegung der neuen Straße gegen der Steig, für einige Vorarbeiten fl. 325 an Töß bezahlt, und die Verpflichtung des Unterhaltes von circa 70 Schuh der Landveste oder Besetze übernommen. — Das Jahr 1790 lehrt, daß unsere Stadt wegen der Brücke zu Töß wieder mit 2130 ℔ Reparaturkosten beläftiget worden. — Das Verzeichniß der Unterhaltungskosten für diese Brücke in den Jahren 1810 — 1834 weiset die Summe von fl. 3327. 22 ß.

Im Jahr 1811 trat einigen denkenden Bürgern die Brücke zu Töß im Bilde einer nicht mehr billigen Last entgegen. Daher machten sie stille Vorbereitungen, um bei der hohen Regierung auf Abnahme derselben zu dringen. Dazu bewog die Erwägung der ganz veränderten Verhältnisse, in welche unsere Stadt durch die französisch-helvetische Revolution gekommen. Hatte Winterthur ehemals ausschließliche Rechte für Handel und Gewerb auf 2 Stunden um die Stadt genossen, so sah es jetzt den Handel dem ganzen Lande freigegeben, und die

Digitized by Google

Brücke zu Töß zu gleichem Zweck auch von Andern benutzt. Zu dem sah man damals die Landesregierung durch den Bezug eines neuen Weggeldes sich eine Quelle vermehrter Einkünfte öffnen. Und mußte früher die Steigstraße einzig von der Grafschaft Kyburg gemacht werden, was sie noch in den achziger Jahren mit so großen Kosten gethan; so sah man jetzt ein neues System für den Bau und Unterhalt der Straßen aufgestellt. Alles wurde nunmehr auf allgemeine Kosten bestritten, in welchen Winterthur auch die seinigen erkennen konnte, durch das, was es durch Vermögenssteuern und Anderes für die Einkünfte des Staates beitrug. Da nun in Stegen und Wegen Alles anders und neu geworden, so fing man an zu fragen, warum Winterthur allein die alte Last der Brücke zu Töß noch länger tragen solle? Doch kam diese Frage nicht zu öffentlicher Erörterung. Sie sank still in den Schooß der Zeit zurück. Aber was die Frühern gedacht, das denken ihnen die Spätern nach. So wird im Jahr 1843 die alte Brücke zu Töß, dieses Brückengespenst des Landes, zu einem neuen Vorwurf unserer Gedanken werden, welche in den Grundsätzen der Politik oder Juridik ihre Läuterung finden müssen.

Unter den öffentlichen Werken im Innern der Stadt ist das unterste und tiefste — der Stadtbach, nicht ohne nivellirende Kunst, seit dem ersten Ursprung der Stadt, für die Zeiten der Noth, wie für die kleinen Bedürfnisse des täglichen Lebens herbeigeleitet. Denn unsere Alten ließen gern den Elementen ungehindert den Lauf. Erst in der Charwoche Anno 1592 fing man an, „den Bach, so durch die Stadt fließt, und vormals uneingefaßt war, so daß Roß und Wagen dadurch fahren mußten, ordentlich einzufassen, die Marktgaß zu verebnen und zu besetzen. Folgende Zeit wurde das nämliche Werk in der untern Vorstadt angelegt, und zu beiden Seiten der Häuser eine gute und ebne Besetzung gemacht". Dieses Einfassen und Tieferlegen des Stadtbaches brachte neue Sorgen. Um die Communication zu erleichtern und die Ermüdung wegen des beständigen Hinüberspringens zu verhüten, waren hie und da kleine Brücken zu bauen. Dieß erweckte Begehrlichkeit und Neid. Denn jeder wollte den bequemen Uebergang in seiner Nähe haben. Dann folgte das Heer der kleinen Mißbräuche, der Verschwendungen und der Schädigungen des

Digitized by Google

gemeinen Wesens. Um solche zu verhüten, sahen sich Schultheiß und Rath Anno 1638 wegen Bedeckung des Stadtbaches zu folgender Erkanntniß bewogen: „Nachdem MGHerren verständigt worden, wie man jetzt lange Zeit her so ungebührlich mit der Bedeckung der Brüglin über den Bach, so durch die Stadt lauft, umgange, wodurch wider alten Gebrauch viel Holz und Bruggladen unüblich verbraucht, und große Umkosten über gemeine Stadt ergangen: Demselben vorzukommen, haben MGHerren ihre alte Ordnung des Baches und desselbigen Bedeckens fürhin wiederum zu halten angesehen; auch ihrem lieben Mitrathe und jetzigem Bauherr Ulr. Wymann auferlegt, daß er, außer nachfolgenden specificirten Orten, von gemeiner Stadt wegen nit witer mit Bruggen und Laden bedecken soll, ohne Erlaubniß eines Raths, dann wie hernach folgen thut:

1. vor Unser GNHerren Amthaus vor dem Unterthor zweigen Saghölzer oder Laden Länge, 24 Schuh.
2. eine Ladenlänge bey der Wasserleite bei dem Sudelbrunnen vor dem Unterthor In 3 Theil, ohngefähr 24'.
3. bei dem Brunnen vor dem Unterthor soll gemacht werden 2 Längen von Laden für den Brunnen, 48'.
4. neben Heinr. Buchers Huß über halbe Gassen zwerchhindurch, zwei Länginen Laden, 24'.
5. bei der oberen Wasserleiti unterhalb dem Keffithar eine Ladenlängi, 24'.
6. unter dem Keffithar, wo die Führkübel abhinfallen, 23'.
7. vor des Möttelis Huß soll man mit einer Längi Breter belegen, 24'.
8. von Josue Hettlingers Hußthüren, wegen selbiger strengen Ueberfahrens, soll der Bach bis unten an Rathsherr Forrers Huß ungefehr 4 Bretter Längi bedeckt werden. Sind ohngefahr 100'.
9. drey Laden Längi um und neben dem †Brunnen, 96'.
10. zwey Ladenlängi von Seckelmeister Häsli's Huß nach und durch Peter Mantels Gäßlin zu fahren, 48'.
11. vor dem Ratshaus soll der Bach 3 Laden Längi in Ehren gehalten und bedeckt werden, 72'.
12. bei der Reblütenstube und darum, bis zum Theiler oberhalb, 3 Laden Länginen, 14'.

Digitized by Google

13. von dem Zeughaus bis unter die Trinkstuben, wo die Führkübel hangen, 2 Längen, 150'.
14. am Graben, über den Rettenbach, eine Länge, 24'.
15. bei der obern Badstube ein Steg, 12'.
16. in der Neustadt ein Bruggenladen Längi, 10'.

In der Abtheilung bei der Apothek:

17. vor Herr Dr.. Hegners Huß am Abfall gegen der Obergaß, ein Ladenlängi, 55'
18. bei der Kirchgaß ein Steg, 9'.
19. bei dem Holderbrunnen ein Steg, 16'.
20. vor der Schul ein Steg von eichinem Holz, 8'.
21. unterhalb der Metzg über den Bach auch ein eichiner Steg, 9'.

Es soll aber einem Amtsbaumeister freigestellt sein, vor eines Herrn Schultheißen Huß, so er an einem dergleichen Ort seßhaft, um gewisser Ursachen halben, im Namen gemeiner Stadt ein Brüggli zu machen. Wofern aber andere Burger ihre Kumblichkeit, in ihre Hüser zu fahren und zu gehn, solcher Brügglen nit wolten entrathen, sie selbige in ihren Kosten wohl thun mögen zu machen, ohn Gefehrt. Actum den 14. September 1638".

An diesen bezeichneten Stellen also wurden im Namen der Stadt hölzerne Uebergangspunkte über den Stadtbach eingerichtet. Doch scheint ihre Zahl im Laufe der Zeit sich vermehrt zu haben. Denn Anno 1763 betrug das Längenmaaß aller Stadtbach-Brücken, welche das Bauamt in Ehren zu halten hatte, 1220 Schuh.

Mit dieser Bequemlichkeit war die Bürgerschaft wohl zufrieden. Ihre Unzulänglichkeit ward zuerst aus der Ferne erkannt. Im April 1799 mußte auf Befehl des Bürger Finanzminister der ein und untheilbaren helvetischen Republik vor dem Salzmagazin an der Obergaß eine Brücke über den Stadtbach gebauet werden. Dieser leichtere Zugang zum Salz beschwerte die unter den Lasten des Krieges seufzende Stadt mit 45 Gulden. Im Mai 1799 erfolgte vom fränkischen General die Aufforderung an die Munizipalität, den Stadtbach ganz zuzudecken, damit kein Unglück begegne. Eine Deputation vermochte durch Gegenvorstellungen das hölzerne Begehren auf die Strecke vom Rathhaus bis zur Kirchgasse zu beschränken.

Digitized by Google

Allmählig aber erwachte von selbst der Gedanke, dem Ganzen bessere Gestalt und festere Haltung zu geben. Anno 1803 wurde erkannt, den Stadtcanal am Markt an den hölzernen Wänden, so wie sie schadhaft werden, mit Taugsteinen auszubessern, und nach und nach so zu bauen. — Doch bald halfen eidgenössische Brüder uns noch weiter in der Bachcultur. Die Grenzbesetzung von Anno 1805 hatte viele Vaterlandsvertheidiger sammt dem Hauptquartier in unsere Stadt geführt. Für die mit unserer Oertlichkeit unbekannten Krieger bildete die gähnende Kluft des Stadtbaches im Dunkel der Nacht eine Art von Fallgrube. Daher mußte, auf Ansuchen des Herrn General von Wattenwyl, der Stadtbach am Markt, weil er einigen Gardesoldaten ein Sturz- und Schlammbad bereitet, in seiner ganzen Länge mit Brettern gedeckt werden, bis zum untern Zeitbogen, welcher noch offen lag. Das Jahr 1826 aber steigerte die Sorge für den Stadtbach zu einer luxuriosen Höhe. Denn nun wurde eine Strecke von 1320 Schuh, vom Obstmarkt bis zur jetzigen Kornhalle, mit gehauenen Würenloser Steinen belegt und mit Bächler-Blatten gedeckt, der Schuh à fl. 9½. In der Folge erhielt der Rest auf- und abwärts seine Fortsetzung im nämlichen Gehalte. Im Jahr 1833 fing man an, den Stadtbach von dem Mühlebach durch die Badstuben-, Ober-, Hinter- und Niedergaß und den Rindermarkt in einem aus Backsteinen gemauerten Canal unterirdisch in die Eulach zu leiten; was sammt den Seitenverbindungen durch die Obere und Untere Neustadt fl. 25,226 kostete. Im Ganzen wurden auf die Erbauung des Canals innerhalb der Stadt, mit Ausnahme desjenigen durch die Grabengasse, dessen Kosten in die Grabenverschüttung fielen, von Anno 1827 — 1841 nicht weniger als fl. 53,000 verwendet. Durch diese Silberdecke ist das köstliche Wasser des Stadtbaches unsern Blicken entzogen.

Edlere Wasserleiter als der Stadtbach sind die öffentlichen Brunnen, welche seit vielen Jahrhunderten aus den unsere Stadt umkränzenden Höhen ihre wundersame Nahrung ziehen. Doch war das Wasser der rinnenden Brunnen nicht das erste, welches die Bürger von Winterthur erquickt. Denn um einen Brunnen zu schaffen, war schon ein gewisser Grad von Kunstsinn erforderlich. Bis man diesen erreicht, wurde das benöthigte Wasser auf einfacheren und näheren Wegen gesucht. Man

Digitized by Google

grub hinab in die Tiefe der Erde. So entstanden die Sodbrunnen, diese Vorbilder der jetzt so gefeierten artesischen Brunnen, welche seit 600 Jahren bekannt, aber nur mit Scheu gegraben wurden. Denn unsere Vorfahren befiel ein Zittern bei dem Gedanken, welche unterirdische Geister alle, dämonische Kinder der uralten Mutter, aus diesen Bohrlöchern aufsteigen könnten, mit welchen man dem pulsirenden Herzen der Erde näher zu kommen sucht. Und denkbar wäre es allerdings, daß man einmal auf einen Behälter von Stickluft stieße, und daß eine ganze Stadt wie in einem Keller voll fixer Luft erstickt, oder durch eine Explosion verschüttet würde. Inzwischen mögen wir getrost fortfahren zu bohren und Erdenkräfte uns zinsbar zu machen. Im Ganzen geht doch die Industrie zu Wasser und zu Land vorwärts, wenn auch bisweilen, wie ein Held, über ein Schlachtfeld von Leichen.

Zwei solche Galgbrunnen, wie die Alten sie nannten, besaß unsere Stadt, ihr an Alter gleich. Der eine lag in der Metzggaß, 52 Schuh tief, mit 5½ Fuß Wasser. Auf dieses Wasser in der Tiefe setzten unsere Vorfahren noch einen hohen Werth, als die Stadt bereits mit reichfließenden Brunnen wohl versehen. Sie betrachteten diesen Sodbrunnen als ein ehrwürdiges Denkmal der grauen Vorzeit, und schenkten ihm die gehörige Pflege. Darum verdingten sie Anno 1614 den Architekten Felix Carrer von Zürich um fl. 25, den Galgbrunnen bei der Metzg mit 5500 eichenen Schindeln zu decken, und mit 8000 Nägeln zu beschlagen. Und nach glücklicher Vollendung des Werkes, schrieb unser erste Pfarrer, Herr Dekan Wonlich, einen Brief, den man in den Knopf versenkte. Anno 1717 hingegen wurde unser Baumeister Ulrich Kaufmann um fl. 36, sammt 1 Mütt Korn und 1 Saum Wein gedungen, das Mangelnde in erforderlichen Stand und Ehre zu stellen. Anno 1764 aber, als das Gehäuse so baufällig geworden, daß Gefahr, es unreparirt zu lassen, beschloß der Rath, es wegzubrechen, die Oeffnung mit einem Gewölb zudecken, doch die Stelle mit einer steinernen Blatte wohl zu bezeichnen, damit sie, auf begebenden Fall, sogleich wieder gefunden werden könne.

Der zweite Sodbrunnen lag in der Neustadt. Er war 60 Schuh tief und hatte 11 Fuß Wasser. Mit diesem Sodbrunnen ging es von Zeit zu Zeit etwas ungeheuer. So un-

Digitized by Google

glaublich dieß scheint, so haben wir dafür doch Beweise von Augenzeugen. Denn als Anno 1764 auch dieser Sodbrunnen weggeschafft wurde, fand man im Knopf des Gehäuses folgende Schrift: „Ich Underschribner ward vor MGHerren citirt und befragt, ob ich den schon vor etwelchen Jahren abgestandenen Galbrunnen in der Neuwstatt nit widr in rechten Stand machen könne. Ich selbigen understanden zu machen. Darauf ich nun solchen das erste Mal underfucht, in selbigem vast kein Wasser gefunden. Jedoch ich das Wasser zubringen können, daß man gnug daraus hätte schöpfen mögen. Darnach aber solches durch frechs und gottlose Leut, durch unnütze Künst, also versenkt worden, daß kein Tropfen Wasser mehr darin gewesen. Darnach ich solches widerum fließen machen, daß dießmalen jedermäniglicher genug und sö vill man nöthig, Wasser daraus nehmen kann. Datum den 25 August 1720

durch Jac. Steiger, Brunnenmacher, Bürger allhier".

Nach der Verdeckung entstand neue Sehnsucht nach diesem Brunnen. Anno 1779 ließen die Bewohner der Neustadt aus Wassermangel bitten, den Anno 1764 zugemauerten Gallbrunnen wieder zu öffnen und in brauchbaren Stand zu stellen, oder aber einen laufenden anzulegen. Der Rath entsprach ungesäumt. Man fand 2 Fuß 8 Zoll hohes Wasser, das Mauerwerk in erträglichem Stande. Doch 3 Wochen später quoll kein Wasser mehr. Der Hölzi-Werkmeister, den man zu Rathe zog, erklärte, das habe der Feind gethan. Da wurde ein verständiger Mann, Namens Fenner, berufen. Auch dieser stutzte. Nun empfing die geheimnißvolle Oeffnung in aller Stille wieder ihre Decke. Doch hat sie dieselbe nur bis Anno 1783 behalten. Da wurde mit Franz und Jost Ernst von Münster der Verding getroffen, diesen Galgbrunnen um 2 L'dor so in Stand zu stellen, daß das Wasser mit leichter Mühe und in wenigen Zügen herausgepumpt werden könne. Und damit sie Kraft erhalten, das Versprechen zu erfüllen, wurde ihnen und ihren Gehülfen jedem 2½ Maß Wein, 2 Brode und Morgen und Abend eine Suppe aus dem Spital gereicht. Erst das Jahr 1795 hat unserer Stadt ihr ältestes Wasserwerk, ihren zweiten Sodbrunnen, ganz entzogen.

Mit den laufenden Brunnen hingegen, so geheimnißvoll sie sind, nahm Alles, wie man glaubte, einen ganz

Digitized by Google

natürlichen Gang. Ihrer besaß unsere Stadt zu jeder Zeit eine hinlängliche Zahl zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bürger und ihres vordem so zahlreichen Viehs.

Im freien Genuß dieser sprudelnden Quellen sah sich die gesammte Bürgerschaft nur Einmal und leider! nur zu lange gehindert. Es geschah zu jener Zeit, als die Eidgenossenschaft in die tiefste Erniedrigung gesunken. Nicht bloß das Land und die alte Freiheit war an die Neufranken verloren gegangen; auch noch das Wasser sollte unter ihre Herrschaft kommen, damit das Beispiel der alten Welt sich erneuere, da die unterjochten Völker ihren Siegern, als Sinnbild der vollendeten Sclaverei, Erde und Wasser überliefern mußten. Der dritte Junius 1798 ist der Tag, an welchem der hiesige Magistrat das freie Verfügungsrecht über die Brunnen der Stadt für sich und die gesammte Bürgerschaft aufgegeben. Das Andenken an diese Schmach bleibt durch folgende Publikation erhalten: „Die Provisorische Regierung allhier läßt anmit zu Handen ihrer l. Mitbürger sowohl, als jeder männlich, bekannt machen, da die Aufsicht über die Brunnen dem fränkischen Militär übergeben worden, daß jedermann sich besonders angelegen seyn lasse, selbige auf keinerley Weise zu verunreinigen, und den dabey stehenden Schildwachen ohne anders Folge leiste, und wo sich deren in oder außer der Stadt befinden, zu keinem Streit Anlaß zu geben, sondern, wann etwas Klagbares begegnen würde, sich in nichts zu mischen, vielmehr es an Behörde anzuzeigen, damit keine mißbeliebigen Auftritte entstehen, wovon man sich sonsten die Schuld selbsten beizumessen haben würde".

Geben den 3ten Juni 1798.

Canzlei der Stadt Winterthur.

Obgleich die laufenden Brunnen als öffentliche Werke erscheinen, so hatten sie doch Anfangs eine höchst einfache Gestalt und prangten nur in Holz. Die spätere Zeit erst verwendete auf dieselben edleren Stoff.

Anno 1536 wurde am Markt, bei der Fischbank, der erste steinerne Brunnen, (der sogenannte Kreuzbrunnen) 61½ Saum haltend, erbaut. Die Kosten betrugen 577 ℔ 11 ß. 9 Haller. Der Werkmeister war Meister Hans von Schaffhausen. Diese Stadt ließ aus Freude über das schöne Werk die Steine dazu sogar zollfrei passiren. Im Jahr 1829

Digitized by Google

sah man diesen Brunnen nur vermittelst fl. 2677 neu gemacht und geimnißvoll mit einer lateinischen Inschrift geziert; wohl der letzten, um unsere deutsche Welt zu verwirren.

Anno 1537 ward die Stadt mit einem zweiten steinernen Brunnen beschenkt, der 91 Saum faßte. Er kam auf den Obstmarkt an das südliche Eckhaus zu stehen, welches dazu erkauft worden. Nach mehrmaliger Versetzung, die letzte Anno 1831 durch fl. 750 vollzogen, erhielt er die retrograde Stellung, welche er jetzt noch behauptet. Obgleich sein Wasser ehemahls aus 13 Quellen im Wald Eschenberg sich sammelte, so war es doch nicht das beste. Besser dagegen die Polizei zu Reinhaltung desselben. Denn Anno 1683 wurde dem Bauherr Wymann befohlen, „ein Eisen an den Obs-Brunnen anmachen zu lassen, damit etwa Mägde, wann sie über Vermahnen den Brunnen verwüstlndt, mit der Hand ein Par Stund daran geschlossen werden könnindt".

Anno 1580 ließ der Rath in Einem Jahr die beiden Brunnen vor dem Ober- und Unterthor in Stein fassen. Der vor dem Oberthor war ein Meisterstück von Melchior Bartmann, Brunnenwerkmeister zu Bremgarten, der auch die Steine geliefert und um fl. 180 zusammengesetzt, wie jetzt noch auf einem auseinandergeschnittenen Zettel zu lesen. Anno 1654 wurde bei steigender Cultur der Unterthorbrunnen mit einem wilden Mann geziert, von Stein gehauen, bis zu den Röhren. „Den wilden Mann sammt der Saul hat gehauwen Conrad Frey von Buch, dieser Zeit seßhaft allhier". Die letzte Erneuerung wurde Anno 1827 mit fl. 1380 vollzogen.

Anno 1625 ward ein hölzerner Brunnen auf den Rindermarkt gesetzt, um das Vieh darob zu tränken. Denn schon Anno 1615 hatte man des Spitals alte Scheunen, die auf dem Kirchhof gestanden, abgebrochen und auf dem Rindermarkt neu aufgebaut. Um die Leitung der Quellen machte sich Meister Hans Bodmer besonders verdient. Darum wurde ihm zur Belohnung sein Einfang bei der Mühle Wülflingen, etwa 6 Juchart groß, zehent frei gemacht. Denn die Stadt ließ sich gute Dienste nicht umsonst erweisen. Auch dem Baumeister Sulzer ward für seine Mühe ein Trinkgeschirr von fl. 35 Werth verehrt. Dieser Brunnen, der zuerst neben des Spitals Wagenschopf gestanden, wurde Anno 1664 aus Gefälligkeit gegen Herrn Rittmeister Schellenberg zum Reh weiter vorgerückt.

Digitized by Google

Auch wässerige Dienstleistungen hatten ehemals großen Werth. Anno 1841 ward der Brunnen auf dem Rindermarkt zum dritten Mal versetzt. Seine Bestimmung scheint, die Beweglichkeit des Wassers nachzuahmen.

Anno 1662 baute Meister Michel Meyer von Lenzburg um fl. 330 von festem Stein den Holderbrunnen, der zuvor von Holz gewesen. Anno 1748 bedurfte er eines neuen steinernen Gewandes. Es ward ihm von Würenloser-Steinen, in 8 Schalen von 197 Schuh, der Schuh um 14 ß. Dieses Kleid kostete sammt Macherlohn und Trinkgeld fl. 389. 1 3 ß. 10 Haller. Im Jahr 1839 mußte der Holderbrunnen zu einer Quelle des öffentlichen Anstoßes werden. Die Verhältnisse hatten sich in solchem Maaße verändert, daß der alte Wasserknecht der neuen Zeit zu dienen unfähig geworden. Längst hatte er durch Größe und Form die Durchfahrt erschwert. Dieser Uebelstand war, seit Eröffnung der neuen Töß thalstraße, und der außerordentlich vergrößerten Personen-Karren- und Kutschen-Frequenz, unerträglich hervorgetreten. Seine Höhe wurde so bergig erfunden, daß des Hornviehes veredelte Race nicht mehr an ihm getränkt werden könne, auch jede starke Kälte nachtheilig auf ihn wirke. Und weil in Folge der Brunnenvermehrung auch ein kleinerer genügen könne, so ward beschlossen, an seine Stelle nur einen steinernen Trog zu setzen, was mit fl. 758 möglich wurde.

Zählen wir noch den Brunnen im Hofe des Spitals, dessen Wasser den klösterlichen Frauen der Sammlung Anno 1513 durch die Unnachgiebigkeit von Schultheiß und Rath so gallenbitter geworden, und um dessen willen der Rath Anno 1515 der Priorin und Convent noch gar „das Bachen und Mahlen abgeschlagen"; — rechnen wir dazu den Goldbrunnen an der Hintergaß mit seinen gepriesenen mineralischen Substanzen und den Lörlibrunnen mit seinen geglaubten Heilkräften; so haben wir die neun öffentlichen Brunnen, welche bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts zur Befriedigung der Wasserbedürfnisse der Stadt genügten.

Obgleich mit dem Anfang des 19ten Jahrhunderts der Geist in allen Richtungen hoch auf zu steigen begann, so blieb er doch wohlgefällig über dem Brunnenwasser schweben. Nicht nur Privatleute suchten in und außerhalb der Stadt sich dieses köstlichen Elementes für ihre Wohnungen zu bemächtigen; auch

Digitized by Google

die Obrigkeit lieh der Vermehrung und dem Unterhalt der öffentlichen Brunnen fort und fort aufmerksame Sorge. Jede Veränderung in der Bauanlage der Stadt begleitete ein Wasser- oder Brunnenschmuck. Und um dem Bedürfniß zu genügen, ging man immer auf neue Forschung aus. Die gemachten Entdeckungen bethätigten den unerschöpflichen Wasserreichthum unserer Gegend. Es wurden Quellen zu Tage gefördert, von denen unsere Vorfahren nichts gewußt, und an Stellen, wo sie es nie vermuthet. Jeder Fund wurde ohne Kostenscheu benutzt. So verwendete man Anno 1833 auf eine neue Wasserleitung 8125 Gulden. Schon Anno 1813 hatte Herr Ingenieur Sulzer den Auftrag erhalten, von allen Quellen, Brunnenstuben und Wasserleitungen eine Generalkarte aufzunehmen und ihr noch eine spezielle von jedem Brunnen beizufügen. So umfassend arbeiteten unsere Vorfahren nie in ihrer Brunnenwelt. Denn von dem Jahr 1617, welches durch seinen Brunnenluxus so hoch berühmt, ist weiter nichts zu berichten, als daß alle Brunnensäulen der Stadt mit köstlicher Oelfarbe angestrichen worden. Wie sehr aber ein Brunnen unserm Magistrat Herzensangelegenheit gewesen, davon zeugt das Jahr 1638. Denn damals wurde von Schultheiß und Rath einhellig erkennt: „Den wollenden Bronnen in die Statt zu führen; jedoch solle der ganze Rath die Bronstube besichtigen". Diese Aufsicht, welche der Rath den öffentlichen Brunnen der Stadt persönlich schenkte, macht es allein erklärlich, warum derselbe es so lange unterlassen, einen studirten Wassergeist, d. h. einen Brunnenmeister in Dienst zu nehmen und ein neues Bürgeramt zu schaffen. Schultheiß und Rath schaffte nämlich unsern laufenden Brunnnen selbst Rath, so gut er konnte. Kamen dieselben dann etwa in unerklärliches Stocken, so wurden die tiefern Kenntnisse der Außenwelt zu Hülfe gerufen. Daher berichteten Anno 1558 Hans Christ von Hagenaach und Jakob von der Breitenlandenberg, daß die Stadt Winterthur jetzt den Brunnenmacher haben könne, von dem sie allhier beim gelben Kreuz mit lobl. Magistrat geredet Man werde ihm aber täglich eine Krone zu Lohn geben und ihn durch einen reitenden Boten unverweilt abholen müssen, weil er an andern Orten auch bestellt.

Bis zum Jahr 1842 hat sich die Zahl der öffentlichen Brunnen auf 28 erhöht, welche ihr Wasser durch 35 Röhren

Digitized by Google

versprudeln. Diesen sind noch 49 Privat Brunnen in und außer der Stadt bei zu zählen, von welchen 30 ihre eigenen Leitungen haben, die übrigen durch Kauf aus den Wassergängen der Stadt ihre Nahrung ziehen.

Lange hatten unsere Vorfahren ihren Häusern entlang den Boden belassen, wie der Schöpfer der Welt ihnen denselben geschenkt, nämlich, nur mit sich selbst bedeckt. Sie besaßen keine mit Steinen besetzten Gassen. Denn viel haarfuß gehend, scheuten sie weder Koth noch Staub. Wem diese ein Graus, dem blieb es überlassen, für sich zu sorgen, so gut er konnte. Da ging von den reinlichen Bürgern der ärmern Klasse die Erfindung aus, vor die Thüren der Häuser bewegliche Bretter zu legen, wie solche in den Städten steinarmer Länder jetzt noch zu finden. Die Reichern, besonders der Adel, konnte sich mit so hölzerner Vorlage nicht begnügen. Daher schlugen sie vor ihren Häusern, auch in den geräumigen Höfen derselben, unbewegliche Steine ein. So war die Pflästerung erfunden. Diese wurde bald als Bedürfniß des cultivirten Stadtlebens erkannt. Daher mußten Schultheiß und Rath für dessen Befriedigung sorgen. So kamen durch oberkeitliche Fürsorge die Steine nach und nach in unsere Gassen. Damit war eine stille Schuhle in unsere offene Stadt gepflanzt. Denn die Steine sind stumme Lehrer; sie machen den Beobachter stumm, und das Beste, was man von ihnen lernt, ist nicht mitzutheilen.

Der lange Weg vom Ober- bis zum Unterthor hatte zuerst sich einer steinernen Decke zu erfreuen. Dieses freudige Ereigniß ist aber von so lange her, daß die Geschichte selbst nicht mehr Jahr und Tag davon anzugeben weiß. Nur das ist ihr bekannt, daß die Steine an der Marktgaß Anno 1592 so ganz ausgetreten waren, daß sie neu besetzt werden mußten. Doch war diese Arbeit lange nur wenig kostspielig. „Denn Anno 1692 ist Ulrich Kaufmann, dem Brunnenmeister und Ulrich Sulzberger, dem Löter, die Bsetzi vom Oberthor bis zum Bach bei der Oberstube zu machen verdingt worden um fl. 50, darzu man ihnen nützit als Sand und Stein zu geben schuldig sein soll. Und so die Arbeit wohl ausfallt, jedem 1 Thaler Trinkgeld, 2 Viertel Kernen und 2 Eimer Wein". Und Anno 1710 haben „MGHerren die Bsetzi am Markt, dem Brunnenmeister Kaufmann und dem Ulrich Sulz-

Digitized by Google

berger Löther folgender Gestalten verdingt: Jedes Klafter sollen sie machen um 15 ß., dazu weder Wein noch Brod gegeben werden. Demnach sollen sie alle auf dem Platz liegende und liefernde Stein und Sand in ihren Kosten an die Arbeit bringen. Für die Letzi soll ihnen, auf fleißige Verhaltung, 1 Vierling Wein und 6 Brötli gegeben werden".

Die übrigen Gassen, als Nebenwege, wurden in folgender chronologischer Ordnung ins Werk genommen:

Anno 1498 ward die Obergaß mit Steinen besetzt und Anno 1555 die Obere Kirchgaß.

Anno 1570 den 17. Merz empfing das „Strehlgäßli" seine Marken und dann seine Steinbedeckung. Der Ausmarkung, als dem wichtigern Act, wohnten vom Rathe bei Hans Sprünger, Lorenz Widmer, Jacob Vogt und auch Ulrich Meyer, Seckelmeister der Stadt. Dieser erregte durch einen kleinen Nebenumstand großes Aufsehen, wie solches jetzt noch möglich. Aus Mangel an geistigen Vorzügen hatte er sich nämlich mit einer glänzenden Auszeichnung an dem untersten Theile seines Körpers bei dem Augenschein eingefunden. Seine breiten Füße waren in Pantoffeln gekleidet, „was damals nit fast bräuchig". Auch die Natur schien über so große Hoffart zu zürnen. „Denn es war zimlich kühl am Morgen. Und hat Alban Sulzer damals sein Maürli am Garten mauren lassen. Was man des Tags gemauret, gefror die Nacht". Mit dieser kalten Nacht ist die Pantoffelzeit in unsere Stadt eingebrochen.

Anno 1655 ward der Graben, „der zuvor mit Misten und Hölzern überlegt und auch mit Bäumen bepflanzt war", vom Holderthor bis zur Oberstube zum ersten Mal mit Steinen besetzt.

Anno 1672 erkannte der Rath, „daß der Weg zwischen Jac. Sulzer des Zollers und des Apptshaus besetzt, und der Bauherr trachten soll, wo die Steine am kommlichsten zu bekommen, damit dann selbige durch einen Ehrtagwen von den Einrößlern zugeführt werden können".

Schon Anno 1673 hatten die Nachbarn in der Neustadt und neben dem Gäßli bei der Obern Badstube angehalten, daß man an beiden Orten auch besetzen lassen wolle, „mit Anerbiethen, mit ihrer Hilf das Ihrige dabey auch zu thun". Da wurde erkannt: „Sie sollen die Hilf, so sie zu thun gesinnet, auf das Papir bringen und dem Bauherr einhändigen, so werde

Digitized by Google

man ihnen mit gebührendem Bescheid begegnen". Sei es, daß die papierene Zusage, oder die Gunst des Rathes so lange gezögert, im Jahr 1738 ließ die Nachbarschaft der Vorderen Neustadt durch Deputirte um Besetzung ihrer Gasse bis zum Rettenbach bitten und ward — erhört. Anno 1757 ließen die Besitzer der 21 Häuser in der Neustadt Schultheiß und Rath vorstellen, daß öfter Schaden und Gefahr daselbst zu befürchten, weil die Straße vom Rettenbach bis zum Hecht nicht mit Steinen besetzt und noch dazu mit vielen Misthaufen bedeckt, wodurch der Ablauf des Wassers, besonders im Winter, gehindert werde, so daß man die Gaß fast nicht passiren könne. Damit verbanden sie die Bitte um Remedur, die in Besetzung der Straße mit Steinen und in Fortschaffung der Misthaufen hinter die Scheunen bestehe. Auf diese Bitte wurde ein „gelegentlicher" Augenschein erkannt, welcher eine eben so ungesäumte Ausführung erwarten ließ, wie ein Beschluß, der auf eidgenössischen Tagen ad referendum genommen wird. Daher erst lange nachher die obrigkeitliche Aufforderung, die Misthaufen in 6 Wochen wegzuschaffen, die Tiefen gelegentlich mit gutem Grien auszufüllen, und den Garten, der weit in die Straß hinausgehe, mit den benachbarten Häusern in gerade Linie zu setzen Welches alles nach unwilliger Bürger träger Weise unterblieb. Doch war erst ein Dezennium verflossen, da deutete eine Vorbereitung auf der Wünsche Erfüllung. Der Garten, zum Wasserfels gehörig, der ganz in die Straße hinausging, ward um den civilen Preis von fl. 60 gekauft, weil der Anstand erfordere, daß die Straße gerade fortgezogen werden könne, da sie besetzt werden müsse. Sie ward's, und das Klafter mit 24 ß. bezahlt. So zeigte endlich das Jahr 1767 die ganze Stadt mit Steinen belegt.

Lange Jahre waren unsere Bürger über dieses Straßenpflaster hin und her calandert. Keiner hatte den Irrthum wahrgenommen. So ungelehrig war in manchen Stücken die alte Welt. Endlich kam eine, auch für niedere Empfindungen, empfängliche Zeit. Die Leute lernten sogar mit den Füßen sehen, nachdem die Hühneraugen erfunden worden. Jetzt erkannte man die Gebrechen des alten Straßenpflasters. Die Steine waren alle viel zu spitz. Nun fing man an, zur Probe nach der neuen platten Form hie und da zu pflästern. Endlich ward der ganzen Stadt eine neue Pflästerung zuerkannt. Vom

Digitized by Google

Jahr 1827 — 1842 sah man sie Gassenweise bis auf wenige Stellen ausgeführt. Mit fl. 58,838 ward diese steinharte Bequemlichkeit bezahlt.

Oeffentliche Gebäude hat Winterthur von Anfang an nur wenige gezählt. Unter diejenigen, an welche sich die vornehmsten Erinnerungen knüpfen, gehört das Rathhaus, welches immer da stand, wo es jetzt noch zu sehen. Nur hatte es früher eine bescheidenere Form; ebenso nur die Hälfte seiner Höhe und Tiefe. Denn unser alte Rath bedurfte für seine wichtigsten Sitzungen nur wenig Raum. Zudem wurde noch Vieles unter freiem Himmel abgethan. Doch waren Schultheiß und Rath für Eitelkeit und Ehrgeiz nicht ganz unempfänglich. Daher geriethen sie schon früh auf den kostbaren Gedanken, zu ihrer Lust und zu der Bürger Ehre ein größeres Rathhaus aufzuführen.

Dieser erste Rathhausbau, von dem wir wissen, fällt ins Jahr 1435. Des Werkes Vollendung erzeugte schwere Gedanken; die schwersten das Auffinden eines Baumeisters, da unter allen Bürgern keiner war. So wurde ein Fremder berufen. Die Wahl schlug fehl. Denn gleich im Anfang ward bemerklich, daß ihm das Zutrauen nicht bis ans Ende zu schenken. Daher ward er mitten im Bau entlassen. Doch kam man im Frieden von einander. Dieß beweist folgende Verhandlung: „Als ein Rät mit Meister Hansen, dem Murer, geredt hät, wie man ein Räthus puwen wölte, das man bestentlich und wol machen wöle. Aber nachdem und dan sin Werch, so er vorgemacht han, ein Gestalt hetti, so besorge man, das man das Hus mit im nit wol fürgenomen oder gepuwen köndi, das es wertlich oder kostentlich wär, nach Durft. Also hät derselb Meister in zu statt einem Schultheiß und ein Rät geantwurtet: Bedenke ein Rät, das er ir Rum nit wär, so möcht man im Urlob geben, wenn man wölt. Also uf das so hät im och ein Rät gütlich Urlob geben, das er och gern ufgenommen. Und also wil im ein Rät noch volgen lassen die 6 ℔, so da noch gefallent uf den nächsten St. Martistag, und dan ledig von im sin. Wil er och gern fust by uns sin und den Lüten werchen, so wil man im gern hie gunnen ze sint, on Stür und on Dienst, ungevarlich". Welcher Baumeister, nach Abdankung des Meister Hansen, vor den Riß gestanden, ist unbekannt. Daß er aber

Digitized by Google

ein Meister gewesen, lehrt die Zeit. Denn seine meist hölzerne Schöpfung hat 346 Jahre ausgehalten.

Dem einfachen Aeußern dieses Rathhauses entsprach eben so einfach das Innere. Seine Bestimmung aber deutete folgende Inschrift an, welche ob der Thüre des Rathsaales zu lesen war:

Eins Manns Red eyn halbe Red,
Man sol die Part verhören bed.

Eine alte Sentenz, so sehr in der Natur der Sache liegend und dem gesunden Menschenverstand entsprechend, daß man glauben sollte, es sei überflüssig, dieselbe noch in unsern Tagen zu bewahren. Indessen hat man doch wunderliche Exempel von Beispielen, und in Anbetracht dieser, wäre vielleicht zu rathen, jene Inschrift wenigstens noch einige Menschenalter über dem Eingang aller Richterstuben zu belassen.

Noch mit einer zweiten Inschrift war unser altes Rathhaus geziert. Sie rührte von dem großen Freund und Wohlthäter unserer Stadt, von Kaiser Friedrich her. Dieser war mit seiner Gemahel Leonora, einer portugiesischen Prinzessin, „einem schönen Frouwenbild, an deren nichts vergässen", (namentlich konnte man ein Rosenblatt, auf ihre Wange gelegt, nicht unterscheiden), von Pabst Nicolaus Anno 1442 gekrönt worden. Nach seines Bruders Tod auch noch zu einem Herzog von Oesterreich erhoben, gewann er eine Liebhaberei, die von seiner Eitelkeit zeugen könnte. Er setzte nämlich aus den 5 Vocalen A. E. J. O. U. ganze Wörter zusammen, welche für seine allerhöchsten Ohren vom besten Klang. Diese Wörter behielt er aber nicht in seinem Sackkalender, sondern ließ sie, an vielen Orten seiner Länder, an die Mauern und Wände malen. Was noch Anno 1603 in Zürich auf der Laube des Einsiedlerhofes zu lesen war, das stand früher auch an unserm Rathhaus geschrieben:

A.	E.	J.	O.	U.
Austria	est	imperatrix	orbis	universi.
Alle	Erden	Ist	Oestrich	Unterthan.

Jetzt wird diese Devise in Wien in erzherzoglichen Palästen also gelesen:

A.	E.	J.	O.	V.
Aller	Ehren	ist	Oesterreich	voll.

Digitized by Google

Diese Inschrift wurde aber Anno 1467 ausgelöscht, als die Stadt Winterthur durch Verkauf an Zürich ihre Unabhängigkeit erlangt.

Erst spät begann der Luxus sich an dem alten Rathhaus zu üben.

Anno 1624 ward die kleine Rathstube erneuert und ein künstlich Uhrwerk angebracht.

Anno 1628 erhielt die große Rathstube eine Erneuerung, so zierlich als diese Zeit sie zu geben vermochte. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die vorhandenen Wappenschilde neu in Farbe gelegt. Sie enthielten die Namen der Edeln, welche bei Erbauung des Rathhauses zu Winterthur gesessen, oder auch in diesem Saale ihre Versammlungen gehalten. Auf der obern Seite waren mit der Jahrszahl 1444 folgende Namen zu lesen:

Albrecht von Bußnang, Frey 1444.
Thüring von Hallwyl, Ritter.
Albrecht von Landenberg, Ritter.
Hans von Landenberg, den man nennt von Werdegg.
Wilhelm von Schynen.
Albrecht von Fryberg.
Hs. Ulrich Truksäß von Dießenhofen.
Burkhard Ryschach.
Hans von Bonstätten.
Bilgeri von Heüwdorf.
Heinrich Truckſäß von Ringgingen.
Hans Griesheim, der Jung.
Bernhard von Boßwyl.
Hans von Hinwyl.
Jacob von Goldenberg.
Batt von Schönstein.
Kunradt Harder von Gerstringen.
Wilhelm von Griesheim.
Jacob Trapp.
Hans von Buchendorf.

Auf der untern Seite standen:

Itelhans von Krenklingen, den man nennt von Wyfenburg, Frey.
Türrig von Hallwyl.
Beringer von Landenberg, der älter.

Digitized by Google

Hs. Heinrich Trukſäß von Dießenhofen.
Fridenrich Urſikon, genannt die Bökh.
Hans von Landenberg.
Rudolf von Heüwdorf.
Albrecht } von Landenberg.
Hug }
Ulrich von Hettlingen.
Haus von Goldenberg.
Ulrich von Rümlang.
Heinrich von Erzingen.
Beringer von Landenberg, der jung.
Hug von Hegi.
Niclaus von Offtringen.
Hans von Erzingen.
Bernhart von Boßwyl.
Jopp von Schynen.
Wernher von Lachen.
Burkhart von Griesheim, der älter.
Caſpar Lingger.
Hans Taſtli.

Bei dieſer Renovation erhielt die große Rathſtube auch eine Verzierung, wie ſie zu dieſer Zeit in dieſer Vollkommenheit nur zu Winterthur bereitet werden konnte. Es war dieß ein Ofen „weiß und blau, von ſonderbarer Größe, ſehr wohl gemacht, mit ſchönen Sinnbildern ausgeziert und gemalt". Sein Schöpfer hieß Ludwig Pfau, welcher die Ofenkunſt auf den höchſten Grad der Vollkommenheit geſteigert und ſich nicht bloß eidgenöſſiſchen, ſondern europäiſchen Ruf erworben. Die Ofen galten damals für ſtumme Redner, für Sittenlehrer, für hiſtoriſche Archive und Höhemeſſer der Malerkunſt. Dieſe Aufgabe mußte auch der große Ofen im großen Rathſaale erfüllen. Daher war er mit Sprüchen und Malereien reich bedeckt. Unter den hiſtoriſchen Notizen verurſachten folgende Verſe den Leſern lange am meiſten Kummer:

Der Ofen ward gemacht fürwahr,
Da man zält 1628 Jahr.
Da ein Mutt Kernen 12 fl. galt
Und für 1 Saum Wein ward bezalt

Digitized by Google

Sechs und vierzig Pfund und noch vielmehr.
Das laß erbarmen dich, o Herr.
Der Haber war gar hoch im Gelt,
Welches ich auch nicht ohn Ursach meld.
Dann zwanzig Gulden das Malter galt.
O Gott, aus Gnaden uns erhalt!

Ein Unglück im Eschenberger Walde erhöhete Anno 1629 unsers Rathhauses Zierde. Die vom Sturm niedergeworfenen Tannen erhielten eine besondere Bestimmung. Sie wurden, zur Beschleunigung unserer politischen Pfade, in eine Schneckentreppe verwandelt. Folgender Verding brachte die Erfüllung; „MGNHHerrn haben dem Meister Wydenmann, dem Tischmacher, irem Burger, uf dem Rathhuß ze machen verdingt die Schnägkenstägen, sampt dem ganzen Gehüß durchuff, luth übergebnen Abriß und Musters; doch das er, anstatt des fürgezeigten abgerißnen costlichen Portals uff die groß Rathstubenlauben, sonst ein minder costliches subers Thürgricht machen solle. Den Helm oder First sol er dem Zimbermann helfen machen, und dann er sampt sinem Gsind das Getäffer, daruff die Schindlen genaglet werden; wie auch unten die getäfert Decky, als Tischmacherarbeit. In Summa das Uebrig alles luth ordenlich gezeigten Müsterlins und Abrisses ob angezogen, one Mangel und Geprästen ußzemachen. Und für diß alles haben MGHHerrn sampt Nägel und Lym zegeben zugesagt fl. 120 an Geld, 1 Mütt Kernen und 1 Saum Wyn, Anno 1627 gewachsen. Und wan er diß verdingt Werkh förderlich und angentz, einandern nach, mit Fliß, auch schuldiger und versprochner Treüw gemäß, unklagbar und zu irem Gfallen und Benüegen ußgmacht, und verfertigt gezeigt hat; wöllend im dennoch MGNHHerrn mit gepüerendem Trinkgelt uß Gnaden und väterlichem Gemüet unbegabet nit lassen hingahn".

Anno 1634 ward das Rathhaus vorn gegen der Gaß „eingefaßt und gemalet unter Jac. Sulzer und Ulr. Wymann Bauherren dieser Stadt". Im Jahr 1664 kam es noch gar auf Säulen zu stehen. „Den Meister Steinmetzen in das gsambt allhie sind die Stein zu den Pfylern uffm Rathhuß und den ganzen Buw genzlich von Muhrwerch uß ze fertigen, folgender Gstalt verdinget worden: 1) Der an Bouw stande, der solle bis an das Ende darby verblyben, gute, subere und

Digitized by Google

solliche Arbeit machen, die dem Oberen äullich seigind und recht correspondiere; die inwendige Glöüff blibend stahn. 2) Sezel, Kalch, Sand und Grüsch wollind MGNHHerrn inen geben und helfen grüschen. 3) An dem Halsysenbank müssend all Steinmetzen und Muhrer arbeiten.

Das Verding ist beschlossen für all Spän und Stöß umb fl 210 an Gelt, 5 Mütt Kernen und 4 Saum Wyn.

Den Halsysenstein betreffend wollend MGNHHerrn iren Mitmeistern, deren 10 seigind, Suppen und Fleisch und ein gebührenden Trunkh geben". Anno 1699 drang ein neuer Luxus in das Rathhaus ein. Georg Strauß, der Lismer, ließ sein Meisterstück, einen Teppich, der dem gemeinen Bürger zu theuer, dem Rathe anerbieten. Um 12 Thaler ward er erstanden und auf einen Tisch erkannt.

Kein Gebäude hat sich für die Benutzung so ausgebildet, wie das Rathhaus. Es war das Fac-totum der Stadt und befriedigte alle Bedürfnisse des körperlichen und geistigen Lebens. Denn es schloß in sich Kornhalle, Versammlungsort der Räthe und Richter, Musiksaal und Bürgerbibliothek. Nach dem Ankauf des Knussischen Hinterhauses nahm es Anno 1695 auch noch gemeiner Stadt Archive auf. Endlich enthielt es ein so honettes Arrestzimmer, daß der längste Aufenthalt in demselben des Bürgers Ehre nur wenig verletzte. Doch war diese nutzbare Ausbildung nur Schritt für Schritt gegangen. Denn unser altes Rathhaus ward nicht so häufig besucht, wie es das neue geworden. Es stand in der Regel 5 Tage der Woche verschlossen und leer. Daher konnte es, ohne von seiner Herrlichkeit etwas zu verlieren, auch noch andern dienen. Aber die es benutzten, bekamen keinen Lohn, sondern mußten selbst bezahlen. Dieß war die Verkehrtheit des alten Besoldungssystems. „Anno 1476 haben MGHerren dem Peter Siber das Rathus gelihen bis St. Jacobtag um vier Guldi. Und sol das Hus behalten und die Stuben wärmen zu Winter Ziten und das Hus warten zu allen Märkten: und von 1 Vrtl. Korn zu messen, wacker Meß, 1 Haller und vom Kornviertel von 1 Mütt 1 Angster nemmen. Und wo Hufen Korn ze messen sind, sol er messen, oder im lassen den Lon daby geben, ob und das selbs hinder im mäßi, ungevarlich. Und sol Peter Siber die Meß, die man im gipt, desglichen Zuber und anderes, in Eeren halten, und was zu melden

Digitized by Google

sig, Kaüffe oder ander Ding halb, sol er einem Schultheiß sagen. Und ob er von eim Rat in Ratwiß hörti, das zu verforgen und die Meß ufrecht ze pinden, nieman ze lieb noch ze leid, noch durch kein ander Sachen willen, und sol sich Stüren verdienen als ein ander Burger. Montag vor Michaeli 1476". Mit dem Jahr 1500 findet sich der Miethzins des Rathhauses schon auf 10 ℔ gesteigert. Auch Anno 1569 ward es dem Christen Sulzer so verliehen; doch zu vollkommnerer Benutzung ihm erlaubt, „ein Roß darin zu haben". Später durften keine noch so handliche Thiere, sondern nur rathliche Menschen darin verweilen.

Im Jahr 1781 wurde das alte Rathhaus augenfällig von den Schwächen des Alters beschlichen. Nach der Euphonie der architektonischen Sprache ließ sich die Mauer der südlichen Façade heraus und bekam einen Bauch, d. h. sie war den stündlichen Einsturz drohend. Daher ward der Stadt erstes öffentliches Haus unterstützt und stark versperrt, und blieb es ein ganzes Jahr, aus Mangel an Baumaterialien, auf deren Anschaffung sich Niemand versehen. Der Rath flüchtete sich für seine Versammlungen in die Richterstube und nahm mit sich, als Verkünderin der nahenden eleganten Zeit, die Uhr, welche in der kleinen Rathstube die alten Stunden gezeigt. Eine Commission ward bestellt, um, mit Beirathen sowohl fremder als hiesiger Werkmeister, einen Bauplan zu entwerfen. Im Allgemeinen fand er Billigung. Nur konnte man sich nicht vereinigen, ob die Façade 3 oder 5 Lichter haben sollte. Da wurde Baumeister Bichel von Basel berufen, der den einen Grundriß verfertigt. Den lichtkargen Ansichten dieses Kenners neigten sich Alle zu. Sogleich ward der Bau des vordern Rathhauses genehmigt, auch der Reparationsbau des hinteren beschlossen, und zur Deckung der Kosten der Verkauf des südlich anstoßenden Hintergebäudes, an welchem die Stadt fl. 3010 verbaut, um fl. 2500 bewilligt.

Man war entschlossen, für den innern und äußern Schmuck nichts zu sparen. Die Rathsääle besonders sollten dem Ansehen einer ehrenfesten Municipalstadt entsprechen. Dazu fanden sich nur zu geschickte Hände. Herr Schmid von Constanz hatte einen Riß für die Stukaturarbeit und das Getäfel der großen Rathstube ausgefertigt. Aber die Arbeit ward für allzuprächtig und kostbar erfunden. Auch nach der Vereinfachung

Digitized by Google

ward sie noch um fl. 1200 verdungen; der Fußboden mit fl. 300 bezahlt. In das Fronton der Façade kam Steinschwer das von fremder Hand gemeißelte Stadtwappen zu stehen. Als eine den neuen Bau entstellende Beschwerde ward der Pranger an den Obstmarktbrunnen versetzt. Und statt der hölzernen Bänke, welche die ehemaligen Rathsherren auf eigene Kosten mit Kissen erweichen mußten, wurden gepolsterte Sessel so hingestellt, daß jeder Herr mit einer Commodität aufstehen könne, welche man früher für diese Körperbewegung nicht gekannt. Als eine frühere Unschicklichkeit sah sich auch auf die Laube verbannt die Minutenmenschen pflanzende Schlaguhr, deren Ziffertafel ehemals so neugierig in die kleine Rathsstube hineingeschaut, und durch die geisterartige Bewegung ihrer Seele, des Pendels, die Aufmerksamkeit so oft gestört und der Berathungen ernsten Gedankengang verwirrt. Man hatte den tiefen Sinn noch nicht begriffen, welcher für jeden Denker in den Schwingungen des Pendels liegt. Gleicht doch der Mensch selbst dem Pendel einer Uhr. Wie dieser fliegt er von einem zum andern, von der Freude zum Leid. Durch ein stetes Hin- und Hertreiben strebt er nach einem Ruhepunkte, und findet ihn nicht eher, als bis die Uhr abgelaufen ist.

Schon am 4. December 1783 konnte in dem neu erbauten Rathhaus die erste Rathsversammlung gehalten werden. Der Bau hatte fl. 34,590 gekostet, wobei 252 Mütt Korn und 240 Saum Wein, so wie das gesammte Bauholz von 19722 Schuh nicht gerechnet. Nach 36 Sitzungen, vom 18. Mai 1781 bis 2. Juni 1784 gehalten, verließ die Rathhausbau-Commission mit Ruhm und Dank ihren Wirkungskreis.

Doch in die Freude über das wohlgelungene Werk drangen allmählig die Mißtöne der baulichen Verdrießlichkeiten. Zunächst ward man inne, daß auf die Beschaffenheit unseres Climas nicht gehörige Rücksicht genommen worden. Denn die beiden kostbaren, mit musikalischen Symbolen gezierten Müncheröfen waren für die große und hohe Rathstube zu klein ausgefallen, so daß der Große Rath nur unter großem Zittern seine winterlichen Berathungen halten konnte. Daher wurden die ungerathenen Wärmeleiter einem Particularen überlassen. Hingegen die Verschleuderung des Ofens aus der alten Großrathstube, welcher wegen seiner ungeheuern Größe nirgends placirt werden konnte, schaffte nachhaltige speculative

Digitized by Google

Sorgen. — Bei näherer Untersuchung durch Experte wurde der 2228 ℔ 10 ß. betragende Conto des Stadtschlosser Stoll um 417 ℔ 11 ß. übersetzt gefunden. Dieses Uebersetzen hatte eine Amtsentsetzung zur Folge. So wurden damals die Handwerker bei öffentlichen Arbeiten herunter gesteigert.

Von dem gewaltigen Revolutionssturm, der über unsere Stadt gezogen, fühlte auch das Rathhaus sich hart mitgenommen. Zu Anfang des 19ten Jahrhunderts stand es in seinem Fundament erschüttert da. Allerlei Anzeigen verriethen, daß es zu schwach geworden, sich selbst zu tragen. Man bemerkte ein gewisses Sinken und andere Altersschwächen an dem jugendlichen Gebäude. Das Wasser auf dem Balkon ermangelte des gehörigen Ablaufes und fing sogar an wundersam rückwärts zu fließen. Eine Reparatur der Rathhausfaçe ward Anno 1811 beschlossen, blieb aber „aus Mangel an geschickten Steinhauern bis aufs künftige Frühjahr verschoben".

Wie das Rathhaus unserer Räthe und Richter Ehrensitz, so war das sogenannte Neuhaus am Markt der gesammten Bürgerschaft Freudenwohnung. Sie ward Anno 1594 unter Bauherr Künzli von Grund auf neu gebaut. Damit aber in späterer Zeit der jetzige Raum erhältlich, dazu war schon früher ein kleines Unglück erforderlich. Dieses hatte sich Anno 1501 am Palmtag während der Morgenpredigt ereignet. Damals verbrannte ein Theil des Spitals, und Conrad Jucker des Sattlers Haus. Vor Schrecken starb der Meister. Der Rath trat in den Besitz der Brandstätte und baute Anno 1503 beide Häuser wieder auf. Sie wurden unter Ein Dach gestellt und zu Einem Haus gemacht, und in dasselbe die Brod- und Schmalzhalle, auch die große Waage, verlegt, von der damals Niemand ahnen konnte, daß sie bestimmt, einst so Vieles und so Schweres abzuwägen.

An das Neuhaus knüpfen sich viele freundliche und freudige Erinnerungen, und zwar nicht bloß für Einzelne, sondern für die ganze Bürgerschaft. Es war der Stadt politisches Gesellschaftshaus, der Sammelplatz zu der Bürger gemeinschaftlichen Freuden, welche inniger und häufiger waren, als wir sie jetzt zu denken und zu genießen vermögen. Unzählige Male saßen Schultheiß und Rath mit ihren Untergebenen in bunter Mischung auf hölzernen Bänken in den düstern, nur von der Freude erheiterten Sälen des Neuhauses zusammen.

Digitized by Google

Jede Rückkehr aus dem Krieg, jede friedliche Waffenübung, jede der Obrigkeit geleistete Huldigung, jeder gastliche Empfang, den Fremde im Namen der Stadt erhielten, wurde hier mit speisenden und tränkenden Zuthaten feierlich zu Ende gebracht. — Die von Zürich, welche von des Neuhauses Bau und seinen Zwecken gehört, konnten, als Freunde der geselligen Freuden, sich nicht passiv verhalten. Sie mußten, nach der Sitte der damaligen Zeit, ihre Theilnahme bezeugen. Es geschah. „Anno 1594 auf Montag Meinradi sind 37 Herren des Raths und namhafte Bürger von Zürich (deren Namen auf dem Neuhaus nebent der Abbildung des vergulbeten Bechers verzeichnet) hieher gekommen und haben in der großen Rathstuben einen sehr schönen Becher dem löbl. Magistrat und Burgerschaft zu einer Haussteuer auf das Neuhaus präsentirt. Nach abgestatteter Danksagung wurde ihnen ein köstlich Mittagmahl gegeben, und morndeß ein Fuder des besten alten Weins sammt einem halben Hirschen nach Zürich geschickt und widerum ein eerlich Fründmal gehalten, nach welchem UGHHerrn sich uff die Heymfahrt begäben: zu beeden Theilen ward einander vil Trüw, Lieb und Fründschaft versprochen". Die Liebe vergißt nicht alles, nicht einmal den vergeltenden Dank. Denn „glich angends des folgenden Hornungs sind von E. E. Oberkeit allhie 6 Herren des Kleinen und 6 des Großen Rathes samt den Dienern von UGHHerrn in Zürich eingeladen, zu einem Fastnachttag hinyn in die Stadt geritten und wurdind die Malzyten zum Schneggen gehalten. Kamend widerum glich mornderigs zu Abent und konntend nit gnugsam rümen, wie gnedigklich, eerlich und fründtlich sie von UGHHerren gehalten worden. Also kan man (bemerkt der Zeitgenosse) zu ruwiger Zyt, und wenn gut Essen und Trinken darby ist, ein anderen wol zusprächen und die Hand bieten; aber by schwären Nöten will schier niemand meer daheymen syn, noch den anderen kennen". — Doch nicht bloß die von Zürich verherrlichten unser Neuhaus durch Geschenke. Auch Bauherr Forrer weihete ihm das Köstlichste, was er hatte. Daher ließ er einen Hirschenkopf durch seines Sohnes Sohn auf das Rathhaus tragen Und dem Knaben wurden von Schultheiß und Rath 20 gute Batzen als Trinkgeld zuerkannt. Gewöhnlich aber waren die Ehrengeschenke unserer Bürger von Silber. Schon Anno 1621 erscheint in

Digitized by Google

des „Neu-Hauses Halt- und Vermögen" ein Verzeichniß des Silbergeschirres, „so von besondern Liebhabern gemeiner Statt Winterthur uß freyem, gutherzigem und ganz fründtlichem Willen hiehar uf der gemeinen Statt Hus verehrt und gschenkt worden". Schultheiß und Rath hielten diesen Silberschatz fest im Auge. Sein Bestand wurde alljährlich untersucht. Dieses Pflichtgeschäft erzeugte jenes Freudenfest, welches unter dem Namen Bechermahl gewöhnlich 2 Tage lang gefeiert wurde. Die Einfachheit und Solidität der Tafelfreuden unserer Vorfahren gab sich dabei kund. Einen Beläg dafür liefert folgendes Verzeichniß „Alles dessen, was über das Bechermahl in zween Tagen ufgegangen, welches den 12ten August 1692 uf dem Neuwhuß gehalten, als MGHerren die Bächer gewysen und Herrn Kilchenpfleger Elias Blum die Lad übergeben worden:

Umb Kalb- und Schaffsfleisch, sampt zween Köpfen, habend gewogen 135 ℔, das ℔ 3½ ß. Thut . . .	℔	23.	12 ß.	6 hlr.
Umb ein Kröß	„	1.	— „	— „
„ Brot	„	4.	— „	— „
„ 11 Güggel à 8 ß. . . .	„	4.	8 „	— „
„ 4 Genß	„	8.	— „	— „
„ 2 Hasen	„	2.	8 „	— „
„ 6 Par Duben à 11 ß. . .	„	3.	6 „	— „
„ Küchli	„	3.	— „	— „
„ Spekh	„	1.	16 „	— „
„ ein digen Zungen . . .	„	1.	10 „	— „
„ Gewürtz, Zwätschgen, Öhl und Rys	„	2.	— „	— „
„ 2 ℔ Kerzen	„	—.	18 „	— „
„ Sälz	„	—.	5 „	4 „
„ 1 ℔ süßen Anken . . .	„	—.	7 „	6 „
„ Hüpen und Offleten . .	„	—.	10 „	— „
„ Sallat, Reticky und Randen .	„	—.	12 „	— „
„ Pabir	„	—.	3 „	— „
„ Gleser verbrochen . . .	„	—.	5 „	— „
Dem Koch Braterlohn . . .	„	2.	12 „	— „
Dem Waagmeister, da er die Lad bracht	„	—.	17 „	— „
Ime für ein Brätli	„	—.	7 „	— „
für Hirtzenfleisch	„	1.	— „	— „
Summa	℔	62.	16 ß.	4 hlr.

Anthoni Sulzer Holz Amptmann".

Digitized by Google

Bis zum Jahr 1719 kam das Elend des silbernen Ueberflusses zur vollen Blüthe. Denn damals besaß das Neuhaus 150 silberne Becher, zusammen 1870 Loth am Gewicht. Schon waren mehr vornehme Trinkgeschirre als edle Trinker. Diesem Mißverhältniß mußte durch Schultheiß und Rath gesteuert werden. Es geschah durch den Beschluß: „Fürohin die gefallenden Ehrengeschenke von den kleinen Rathsstellen an Gelt erlegen zulassen, und daß ein Herr des Kleinen Rathes 5 Species Thaler (à fl. 2. 5 ß.) erlegen solle". Bis Anno 1780 wurden 340 solcher Thaler erlegt. Anno 1783 aber trat ein völliger Abverwille gegen die silbernen Becher ein. Sie wurden allesammt um fl. 3075. 24 ß. verkauft, und daraus die sogenannte Kleine Rathskasse errichtet. Diese verwaltete ein Herr des Kleinen Rathes bis zu dem gefährlichen Zeitpunkt des Einfalls der Franzosen in die Eidgenossenschaft Anno 1798. Da theilten die Herren des Kleinen Rathes, ehe sie den Scepter niederlegten, sich brüderlich in diesen Sparpfennig, um ihn vor den das Mark des Landes verzehrenden Neufranken zu retten.

Das Hospital, dieses öffentliche Versorgungshaus für arme, alte und kranke Bürger, ist eine uralte Stiftung. Bis zur Reformation stand das für solche Pflege bestimmte Gebäude am Markt, unten am jetzigen Kaufhaus, aber durch Umfang und Höhe wenig ausgezeichnet vor den übrigen Häusern. Da drang der Reformationsgeist so reformirend in die Gesinnung der klösterlichen „Frauen der Sammlung" ein, daß sie sich entschlossen, sich enger an Menschen und Männer anzuschließen. In diesem Entschlusse von Schultheiß und Rath bestärkt, erfolgte sogleich eine ehrenhafte Aussteuer und die freundliche Entlassung. Ihre Wohnung ward Eigenthum der Stadt und erhielt eine angemessene Bestimmung. Sie ward zum Hospital erhoben. Bald zogen unsere Armen und Kranken aus ihrer Enge in diese weiten Räume ein. Der Umzug geschah im Jahr 1528.

Das von den Frauen der Sammlung ererbte Haus war schon bei der Uebergabe nicht mehr neu. Doch unter stärkender und verbessernder Nachhülfe verlebte es noch manches Jahr. Erst Anno 1788 und 89 ward des Spitals großes Hintergebäude um fl. 16205 errichtet. Anno 1790 zeigte Herr Schultheiß und Oberpfleger Hegner an, auch des Obern Spi-

Digitized by Google

tales Vorderhaus am Markt sei so baufällig geworden, daß der Bau unmöglich länger verzögert werden dürfe. Der Große und Kleine Rath vernahm mit Gleichmuth diesen Bericht; denn aller Gemüther waren längst auf diesen Unfall vorbereitet. Der Bau ward einmüthig beschlossen und in aller Stille ausgeführt. Da man des ganzen Platzes nicht bedürftig, so büßte das Gebäude von seiner 65 Fuß tiefen Tiefe 13 Fuß ein. Als höchstes Bedürfniß in dem neuen Haus ward angegeben ein gewölbtes Gemach für das Archiv und die Geldkiste, sammt einer Schlafkammer dahinter, wo ein schlummernder Diener die Nachtwache halte; welcher am 28. Dezember 1839 vielleicht noch besser, als die wachenden, die Entwendung von fl. 1971 an Baar und den unersetzlichen Silberverlust an 91 antiken Löffeln, Zuckerschalen und Suppenkellen hätte verhüten mögen. Als nicht minder nothwendig galt ein großer Saal für öffentliche Mahlzeiten, den unsere geistigere Zeit in einen Bethsaal umgewandelt. Und in der Tiefe des Hauses konnte der kleine Keller der mäßigen Frauen der Sammlung nicht mehr genügen. Dadurch stieg der Bau des Obern Spitals auf fl. 29000.

Bald folgte ein anderer, zu unerwarteter Zeit. Denn noch hatte unser Stadtgut die außerordentliche Ausgabe von mehr als fl. 216,574 Kriegsschaden nicht verschmerzt, so beschäftigte sich der Gemeind-Rath mit dem Project zu der weitläuftigen und kostspieligen Baute des Untern Spitals. Der Plan des Gebäudes, nebst Gutachten über die Einrichtung, ward der Bürgerschaft in der Canzlei zur Einsicht vorgelegt. Die Baukosten sollten betragen:

Circa fl. 32000 für Mauerwerk, Zimmermann, Tischmacher, Schlosser.
220 Saum Wein
220 Mütt Korn. Das zu liefernde Holz sollte bestehen in:
400 fährtigen } Stämmen
400 halbfärtigen }
320 Saghölzern und
16 Eichen.

Die am 30. Oktober 1806 versammelte Bürgerschaft beschloß: „Die Niederreißung der sehr baufälligen und fehlerhaft eingerichteten Gebäude des Untern Spitals am Rindermarkt, und ihren Wiederaufbau nach vorgelegten Berechnun-

Digitized by Google

gen und Anfrissen'. Mit Anfang des Jahres 1807 ward der Bau begonnen; mit Bedacht das Werk ausgeführt. Erst 8 Jahre später stand es vollendet. Die neunte Rechnung über diesen Bau ward von Herrn Stadtrath Hegner zum Steinhaus mit Lichtmeß 1814 geschlossen.

Zwei politische Lehren gibt dieser Bau. Der reine Capitalbestand unsers gemeinen Wesens konnte während den Jahren dieses kostbaren Baues sich dennoch um 8798 Pfund vermehren. Dieß liefert den besten Beläg, wie richtig die damalige Verwaltungsbehörde die Kräfte unsers Stadtgutes zu würdigen wußte, und wie die Sorge für alte, arme und verwaisete Bürger ihre Aufmerksamkeit festhielt, sobald der Drang der Zeitumstände es gestattete, sie diesen wieder zu zuwenden.

Das jetzt am Rindermarkt stehende Hauptgebäude, sammt Seitenflügel gegen Mittag, Wasch- und Holzhaus, eisernen Portals und Geländer erforderten

an Geld	122,758	℔ 2	ß. 9	Hlr.	für 422 S. 17 Vtl. 4½
	6,766	„ 6	„ 9	„	„ Mß. Wein á 16 ℔
	5,831	„ 2	„ 6	„	„ 477 Mtt 2 Vlt. 1½
					„ Vlg. Korn á 12 ℔.
	℔ 135,355	12	ß. —		

Das aus den Wäldern der Stadt bezogene Holz nicht gerechnet. Die Bauanschläge waren also um die Hälfte niedriger, als die wirklichen Kosten. Dadurch ist das Gebäude des Unteren Spitals zu einer Warntafel vor ähnlichen Mißgriffen der Bauleute geworden, die leicht in Verlegenheit bringen könnten, wenn haushälterische Klugheit nicht die Mittel gesammelt, auch dem Unvorgesehenen zu begegnen.

Die Kornhalle am Unterthor wird seit dem ersten Donnerstag des Jahres 1839 als solche benutzt, nachdem unser Rathhaus viele Jahrhunderte auch diesen Dienst geleistet. Früher hatten etliche Scheunen der Bürger diesen Platz ausgefüllt. Sie wurden Anno 1652 von Unseren GN. Herren und Obern in Zürich zusammen gekauft, niedergerissen, und an ihrer Stelle ein Magazin mit Schütten und Keller aufgebaut, das über fl. 13000 kostete. Von dem Staate Anno 1836 an Winterthur veräußert, erhielt es mit fl. 3350 eine für seine neue Bestimmung veränderte äußere Gestalt. So steht, durch den Umschwung der Zeit gehoben, diese Kornhalle glänzend in unserer Stadt, wie mancher Bürger in der Republik,

Digitized by Google

um nur zu bald die Schwächen zu verrathen, die an ihm sind. Der Kornmark, der früher als obligatorische Anstalt bestanden, wurde durch das Gesetz vom 2. Juli 1835 dieser Eigenschaft entladen. Dadurch ist die Kornhalle als öffentliches Haus nur zu freiwilliger Benutzung dem Publikum hingestellt. Als eine Miniatur-Zugabe ist die Haferhalle zu betrachten, welche Anno 1841 mit fl. 2720 Kosten vor die Kornhalle errichtet worden und Anno 1842 noch 1616 Malter verkehrte.

Das Zürcherische Amthaus war in seinem Ursprung ein stolzer Edelsitz. Er gehörte den Edeln von Seheim oder Seen, welche Dienstleute der Grafen von Kyburg, und auch Bürger zu Winterthur waren. Bis zum Jahr 1487 stand an dem Haus mit lateinischen Buchstaben geschrieben; Domus de Sehein. Bis Anno 1494 müssen diese Edeln ausgestorben oder von hier weggezogen sein, denn seitdem kommen ihre Namen in unseren Steuerrödeln, die alles verrathen, nicht mehr vor. Wie sie große Wohlthäter unserer Kirche waren, so mögen sie es auch gegen andere gewesen sein. So fiel ihr Haus dem Kloster Rüti zu und wurde darum das Rütihaus genannt.

Dieses Rütihaus wurde Anno 1540 zur Wohnung für den Zürcherischen Amtmann eingerichtet. Die Einrichtung ging aber, zum Aerger Unser GN. Herren und Obern, und der Sehnsucht des erstgewählten Amtmanns zum Trotz, den Schneckengang. Leider trägt die Schuld davon ein läßiger Winterthurer Tischler. Dieß wird durch folgenden Brief an Schultheiß und Rath verrathen: „Wir werdent bericht, das üwer Bürger, der Tischmacher, dem wir unser Rütihus zu verwanden und vertäflen verdingt, gar liederlich mit dem Werch umgange, seltenlich werche und so unflyßig syge, das söllich Buw finethalb nit volnstreckt werde. Das uns übel an in bedurt, und hat uns versehen, das er sich des Gelts, so im darvon ze werden ist, dermaß gefreüt, das er flyßiger gwesen were. Diewyl aber söllichs nit beschehen und es uns fast übel kompt, so langt an üch unser früntlich Anstinnen, ir wellint üch umb unsertwillen so vil bemügen, und mit üwerm Bürger ernstlich reden und in wysen, sin verdingt Werch ze fürderen und zu End ze bringen. Dann sollte er fürer so unflyßig werchen, müßten wir, unvermydenlicher Nothurfft halb, wyter lugen, wie wir geferget werden möch-

Digitized by Google

ten. Darnach mag er sich wissen ze schicken. Zürich Mittwuchs St. Andreas Tag 1541

Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich".

Die Zürcherische Amtmannstelle hatte ihre Entstehung dem Lebensüberdruß zu danken. Von diesem fühlte sich Wolf von Breitenlandenberg befallen, der zu Winterthur wohnte. Er wurde so schwach, daß er das Dorf Neftenbach sammt allen Gerichten an Zürich verkaufte. Zu gleicher Zeit war diese Stadt auch in den Besitz des Zehnten zu Elg gekommen. Reichthum's genug, um einen Verwalter in das Reuthaus zu ordnen; der aber während seines 6 jährigen Aufenthaltes sich in der Stadt Winterthur Angelegenheiten nicht zu mischen hatte. Erst seit Anno 1677 mußte er, auf höhern Befehl, mit dem Zürcherischen Pfarrer am Albanustag der Huldigung nur für den Augenblick beiwohnen, wenn die Bürgerschaft den Eid der Treue gegen Zürich in der neuvorgeschriebenen verstärkten Form ablegte. Dieses Späheramt war nicht die angenehmste seiner Pflichten und entfremdete ihn gewissermaaßen der Bürgerschaft. Gleichwohl wurde er bei seiner Ankunft von Schultheiß und Rath mit einer Mahlzeit beneventirt und eben so bei seinem Abzug regalirt. Der Aufenthalt wurde ihm durch gutes Einkommen angenehm. War er umgänglich, so warteten seiner noch andere Freuden. So wurde Anno 1614 Christoph Maurer sogar von 6 Herren des Rathes zu Grabe getragen, nicht blos weil er ein kunstreicher Glasmaler und tiefsinniger Mathematiker, sondern auch ein leutseliger Mann gewesen. Im Uebrigen war schon Anno 1529 das einstige Verhältniß des Amtmanns zu unserer Stadt in dem Kaufbrief um die Güter auf dem heiligen Berg mit vieler Vorsicht ausgemittelt worden. Er hatte 1 fl. Steuer zu zahlen. In Zeiten der Gefahr mußte er hütten und wachen, und die Stadt Winterthur und ihre Mauern vergaumen helfen. Schenkte er vom Zapfen, so hatte er das Umgeld zu erlegen, und ohne Bezahlung des Mülliumgeldes konnte er kein Brod essen. Den Geboten und Verboten des Rathes mußte er, wie andere Hintersäßen, gewärtig sein; nur wenn die Bürger in den Krieg zogen, durfte er zu Hause bleiben. Für Küche und Ofen hatte die Stadt 10 Klafter Holz zu liefern, deren jedes Anno 1529 à 10 ß. gewerthet wurde. Es war der volle Werth. Denn der Amtmann zog es vor, statt der 10 Klaf-

Digitized by Google

ter, von der Stadt jährlich 5 Pfund Geld zu beziehen. Auch von einem Beitrag an Zimmerholz war die Stadt nicht frei. Daher hatte sie Anno 1651 zum Bau des Amthauses 100 der schönsten Stämme aus dem Scheiterberg zu liefern.

Durch den Loskauf der Zehnten und Grundzinse war die Stelle eines Amtmanns überflüssig geworden. Im Jahr 1833 ward sie aufgehoben, nachdem im Lauf von fast 300 Jahren 48 Herren für sich und die Ihrigen aus der Verwaltung dieses Amtes Ehre und Unterhalt gezogen. Das öde Haus mit seinen weiten Räumen fand bald einen Käufer. Um fl. 35000 wurde es der Stadt Winterthur als Eigenthum überlassen. Ein menschenfreundlicher Gedanke hatte die Kauflust geweckt. Das Haus, welches lange eine ehrenhafte Versorgungsanstalt für einzelne Herren von Zürich gewesen, sollte in edlerem Sinne eine Zufluchtsstätte für elterlose Kinder werden. So ward das ehemalige Zürcherische Amthaus in das Waisenhaus der Stadt Winterthur umgewandelt. Am 20. September 1835 feierte die Waisenschaar ihren Ueberzug.

Das große Baumagazin vor dem Holderthor wurde Anno 1765 aufgeführt. Seine Entstehung verdankt es der klug berechnenden Fürsorge von Schultheiß und Rath, der nicht bloß das Bedürfniß seiner Zeit erkannte, sondern auch das der kommenden Tage zu ahnen schien. Das Fundament mußte 14 Schuh tief gegraben werden, weil vorher ein Weyer dagewesen. Es erforderte 600 Fuder Stein, nur um dasselbe aus dem Boden zu mauern. Weil das Gebäude an die baufällige Stadtmauer sich lehnen sollte, mußte diese um 2 Drittheile abtragen und neu aufgeführt werden. Die Zurüstung des Holzwerkes wurde dem Hölzernen Werkmeister Salomon Sulzer um fl. 1000, 20 Saum Wein und 20 Mütt Korn verdungen. Weil man mit dem Steinernen Werkmeister nicht zu recht kommen konnte, so wurde das Mauerwerk im Taglohn gefertigt. Die Kosten des Baues verminderte der günstige Kauf der Reitschule des Obrist Hirzel in Wülflingen, welche für fl. 500 über 450 Fuder Stein und 20000 Ziegel lieferte. An der Aufführung des Gebäudes nahm die Bürgerschaft, zu dieser Zeit mit nichts Ernsthafterem beschäftiget, großen Antheil mit Aug und Ohr, mit Mund und Verstand. Doch flossen meist nur tadelnde Bemerkungen. Viele klagten laut über Verschwendung des gemeinen Gutes, da die Stadt

Digitized by Google

schon im Besitz so vieler Vorrathshäuser. So erhielt das große und schöne Baumagazin aus dem Sprachlexicon der scheltenden Bürger den Namen Unnoth, welcher ihm, ohne schlimmen Nebenbegriff, bis auf diese Zeit geblieben.

Das Schützenhaus, welches zunächst an der Stadt vor des Nägeli's Thor gestanden, wurde Anno 1592 erbaut. Es war das Bedürfniß einer neuen Zeit, das Ergebniß jener Revolution, welche nach Erfindung des Pulvers und Feuergewehrs in der militärischen Welt ausgebrochen. Pfeil und Bogen, Helm und Schild, Schwert und Lanze und die schwere eiserne Rüstung waren allmählig außer Gebrauch gekommen. Auch unsere Bürger von besserm Vermögen oder größerem Eifer hatten zum Feuerrohr gegriffen. Seine Behandlung erforderte Uebung, und diese einen bequemen Platz. Ihn schenkten Schultheiß und Rath und stellten ohne gefährliche Nebengedanken das erste Schützenhaus, als ein gemeines Gut der Stadt, neben die Ringmauer hin. Denn sie wollten die Bürger für Freud und Beruf so nahe als möglich behalten. Das Gebäude erhielt eine bescheidene Form, nur mit Einem Versammlungszimmer. Dennoch zog kartoffelgenügsamen Sinnes eine Gesellschaft von Schützen in dasselbe ein. Sie spielten unter selbst gegebenen Gesetzen über sich selbst und andere den Meister.

Anno 1739 ward dieß alte Schützenhaus niedergerissen und der erweiterte Bau eines neuen begonnen. Bei dieser Gelegenheit trat eine brüderliche Vereinigung zu Tage. Die Bogenschützen, als Pfleger der uralten todbringenden Kunst, hatten seit Anno 1626 ein eigenes Haus besessen, das etwas weiter unten gestanden und als Turbenschopf bis Anno 1738 fortgedauert. Jetzt wurden sie dem Neubau zugewiesen. Der Ueberzug geschah mit Freuden. Denn eine Gesandtschaft der Schützen vom Stahl dankte Schultheiß und Rath für die erwiesene Gnade, daß ihnen vergünstigt worden, in dem neuen Schützenhaus Quartier zu nehmen, und bat nur noch um eine anständige Gelegenheit, fremde Ehrengäste zu bewirthen. Die Einweihung des neuen Schützenhauses erfolgte Anno 1741 durch ein von beiden Gesellschaften ausgeschriebenes Freischießen. Das der Schützen vom Feuer gelang. Nicht so das der Schützen vom Stahl. Denn es waren die gelandenen Gäste von Zürich in stahlharter Freundnachbarlichkeit zu Hause geblieben.

Digitized by Google

Durch Geschenke und Einstandsgebühren kamen beide Gesellschaften zu einigem Vermögen. Schon Anno 1620 blühete auf unserem Schützenhaus nicht mehr die gläserne, sondern die silberne Zeit. Denn die Schützen besaßen 1687 ℔ 2 ß. 6 Haller an Geld und 80 silberne Becher, 850 Loth am Gewicht; Ehrengeschenke von Herren und Bürgern, die zu Macht und Ansehen gekommen. Diese alle übertraf aber an Munificenz Herr Salomon Hirzel von Zürich, welcher als regierender Landvogt im Thurgau, 2 vergoldete Schalen von solcher Pracht verehrte, daß sie auf Befehl von Schultheiß und Rath nicht verschossen werden durften, sondern zu ewigem Andenken in der Schützenlad aufbewahrt werden mußten. Die Schützen vom Stahl wurden mehr als ein Verein guter Freunde betrachtet, welche bloß zum Vergnügen eine Kunst übten, von der unter keinen Verhältnissen je wieder wirklicher Nutzen zu ziehen. — Höher stand die Gesellschaft der Schützen vom Feuer. Sie galt für eine Pflanzschule geübter und gefürchteter Vaterlandsvertheidiger. Als Repräsentantin der Bürgerschaft gestattete sie jedem Bürger Aufnahme und Eintritt. Auch ihr Vermögen galt für gemeines Gut. Darum wurde die Rechnung jährlich dem Rathe und der Bürgerschaft abgelegt über ein Gut, das lange Jahre zwischen 7 — 8000 fl. schwankte. An der Spitze der Verwaltung standen 2 Rechenherren, in welchen man gewöhnlich die beiden Schultheißen der Stadt erkannte. Diesen traten zur Seite 2 Siebner und 3 Schützenmeister. Zur Wahl des Stubenknechtes wurde die ganze Bürgerschaft einberufen.

Lange hatte das Schützenhaus auf seiner ursprünglichen Stelle gestanden. Es schien wie eingewurzelt, und, durch die Gewohnheit der Augen, der Stadt als ihr nächster, ganz ungefährlicher Anhang zugewiesen. Denn daß Abraham Weidenmann Anno 1602 beim Vorübergehen durch einen unglücklichen Schuß getödtet worden, war längst vergessen. Und der Streifschuß, von welchem Joh. Georg Sulzer Anno 1731 etwas unsanft am Genick sich berührt gefühlt, wurde in jener ängstlichen Zeit wenig geachtet. Hatte doch die Verletzung dem 11 jährigen Knaben an der Kopfentwicklung so wenig geschadet, daß er unser gelehrteste Bürger und sogar Professor zu Berlin geworden. Da kam eine Zeit, welche mit Zauberkraft das Haus entführte, welches bisher so unbeweglich gewesen. Ein renovirender Geist, Alles mit Einem Mal verebnend und er-

Digitized by Google

weiternd, gab sich kund. Diesem mußte das Schützenhaus vor den Fenstern der Stadt für Thorheit und Aergerniß gelten. Dadurch war es in seinem Fundamente erschüttert. Anno 1837 ward dasselbe durch Gemeindsbeschluß um fl. 6000 abgebrochen und da neu aufgeführt, wo es jetzt noch steht. Aber es hatte keine gesunde Stätte gefunden. Denn durch die Dünste der Erde und den Wechsel der Athmosphäre fühlte es sich so schnell bis ins innerste Mark verschwächt, daß schon Anno 1840 zu Wiederherstellung seiner Kräfte die Summe von fl. 2466 erforderlich wurde. Der Schützen- und Scheibenstand nebst den Anlagen um das Schützenhaus hatten fl 3705 gekostet.

Die Metzg mit ihrem tödtlichen Anhang, dem Schlachthaus, ist ein öffentliches Gebäude, welches aus polizeilichen Rücksichten schon zu jener Zeit eingerichtet wurde, als unsere Sprache das Wort „Polizey“ noch nicht kannte. Gleichwol hatte diese Polizeianstalt in jener unwissenden Zeit einen größern Umfang, als in den spätern gelehrten Tagen. Denn unsere Stadt besaß ehemals die Zierde zweier Metzggebäude. Das eine stand an der Oberen Vorstadt, das andere am Rindermarkt. Zur Zeit der Reformation, da jede Neuerung ohne Murren durchgeführt werden konnte, wurden beide vereinigt. Seitdem ist die Metzggaß über 300 Jahre unausschließlich im versperrenden Besitz dieser blutigen Anstalt geblieben. An diesem öffentlichen Gebäude hat der Kunstsinn sich nur selten in Neuerungen versucht. Denn einzig das Jahr 1614 verkündet, daß die Metzg sammt dem Schlachthaus, unter Baumeister Andreas Künzli, von Grund auf neu gebaut worden. Der Bau galt lange für eine schöne und wohlgelegene Einrichtung. Endlich aber wurden die Augen ästhetisch geläutert. Es erschien die Zeit, welche durch das, in die Mitte einer Gasse hingepflanzte, Gebäude sich allzu beengt fühlen mußte, auch keinen andern übeln Geruch, als ihren eigenen, zu ertragen vermochte. Da beschloß Anno 1833 die Bürgerversammlung, das Metzggebäude aus der schönen Mitte der Stadt in eine ihrer sonnigsten Ecken zu versetzen. Um fl. 16,680 27 ß. ward von Jakob Ziegler, dem letzten Bauherrn der Stadt, ein Palast ähnliches Metzggebäude aufgeführt.

Digitized by Google

3. Die Badhäuser

sind das offene Geheimniß unserer körperlichen und geistigen Bedürfnisse, der Leiden und Freuden des Lebens. Daher finden wir sie überall mit weit aufgesperrten Thüren. Auch in Winterthur gab es schon frühe solche Badhäuser. Zwar hat sich in dieser Beziehung vieles geändert. Unsere Alten hatten mehr Badstuben; wir haben mehr Badorte. Unsere Urahnen badeten auch im Winter fleißig, aber warm; was sie den Römern abgelernt zu haben scheinen. Doch ward die Vorsichtsregel nicht geübt, den Wärmegrad durch den Thermometer zu examiniren. Deshalb wurde Anno 1669 in unserer Oberen Badstube ein Mann von Reterschen, der „in einem Wynrüschlein entnuckt, so versotten, daß er noch selbigen Abend den Hinscheid aus dieser Welt ergriffen.“. Jetzt wendet man sich zum Flußbad. Wer es aber vermag, geht in ein Heilbad. Die Aerzte weisen ihre chronischen Kranken gerne dahin, weil sie wissen, daß sich die Meisten, zum Theil mit angebornen Schwächen, durch eine aufgenöthigte oder verkünstelte Lebensweise in hartnäckige Uebel förmlich eingelebt, aus welchen sie sich nun durch Luftveränderung, Diät, Muße, Erheiterung und leibliche Reinigung, wo möglich, wieder herausleben sollen. So schaffen sie sich die ewig Klagenden vom Leibe, hie und da freilich auch Einem, bei mißlingender Badekur, in die andere Welt.

Der Gebrauch der Bäder hat verschiedene Perioden durchlaufen. Anfangs wurde viel gebadet, hernach diese Gewohnheit aufgegeben, später wieder angenommen. Die beginnende Cultur, Beschäftigung, den frühern Müssiggang verdrängend, die veränderte Lebensart scheinen die Sitte während einer Reihe von Jahrhunderten aufgehoben zu haben. Da begann die immer zahlreicher werdende bürgerliche Gesellschaft sich zu drängen. Dieß begünstigte die Erzeugung mehrerer Krankheiten, welche zur Heilung den Gebrauch der Bäder dringend erheischten. Nun wurde ihr Gebrauch wieder allgemein. Durch die Kreuzzüge hatte man wieder die Bäder des Orients und ihre Anwendung gegen den auch im Abendlande sich verbreitenden Aussatz kennen gelernt. Der grause Schrecken vor dieser scheußlichen Krankheit bewirkte eine allgemeine Aufregung. Daher wurde Jedem das Baden zur Pflicht und Gewissenssache ge-

Digitized by Google

macht, und Alles aufgeboten, um dasselbe in seine alten Rechte wieder einzusetzen. Bald war das Baden zum integrirenden Bestandtheil im häuslichen und öffentlichen Leben erhoben. Keiner erhielt den Ritterschlag, wenn er nicht vorher ein Bad genommen; was auf die Sittenreinheit deutete, welche man von einem Ritter verlangte. Der kirchlichen Trauung mußte das sogenannte Brautbad vorangehen. Selbst die Hochzeitgäste durften nur wohl gebadet erscheinen. Bei den Handwerkern ward es Sitte, jeden Sonnabend ins Bad zu gehen, und die Meister waren gewöhnlich durch Vertrag verpflichtet, ihren Gesellen diese Erlaubniß zu geben. Alle Wochen wurden die Professionisten zu ihrem Sonnabendbade von einem Chor Badejungen mit Beckenmusik in die öffentlichen Badestuben eingeladen. Auch in den Klöstern legte man dergleichen an, deren sich die Armen unentgeldlich bedienen durften. So entstanden in den Städten, hin und wieder auch in größern Dörfern, die Badestuben, unter der Leitung von Badern, welche auch die Haar- und Nägelkosmetik, bisweilen sogar chirurgische Geschäfte, besonders das Schröpfen und die Behandlung leichter Wunden besorgten. Dennoch waren diese Bader, sonderbarer Weise, von einem Schimpf bedeckt, der ihnen den Abdeckern kaum den Ruhm streitig zu machen erlaubte. In Deutschland wurde ihnen erst durch den Beschluß des augsburger Reichstages 1548 eine Zunftverfassung zugestanden. Seitdem bildeten sie eine besondere Innung, mußten ihre Badstuben, zum Unterschiede von den Barbierstuben, welche 5 Becken aushingen, durch 4 Becken bezeichnen, und ihre Gesellen durften nur 4 Jahre in der Fremde wandeln. Von der Zunftverfassung der deutschen Bader ging Manches in die Eidgenossenschaft über. Daher lesen wir im Jahr 1635 von Schultheiß und Rath die Erkanntniß: „Dem Unterbader (dem Bader der Untern Badstube) ist vergünstigt, das Balbierer-Handwerk neben der Badstube zu gebrauchen, doch daß er sich gebührlich dem Examem unterziehe".

Wenn unsere Bürger in frühern Zeiten, auf des Arztes Rath oder auf eigene Faust, ein auswärtiges Bad besuchen wollten, so hatten sie das Ziel ihrer Wünsche bald erreicht. Sie durften nur des nahen Limpergs Höhen ersteigen, so waren sie an dem Orte, der sie ein Paradies im Wasser finden ließ. Denn dort standen drei Häuser, nach Oberwinterthur

Digitized by Google

gehörig. Unter ihnen ein Badhaus, das Lörlibad genannt. Man badete bei der Quelle, von welcher die geheimnißreiche Kunst der Chemie eine Beimischung von weißgelblichter Erde, etwas Kupferwasser und einen Verdacht von Schwefel verrieth. Dennoch war sie höchst wohlthätig und sogar wunderwirkend. Denn die Leute waren für einfache Mittel noch sehr empfänglich. Zudem badeten sie im Geist und in der Wahrheit, und stiegen nicht leichtsinnig in das Wasser, sondern mit Glaube und Andacht.

Von diesem Lörlibad auf dem Limperg wissen wir, daß Anno 1471 Aberli Boßhart und Anna Rappolt, sein ehlich Weib, dasselbe an Junker Otto Hochmessinger, Burger zu Stein, um fl. 100 Rheinisch versetzt, sammt den Hofstätten, Hofreiten, Weingärten, Aeckern und Aegerten dazu gehörend, wie sie solches von Hans Sattler erkauft; dazu das Totzengut, mit Weingarten, Weier, Wiesen und aller Zubehörd. — Anno 1527 stand es noch in seinem Wesen. Denn in diesem Jahr kauften Jac. Meiß und seine Brüder das Lörlibad, bestehend in 3 Häusern und Hofstätten, sammt dem Bad und einem ganz eingeschlossenen Hof, von Argobast Hegi und Hans Weber um fl. 200 Rheinisch. Dieser Hof begriff in sich 12 Maad Heuwachs, 40 Juchart Acker, 10 Juchart Weid und 2 Juchart Reben. Der Kauf ward auch von der Stadt Zürich bestätigt. Dieser Jacob Meiß von Zürich, Caplan unserer Frauenpfrund, verkaufte dann an die von Winterthur die beiden Häuser auf dem Lörlibad sammt der Wyden, dem Totzengut, Weier, Wiesen und was von Altem her zu dem Lörlibad gehört, um 12 ℔ Haller. Schultheiß und Rath ließen von diesen Gütern etliche wieder aus der Hand, andere zäunten sie zum Lindberg ein. Der Brunnen hingegen wurde zu den beiden Quellen im Mockentobel geleitet, welche nach der Obern Badstube flossen. Aus diesem Grunde wird unsere Obere Badstube jetzt noch das Lörlibad genannt. Von den 3 Häusern aber, die auf dem Limperg so viele Jahrhunderte gestanden, ist jede Spur verschwunden. Man glaubt, das Feuer habe sie verzehrt, welches jeder Zeit ein schnell wirkendes Vertilgungsmittel gewesen. Die Gegend hingegen, wo sie gestanden, hat bis zu Anfang des 18ten Jahrhunderts das Lörlibad geheißen.

In der Stadt selbst stand auch ein Badhaus, die Obere

Digitized by Google

Badstube genannt. Diese ward Anno 1425 sammt einer hintern und vordern Behausung am oberen Markt von Rudolf Schultheiß, Götz Schultheißen unter dem Schopf ehlichem Sohn, mit allen Freiheiten und Rechten um fl. 500 Rheinisch an Schultheiß und Rath zu Winterthur verkauft. Bei diesem Kauf übergab er dem Rath 4 Freiheitsbriefe, die nicht nur das hohe Alter der Obern Badstube bestätigen, sondern auch ihre Rechte besiegeln. Der erste ist Anno 1349 von Herzog Albrecht, der zweite Anno 1387 von Herzog Albrecht, der dritte Anno 1392 von Herzog Leopold und der vierte Anno 1407 von Herzog Friedrich von Oesterreich ausgestellt. In allen 4 Briefen ist bei 80 Mark Silber verboten, keine andere Badstube weder in der Stadt Winterthur noch in ihrem Friedkreis zu bauen und zu haben. Später ging die Obere Badstube, als ein wandelndes Gut, wieder an die frühern Besitzer über. Besitz und Genuß wurde ihnen durch folgenden hohen Gnadenbrief gesichert: „Wir Albrecht von Gots Gnaden Herzog ze Oesterrich ꝛc. entbieten unserm getrüwen lieben Hans dem Geßler, oder wer dann he unser Lantvogt in Ergow, in Thurgow und uf dem Swarzwald wirdt, und unsern getrüwen lieben, dem Schulthaißen, dem Rat und den Burgern ze Winthertur, unsere Gnad und alles Gut. Wir anempfehlen euch und wellen auch ernstlich, daß ir weilant Rudolfs des Schultheißen under dem Schopf ze Winthertur Sunskinder von unser wegen vestklich schirmet und haltet bei den Gnaden und Frihaiten, die ſt von unserm lieben Herren und Vater und uns umb die Badstuben daselbs habent nach ir Brief Sag, und in dawider niemand kein Gewalt oder Unrecht tun lasset. Das ist unsere Maynung. Geben ze Insprug an dem Suntag Jnnotuit. Anno 1437". Durch solche besondere Freiheitsbriefe schützten die Herzoge von Oesterreich die Rechte und Vorrechte des einzelnen Bürgers und glaubten dabei etwas Gutes zu thun. Unsere späteren Regenten machten es weiser. Sie gaben einen allgemeinen Freiheitsbrief und schützten die Rechte jedes einzelnen Bürgers dadurch gleich, daß ſie Allen Alles zu treiben erlaubten.

Sobald Winterthur an die Stadt Zürich verkauft war, bekamen auch die österreichischen Freiheitsbriefe der Obern-Badstube einen Riß. Schon Anno 1470 ward die Untere-Badstube an der Metzggaß gebaut und mit dem glänzenden

Digitized by Google

Namen „das Goldbad“ belegt, um einiger schimmernden Erdtheile willen, welche die aus dem Heiligen Berg dahin geleitete Quelle enthielt. Gleichwol war ihr Glück von Blei. Dennoch wurde sie Anno 1517 mit einer so bedächtlichen Feierlichkeit dem Hans Kreis zu Lehen gegeben, als ob er und seine Nachkommen in eine Goldgrube zu wohnen kämen. Der Lehenbrief lautete: „Wir Schultheis Clein und groß Räte zu Winterthur bekennen offenlich mit disem Brieffe, das wir wolbedächtlich, für uns und unser Nachkommen, zu einem stäten Erb- und Zinslechen gelichen haben, in Krafft ditz Brieffs, dem erberen Hans Kreis und sinen Erben unser Under Badstuben, by der Metzge gelegen, mit Hus, Hoffreity, Schüten und allen Rächten, Nutzen und Zugehörden, mit dem Gedinge, das er und sine Erben fürohin dieselbig Badstuben mit allen Zugehörden zu einem rechten Erbgute, nach Erblechens Rächt, inhaben, nutzen, nießen, besetzen, entsetzen, ouch in guten Eren und wäsenlichem Buwe, suber und unverwüstlich in iren eigenen Costen halten, mit allem dem, so dazu gehört, ouch des Bads zu allen Ziten ordenlich und geflyßen warten und das mit Knechten und Ribern versechen sollen, damit die Lüt, so ab dem Land und uß der Stat darine zu baden komen, mit gutem Rat on Clag versächen werden. Zum Anderen soll er sich ouch selbs beholzen, und kein Vordrung noch Ansprach an unserm Wald Eschenberg des Holzes halb nit mer han. Anders dan, was wir sunst unseren Burgeren Holz geben, soll ime ouch geben werden, wie einem andern unserm Burger. Es were dan Sach, das der gemelten Badstuben oder Schüren öthwas Mangel zufiele, das sy daran buwen mußten, alsdan sollen wir inen Holz ußer unserm Wald, so vil die Notturft erforderet, ze geben schuldig syn. Zum Driten sollen wir inen den Brunnen one iren Costen in die Badstuben mit Tüchlen vergen. Doch ob einich Jare Mangel an Wasser wurde, alsdan sollend sy ye mit dem Wasser von uns, von uns ze vergen, gehalten werden, ye nach Gstaldt desselben Jargangs. Zum Vierten söllen sy die Badstuben mit Gschiff und Gschir und allem dem, so darzu und darine gehört, on unsere Costen in irem eignen Costen halten. Zum Fünften söllen sy die Welt mit dem Badgelt nit steigen, sonder daby beliben lassen, wie dan vornacher der Bruch gewäsen und ietz ist. Und sollen ouch er und sine Erben uns

Digitized by Google

und unsern Nachkommen fürohin alle Jar von der gemelten Badstuben zwölf Pfund Haller uff die Wienacht zu rächtem Zins on Abgang unserm Seckelmeister geben; deßglichen den halb Mütt Kernen Zins, so darum gat, allwägen ußrichten, one unsern Costen und Schaden. Und diewyl sy die gemelte Badstuben mit ihren Zugehörden, ouch mit Knechten und Riberen in guten Eren und Buwen halten, so sollen wir und unser Nachkommen sy darby beliben lassen und umb höcher und mer Zins durch Yemands willen nit steigen noch darum trungen in kein Wyß, sonder sy darby handhaben on all Geverde. Sy mügen ouch allwägen ir Erbgerechtigkeit und Beserung an gemelter Badstuben versetzen und verkuffen, uns und unsern Nachkommen an unserm Zins und Rächten unschädlich. Doch wan sy sölich ir Rächt und Besserung daran verkuffen oder sunst änderen welten, söllen sy das tun mit unserm Wüsen und das einem geben, der uns ouch gefelig ist und mit dem die Badstuben gemelter wyse versächen werde, oder, ob wir wellen, uns des ersten vor mänklichem zu solichem Kuff komen lassen, und den fünf Schilling nächer, dan ander Lüthen geben ungefarlich. Und des zu offnem Urkund haben wir unser Stat secret Insigell, für uns und unser Nachkommen, gehenkt an disen Brieff, der geben ist an Montag vor Sant Sebastianstag 1517".

Als Erblehen kam die Untere Badstube von einer Familie auf die andere. Jeder Hoffnung beruhte auf dem Goldbrunnen. Auch der Magistrat erkannte dessen Werth. Denn bis zum Jahr 1675 war dem Bader der Zins des Wasserrechtes bereits auf 42 ℔ gesteigert. Im Jahr 1691 entdeckte unser Stadtarzt Antonius Künzli noch gar des Goldbades chemische Bestandtheile. Dieser Fund gab dem Bade neuen Schwung. Doch dauerte diese Schwingung nicht in die Länge. Schon gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts, beim Anbruch des neuen goldenen Zeitalters, war der Goldbrunnen alles Glaubens verlustig. Sein Wasser wurde nur noch für das gegenüberstehende Schlachthaus als Erleichterungsmittel verwendet, um die getödteten Schweine schneller ihrer Borsten zu entladen. Im Jahr 1806 wurde die Untere Badstube niedergerissen und in drei Wohnhäuser verwandelt.

Bessern Bestand hatte die Obere-Badstube. Als nutzbares Eigenthum der Stadt ward sie ausgeliehen. Anno 1476

Digitized by Google

erhielt sie Calix Stum, der Bader von Kempten, auf 1 Jahr. Er mußte „der Statt Seckler zu MHerren Handen alle Wochen geben und ußrichten 12 ß. Darumb waren Tröster (Bürgen) Hans Erb von Zinzikon und sein Vatter von Aellgöw". Im Jahr 1514 geschah die Verpachtung schon mit deutlicherem Vorbehalt. Denn da „haben MHHerren dem Michel Bader ir Badstuben gelichen mit dem Beding: Wo er gemeinen Burgern und den Ußlendigen nit tätte, daran sy ein Gefallen hätten, das sy in alsdann solcher Badstuben wider entsetzen mögen. Deßglichen soll er ouch solche Badstuben, von oben ab bis unne hinus, mit Tach und allem Holzwerch, desglichen mit allem Geschirr in Eeren und rechten Buwen hän, on MHHerren Costen und Schaden. Usgenommen das Gmürwerkh sönd MHHerren in iren Costen machen, und den Brunnen sond MHerren im on sin Costen verggen. Und daruf so wend sy im Ein Jar, und jedes Jars insonder, 10 Klafter Holz geben, es sig in der Statt oder uß dem Wald. Und dagegen soll er MHHerren alle Jahr 10 ℔ Haller zu rechtem Zins geben. Und welcher Tail also den anderen nit halten, oder er nit mer bliben wolte, der sol dem anderen 1 Jar zevor abkünden". — Doch des unsichern Verpachtens müde, verkauften der stabile Schultheiß und die beiden Räthe Anno 1517 die Obere Badstube an Michel Bader um 400 ℔ Haller, unter der Bedingung, „daß er sie mit allen Gebäuden in eigenen Kosten in guten Ehren halte und mit Riberen und Knechten zur Genüge versehe; daß der Brunnen in der Herren Kosten ihm zugefertigt werde, doch in gar trocknen Zeiten ihm nicht mehreres zukomme, als die Bürger wohl mangeln und entbehren mögen. Das Badgeld solle er nicht steigern; keine mehrere Gerechtigkeit an dem Wald Eschenberg haben, als andere Bürger; und so die Badstube verkauft würde, mögen MHHerren sie um 5 ß. näher, als andere Leute nehmen, oder jemand verkaufen, der ihnen angenehm". Dieser Kaufschilling wurde nie erlegt, und verwandelte sich daher in einen ewigen Zins, der mit 20 ℔ bis in die neuesten Zeiten auf dieser Badstube lastend blieb.

So bald Schultheiß und Rath das Eigenthumsrecht an die Obere Badstube aus der Hand gegeben, hielten sie desto wachsamer das Auge auf dieselbe gerichtet. Daher ließen sie der Wasseranstalt polizeiliche Aufsicht angedeihen. Anno 1537

Digitized by Google

ward eine Körlibadsordnung aufgestellt, nach dem Geist der Zeit ziemlich moralisch zugeschnitten. Sie ist um so viel merkwürdiger, als die Freiheit unserer Tage das Badleben durch keine Verordnungen mehr zu beschränken vermag, und lautet also:

„Erstlich habend MHHerren des Lohns halb gesetzt und geordnet, daß der Bader von einem erwachsenen Menschen, in den Kasten zu baden ein Tag, zu Lohn nemmen soll, 10 Haller, und ein halben Tag 5 Haller, und von einem Kind ein Tag 6 Haller, auch einen halben Tag 3 Haller, was unter 10 Jahren ist. Was aber Kinder über 10 Jahren sind, sollend das ganz Badgeld geben".

„Zum Anderen soll einer ein Tag von einem Zuber zu heizen geben 1 ß., ob gleichwol 2 zusammen in ein Zuber sitzen".

„MHHerren habend auch gesetzt, daß der Bader darob und an seyn solle, so er vill Leuth zu baden hab, daß er die Mann zesammen in ein Kasten, und die Weiber auch besonder in ein Kasten ordnen und setzen, — dazu, daß ein jedes in dem Kasten, darin es zu baden erstlich sitzt, beliben und nit uß einem Kasten in den andern laufen soll. Es soll auch der Bader das Bad zu heizen schuldig seyn in obbestimmtem Badgeld, nämlich am Morgen zu Fünfen geheizt seyn, und das warm behalten, bis zu Nacht um die Sieben. Ob aber einer mehr Zeit darüber baden wollte, daß dann der mit dem Bader um daßelbig besonder Lons halb bekommen solle. Auch das Bad in rechter Tüfy machen, und das durch sich selbs, oder einen Knecht, fleißig warten".

„Der Bader soll auch Niemandts in das Bad sich aus dem Staub und Kath ze wäschen gan vergunnen, und hiderb Lüt also übersetzen, besonders so einer, es sige joch Burger oder Frömd, sich zu wäschen kömmend, daß er dem oder denen besonderbar Zuber oder Kasten geben solle. Wohl wann das Badzit verschinnen, also wann es ze Abend Siben geschlagen hat, daß er alsdann einen in dem Kasten sich ze erwäschen gar wohl erlauben möge".

„Es soll auch der Bader keine Menschen, so böse Bein oder sonst bös Schäden hettend, in die Kasten zu sitzen nit erlauben; besonder soll er die in sondere Züber setzen. Ob aber einer darwider thäte, der soll MHHerren zu Buß geben 5 ß, so dickh das beschicht".

Digitized by Google

„MHHerren gebieten auch zum höchsten, daß niemandts ützid, es sige joch Thier, Kleider, Schuh, Kath oder anderes, in das Bad solle werfen. Denn, wer das übersehen und nit halten, wurdend MHHerren strafen um 2 ß Haller, und daran nützid nachlaßen".

„Wer auch den andern im Bad wurd tufen oder unzimmlich sprützen, der oder dieselben sollen MHHerren zu Buß geben 5 ß".

„MHHerren gebieten auch, daß niemandts, weder Frowen oder Mann, keine groben Reden sollend bruchen; denn wer das übersehe, wollen sie strafen, ein jeden um 5 ß. Und es möchte einer also faren, MHHerren wurden witer der Gebühr nach, mit der Straf fahren".

„Es soll auch kein Bader kein Gewehr oder Waffen mit jne ze Bad nemmen, denn wer das nit halte, wurdend MHHerren strafen um 5 ß."

„So einer den andern in dem Bad frefenlich hieße lügen, oder nit wahr sagen, ob gleichwohl keine Zerwürfnus daraus folget, der soll MHHerren ze Bueß geben verfallen sin 10 ß., so dickh das beschicht".

„MHHerren haben auch ernstlich betracht, das Gotteslästeren abzustellen, und deßwegen gesetzt, daß alle, die da wurdend gotteslästeren, es sig jung oder alt Lüt, daß ein jeder, so sollichs üben, nach Laut MHHerren Satzung, um zweifache Bueß solle gestraft werden. Deßgleichen auch aller anderen Freflen halb, wie joch die zu strafen im Bruch siginb, daß MHHerren ein jeden, darnach er gefreflet, um zweifache Bueß strafen wollen".

„Und möchte einer mit Gotteslästeren oder anderen Freflen, oder Unzuchten, es sige Trinkens oder ander Dingen halb, so grob fahren; MHHerren wurdend denselbigen witer, der Gebür nach, an seinem Gut, Lib oder Leben strafen. Darumb sig ihm ein jeder selbs vor Schaden".

„Sollich oberzelt Ordnung soll der Bader schweren; auch alle die, so nach Laut der Ordnung bueßfällig werden, ohne Verzug einem Schultheißen zu leiten und grundlich anzuzeigen".

Auch im Siechenhaus bei St. Georg am Feld war eine Badanstalt. Man ließ den sonst so verachteten Bewohnern des Siechenhauses diese einfache Erquckiung gerne zukommen. Aber die, welche sie ihnen reichten, galten für unrein. So

Digitized by Google

groß war die Furcht vor allerlei Krankheiten, die wir jetzt nicht mehr scheuen. Jörg Wurster, der Siechenbader, der 17 Jahre im Siechenhaus zu St. Georg gewohnt und auch hin und wieder im Land die Badstuben in den Siechenhäusern versehen hatte, wurde Anno 1591 wegen dieses Berufes in seinem besten Vorhaben lange gehindert. Er konnte nicht zur Ehe schreiten, bis er auf der Schau zu Zürich von den Doktoren und Verordneten bei ihren Eiden als gesund und rein erkannt worden, und dafür einen Brief mit der Stadt Zürich Secret vorgewiesen. — Später verlor sich der Eckel. Man ward menschenfreundlicher. Eine Badkur ward den Bewohnern des Siechenhauses nicht nur zur Wohlthat gemacht, sondern auch zu einer Jahresfreude erhoben, die sie mit andern genießen durften. Anno 1813 wurde den 4 Badern aus dem Siechenhaus (damals schon im Pfrundhaus der Stadt aufgenommen) die Obere Badstube zum Baden angewiesen. Für die Badkur während den 30 Juliustagen hatte jede Person 1 Eimer Wein und 1 Vrtl. Korn, wöchentlich 3 Pfund Fleisch und am Schlusse 2 Pfund Anken zu beziehen, und war durch oberkeitlichen Beschluß jeder Ausgabe oder Vergutung enthoben. Diese Badfreude blühete noch in dem kalten Finanzjahr 1842 unverwelkt. Denn des Spitals Rechnung zeigte „112 Maaß Wein für die Badweiber". Weil aber Brod, Fleisch und Butter selten von der gehörigen Weiße, Zärte und Flüßigkeit erfunden worden, so hatte sich die Stadt von den darüber entstandenen Mißhälligkeiten mit 36 blanken Gulden losgekauft.

Anno 1670 war die Obere Badstube durch Auffall dem Caspar Goldschmid zu gefallen und lag auf ihm wie Zentnerlast. Denn er selbst war zur Bewerbung untauglich, kein Bürger zeigte Lust zur Uebernahme, und doch mußte sie, nach unabänderlichem Rathsbeschluß, Badstube bleiben. Auch durfte der Brief nach Stadtgesetz nicht in die Fremde verkauft werden. So mußte denn der Rath gestatten, sie wenigstens durch einen Fremden bewerben zu lassen. — Anno 1753 kam sie durch Kauf an Joh. Kronauer. Dieser Käufer trachtete nach einigen Erleichterungen. Doch Klein und Groß Rath schlug ihn in die alten Ketten, durch den Beschluß: „Es solle die Obere Badstube weiters, wie von Alters her, eine Ehehafte und Erblehen von MHerren mit allen Beschwerden seyn und

Digitized by Google

bleiben, und als solche auch jeder Zeit gehalten und beworben werden". Dagegen wurde der Verkauf des Nebengebäudes sammt Garten gestattet, doch mit dem klaren Vorbehalt, daß es nie das mindeste Wasserrecht genießen solle. Und für einen kostspieligen Kummer gaben die beiden Räthe dem Bader den Trost: „wenn nach Beschaffenheit der Zeit sich keine oder nur so wenige Badgäste einfinden sollten, daß es sich nicht erleiden möchte zu wärmen, daß dann wohl niemand ihn dazu nöthigen werde".

Jahrhunderte lang hatten die geheimnißvollen Kräfte des Lörlibades ihre Wunder gewirkt; und eben so lange waren die Leute zu Stadt und Land mit ihren Beschwerden nach dieser Heilquelle geeilt, ohne zu wissen, welchen Schmerzen eigentlich dieselbe schnell und sicher Heilung bringe. Da wurde endlich im Jahr 1679 dieses Geheimniß aufgeschlossen. Dieß verdanken wir dem Scharfsinn des Herrn Heinrich Hegner, Doctor der Philosophie und Medicin. Denn, nach der von ihm in Druck ausgegangenen Beschreibung des Lörlibades, „zeigen die Eigenschaften der Mineralien und die Erfahrung, daß diß Bad diene für allerhand Mängel des Haupts und der Brust, den Magen zu stärken und zu wärmen, Kaltweh und Fieber zu vertreiben, alle böse Feuchtigkeiten auszuführen und zu verzehren, die Leber, Nieren, Blasen, Harngänge und Mutter zu reinigen und zu öffnen, und also die daher entstandenen Krankheiten zu heilen. Item: es stärket die äußern Glieder, sonderlich derselben Gleiche und Nerven, vertreibt die Hufft-, Lenden- und Ruggenwehe; heilet alle offene Schäden, auch allerlei Mängel der Haut, als Raud, Krätze, Zittermähler, Eißen, Hitzblätterlein und allerhand Zuständ mehr". Und für andere Schwächen hätte er hinzufügen können:

Dieser Quell, das ist der beste,
Was er nicht thut, das thun die Gäste.

Im Jahr 1766 mußte die Obere Badstube neu gebaut werden. Bei diesem Anlaß zeigten Schultheiß und Rath, nicht nur wie nothwendig sie eine Badstube für gemeine Stadt halten, sondern auch wie sehr sie brave Bürger achten. Denn mit fürstlicher Freigebigkeit griffen sie dem Bader Joh. Kronauer bei dem Neubau unter die Arme. Was er begehrte, ward ihm zu Theil. Ein Anliehen von fl. 5000 à 2½ % auf Wiederlösung; auch der ganze Holzbedarf, 25 Saghölzer,

Digitized by Google

80 halb- und 60 ganzfährtige Stämme aus der Waldung zu Schalchen, frei zum Haus. Nur der alte Lehenzins von 20 Pfund blieb Beschwerde des neuen Hauses.

Anno 1801 ward der damals waltenden Gemeindskammer empfohlen, die Badstube für gemeine Stadt zu übernehmen. Die Armuth der Zeit erklärte die Erwerbung dieses Mineralreichthums für unzuträglich. Eben so wenig Gehör fand Anno 1804 der Vorschlag, dieses Badhaus zur Einrichtung eines Waisenhauses anzukaufen. Seitdem ging das Haus in schnellem Wechsel von einer Hand in die andere über. Der Magistrat ließ ein Capital mit leichtem Zins auf dem Hause ruhen, mit dem Vorbehalt für jeden Käufer, daß das Gebäude stets eine Badstube bleiben und in unklagbarem Stande erhalten werden müsse. Die städtische Finanznoth zwang Anno 1841 den Magistrat zu einer Zinsstrenge, welche man noch nie gegen einen Besitzer der Obern Badstube geübt. Denn es fiel das schwere Wort, daß die auf derselben haftenden fl. 4000 von nun an à 4 % zu verzinsen. Dadurch ging unsere einzige öffentliche Badanstalt einer stillen Bequemlichkeit verlustig, ja es wurde wohl gar ihre Existenz auf die Dauer gefährdet.

4. Die Zunfthäuser

sind auch unter die öffentlichen Gebäude unserer Stadt zu zählen. Waren sie auch kein Eigenthum des gemeinen Wesens, so trugen sie doch, als Corporationsgut eines größern oder kleinern Theiles der Bürger, einen gewissen öffentlichen Character. Zudem wurde in denselben Vieles im stillen verhandelt, was den Geist der Zeit öffentlich verkündet; Manches auch, was auf unsere Stadt nicht ohne bedeutenden Einfluß geblieben.

Die Zunftgesellschaften sind das Ergebniß einer untergegangenen Zeit, welche den Städtebewohnern in Betreibung von Künsten und Handwerken nicht nur gewisse Vorrechte verlieh, sondern sogar eine despotische Herrschaft gestattete. Die Zunfthäuser waren die Orte, wohin die, welche die nämlichen oder verwandte Berufsarten betrieben, hingewiesen wurden, um von dortaus durch gesetzliche Bestimmungen zunächst die

Digitized by Google

Fremden an jedem industriellen Ein- und Uebergriff zu hindern; dann aber auch jeden Aufschwung der Einheimischen so viel als möglich niederzuhalten. Das neidische Gezänk, welches so oft in den Zunftstuben herrschte, gab dem Handwerksstande keine Erhebung. Denn es war eine niederschlagende Begeisterung. Der Nutzen, den die Zunftgesellschaften gestiftet, ist in ihrer Entartung zu finden. So bald sie anfingen ihres eigentlichen Zweckes zu vergessen, wurden sie löbliche, wenn nicht unentbehrliche Anstalten der Stadt. Die Zunftstuben wurden Sprechsääle, wo die Bürger in wichtigen Zeiten die Angelegenheiten der Stadt gemeinsam verhandelten. Durch dieselben wurde der Gemeinsinn geweckt, und erhielt die republikanische Freimüthigkeit auf dem Boden der Aristokratie ihre Nahrung. Daß man auf den Zunftstuben viel zusammen saß, oft mit einander aß und trank, war nicht bloß körperlich labend, sondern auch geistig stärkend. Es schlang sich dadurch um die Zunftgenossen ein engeres Band der Freundschaft. Und da die Reichen, da die Herren des Raths sich auch unter die gemeinen Bürger mischten, so füllten diese Gesellschaftshäuser eine Kluft, welche später in unserm bürgerlichen Leben wieder so weitgähnend sich geöffnet. Das Bewußtsein, welches jeder Zunftgenosse in sich trug, Mitglied einer Ehrengesellschaft, Theilhaber an einem gemeinsamen Gute zu sein, weckte ein gewisses freudig-stolzes Gefühl und verstärkte sogar die Anhänglichkeit an den heimathlichen Boden. Die Gewohnheit, daß man bei Familienfesten oder gemeinsamen Freuden die Zunftstube zum Sammelplatz erkor, erhielt die Einfachheit der Sitten und setzte der Verschwendung manchen Damm entgegen. So bald aber im Laufe der Zeit die Verhältnisse, die innern und äußern, sich so geändert, daß die Zunfthäuser und die Zunftgenossen nicht mehr zu einander paßten, konnte man, da nichts mehr zu erreichen, nichts unschädlicheres thun, als diese Anstalten, die sich selbst überlebt, bis auf die letzte Spur zu vertilgen.

So lange das Zunftwesen im Flor, blüheten in unserer Stadt fünf Zunftgesellschaften, deren Einer wenigstens jeder Bürger, durch Geburt oder Beruf, zugewiesen war. Alle strebten auf das Nämliche hin. Sie suchten eine Art von Selbstständigkeit zu erringen. Das wirksamste Mittel dazu war

Digitized by Google

allen bekannt. Daher sammelte man Geld und bauete sich eigene Wohnung. So entstanden die Zunfthäuser.

Die Herrenstube.

Unter diesen Zunft- oder Gesellschaftshäusern war das vornehmste das derjenigen, welche kein Handwerk verstanden, sondern nur den bequemen Beruf der reichen Herren betrieben. Diese Herren hielten Anfangs Cameradschaft mit ihren Knechten. Doch bald fingen die erstern an, sich etwas höher zu fühlen. Da erfolgte eine stolze Trennung. Die Herren bauten sich eine eigene Stube und nannten dieselbe sich zu Ehren die Herrenstube. Diese war Anfangs nichts anders, als eine vormals sogenannte Trinklaube, wo die Edelleute und geistlichen Herren zu Winterthur, welche zusammen die Quintessenz der mittelalterlichen Welt bildeten, sich am Abend suchten und fanden, um gesellschaftlich einen Humpen zu leeren. Dergleichen Zusammenkünfte waren ehemals in allen Städten, wie sie jetzt, durch wohlthätige Verbreitung, auch in den Dörfern zu finden. Die Herrenstube ist eine frühe Einrichtung und ein altes Haus. In demselben versammelten sich die Ritter und Edelknechte der Nachbarschaft, wenn Geschäfte sie nach Winterthur riefen, oder um den Grafen von Kyburg zu hofen, wenn sie da zu Gerichte saßen. Wir besitzen eine Urkunde vom Jahr 1258, in Stouba Thelondenárii zu Winterthur geschrieben. Dieser Thelondenarius oder Pfennigzoller, auch Meyer (wie er in der Urkunde heißt) mag durch allerlei Mittel ein Herr geworden sein. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß er auf der Herrenstube selbst seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Als die eigentlichen Stifter der Herrenstube sind die Grafen von Kyburg zu betrachten. Diese führte der Trieb der Geselligkeit oft nach Winterthur. Denn da sie sich wenig mit Lesen und Schreiben beschäftigten, und das Jagen sie oft zu sehr ermüdete, so konnten sie gesellschaftliche Unterhaltung nicht entbehren. Diese war ihnen aber nur mit Ihresgleichen angenehm. Daher bildeten sie mit den in Winterthur wohnenden und auf den umliegenden Edelsitzen angesessenen Edelleuten einen gesellschaftlichen Verein. Am

Digitized by Google

Markte ward für ihre Zusammenkünfte ein Haus erbaut, welches Conversationssaal und Trinkstube, Spielkabinet und Billiardzimmer, kurz Alles in sich vereinigte und damals der Stadt Winterthur eigentliches „Caffé Ritter“ war. Fast 300 Jahre hatten die Edelleute ungestört hier Gesellschaft gehalten. Da griffen die Veränderungen der Zeit mit Macht in sie ein und droheten mit Vernichtung. Viele adeliche Familien waren nämlich ausgestorben, andere aus dem Lande gezogen, noch andere so heruntergekommen, daß sie nur noch die stolze Armuth adelte. Da suchten die wenigen Uebriggebliebenen sich durch andere zu verstärken. An Achtung und Würde stand ihnen niemand näher als die Priesterschaft. Daher wurden die Priester der Stadt Winterthur und der umliegenden Landschaft nicht bloß als Ehrenmitglieder, sondern als integrirender Theil in die Zunft der Herrenstube aufgenommen. Dadurch verwandelte sich die Gesellschaft in ein buntes Gemisch.

Die erste Nachricht von den gesellschaftlichen Bestrebungen und Einrichtungen der Herrenstube gibt das Jahr 1400. Wir vernehmen, daß das Gesellschaftshaus täglich stark besucht gewesen. Denn das Aufseher- oder Gastmeisteramt versahen 30 Herren. Es wechselte jeden Abend. Auch fanden es die edelbürtigen Herren für nöthig, sich Gesetzen zu unterwerfen, welche ihre Sitten zügelten. Eine alte Schrift sagt:

Dis sind Wirt sin Anno 1400.

Herr Hans von Klingenberg.
Schultheiß Hopyler.
Junker Hans v. Goldenberg.
Rudolf Bruchli.
Alt Schultheiß Rüdger.
Stattschriber.
Ulrich Welsperg.
Hans Karrer.
Reinbolt.
Hans Brechter.
Rudi Löchli.
Hans Weber.
Furter.
Stuckli.
Jos Eytlinger.

Herr Huber von Wagenberg.
Hegnöwer.
Rusperg.
Hans Cristan.
Losser.
Bichelmann.
Tegen, Priester.
Heini Balber.
Ulrich Muntigel.
Ulrich Binder.
Rupprecht.
Hans Lindöw.
Hans Mörgeli.
Hans Bircher.
Hans Brün.

Digitized by Google

Gesetze.

„Wenn man die Ürten anleit, so sol ein Stubenmeister, ein nüwer oder alter, daby sin, mit sampt dem Wirt, die öch nüt hinderlegen, sonder zu den Eren nach ir erkennen und den Fürling glich in die Büchs legen; und wer sust hinder leiti, ze Nacht oder des Tags, der sol es selbs geben, und sol der Knecht allwegen am Abent sagen dem, der Wirt morendes sol sin, und wenn er es nit tet, so sol er die Pen (Straf) für in geben".

„Wenn öch einer mit dem andern spilet in oder uff dem Brett, oder sust nach Gewonheit der Stuben, was denn einer verlürt, das sol er geben, oder die Stuben miden, bis er es bezalt. Ouch wenn man für das Wetter lütet, so sol man alle Spiel miden".

„Die vorbenempten Gesellen sol je einer nach dem andern Wirt sin, als digk und als vil es an in kompt. Wellicher aber das nit tut, der sol zu Pen gen 6 Haller; oder einer möge sich denn entschuldigen, das er Sachen ze schaffen hab, die in irent, und er solichs nit tun mög".

„Ouch so sint die Herren und Gesellen luter mit einander eins worden: Wellicher der ist, der einen Schwur tut, der sye klein oder groß, der sol gestrafft werden, nach Erkanntniß der Gesellen, ouch nach dem und er einen Schwur tut. Wellicher aber im Schwur nempt Verch, der gitt on all Gnad einen Schilling Haller. Ouch wellicher den andern heißt lügen, der sol die Stuben miden, nach Erkantnuß der Gesellen. Ouch wellicher uff dem Tisch lit, so Win da ist, der git ein Pfenning, als digk er es tut. Wellicher ouch mit dem andren hadret, wenn man denn einen heißt schwigen oder bed, und er solichs nit tun wil, der sol ouch die Stuben miden, nach Erkantnuß der Gesellen. Wellicher ouch ützet (etwas) zerbricht uff der Stuben, es sye Glesser oder anders, der sol es bezalen, weß es denn wert ist".

Den Bestand der Gesellschaft im Jahr 1521 hat uns eine alte Tafel aufbewahrt. Sie liefert folgendes Verzeichniß:

Namen der Edelleute.

Burkhart von Hallwyl.	Hans Conrad von Rümlang.
Jörg von Hinwyl.	Wolf von Landenberg.

Digitized by Google

Hans von Goldenberg.
Jochem Mötteli v. Rappenstein.
Hans Jacob von Ulm.
Laurenz von Saal.
Thoman Wellenberg.
Marx Russinger.
Balthasar Sanazeller.

Namen der Prälaten.

Abt von Petershausen.
Abt von Fischingen.
Abt von Rüti.
Probst und Capitel zu Embrach.
Klostermeister zu Töß.
Das Klösterlin Beerenberg.

Namen der geistlichen Herren in der Stadt Winterthur.

Herr Mathis Hirsgartner.
„ Simon Mörglin.
„ Hans Matzinger.
„ Gebhart Schörrer.
Jacob Anshelm, Orgánist.
Conradt Wesenberg.
Hans Landenberg.
Hans Iter.
Herr Hans Blum.
„ Hans Weidmann.
„ Hans Frey.
„ Hans Schulmeister.
„ Melchior Bucher.
„ Conrad Steiner.
„ Heinrich Goldschmid.
„ Michel Zinniger.

Namen der Herren auf dem heiligen Berg.

Herr Ulrich Gisler.
„ Lorenz Meyer.
„ Martin Wipf.
Herr Meister Laurenz Boßhart.
„ Meister Hans von Eham.
„ Ulrich Graf, Decan.

Namen der Herren auf dem Land.

Herr Hans Müller zu Pfungen.
„ Conrad Ziegler zu Wülflingen.
„ Sulderus zu Brütten.
„ Mathis zu Andelfingen.
„ Hans Kaufmann zu Oberwinterthur.
„ Hans Studer zu Andelfingen.
Herr Gebhart Ruckstuhl zu Oberwinterthur.
„ Hans Boßhart, allda.
„ Marti Schellenberg.
„ Ulrich zu Wisendangen.
„ Hans Ferwer zu Seuzach.
„ Decan zu Elg.
„ Heinr. Kräutli zu Illauw.
„ N. zu Wylen.

Digitized by Google

Herr Caspar zu Turbenthal und I. II. III. Caplän daselbst.	„ Jacob Zinzelli allda.
	„ Bernhardt zu Dinhart.
	„ Hans Bachmann zu Willperg.
Herr Laurenz Carrer zu Felten.	„ Hans Paur zu Wißling.
„ Heinrich Graf zu Ellfau.	„ Jacob Schärrer zu Dättliken.
„ Daniel zu Rorbis.	
„ Hans Schuler zu Berg.	„ Hans Ganzer zu Lindauw.
„ Michel Bänninger zu Flach.	„ Conrad Ganser zu Schlatt.
„ Bernhart Gysler zu Henkart.	„ Othmar zu Zelk.
	„ Wolf zu Gachlingen.
„ Jacob Aberli zu Neftenbach.	„ Hans Kaufmann zu Buch.
	„ Morand zu Frauenfeld.

Namen der Herren und Gesellen in der Stadt.

Herr Schultheiß, so jeder Zit ist.	Spitalmeister.
„ Hans Heinrich Hegner.	Herr Stadtschreiber.

Halbzinser.

Herr Schulmeister.	Meister Georg Scherrer.

Auch nach der Reformation dauerte die Zunft der Herrenstube in der auf dieser Tafel angegebenen Zusammensetzung fort. Die benachbarten Edelsitze und Schlösser, Kyburg, Wülflingen, Hegi, Andelfingen, Altikon, Teufen, Turbenthal, Elg und die Burg Hettlingen sandten ihre Repräsentanten, so lange sie von Adelichen bewohnt waren, oder von solchen, die aus gewisser Ehrfurcht für adelich galten, weil sie Bewohner ehemaliger Edelsitze waren. Die Geistlichen des Winterthurer-Capitels blieben Ehrengäste. Einen reinen Zusatz aber erhielt die Zunft durch die beiden adelichen Familien der Hegner und Steiner. Anno 1430 war Hans Hegner (Heginer) Bürger geworden und Anno 1433 hatte er schon im großen Rathe Sitz genommen. Die Steiner von Zug zogen, nachdem sie Anno 1629 das Schluß Pfungen an Winterthur verkauft und dafür mit dem Bürgerrecht beschenkt worden, in die Stadt. Ihnen folgten Anno 1634 ihre Verwandten, die Steiner von Wülflingen, und gelangten schnell zu

Digitized by Google

großen Ehren. Dieß war die zweite adeliche Zugabe, welche der Herrenstube als Erbtheil verblieben. Später wurden auch noch die Aerzte aufgenommen, welche die Leidenschaft für die animalische Existenz von Herren und Stuben gern gesehen macht.

Die aus so verschiedenartigen Substanzen zusammengesetzte Gesellschaft wurde durch zwei ungleiche Bindemittel zusammengehalten, durch Geld und Speisen. Jeder Zunftgenosse hatte jährlich einen Stubenzins von 10 ß. zu entrichten, welcher erst Anno 1808 um die Hälfte erhöht, Anno 1834 aber wieder auf seine uranfängliche Tiefe zurückgeführt wurde. Selbst Bürgermeister und Räthe in Zürich halfen das ökonomische Fundament der Zunft befestigen. Es geschah Anno 1567 durch den hohen Befehl: „Die Amtleute zu Töß, Winterthur und Embrach sollen 10 ß. Stubenhitz auf die Herrenstube zu Winterthur verehren". Dieser materiellen Mitleidenschaft konnte keiner sich entziehen. Denn als einige Adeliche und Geistliche der Landschaft, welche die täglichen Freuden der Zunftgesellschaft, wegen der Entfernung, nicht genießen konnten, den Stubenzins verweigerten, wurden sie Anno 1608 durch des Landes Obergewalt dazu gezwungen.

Wie mit vornehmen Herren um eine Kleinigkeit der längste Streit entstehen kann, und wie die Gelehrten oft in den einfachsten Dingen sich ganz unbelehrbar erzeigen; so ging es mit diesem Stubenzins von 10 ß. Er war von den Böswilligen auf der Landschaft nicht erhältlich. Denn da sie außer dem Friedkreis der Stadt wohnten, so konnten Schultheiß und Rath, mit ihrem sonst so langen Arm der Gerechtigkeit, dieselben nicht erreichen. Der Streit wurde also nach Zürich getragen. Am 10. Februar 1608 ward Herrn Bürgermeister Rahn vor gesessenem Rath eine Klageschrift präsentirt, und nach Verlesung noch mündlich durch einen geschwornen Redner vorgetragen. Sie brachte der löbl. Gesellschaft der Herrenstube folgenden Freiheitsbrief:

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich thund Kundt mennigklichem mit diesem Brief: Alsdann eine ehrliche Gsellschaft der Herrenstuben zu Winterthur durch iren Abgesandten uns fürbringen lassen: Wie woll von Altes har brauchig und Harkommen, daß alle die, so uf diesere Gesellschaft, der Herren Stuben genannt, dienend und gehörend, geistlichs und weltlichs Stands, Edelleüth, Waapensgnossen und

Digitized by Google

andere, jeder järlich 10 Schilling Stubenzins oder Stür geben solle, und sollichs Gelt dann in der Gsellschaft gmeinen Nutz, zu Erhaltung der Behausung und anderer Nothdurft, so sich von Ehren wegen gebührt, verwendet werden. So wellend doch sider etwas Zeit und Jaren hero, ettliche under den Stubengenossen, insonderheit ettliche Prädicanten des Winterthurer Capituls, welliche all von Alters her dieser Gsellschaft ingelybt sind, us vermeinten fürgewendten Ursachen, sollichen jerlichen Stubenzins nit mehr richten und geben, da dann ettlich derselben eben vill Stubenzins in Restanz uflaufen lassen, inmaßen daß daraus ein Unordnung und Zerrüttung diser Gsellschaft erfolget und dieselbig, wo die ingerissen Unrichtigkeit und Mangel nit verbessert und widerumb in rechte Ordnung und Wesen gebracht werden sollte, nach und nach bald gar zergahn möchte. Und wir darauf gebätten worden, inen zu Fürkommung desselbigen die Hand zu bieten, damit die Saumseligen zu Erstattung irer Pflicht gehalten werden, und also diesere alte Gsellschaft und Stuben in irem Wesen bestahn möge. Daß Wir uf sollichen uns gegebnen Bericht ein Verwundern und Mißfallen empfangen habent an dem, daß Ettliche einen solchen geringen Stubenzins oder Stür ze geben sich verweigeren dörfen. Und diewyl nun uns ohne das diser Gesellschaft der Herrenstuben zu Winterthur alte Herkommen und Gstaltsame woll im Wüssen, und billich solliche Ding, als ehrliche Ansehen, in irem Stand und Wesen mit guter Ordnung erhalten werden sollent. So ist hierauf unser Will und Meinung, daß alle diejenigen, so in unsern Landen und Gebiet gesessen, welliche von Alters har in disere Gesellschaft gehörend, sy sigend geistlichs oder weltlichs Stands, mit Namen auch alle Prädicanten des Winterthurer Capituls, schuldig syn söllint, dieseren Stubenzins, die 10 Schilling, ohn alle weitere Ußred, jerlich ze richten und die aufgeschlagenen Restanzen alsbald abzufertigen. Und welliche das nit thäten, zu denen solle ein Knecht geschickt und durch denselbigen disser Zins samt den Costen, so darüber gath, von jedem ingezogen werden. Welliche Prädicanten auch, so in dem Winterthurer Capitul gesessen, und aber da dannen uf andere Ständ usserthalb gezogen wären, alte Stubenzins uflaufen lassen hatten, dieselben sollent ungeachtet ir Veränderung, die Restanzen auch abzahlen, oder diser Ußstand by irem Haab und Gut in unserem

Digitized by Google

Land gesucht werden mögen. Wie Wir dann auch unseren Burgeren und Amtleüten unserer Clöſteren und Hüseren in Kraft diß Briefs bevelchend: Wo Prädicanten, denen sy uß jren Aemteren die Competenz ihrer Pfründen gebend, an Bezallung diſes Stubenzinſes oder darby ufgeſchlagener Reſtanzen ſich ſäumig erzeigten, daß sy, unſere Amtlüth für sy, die Prädicanten, ein ſolliches abzallen und jnen dann das an jrer Pfründen Ynkommen abrechnen und innbehalten ſollent. Damit alſo diefer alten Geſellſchaft Sachen widerum in ein richtige Ordnung gebracht, die Behuſung in notwendigen Büwen und Eeren behalten und die Geſellſchaft in jrem Weſen und Stand erhalten werde. Wie wir uns verſehend, es werde mennigklich der Unſeren hierinnen ſin Pflicht ohne Mangel erſtatten. Deß zu Urkundt iſt diſer Brief mit unſerer Statt Zürich anhangendem Inſigel verwahrt und geben, den 10ten Tag des Monats Hornung von der Geburt Chriſti gezelt 1608 Jare".

Es gibt gewiſſe Unarten, welche ſelbſt aus der Menſchheit edelſten Naturen nicht auszutilgen ſcheinen. Unter ſolche iſt auf der Herrenſtube die Nichtachtung des Stubenſchillings zu zählen. Sogar im 19ten Jahrhundert mußte man wiederholt gegen die Hartnäckigkeit läſſiger Zahler kämpfen. Doch geſchah es, ohne Hülfe in Zürich zu ſuchen. Man fühlte ſich in ſeiner Schwachheit ſtark genug, ſich ſelbſt zu helfen. Anno 1815 wurde der Hebel der befleckten Ehre in Bewegung geſetzt durch die Erkanntniß: „Wenn es wieder Reſtanzen gebe, ſo ſollen dieſelben in der Jahresrechnung mit dem Namen des Herren eingeſchrieben werden". Und im Jahr 1823 wurde der drohende Beſchluß geboren: „Wenn ein Mitglied vier Reſtanzen an Stubenſchillingen ſchuldig, ſoll daſſelbe befragt werden, ob es zahlen wolle? Wo nicht, ſey ſein Name durchgeſtrichen".

Sanfter war das gaſtliche Band, welches die Zunftgenoſſen zu vereinen ſuchte. Es wurde nämlich jährlich eine Generalverſammlung gehalten. Dieſe begann und ſchloß mit einer Tafelfreude, nur darum ſo unäſthetiſch das „Hühnermahl" genannt, weil die Landvögte auf Kyburg der Geſellſchaft etliche Hühner dazu liefern mußten. Doch hat kein Feinſchmecker der ganzen Herrenzunft je entdeckt, ob das Fleiſch dieſer Thiere nach Leib- oder Rauchhühnern rieche. Denn es iſt nie ausgemittelt worden, ob dieſe Hühner als Abgabe auf der

Digitized by Google

Person des Landvogtes oder auf dem Schlosse gehaftet. Dennoch bildeten sie unbestritten der Tafel feinstes Gericht. Und der Geber auf Kyburg genoß dafür das Ehrenrecht, alljährlich zu ihrer Verspeisung den Tag zu bestimmen. Zu den Freuden dieses Mahles wurde berufen, wer nur immer durch Stand und Amt dazu fähig war. Daher erschienen, während der altherrlichen Zeit unserer Stadt, auch Schultheiß und Rath als geladene Gäste.

Dieses adeliche Hühnermahl hatte seine hervorstechenden Eigenschaften. Es war von edler Einfachheit, nahrhaft, wohlfeil und doch von langer Dauer. In letzterer Beziehung litt es sogar an dem Gebrechen der Uebertreibung, so daß eine höhere Hand die Fahrt des Küchenwagens gebieterisch leiten mußte. Daher wurde Anno 1660 von Schultheiß und Rath erkannt: „Daß man am Hünermahl auf der Herrenstube am ersten Tag bis um 9 Uhr zu Abend sitzen und dann das Garn aufheben soll. Und wer morndeß wyters zehren wolle, der möge es thun auf seine Kosten". Unsere Vorfahren befassen in der Gastronomie eine Art von Virtuosität, die Nachahmung verdient. Ein Beispiel liefert hiefür den besten Beweis. Es ist die Hühnermahl-Rechnung von Herr Jac. Sulzer, Pfarrer zu Pfungen, also gestellt:

Verzeichniß dessen, was über das Hünermahl, so ich gehalten, den 21. April 1728 gegangen.

6 Hühner	3 ℔ 6 ß. — hlr.	
Fleisch am ersten Tag		
39 ℔ Rindfleisch.		
66 ℔ Kopf und Grick.		
116 ℔ an Braten.		
60 ℔ Verhauenes.		
4 Krößen.		
3 Gitzi.		
Am andern Tag.		
30 ℔ Verhauenes, samt noch 11 Knöden, bringt an Geld	66 ℔ 6 ß. — hlr.	
	69 ℔ 12 ß. — hlr.	

Digitized by Google

	per Transport	69 ℔	12 ß.	— hlr.
für Stücklein	. .	— „	12 ß.	— hlr.
„ 2½ ℔ Kerzen	. .	— „	18 ß.	6 hlr.
„ 3½ ℔ süßen Anken	.	1 „	— ß.	3 hlr.
„ Hüpen	. .	1 „	6 ß.	— hlr.
Lohn der Köchin	. .	1 „	12 ß.	— hlr.
„ dem Küfer	. .	— „	16 ß.	— hlr.
„ „ Tischmacher	. .	— „	16 ß.	— hlr.
ein Braten dem Stubenknecht	.	— „	16 ß.	— hlr.
2 Fogenzerbrot	. .	— „	8 ß.	5 hlr.
41 Brot dem Becken	. .	8 „	4 ß.	— hlr.
5 ℔ Speck	. .	2 „	— ß.	— hlr.
2 ℔ gesotten Anken	. .	— „	14 ß.	— hlr.
		℔ 88.	14 ß.	8 hlr.

Dazu kommt noch 2 Eimer Wein, so ich das vorige Jahr verbraucht.

Eingegangen.

12 ℔	8 ß.	von den Gästen Ührten.
22 „	8 ß.	von Herrn Seckelmeister Ührten.
8 „	4 ß.	„ „ Obervogt zu Altikon als Mitmeister 1 Ducaten.
20 „	— ß.	„ der Zunft.
1 „	12 ß.	für die Herren, so die Rechnung eingenommen.
1 „	— ß.	für die Hüner zu speisen.
1 „	12 ß.	für 4 Hüner.
1 „	16 ß.	für Wein aus dem Schloß Hegi.
69 ℔	— ß.	

So war, gegen den Willen der Obrigkeit, wieder als Zweck der Gesellschaft hervorgetreten, sich jährlich 2 Tage lang durchzuessen und durchzutrinken. Als Thermometer der gegenseitigen Gefühle galt der Magen.

Die materiellen Interessen der Zunft besorgten 2 Meister, von denen der eine des geistlichen und der andere des weltlichen Standes sein mußte. Am Tage des Hühnermahls ward

Digitized by Google

Rechnung gegeben. Für diese wurden in frühern Zeiten wenig Papier verschrieben. Denn die Zunft der Herrenstube war eine der ärmsten. Anno 1634 bestand ihr Vermögen in 111 Pfund. Anno 1643 hingegen blieb die Gesellschaft dem Meister noch 7 Pfund, 5 ß. 4 Haller schuldig; besaß indessen 335 Loth 3 Ott. Silbergeschirr an 23 Stücken. Anno 1646 war das Zunftvermögen schon wieder auf 1 ℔ 16 ß. gestiegen, nebst dem ungemünzten Silber. Anno 1649 besaß die adeliche Gesellschaft nichts als Silbergeschirr und 493 Pfund Schulden. Hundert Jahre später Anno 1749 betrug ihr Vermögen 10,919 ℔ 6 ß. 7 Haller und 324 Loth 1 Ott. Silbergeschirr. Von da an blieb das gemeinsame Gut im Wachsen, bis eine Vertheilung es verschwächte.

Der Zunft liegendes Gut war das am Markt stehende Gebäude. Dieses erlitt im Laufe der Zeit manche Veränderung. Anno 1530 mußte der Herren gemeine Stube unterschlagen werden, weil sie allzu geräumig und nur mit großen Kosten zu heizen. Bei dieser Gelegenheit schaffte man den Ofen weg, eine cyklopische Wundergestalt antidiluvianischer Zeit. Er bestand aus einem Ziegelgewölb, das durch den Boden in die Stube sich erhob und nur bei vulkanischer Flamme einige Wärme spendete. Er lieferte Ziegelsteine genug, um die Riegel zu mauern. „Den Wust trug man auf den Kirchhof, und Hans Keßler führt den hinweg, 21 große Kerten. Davon gab ihm der Stubenmeister 15 ß. Denn Hans Karrer, ein armer Bürger, wolt nit minder nemmen, dann 2℔ Haller". Doch auch nach dieser Theilung war die gemeine Stube der Herren noch ungeheuer und unbequem. Denn Anno 1570 verzichtete der Stubenmeister gern auf die Besoldung von 14 Pfund, „wenn er die groß Stuben nit mehr täglich den Winter heitzen müßte". Anno 1642 ward das Gesellschaftshaus der Herrenstube in gehörigen Bau und in Ehren gestellt; die Stube ihrer Aussicht in den einsamen Hof beraubt und gegen die volkreiche Gasse gerichtet. Aus Wohlgefallen an dieser lichtvollen Veränderung verurtheilten Schultheiß und Rath das Pfungeramt, Wappen und Fenster auf die Herrenstube zu verehren. Damals verkaufte man die alte Hinterküche um fl. 200 an Herrn Landschreiber Hegner, welcher sie in die Kyburgische Kanzlei verwandelte. Dieses Küchenverkaufes ungeachtet, konnte doch auf der Herrenstube noch etwas Neues ausgekocht werden.

Digitized by Google

Es war dieß eine Art von Bilderſturm. Im Jahr 1707 berichtete Schultheiß Steiner dem Kleinen Rath, daß auf der Herrenſtube von unſerem Zürcheriſchen Pfarrer Wirz eine neue Wappentafel gemachet worden, auf welcher die Wappen nicht wie vordem gemacht. Denn er habe ſein, des Schultheißen, Wappen weggelaſſen, und das des Landvogts auf Kyburg an den Platz geſetzt. Eben ſo ſeien der neuen Herren Meiſter Wappen weggelaſſen. Da erging der oberkeitliche Spruch: „Die Tafel ſoll geändert und wie die andern und alten eingerichtet, und des Landvogts Wäppli zu vorderſt in die Tafel geſchoben werden“. Damahls florirte neben dem adelichen Hühnermahle auch das diplomatiſche Zehntenmahl, welchem die Höchſten des Landes als Deputirte beiwohnten, und welches man im Intereſſe des Volkes nie hätte aufheben ſollen, in dankbarer Erinnerung an die vielen Verhandlungen und Händel, welche bei dieſer Tafelfreude gepflogen und geſchlichtet worden. Auch Schultheiß Steiner und andere Glieder des Rathes erſchienen dießmal im Zürcheriſchen Amthaus am Zehntenmahl als geladene Gäſte. Bald ſah ſich der Vorfall auf der Herrenſtube in den Kreis der Unterhaltung gezogen. Von Hitze und Erbitterung überfloſſen die Reden. Es ward Alles vor Rath relatirt, was wegen des Landvogts durchgeſtrichenem Wäppli im Amthaus paſſirt. Der Rath, dieſe hohe Aufregung und ihre Folgen bedenkend, beſchloß: „Die Sache in statu quo bleiben und ſo viel möglich ruhen zu laſſen und nit Viel davon zu reden“. Doch Landvogt Eſcher ruhete nicht, ſondern begehrte eine ſchriftliche cathegoriſche Antwort, ob man es bei dem bewenden laſſen wolle, wie Herr Pfarrer Wirz es machen laſſen, oder nicht? In ſolcher Bedrängniß verbarg ſich der Rath hinter die Zeit. Es nahete eben der erwünſchte Tag, zu deſſen Vorbereitung damals alle Zwiſtigkeiten verſtummen mußten. Daher wurde beſchloſſen, nach Kyburg zu ſchreiben, „daß nach dem Bettag die endliche Meinung überſchrieben werden ſoll“. Unterdeſſen wurde von Künſtlerhand ein Abriß aller Wappentafeln gemacht und dem Landvogt mit dem Verdeuten überſendet, „man hoffe, er werde ſehen, daß alle gleich, und alſo keine Neuerung hierin begehren“. Und ſein Herz glaubte, was die Augen geſehen.

Nach dieſem Streit zog der Friede für immer in die Herrenſtube ein. Urbanität und Humanität erblüheten. Und

Digitized by Google

was man gab und nahm, war Ausfluß der Güte und Liebe. Davon hatte der Stubenverwalter den ersten Genuß. Denn kaum hatte er in dem Hungerjahr 1772 geklagt, daß wegen vermehrter Traktamente am Hühnermahl mehr Mühe und Kosten sein Theil, und wegen der großen Zahl von Gästen nur wenig Reste von Speisen und Trank ihm bleiben; so ward er mit 25 Pfund entschädigt, mit dem Vorbehalt, künftig bei jeder Rechnungsabnahme das Gebührende zu verordnen. Diese Ausgabe blieb stabil, bis die Zunft in ihrem Innersten erschüttert wurde. Denn was man auf die adeliche Bitte des Stubenverwalters in dem einen Jahr geschenkt, das durfte man in dem folgenden nicht versagen. — Im Jahr 1776 gab die Gesellschaft ihren Patriotismus kund. Sie beschloß, das Brod und Fleisch für das jährliche Mahl nur von Bäckern und Fleischern, welche der Zunft einverleibt, anzuschaffen. Ja der Grundsatz wurde auch noch auf andere adeliche Professionisten ausgedehnt, deren die Gesellschaft etwa bedürfen möchte. — Das folgende Jahr flocht eine schöne Blume in den Ehrenkranz der Verordnungen, welche die Gesellschaft machte, um sich selbst zu adeln. Es geschah durch die sinnige Art, wie sie dem Alter ihre Achtung bewies. Es wurde nämlich beschlossen, denjenigen Zunftgenossen, welche daß 70. Lebenzjahr zurückgelegt und wegen Altersschwachheiten nicht ohne Beschwerde der Mahlzeit beiwohnen können, ein „Bescheidessen“ ins Haus zu schicken. So wurde die Herrenstube, was einst Sparta gewesen, der ehrenvollste Wohnsitz für das Greisenalter.

Dennoch vermochte die Gesellschaft nicht alle ihre Glieder für Alles zu fesseln. Die Geistvollsten und Gelehrtesten versagten ihr zuerst den Dienst. Im Jahr 1781 hatten die hiesigen Geistlichen den Entschluß gefaßt, den irdischen Sorgen der Herrenstube sich ganz zu entziehen, und baten in offener Versammlung, sie der Verwaltung des Zunftgutes sowohl, als der Besorgung der Mahlzeit zu entlassen, mit dem Anerbieten, für die Abnahme dieser Beschwerde einen Dukaten zu erlegen. In Erwägung nun, daß das hiesige Ministerium ohne Erbzunft, und auch auf den andern Zünften das Recht der Ablehnung zugestanden; daß ferner die Geistlichkeit der Verwaltung öffentlicher Gelder nach Brauch und Sitten enthoben, und daß die Doctores, welche in gleichen Rechten stehen, stillschweigend dessen

Digitized by Google

entlassen, — erhielten die Bittenden Gewährung. Doch mußten sie die Zunftmeisterstellen als Ehrenmitglieder in der bisherigen Ordnung übernehmen. So fiel die Verwaltung des Zunftgutes auf die beiden Geschlechter der Hegner und Steiner. Und weil man es für mühsam erkannte, die Verwaltung der Capitalien alljährlich auf andere Schultern überzutragen, so wurden die Zunftmeisterstellen auf 3 Jahre verlängert; die Capitalbriefe aber in eine besondere Lade vergraben und in die Stadtkanzlei zur Verwahrung abgegeben. Endlich wurde noch beschlossen, dem alten Zunftgebäude des Jahres höchsten Glanz und Freude zu entziehen, und die Mahlzeit nicht mehr auf der Herrenstube, sondern an einem andern, bequemern und geräumigern Orte zu halten.

Nach so vielen Neuerungen ließ sich die Prachtliebe von dem öffentlichen Hause der adelichen Zunft nicht mehr abhalten. Namentlich durfte man ihm das Eindringen des helleren Tageslichtes nicht verwehren, da zu dieser Zeit bereits einige Privathäuser durch eine lichte Erfindung den Eingang desselben zu erleichtern angefangen. Daher wurde, auf die amtliche Anzeige des Zunftmeisters, daß in dem Wohnzimmer des Stubenverwalters die Fenster, der Scheiben und des Bleies halben, in sehr schlechtem Stande und auch vom dießjährigen Hagelwetter übel beschädigt, Anno 1783 bewilligt, neue Fenster mit Kreuzrahmen und großen Scheiben machen zu lassen, wozu aber das Beschläg der alten Fenster zu verwenden. — Und weil bisher der Zunftmeister, wenn am Nachtag der Wein aus den Aemtern nicht zugereicht, das Mangelnde aus dem Seinigen ersetzen mußte, ohne Etwas dafür verrechnen zu dürfen, so ward Anno 1785 diese hingebende Aufopferung eines Einzigen von Allen für eine Unbilligkeit erkannt und verordnet, daß er in solchem Fall den Wein verrechnen dürfe, in dem Versehen, er werde stets Maaß und Bescheidenheit brauchen.

Das Jahr 1787 verleitete die Gesellschaft zu einer besitzlosen That. Es ward der Verkauf des bereits verlassenen, gebrechenvollen Zunfthauses beschlossen, in so fern es auf eine anständige und vortheilhafte Weise geschehen könne. Um eine kleine Summe ging das Haus an einen Zunftgenossen über. Dem Stubenverwalter ward der Schmerz über den Verlust so

Digitized by Google

baufälligen Ruhesitzes durch einen jährlichen Hauszins von fl. 45 erträglich gemacht.

Seit 7 Jahren hatte die Gesellschaft der adlichen Herren für Thun und Denken sich in die Stube der gemeinen Bürger, auf das Zunfthaus der Ober-Stube, geflüchtet. Doch hier fühlte sie sich zu hoch und unbehaglich. Da wurde der Blick in die Tiefe gerichtet, nach einem Ort, wo, bis man wieder ein eigenes Zunfthaus besäße, nicht bloß Raum genug für die Mahlzeit, sondern auch noch ein Zimmer wäre, in welchem man den Abend gesellschaftlich verbringen könnte. Die Wahl fiel auf das allgemeine Bürgerhaus, auf den Freudensitz der Schützen. Hier künftig den Ehrenanlaß und die Zusammenkunft zu halten, ward Anno 1788 beschlossen. Der Ueberzug sollte auf adelichem Fuß geschehen. Daher ward das abgegangene Tischplunder kompletirt. Man ließ eine neue Küchenkunst errichten, kupferne Pfannen und eherne Hafen anschaffen, um bei den Zunftmahlzeiten sich selbst bedienen zu können. Die beiden Zeiger des Schützenhauses wurden zu Aufwärtern bestellt, und ihnen für ihre Mühewalt eine Jahresbelohnung festgesetzt. Die ganze Masse des Plunders und Geschirres mußte der Zunftmeister zur Verwahrung in sein Haus tragen. Wegen vermehrter Verantwortlichkeit hatte er nach dreijähriger treuer Hut eine Honoranz von 50 Pfund zu beziehen.

Allein durch diese Pflichtenlast waren die Leute nachdenklich und schwierig geworden. Die Zünftmeisterstelle der Herrenzunft, dieser höchste Strebepunkt der Zünfterehre, ward ein Gegenstand der offensten Geringschätzung. Es wurden abschlägige Antworten eingesandt, ehe noch die Wahl getroffen. Die Gesellschaft schien an der Schwindsucht des Ehrgeizes zu leiden. Die schädlichen Folgen, welche zu fürchten, weckten ernste Gedanken. In der Zunftversammlung des Jahres 1794 forschte man nach Gegenmitteln. Das Beste schien, die Erkanntniß von Anno 1781, kraft welcher die Geistlichen und Doctores gegen Erlegung eines Dukaten der Verwaltung des Zunftgutes und der Besorgung der Mahlzeit enthoben worden, wieder aufzuheben, und alle Zünfter ohne Ausnahme des Standes in das nämliche Pflichtverhältniß zu setzen. Doch man hielt an dem gefaßten Beschlusse fest. Es war noch die starre Zeit, welche nicht erlaubte, das reiflich Erwogene sofort wieder für

Digitized by Google

unreif zu erklären. Dem Zunftmeister aber wurde zu seiner Erleichterung gestattet, die Mahlzeit, wenn er wolle, durch einen Traiteur besorgen zu lassen; doch mit dem haushälterischen Vorbehalt, daß nicht mehr, als bisher, für dieselbe berechnet werde.

Doch plötzlich erschien eine Zeit, welche diese Mahlzeiten der Herrenstube nicht bloß verbitterte, sondern sie ganz aufhob und alle Bande der Gesellschaft zerriß. Die französisch-helvetische Revolution war vollendet; ihr erstgebornes Kind eine Landeskonstitution, welche die Aufhebung aller Corporationen und Gesellschaften gestattete. Von der Verfolgungssucht und Raubluft dieser Zeit drohete der Herrenstube doppelte Gefahr. Denn ihr Vermögen machte sie durch den Titel Adelich Gut vor andern verhaßt und verdächtig. Scheu traten daher am 13 Juni 1798 die Mitglieder der Herrenstube zusammen und beriethen sich, was unter den gegebenen Zeitumständen zu thun? Theilung war das Loosungswort, und zwar unter alle Mitglieder zu gleichen Theilen; doch mit Ausschluß der ehemaligen Landvögte, Obervögte, Amtleute und der Herren des hiesigen Kleinen Raths, als welche kraft der neuen Constitution bereits aus ihren alten Stellen abgetreten. Eine Commission von 11 Mitgliedern erhielt die nöthige Vollmacht zur stillen Ausführung dieses Beschlusses. Schon 2 Tage später waren jedem Zünfter, der das 17. Altersjahr erfüllt, von dem 25,992 Pfund 2 ß. 6 Haller betragenden Zunftgut, fl. 100 zuerkannt. Auch den minderjährigen Waisenknaben ward vergönnt, an ihres verstorbenen Vaters Stelle einzutreten. Der Stubenverwalter erhielt für den Verlust seines lebenslänglichen Dienstes fl. 400 Entschädigung und fl. 62 als seine jährliche Competenz. Das Silbergeschirr (534 Loth) und übrige Fahrhabe wurde verauctionirt, doch nur unter den Zunftgenossen, mit der Bedingung, das Loth Silber sei nicht unter einem Gulden, das Pfund Kupfer nicht unter 20 ß. und das Pfund Zinn nicht unter 14 ß. zu erlassen. Nach der Vertheilung zeigte sich ein Vorschuß von 5117 Pfund 18 ß. Diese wurden in einen Sequester verwandelt, der auf unbestimmte Zeit bleiben sollte. Drei Herren waren zu Hütern dieses unbekannten Schatzes bestellt.

Eine Reihe von Jahren lebte nun die Gesellschaft zur Herrenstube in der Auflösung dahin. Unkenntlich und vergeß-

Digitized by Google

sen war sie in ein neues Jahrhundert hinüber getreten, in ihrer Armuth mit Erfahrungen bereichert, deren Anwendung zu ihrer Veredlung dienen konnte. Da erwachte bei den Verwaltern des immer noch unvertheilten Sequesters der Gedanke, demselben eine feste Dauer zu sichern. Bei zurückgekehrter bürgerlichen Ordnung schien es Pflicht, die kleinen Ueberreste gemeinschaftlicher Güter, welche die zerstörende Zeit verschont, einer bessern Zukunft aufzubewahren. Aber auch die Fortsetzung der Gesellschaft selbst ward in den neuen Ideenkreis gezogen. Man hielt es an der Zeit, die alten Bande freundschaftlicher Verhältnisse mit unserer Umgegend neu zu knüpfen. Eine Verbindung, welche Bekanntschaft und Umgang unter den gebildetern, aufgeklärtern und einflußreichern Männern der ganzen Gegend beabsichtige, schien vollkommen den Fortschritten gemäß, welche das gesellige Leben in den letzten Zeiten gemacht. Und wenn mit dieser gesellschaftlichen Tendenz auch noch die Zwecke der Humanität vereinigt wurden, so glaubte man dem Fortbestand und der Wirksamkeit der Gesellschaft gesundes Mark und festen Nerv zu verleihen. Daher wurde die Unterstützung talentvoller Söhne von Gesellschaftsgliedern, um sie in einer Kunst oder Beruf auszubilden, welche Bedürfniß für unsere Gegend wären, als Hauptzweck ausgesprochen. Diese einzige Bestimmung machte Alle der Gesellschaft freund. Die Wiederherstellung der ehemaligen Herrenstubenzunft war allgemeiner Wunsch. Schnell und in kurzen Zügen ward ihre neue Organisation vollendet. Die am 4. Juli 1798 als Participenten des Gesellschaftsfonds und dessen Sequester anerkannten Mitglieder der Gesellschaft wurden für ihre fernern Mitglieder erklärt. Außer den Erbzünftern der adelichen Gutsbesitzer in unserer Umgebung und den beiden Geschlechtern der Hegner und Steiner, so wie der Geistlichkeit der Stadt und des Capitels Winterthur und den Doctores, welche Anno 1798 den Antheil am Fond bezogen, wurden zum Eintritt in die Gesellschaft noch eingeladen: a) alle seit 1798 neuerwählten Pfarrherren des hiesigen Capitels und der 3 Gemeinden, Wiesendangen, Seen und Elsau aus dem Elgger-Capitel; b) alle noch nicht einverleibten jungen Geistlichen und Doctores von hier; c) der Stadtrath von Winterthur; d) der Statthalter des hiesigen Bezirks nebst dem Präsidenten und hier ansässigen Mitgliedern des Bezirk-

Digitized by Google

gerichtes; e) der Amtmann des Zürcherischen Amtes in hier; f) die in hier wohnenden Mitglieder des Waisengerichtes. — Allen durch Stand, Grad oder durch ihre amtliche Stellung neu eintretenden Mitgliedern ward eine Eintrittsgebühr von 1 Thaler auferlegt. — Alle Mitglieder mußten jährlich den alten Stubenschilling in 4 Batzen entrichten. — Eine Vorsteherschaft von 9 Mitgliedern hatte die Angelegenheiten der Gesellschaft zu leiten, — und die Pflicht, die Zunft der Herrenstube alljährlich zu einem frugalen Mahle zu versammeln.

Nach einer 10 jährigen Trennung trat nun am 19. August 1807 die neu konstituirte Gesellschaft zur Herrenstube wieder zusammen. Das alte Mahl in seiner neuen Verherrlichung hatte eine ungewohnte Versammlung herbeigelockt. Mitglieder aus zwei Jahrhunderten, Zöglinge einer alten und einer neuen Zeit, alle berufen, noch nicht alle auserwählt. Das erste Bestreben war darauf gerichtet, die Anhänglichkeit an die Gesellschaft zu befestigen. Dazu sollte die Verdoppelung des Stubenschilling dienen. Um das gesellschaftliche Leben auch noch für das Dunkle des Tages zu erhalten, wurde dem Gastwirth aufgetragen, vor der Mitternachtstafel so viel Speise und Trank aufzubehalten, daß auf den Abend noch etwas Kaltes an Fleisch genossen werden könne.

Das Revolutionsjahr 1830 ließ die Constitution der Herrenstube fortbestehen. Ihr Dasein wurde nicht einmal in Gedanken gefährdet. Im Jahr 1834 aber bemerkte man, daß die Zeit ungemein vulgar geworden. Daher sank, durch einmüthigen Beschluß, der vornehme Stubenschilling von 20 ß. wieder auf die Gemeinheit der vormaligen Zeit herab. Auch die Einstandsgebühr in die Zunft der Adelichen wurde auf die Hälfte reducirt und in einem halben Thaler dem vollen Werthe des Erkauften entsprechend erkannt. Und bei diesen ökonomischen Schmälerungen allen reichte die Probabilität den Trost, daß die Einnahmen der Gesellschaft ihre Ausgaben immerfort um Etwas übersteigen werden.

Das Jahr 1838 brachte der Herrenstube eine geistige Erhebung. Denn es ward ihr ein eifrigeres Streben nach dem Anno 1807 vorgesteckten Ziele ins Gedächtniß gerufen. Waren in diesen Jahren alle Zunftgesellschaften, welche Jahrhunderte lang neben der Herrenstube bestanden, verschwunden, so lag der Grund ihrer unbedauerten Auflösung darin, daß ihre

Digitized by Google

ursprünglichen Zwecke sich der spätern Zeit entfremdet, daß sie ohne spürbare Wirkung, ohne sichtbaren Nutzen dahin gelebt, und dadurch die zu ihrer Erhaltung so nöthige Achtung vor Zunft- und Zeitgenossen verloren. Um in so wankelmüthiger Zeit ein ähnliches Schicksal von der Herrenstube abzuwenden, ward sie auf die Erfüllung eines wohlthätigen Zweckes hingewiesen, und die frühere Uebung der Stipendien-Ertheilung an junge Erbzünfter in erweitertem Maße ihr empfohlen. Dieß führte zu dem Beschluß: Jährlich die Hälfte des Rechnungsüberschusses zu solchen Unterstützungen zu bestimmen; dabei zwar vorzugsweise, doch nicht ausschließlich, talentvolle Jünglinge und gemeinnützliche Berufsarten ins Auge zu fassen; bei jeder Rechnungsabnahme nach solchen Jünglingen aus einem der zünftigen Geschlechter zu fragen, aber auch jedem Mitglied es frei zu stellen, während dem Laufe des Jahres junge Zunftgenossen zu einem Beitrag für Berufsbildung an die Vorsteherschaft zu empfehlen. Um dem Vorhaben mehr Sicherheit zu geben, ward die Hälfte des jährlichen Vorschusses von dem Anno 1842 in fl 4803 bestehenden Zunftgut abgetrennt und zu einem Separatfond für die nächsten 10 Jahre erhoben, während welchen er, durch keine Unterstützungsbeiträge verschwächt, sich durch sich selbst verstärken solle. Schon in den 3 ersten Jahren waren für die höheren Zwecke der Herrenstube fl. 70. 8 ß. erübrigt. Diese wurden in den sichern und nährenden Schoos der hiesigen Ersparungskasse niedergelegt.

So hat sich die Zunft zur Herrenstube eine reiche Zukunft geschaffen. Mit dem Jahr 1849 wird sie mit verjüngter Kraft ihre wohlthätige Laufbahn beginnen.

Der Nebleuten Stube.

Auf die Zunft der Adelichen folgt die der Gemeinen; auf die Gesellschaft derer, die im Schatten ruhen konnten, die derjenigen, welche an der brennenden Sonne arbeiten mußten; auf den Verein derer, die den Wein behaglich aus ihren Humpen schlürften, der jener, welche denselben im Schweiße des Angesichtes herbeischaffen halfen.

Digitized by Google

Die Zunftgesellschaft der Rebleute ist so alt oder noch älter, als die des Adels. Es gab in unserer Stadt noch früher solche, die Feld und Weinberg bestellten, als solche, die Paläste bauten und in Schlössern wohnten. Nur treiben die erstern von Anfang an ihr Werk im Stillen, die letztern liebten das Geräusch. Gleichwohl traten auch die Rebleute, im Gefühl ihrer Nützlichkeit, bald in einen Verein zusammen. Ein alter Brief von Anno 1422 zeigt noch die neuen Satz- und Ordnungen, welche sie sich damals gegeben. Aus demselben ist zu ersehen, was zu Winterthur erfordert wurde, um ein zunftgemäßer Rebmann zu heißen und zu bleiben. Der Brief lautet also:

„Wir die Räbleüth, gemeinlich zu Winterthur, so denn jetz der Räbleüt Hausrechtung erkauft ald (oder) Recht da hand, verjächen und thun kundt aller männiglichen mit diesem Brief, für uns und unsere Nachkommen, daß wir freundtlich und einheliglich mit einander von unseres gemeinen Hauses wegen übereinkommen seyen, durch des Besten willen, und künftig Stöß und Irrung hiemit vorzukommen, also daß vorgend unser Haus zu Winterthur, oben an der Spenglerinen Haus gelegen, hiefür der Räbleüten Huß heißen und sin, und aus unser und unserer Nachkommen Räblüten Hand nit kommen, und Niemand von dem Anderen nit erben sol, dann Räblüt, in der Maß als hernach an diesem Brief geschrieben stat. Namlich:

1) Ist, daß ein Räbmann, der des Huses Rechtung hat, ehlich Sün gewinnt oder hinder im lat, deren sye vill oder lützel, ob sy Räblüt sind und werdend, so sollend sy darin iren Vater geleichlich erben, und an dem Hus Recht haben, einer so woll als der ander, ob sy Räblüt sind, und mögen auch wohl dahin gan. Doch wenn sy also erwachtend und dahin gönd, ir sye einer, zween oder mehr, da soll jeklicher sin Anzall der Stubenhitz, oder was sy dann nach ihrer Nothdurft von ires Huses wegen je übereinkämend, geben, jeklicher so vill, als ein andere einige Person, der Gesell da ist und Recht da hätte. Welches Räbmanns Sohn, ir sy lützel oder vill, aber andere Handtwerch lartind und nit Räbwerch fürtind und Räblüt wärend, die sollend keine Gewaltsame noch Recht an dem vorigen unserem Hus nit haben.

Digitized by Google

2) Auch sind wir einhelliklich mit einander überkommen von des schweren Buws wegen, so wir dänn jetz vor Handen habend, das Hus und Stuben zu buwen, das doch unser Nothdurft und Ehr ist. Welcher dann den Buw jetzo scheühen, darinnen nit helfen und sin Anzall, das im den bezuge, nit geben wölte, derselb noch dieselben, welche das dätind, noch yre Erben, sollen dännethin kein Mehr an dem Hus haben.

3) Auch ist darinne beredt. Hat ein Räbmann, der des Huses Recht hat, eine Tochter, und nimmt die einen ehrlichen Mann, der auch ein Räbmann ist, der soll auch des Huses Recht haben und dahin gan, diewil er lebt. Doch soll er je sin Stubenhitz geben und sin Anzall, was sy denn je von jres Huses wegen mit einanderen übereinkommend, und ander dänzemal gebend, Alles ungefährlich.

4) Gewunnend auch dieselben ehliche Kind bey einanderen, die sönd es auch denn also erben, ob sie Räblüt sind, in der Maß als anderen Räblüten behalten ist, on Geverd.

5) Gat auch ein Räbmann ab, der des Huses Rechtung gehebt, und lat der ein ehrlich Wib hinder im, und nimmt die einen ehrlichen Mann, der auch ein Räbmann ist und Räbwerch führt, der soll auch in das Hus und auf die Stuben gan, diewyl daß die Frau lebt, doch sin Stubenhitz und was ander dennzemalen geben, auch also ze gebend. Gat aber denn die Frau vor ihm ab, daß er mit den Gesellen überkomme und das erkaufe, oder Zins davon gebe, nach gemeiner Gesellen Begnügen, ob er das vor nit erkauft oder Recht da hette.

6) Auch syen wir luter überkommen, daß das obgenannt unser Hus niemand erben solle, anders dann Räblüt, in der Maas, als vorgeschriben stath, und diß Briefs Sag.

7) Und ob einer eigen oder ein Vogtmann wäre, daß doch darum weder Herren, Klöster noch Vögt bey seinem Leben noch nach seinem Tod keine Gewaltsame noch Recht an dem Hus nit haben noch gewünnen solle.

8) Es ist auch mehr bedingt: Ist, daß ein Räbmann, der des Huses Rechtung vorgehebt hat, von Tods wegen abgat und ein ehlich Wib und ehliche Kinder hinder im lat; nimpt dann dieselb Frau einen ehlichen Mann, der auch ein Räbmann ist und des Huses Recht vor nit hat; ist da, daß er die

Digitized by Google

Kind by ihm hat und zeühet, so soll er uf das Hus und Stuben gan, bis daß die Kind zu jren Tagen kommen, bis man sicht, ob sy Räblüt sin wollen oder nit. Und ist denn, daß sie Räblüt sind und werdend, so ist ihnen ir Recht behalten, als anderen Räblüten hie oben behalten ist, und soll dann der Stiefvater kein Recht mehr da haben, es sey dann, daß er das erkaufe oder Zins gebe, nach gemeiner Gesellen Begnügen, on Geferd.

9) Wär aber, daß die Kind abgiengend oder nit Räblüt wurdend, so soll der Stiefvater uf die Stuben und in das Hus gan, diewyl die Frau lebt, doch allwegen zugeben die Stubenhitz und anderes, das ander Gesellen dannzumal gebend. Gat aber die Frau vor ihm ab, so soll er kein Recht mehr da haben, noch dahin nit gan, er kaufe es dann oder gebe so vill Zins nach der Gesellen Begnügen als vorstat, one Geverde.

Und des Alles zu wahren Urkundt, so habend wir erbetten den frommen Rudolf Bruchlin, Schultheißen zu Winterthur, unseren lieben Herren, daß er syn Einsigel für uns gehenkt hat an diesen Brief. Das ouch ich derselb Schultheiß also getan hab von ihr Pitt wegen, doch mir und mynen Erben one Schaden.

Und geben uf Johannestag des Taüfers, nach Christi Geburt 1422.“

Gebothe und Verbothe sind der Höhemesser für die Sittlichkeit ihrer Zeit. Sie liefern den Spiegel, in welchem sich das gesellschaftliche Leben von seiner Licht- und Schattenseite beschauen läßt. Alle Zünfte hatten ihre Verordnungen, welche in den Hauptpunkten übereinstimmten. Sie enthielten nicht bloß ökonomische Bestimmungen, sondern gaben auch sittliche Vorschriften. Sie waren Gesetz- und Sittentafeln zugleich. Die auf der Rebleuten-Stube vom Jahr 1508 lautete also:

„Zu wüßen syge menklichen, daß wir die Stubenmeister und Stubengesellen, alle gemeinlich der Räblüten Stuben und Gesellschaft zu Winterthur, um unserer gemeinen Gesellschaft Nutz und Ehre, und insonders um fridlich Einigkeit, mit Gunst und Willen der ehrsamen, wysen Schultheiß und Räten zu Winterthur, unseren gnädigen lieben Herren, dieße nachgemelte Ordnung und Satzung under uns zehalten, geordnet und angesehen haben, wie hernach folgt:

„Welchem zu einem gemeinen Pott, so wir von gemeiner unserer Stuben oder unserer Herren wegen ansehend, im Hus oder under Augen von unserem Stubenknecht geseit wirt und nit kommt, oder von einem Stubenmeister Urlob nimmt, und also ungehorsam ist, der sol ze Buß geben ein Vierling Wachs. Und sollend dieselben Meister mit sammt unserem Kerzenmeister solche Buß on Verzug ynzühen und niemants darine nützid übersehen. Doch wan solch Bott von eins Rats Bevelch beschehe; so soll solch Buß der Ungehorsame einem Rate zu Straf vorbehalten sin. Und welcher uß einem Pott seit, daß ihm das nit befohlen ist, dem soll unsere Stuben ein ganz Jahr verbotten werden.

„Welcher zu Stubenmeister oder Kerzenmeister von Mehrtheil unserer Gesellschaft erwehlt wirt, der soll das gehorsam, ohne Widerrede, annemmen, und sich des keineswegs wideren. Und welcher darwiderthäte und nit gehorsam sin welle; der soll unsere Stuben ein ganz Jar myden. Und sollen auch allwegen dieselben erwehlten Meister an guten Treüwen geloben, gemeiner Gesellschaft Nutz und Ehre zu förderen und Schaden zu wenden, nach jrem besten Vermögen, getreüwlich und ongeferlich.

„Wir sollend auch ein Kerzenmeister erwehlen, der ynsonders das Kerzengeld ynzühen und das in kein ander Weg dienen soll, dann zu den Kerzen. Und soll auch derselb Kerzenmeister jährlich an St. Geörgen Abend und Morndeß an seinem Tag unsere neüw Kerzen auffstecken, und zwo Kerzen auf sein Altar und ein Meß von St. Geörgen zu lesen verschaffen. Deßgleichen soll er jährlich an St. Urbans Abend und Tag den Altar mit den Kerzen zurüsten und am Tag ein gesungen Amt ze haben versehen, durch einen Schulmeister und seine Schüller.

„Wir habend auch dem allmächtigen Gott zu Lob und Ehren ernstlich angesehen, daß alle Gotteslästerung und ungewöhnlich Schwehren auf unserer Stuben von männiglichem vermitten werden solle, und welche das übersehend, dem oder denselben soll unsere Stuben verbotten sein, so lang bis er sich bessert und solch Schwerens gänzlich abthut, und soll darum einer Straf von einem Rate gewertig sin.

„Welcher auch auf unserer Stuben in offen Uerten oder sonsten mit Koppen, Farzen oder Speiserbrechung Unzucht

Digitized by Google

beglenge, der soll, so dick das beschehe, 1 ß. zu Buß geben, und ob er darinnen nit stan wolte und solch Unzucht vermeiden, der soll um fehrer Straf vor einem Rat verklagt werden.

„Und welcher den andern mit Ernst hieße lügen oder mit Wahrsagen, der soll in die gemeine Büchs, so dick das beschicht, 1 ß. zu Buß geben und einem Rat fehrer Straf verbliben.

„Welcher auch dem anderen mit Spihlen, Carten oder Keglen, Gelt angewint, so soll der Verlurstig dem Gewünner das Gelt, es sige wenig oder vill, bezahlten, oder unsere Stuben myden als lang, bis er solch Gelt dem Kläger bezalt.

„Welcher auch zu Uerten oder Mahlen sich auf den Trinktisch leit, gibt zu Buß 8 Haller, so dickh das beschicht

„Und welcher auch auf unserer Stuben kartet und das Spihl zerzahrt und nit under sich, da er sitzt, wirst, sonder über den Tisch oder zum Fenster aus werfen thut, der gibt 1 ß. zu Buß in die gemein Büchs, so dickh das beschicht.

„Welcher auch Pfensster, Schüßlen, Teller und anders, was das wäre, zerbreche, der soll das ohne Verzug wider machen laßen, oder darum fehrer Strafgelt gewärtig sin.

„Welchem auch die Stubenmeister oder unser Knecht einem Husgesellen die Tafellen geben, daß er Wirth syge, und das nit thäte, der gibt zu Buß 6 Haller.

„Welcher auch Zehrgelt oder ander Steurgelt und Stubenzins gemeiner Stuben schuldig ist, demselben sollen die Stubenmeister für Rat verkünden lassen, allda erkannt werden solle Bezahlung oder Pfand, auf die nächste Gant.

„Wir habend auch angesehen, welcher auf ander Stuben verbotten wirt, uß was Ursach das beschehe, dersel soll uf unserer Stuben auch nit gahn, es werde ihm dann insonder von unserem Stubenmeister erlaubt.

„Wir haben auch Gott zu Lob geordnet, daß niemand auf unsere Stuben an keinem Fyrabend, da der Tag zu feiren gebotten ist, nach der Vesper mehr spillen noch karten soll, wenig noch vill, bey Straf 1 ß., auch an denselben heilligen Feirabend und Tagen, insonders Nachts, kein Unfug, weder mit Schreyen, Singen noch keinerley ander Dingen nit tryben soll. Und welche das übersehen, die soll unser Stubenknecht schuldig sein by seinem Eidt dem Stubenmeister zu leiden, die

Digitized by Google

sie dann um solch Unzucht strafen sollen, mit Vorbehaltung eines Rats fehreren Strafung.

„Item wann man für das Wetter lüt, alsdann soll niemand spillen, karten noch ceglen, bei Straf 1 ß Hallers.

„Und wo zwüschet jemants Frevel beschehe, groß oder klein, so sollend die Frevler, so in der Grafschaft Kyburg saßhaftig sind, um solchen Frefel zu der Gelübd, und die, so ußerhalb der Grafschaft wohnhaftig sind, zu der Trostung gehandhabet werden: es wäre dann, daß solcher Frefel den Todschlag oder ander merklich Verletzung berürte. Von wem das beschehe uf unserer Stuben, so sollen die Thäter gefänglich zu eines Schultheißen und Rats Handen genommen werden.

„Es habend auch unsere Herren Schultheiß und Räte aus geneigter guter Meinung uns insonders zugelassen, daß alle die in unserer Stadt, so Wynräben buwen oder an Tagwen gand, und sunst ander Stuben nit habend, auch unsere Stuben sich verdienen sollend; doch daß auch dieselben, so also Wynräben buwend und an Tagwen gahnd, sich desselben allein ernehren und sonst in kein ander Stuben gebührend".

Wir Schultheiß und Räte zu Winterthur bekennend auch hiemit wüssentlich, daß die obgenannten Stubenmeister und gemein Stubengesellen obgerürte Ordnung und Satzung alle mit unserer Gunst und Willen angesehen und geordnet haben, und bestätigen auch ihnen die in Kraft dis Rodels, doch also daß von uns und allen unseren Nachkommen, unserer Obrigkeit gänzlich hierin vorbehalten haben, solch obgerürte Ordnung und Satzung gemeinlich oder sonderlich ze minderen, ze mehren oder ganz abzethun, nachdem und je was von uns solches für unseren gemeinen Nutz gut und wunstig zu syn bedünkt. Diß ist beschriben uf Samstag vor St. Michaels Tag, nach Christe Geburt 1508."

Unter solchen Gesetzen saßen die Rebleute auf ihrem Zunfthaus am Obstmarkt zusammen, das sie aus ihren Ersparnissen erbaut und 323 Jahr besessen. Das Gesellschaftsvermögen war nie beträchtlich. Um es in bessere Aufnahme zu bringen, ward Anno 1745 der Verkauf des Zunfthauses beschlossen. Um fl. 4500 ward es an Caspar Goldschmid, den Beck, und Ulr. Hegner, den Messerschmid, abgetreten. Von diesem Verkauf zog der Gesellschaft Knecht, Jac. Kuster, den materiellesten Gewinn. Denn ihm ward auf seine Bitte das in der

Digitized by Google

verkauften Behausung gewesene und der Gesellschaft annoch zudienende Ofenkesseli im Werth von altem Kupfer überlassen und 40 Pfund Hauszins zugesichert. Seit dem führten die Rebleute ohne Haus ein zerstreutes Leben. Nur das Geld und die Furcht hielten sie noch zusammen. Denn Anno 1747 auf dem großen Meisterbott war erkannt worden: „Es soll jeder Zünfter alljährlich dem Gesellschafts-Knecht zu Handen des Meisters 1 ß. einliefern. Wer dessen sich weigere, soll seines Gesellschaftsrechts verlustig seyn, und sein Name in der Tafel durchgestrichen werden und so ein solcher Suppiß Güter hätte, solle man ihn anhalten, sich von neuem der Gesellschaft mit 8 Pfund einzuverleiben". So war das Zunftvermögen, welches Anno 1756 in 10690 Pfund 18 ß. 6 hlr. bestand, noch das einzige Band, welches durch hoffnungsreiche Gedanken zusammenhielt. Denn die aus 13 Mitgliedern bestehende Vorsteherschaft wirkte wenig zur Vereinigung. Wohl gaben sie von 3 zu 3 Jahren Rechnung, aber nur sich selbst; wohl hielten sie dabei ein Mahl, aber nur sie und einige Begünstigte wurden dazu geladen. Nur alle 3 Jahre wurde die ganze Gesellschaft zur Wahl eines Zunftmeisters und der abtretenden Vorsteher einberufen. Auf diese Ehrenhandlung folgte eine zweite, die sogenannte „Meister-Schenke", welche alle Bürger besuchen durften. Dieß war der Rebleutenstube einzige stärkende Erinnerung.

So wie Handwerke, Handel und Künste stiegen, und die Bürger immer mehr es unterließen, ihre Weinberge mit eigener Hand zu bearbeiten, verlor die Zunft der Rebleute allmählig auch von ihrer Bedeutung. Schon waren auch viele Erbgeschlechter ausgestorben. Das völlige Erlöschen der Zunft aber galt für einen großen Verlust. Um ihr also einen neuen Zuwachs zu sichern, beschlossen Schultheiß und Rath, daß jeder Bürger, der Schuppisgüter ererbt oder erkauft, mit einem Ducaten der Zunft der Rebleuten sich einzuverleiben schuldig. Und als Anno 1747 der Zunftmeister Sulzer zum wilden Mann sich im Namen der Gesellschaft der Rebleute vor Rath beklagt, daß Metzger Scheellenberg, Gerber Sulzer und Kupferschmid Sulzer sich weigern, alter Uebung gemäß bei der löbl. Gesellschaft der Rebleute sich einzuverleiben, da sie doch jüngst einige im hiesigem Friedkreis liegende Schuppisgüter erkauft, mit Bitte, daß sie obrigkeitlich dazu möchten angehalten wer-

Digitized by Google

den; so geschah der Spruch: „Wellen es eine alte Uebung und Gewohnheit, als sollen obgemelte 3 Verburgerte sich auch bequemen, ein Gleiches zu thun".

Durch den Verkauf des Zunfthauses hatte die Gesellschaft der Reb- und Schuppißleute von ihrem Zusammenhang viel verloren. Die Vorsteher bereueten zuerst das Geschehene. Sie fühlten beschämt, wie schwer es sei, einer Ehrengesellschaft mit Ehren vorzustehen, welche ihr Ehrenhaus verschleudert und für ihre Versammlungen um einen Versammlungssaal betteln gehen müsse. Um ein besseres Leben zu wecken, brachten sie schon im Jahr 1749 den Kauf eines Hauses zur Sprache und weckten der Gesellschaft Blicke auf das Haus „zum Tod", welches um fl. 1600 angebothen. Doch der Zunftverein beschloß, „vom Tod zu abstrahiren". Es schien aber, mit den Gedanken der Bürgerschaft die Vorstellung wie verwachsen, daß die Zunft der Reb- und Schuppoßleute wieder eine eigene Behausung haben müsse. Daher wurden ihr im Jahr 1751 drei Häuser zumal anerbothen. So viel Zuvorkommenheit setzte in wagnißvolle Verlegenheit. Doch handelte die Zunftversammlung mit Geistes-Gegenwart, und beschloß keinen förmlichen Kauf, sondern nur eine ehrenhafte Besichtigung. So wurde in den Gesichtskreis der Zunft das Geilingerische Haus „zum Steinkratten" gezogen, sammt den fl. 2500, welche entweder baar zu bezahlen oder jährlich à 3 % zu verzinsen. Was der Abgeordneten Auge gesehen, das glaubte der Zünfter Herz. So erfolgte weder Kauf noch Zahlung. — Das Jahr 1753 verwandelte einen Theil des silbernen Bechervorrathes in 2 Dutzend Löffel. — Wichtiger war die Veränderung, welche das Jahr 1759 dieser Zunft brachte. Es brach nämlich plötzlich ein republikanischer Geist durch. Daher ward bei der Wahl der Vorsteherschaft das geheime Mehr für alle Zukunft eingeführt. — Im Jahr 1774 wurde sogar der Beschluß gefaßt, die Zunft der Reb- und Schuppoßleute auf indirectem Wege allmählig zu vertilgen. Es geschah dieß durch die Verordnung, keine Erbzünfter mehr anzunehmen. Jeder Bürger, welcher sowohl wegen erkaufter Schuppoßgüter, als wegen seiner Bedienungen, die Zunft an sich bringe, solle nur für seine Person angenommen werden. — Nach diesem harten Verfahren gab man sich jeder Art von zuvorkommender Höflichkeit hin. Sie that sich zunächst gegen die Obern

Digitized by Google

der Gesellschaft kund. Um daher einem Zunftmeister seine Mühe in Etwas zu erleichtern und ihn an einem Rechenmahl mit Herbeischaffung seines eigenen Tischzeuges verschonen zu können, ward Anno 1783 die Anschaffung alles für die Zunft benöthigten Tischzeuges beschlossen. Und um diesem Mühebeladenen seinen Posten noch mehr zu erleichtern und ihn an einem Rechenmahl mit Herbeischaffung anständiger Messer und Gabeln zu verschonen, ward er Anno 1786 bevollmächtiget, 2 Duz end silberne Messer und Gabeln nach dießmaligem Geschmack für die Zunft verfertigen zu lassen.

Sie leisteten der Gesellschaft nur wenig Dienste. Denn Anno 1795 ward das Rechenmahl wegen Theurung aller Lebensmittel einhällig eingestellt. Im Jahr 1798 aber erschien der Eidgenossenschaft höchste Löffelzeit. Da schöpften die Neufranken mit unsern neuen und alten Löffeln das Land aus, steckten an unsere Gabeln, was sie wollten und zerschnitten mit unsern Messern, was wir lieber ungetheilt gesehen. Auch auf den Genossen der Reb- und Schuppoßleuten-Zunft lastete schwer die Revolution mit ihren Folgen. Erleichterung war der allgemeine Wunsch. Sie ward erkannt in der Vertheilung des Zunftvermögens von 35000 Pfund sammt dem kostbaren Mobiliaranhang von 24 silbernen Messern, Gabeln und Löffeln, 24 Paar Messer und Gabeln von Horn, 8 Tischlachen, 60 Servietten, 4 Handtücher, 2 lederne Geldseckel, 1 Geldkiste, 1 zinnernes Gießfaß, 1 kupfernes Handbecken, 1 kupferner Spülkessel, 4 Stubenkannen, 1 Sester von 15 Maaß, 12 zinnerne Teller, 16 Gläser, 6 Lichtstöcke mit Putzen, 1 Tollenkessi, 4 Feuerkübel, und 1 Hauszeichen. All dieser Reichthum sollte bis auf einen Rest von fl. 1000 flöten gehn. Wer das 18te Jahr angetreten, nahm an der Musik Theil. Sie trug jedem 107 Pfund 2 ß. ein.

Damit war die Zunftgesellschaft so viel als aufgelöst. Das Jahr 1811 rief sie wieder zusammen. Ihr war die Freude bereitet, eine Rechnung über 2874 Pfund 7 ß. Zunftvermögen zu ratifiziren, eine Quast-Vorsteherschaft von 5 Personen mit unumschränkter Vollmacht zu bestellen und bis das Vermögen wieder auf 12000 Pfund angewachsen, die Einberufung der Zünfter nur je das sechste Jahr zu beschließen. Dem Verwalter des kleinen Zunftvermögens ward, im Uebermaß des Vertrauens und nach den Grundsätzen einer so-

Digitized by Google

lich gewordenen Zeit, die Leistung genügender Bürgschaft auferlegt. Die alte Sitte des Bezuges eines Stubenschillings von jedem Zünfter erhielt neue Billigung.

Das lüsterne Jahr 1830 berief die Zunftgenossen zur Einsicht einer Rechnung von 7301 Pfund 17 ß. Sie weckte ein Gelüste. Darum ward das dringendste Geschäft des Tages, die Ergänzung des abgestorbenen Präsidenten der Vorsteherschaft, von der Mehrzahl als unnöthig erklärt, und die Aufhebung der Zunft sammt der Vertheilung des Fonds gefordert. Die Mehrzahl dieser Forderer war so klein, daß halb das Gesetz und halb die Ehre den Gegenstand in einer nächsten Versammlung zu behandlen riethen. Sie ward bewilligt, um durch Theilungslustige verstärkt wieder erscheinen zu können. Der Antrag erneuert sich. Mit Mühe gelingt es einigen Wenigen, in der vielbewegten Zeit einen übereilten Schritt zu verhindern und die Ernennung einer Commission zu belieben, welche Vorschläge hinterbringen sollte, auf welche Art, dem Utilitätsprinzip der Zeit gemäß, die Zunftgenossen in einigen Genuß von Capital oder Zins eingesetzt werden könnten.

Am 1. April 1832 wurde der Generalversammlung der Reb- und Schuppoßleute eine jährliche Vertheilung von fl. 140 vorgeschlagen. Hundert und zwanzig Gulden sollten diejenigen unter sich theilen, welche das 60ste Altersjahr zurückgelegt; zwanzig Gulden dürftige Wittwen verstorbener Zünfter erhalten, der kleine Vorschuß die Ehrenausgaben der Gesellschaft bestreiten und das Capital vermehren. Doch diese Vorschläge scheiterten an dem Gedanken an die Hinfälligkeit des menschlichen Lebens und an der Genußsucht. Es wurde beschlossen, jedem der 308 Zunftgenossen mit Martini 1832 einen blanken Louisd'or in die Tasche zu legen und aus dem Rest einen Reservefond für unbestimmte Zeit zu bilden. Doch dieser, im Betrag von 1836 Pfund 9 ß. 3 Rpp. erhielt schon im Jahr 1834 eine bestimmte Richtung. Er ging in Aller Hände über. Jeder konnte für seinen Antheil noch 5 Pfund 14 ß. fassen. Ein untheilbarer Ueberschuß von 3 Pfund 16 ß. ward großmüthig an den Stubenknecht verschenkt. Mit diesem Aufschwung zur Freigebigkeit sank die Zunftgesellschaft in ihr Nichts zurück Jetzt rennen die Reb- und Schuppoßleute neben einander vorüber, ohne nur daran zu denken, durch welch heiliges Band sie vordem verbunden gewesen.

Digitized by Google

Die Oberstube.

Die Zunftgesellschaft zur Oberstube ward durch den Trieb der Nachahmung geboren. Wem durch Stand und Beruf die übrigen Zunfthäuser verschlossen, der suchte hier Zuflucht und Ersatz zu finden. So fand sich von Anfang an eine zahlreiche Gesellschaft zusammen. Sie bestand aus folgenden Handwerksgenossen: Bäcker, Buchbinder, Bader, Büchsenmacher, Chirurgen, Drechsler, Degen- und Messerschmide, Färber, Gürtler, Glaser, Goldarbeiter, Hafner, Küfer, Kupferschmide, Maler, Maurer, Metzger, Müller, Nadler, Nagler, Sattler, Seiler, Schlosser, Spengler, Schmide, Tischler, Uhrenmacher, Wagner, Wannenmacher, Zimmerleute und Zinngießer. Den Adel dieser Zunft bildeten die Erbzünfter, d. h. die Nachkommen derer, welche durch Schenkungen zur Bildung der Zunft beigetragen. Denn nicht alle von einem und demselben Geschlechte waren zünftig, wenn etwa der einen Voreltern ursprünglich nicht an der Corporation Theil genommen. Eine zweite Gattung der Zunftgenossen bestand aus solchen, die nur für Lebenszeit durch ihre Profession auf diese Zunft gewiesen wurden. Diese waren befugt, auf dem Gesellschaftshaus ihre Meistergebothe abzuhalten und in der Generalversammlung das Stimmrecht zu üben. Das Band, welches die heterogene Masse liebend vereinigte, war das Zunftvermögen. Dieses zog seine Kräfte aus reichen Quellen. Sie flossen aus dem jährlichen Beitrag eines Zunftschillings und aus der Last von 2 Pfund, welche auf dem Kopfe jedes aufgedungenen Handwerklehrlings ruhete. Am meisten aber förderte der emsige Ueberwurf der Zinsen auf das Capital und die sorgfältige Verwaltung des Ganzen.

Die Zunft zur Oberstube galt durch ihre Zahl für die ehrenfeste Repräsentantin der ganzen Bürgerschaft. Darum hatte sie auch in stolzem Gefühle sich so hoch gebaut. Keine Zunftstube gewährte eine so schöne Aussicht nach allen 4 Himmelsgegenden in der hoch ummauerten Stadt. Keine nahm theilweise so viele Versammlungen in sich auf. In keiner wurden so viele Berathungen gepflogen. Die nachhaltige Wirkung Eines ihrer Beschlüsse steht jetzt noch vor unseren Augen. Anno 1564 ward ein Thürmchen mit einer Uhr auf die Oberstube gestellt. „Das Uhrwerkh hat gemacht Meister Ehr-

Digitized by Google

hart Liechti der Uhrenmacher; das Häuslin, darinnen das Glögglin hanget, ist gemacht worden von Meister Wolfgang Schlatter; die Zeittafeln hat gemalet Alban Erhart. Und ward dieses Werkh auf Gutbefinden gemeiner Stubengesellen und etlicher in der obern Vorstatt und anderen guten Herren und Burgeren, daß ein jeglicher da sin Stür dran than und gen, was sin guter Will ist gsin". Anno 1676 wurden 4 Buden unter der Oberstube angebracht und auf jede 8 Pfund gesetzt. Doch es sind noch Spuren, sogar von kirchlich-religiösen Beschlüssen vorhanden, welche die Gesellen der Oberstube gefaßt. Denn Anno 1464 ward „eine Bruderschaft errichtet von den Schmiden, nämlich Gold-, Huff-, Messer- Kupferschmiden, Keßlern, Schlossern und allen, die den Hammer brauchen, St. Elegii des Bischoffen Tag zu feiern mit einer Meß, die der Kilchherr an diesem Tag singen soll; wofür ihm zu geben 3 ß. und dem Schulmeister 2 ß., damit er mit seinen Schülern die Meß singen solle". Ward auch vor Rath bestätet. — Ueberhaupt ließen sich die Zünfte bei den kirchlichen Prozessionen würdig vertreten, wie folgende obrigkeitliche Verordnung beweist „Anno 1480 haben MGHerren angesehen zu Lob und Ehr dem hl. würdigen Sakrament des Kreuzgangs halb, so gehalten wird auf unsers Herren Fronleichnamstag, also daß der Wullwäber Kerzen in solchem Kreuzgang die nächsten auf das Sakrament, und auf dieselben von der Oberstubengesellschaft, Müller, Metzger und Pfister zwo Kerzen, und vornen nächst auf das Sakrament die Kürsner Kerzen mit Laternen und Schellen, auf dieselben der Liniwäber zwo Kerzen, hernach der Reblüten zwo Kerzen, hernach der Schumacher 2 Kerzen, hernach der Zimmerlüten und Schmiden 2 Kerzen; und vor denen Kerzen allen sollen gan Wandelkerzen und Beinkerzen von allen Gesellschaften, in der Ordnung, wie vorstat".

Erst im Jahr 1493 wurde diese Zunftgesellschaft von einem kleinen gesellschaftlichen Gebrechen befallen. Es entstand eine dreifache Entzweiung, ein Streit Aller gegen Alle. Unfähig in dieser Uneinigkeit sich selbst zu vereinen, suchten sie einen Vermittler. Dieß war der Magistrat. Von ihm ward „um die Spän und Mißhellung" folgender Spruchbrief erlassen: „Wir Schultheiß und Rat — Nachdem zwischen den frommen gemeinen Gesellen der Gesellschaft uf der Oberen

Digitized by Google

Trinkstuben etwas Irrung und Zweiung sich erhebpt hat von deßwegen, daß die Schmid, Zimmerlüt, Wagner und andere in ir Kerzenrecht verwandt, an einem Theil vermeinten Gewalt zu haben, alle ander in unser Statt wohnende, so ir glich Handwerk übten, zu ir Kerzenrecht und ander Verbindlichkeit, damit sie der Stuben verbunden, zu nöthen, solch ir Kerzen- und Stubenrecht, glich wie sie, by ihnen ze kaufen schuldig sin und daran von den anderen Gesellen nicht geirret werden sollen, angesehen, daß sie hiedurch ire Handwerk bester bas und in mer Ordnung gehalten möchten. — Dagegen aber die Metzger, Brotbecken und ander am anderen Teil vermeinten, daß die Schmid u. s. w. nit Gewalt haben solten, einen Gesellen irs Handwerks in die gemeine Gesellschaft für sy selbs anzunemmen one iren Gunst und Willen. Denn allein die ihres Handwerks zu nöthen, ir Kerzenrecht zu kaufen, darin thäten sie inen nichts reden; aber fernere Gerechtigkeit ir gemeinen Stuben halb inen ze geben, verhofen sie nit, daß sy solches on iren Gunst tun. — Auf das auch die andern Stubengesellen, so kein Kerzenrecht, sonder der Stubengesellschaft von Alter har von iren Altvorderen ererbt hand, am Dritten vermeinten, daß sy von den obigen Handwerkslüten an allen iren Rechten, alt Gewonheiten und Harkommen ganz ungeirrt, gerüwig beliben lassen sollten. — Und sie zu allen Theilen zu gütlichem Entscheid für uns kommen sind, so haben wir bestimmt:

1) daß die Schmid u. s. w. fürohin allwegen von inen 6 erbar Mann; deßglichen die Metzger u. s. w. auch 6 erbar Man uß inen selbs erkiesen und erwellen;

2) Dieselben 12 Mann, nämlich jeder Theil für sich selbs, Gewalt haben sollen, ein erbar Mann von den Gesellen, so uf der Stuben kein Kerzenrecht und sunst von Alter har ir Stubenrecht erblich haben, zu erwellen; für dieselben 14 Mann dann alle Geschäft und ehaftig Sachen gebracht werden, es sige von Annehmung anderer Stubengesellen oder von Buwen und allen, was gemein Stuben und Gesellschaft berühret, die och schuldig sin sollen, uf solich Sach und Geschäft sich zu erkennen des ehrlichst und redlichst; und was von den 14 Mann gemeinlich oder dem Merrenteil erkannt wurde, by solcher Erkanntnuß sollen die Partyen beliben. — Und ob sich fügte, daß die 14 Mann in solichem Erkennen zweilig

Digitized by Google

wurden, also daß die 7 Mann ein sunder Meinung und die ander 7 Mann och ein sunder Meinung hetten, alsdann sol allweg ein Schultheiß und Rat, als die Oberhand, Gewalt haben, ſi um solch Zweiung zu entscheiden, und welche Meinung sy für die besser erkennen, darby soll es bliben. Doch so mögen die gemein Gesellen die 4 Stubenmeister, desglichen den Stubenknecht mit der mehren Hand, wie bishar in Gewonheit gewesen, erwellen. ꝛc."

Dieser oberkeitliche Spruch war nicht ohne Folgen. Er beförderte die Eintracht und weckte den Sinn für Ordnung. Daher kam folgende erste geschriebene „Ordnung der Oberstuben Zunft" zu Stande:

„Min Herren und gemein Stubengesellen diser Oberstuben habend uff Sonntag, war St. Görgen Tag Anno 1553, nachvolgende Artikell fürohin zu halten sich entschlossen und vereinbart.

Namlich 1) Sölle järlichen von den Stubenmeistern diser Stuben, von der Stuben wegen, alles ires Innemmens und Ußgebens, auch was sy deßhalb handlen, den alten Meistern alwäg, in Bywesen zweyer von den Vierzechneren, Rechnung gethan und geben werden, darmit man ye und alwäg wüße, wie joch diser Stuben Ding gestaltet syge.

2) Solle auch fürohin keiner mer, wie vorhin öthwan beschehen, uff die Stuben zu einem Gesellen angenommen werden, besonders. Das zu verhandlen für die Vierzechner kommen und wachsen sölle. — Befugte es sich auch hierunder, wie auch äthwan begegnet, daß sy von einem oder mer Bürger, so nit uff dis Stuben dienstbar, darmit er dester fürer ein Gewärb oder Handwerch, so uff die Stuben gehörig, tryben dörffe, umb die Gesellschaft ime ze lychen, begrüßt wurdent, das alsdann sy ime die, ye nach Gstalde der Sach und irem Gutbedunken, woll oder nit verlychen mögen. Doch des Vorbehalts, so der, dem sy also Stuben glychen und geben, kein Gwerb, Handierung oder Handwerch uff die Stuben dienstbar, nit handlen oder tryben wurde, sölle es andere sins Kind, ob sy schon glychwol Gwerb oder Handwerch dahin pflichtig tryben und deren sich underwynden wurdent, keines Wegs nit bynden. Besonders dieselben je zu Zyten mit den Meistern dieser Stuben ein eygen Verkomens umb solch Stuben ze thund; und das allein uff sin, des Begärenden Person und

Digitized by Google

wyter sich nit erstrecken. Sover er aber sins Fürnemens mit Gwerben oder Handtwerchen beharret und fürfahre, lasse man dann von Billigkeyth wegen beschehen sin, andere sine Kind, so mit Handtwerch oder Gwerben, uff die Stuben gehörig, umbgiengend, diß Stuben hiemit ze erben.

3) Welcher auch, deren syge glich vil oder wenig, sin Handtwerch, so uff dyß Stuben dienstbar, understat ze lernen, derselbyg angenz gemeiner Stuben oder Gesellschaft 1 Pfund Haller zu Hausgelt ze legen pflichtyg, und ye zu Zyten die Meister ime dargegen weder Mall noch Anders nit zegeben schuldyg sin.

4) Welle man genzlich, so der Stubenzyns, wie bishar geprucht, gerüfft, das der angenz bezahlt und abgevertigt werde. Dann welichem, einem oder mer, wie byshar beschehen, man darumb zu Hus und Hoff gan müßr der und dieselbygen den Costen, hierauff gand, abtragen, und die Bezahlten des gar nützet engelten sollend.

Welltend auch hiemit, wan und so offt an ein Pot gsagt oder verkündt werde, das man umb Gewinsams und merer gsellschaftlicher Einkeit und Willens daran kom und gange. Dann die, so fürohin ungehorsam und farleßig erschynen würdent, von demselben solle gstrafs die Buß, ein Schilling, ingezogen und nit nach gelassen werden, er hette dan sonder nothwendigs Ursachen sins Ußblybens.

Und am lesten. Diewyl es die Jar har, öthwan um das Gutjar, so man uff Stuben geben, vil Red und Frag gehept, wie man sich deshalb halten welte, und aber yetz etliche Jar, unangesehen es syge glych thür oder wohlfeil gewesen, einsgleichen geprucht; damit dann die Meister und ander disser Frag und Red fürer berüwyget, lasse man es by dem Schilling das Gutjar bestan und blyben".

Die Zunftgesellschaft hatte 13 Vorsteher. Unter diesen spielte der Zunftmeister die wichtigste Rolle. Denn in seinen Händen lag das Zunftvermögen; unter seiner Hut stand des Hauses Mobiliar; in seiner Gewahrsam ruheten die beiden Baartücher, mit welchen jeder Zunftgenosse seinen und der Seinen Sarg unentgeltlich zu schmücken berechtigt war.

Im Jahr 1798 wurden auch die Herren und Gesellen der Oberstube von dem panischen Schrecken befallen, den die Zügellosigkeit einer Revolution erzeugt. Da ließ die Vorsteherschaft die Zügel des alten Zunftregimentes fahren und begün-

Digitized by Google

stigte dadurch eine verbotene That. So schritt man zur Theilung des Zunftvermögens. Jeder Stubengesell ward für seinen Theil mit 80 Pfund beschwert. Um der Sache einen bessern Schein zu geben, blieb ein kleiner Rest der Nachwelt aufgespart.

Unvermögend trat die Gesellschaft in das 19te Jahrhundert über. Die Rechnung vom Jahr 1800 zeigte ein Vermögen von 10,098 Pfund. Diese kleine Summe weckt Lust nach einer größern. Man beschließt aufrichtig, das Zunftgut wieder zu vermehren und alle Ausgaben zu beschränken. Das Sparsystem wird zunächst auf die Vorgesetzten angewendet. Darum sinkt ihre Zahl auf drei herab. Diesen werden 4 Beisitzer zugegeben. Alle dienen unentgeltlich. Der Zunftmeister allein erhält 20 Pfund zu Lohn. Auch der Gesellschaft öffentliches Ehrengut, die Feuerspritze, wird, weil ihr Unterhalt mit jährlichen Kosten verbunden, der Gemeinde Kammer als Eigenthum anerboten. Die erschöpfte Behörde verschmäht das Geschenk. Erst im Jahr 1807 nimmt ein kräftigerer Stadtrath dasselbe mit Dank in Empfang.

Sobald die Wirren der Revolution sich gelegt, und Ruhe und Ordnung ins bürgerliche Leben zurückgekehrt, begannen, die Handwerksgesellschaften wieder, ihre ehemaligen Zusammenkünfte auf der Oberstube zu halten. Dieß führte zu Ausgaben, durch Ehre und Noth geboten. Anno 1806 wurden die so nöthigen Bouteillen, Gläser und Messer ins Haus geschafft. So dann brachen durch des Gesellschaftshauses Alter und Gebrechlichkeit die Baubeschwerden ein. Die Rechnungen zeigen 9185 Pfund, welche Schlag auf Schlag für des Hauses Stärkung, Erweiterung und Verschönerung verwendet worden. Und doch hatte der Magistrat der armen Zunftgenossenschaft, darum weil sie so ziemlich die gesammte Bürgerschaft in sich schloß, seine unterstützende Hand nicht entzogen. Denn Anno 1807 wurden für den Bau des morsch und faul gewordenen Treppengehäuses 36 halbfärtige Stumpen und 9 Saghölzer im Namen der Stadt geschenkt und 80 Fuder Steine vor das Haus geführt.

Schon schien die Morgenröthe der alten Zeit über der Zunft der Oberstube wieder aufzugehen. Man fing an sich wohl und hablich zu fühlen. Daher nahm die Gesellschaft an öffentlichen Festlichkeiten Theil und trug auch zur Ausführung gemeinnütziger Unternehmungen nach Kräften bei. Anno 1815

Digitized by Google

strahlte das Zunfthaus zum ersten Mal in einem Feuermeer. Denn die Zunftgenossenschaft ließ kunstsinnig 25 Pfund in Oel verbrennen, bei Anlaß der Illumination, welche ihrem Mitzünfter Jac. Troll zu Ehren an dem Tage veranstaltet wurde, als er, der erste, in die neugeschaffene Stelle eines Oberamtmanns eingesetzt worden. Und Anno 1820 unterstützte die Zunft, eingedenk dessen, was sie früher für öffentliche Anstalten gethan, das Stadtvermögen mit 50 Pfund zur Anschaffung der Laternen für die projektirte allgemeine Stadtbeleuchtung.

Schon hatte die Zunft einen solchen Zuwachs an Vermögen und Geschäften bekommen, daß man Anno 1819 die Vorsteherschaft um zwei Mitglieder vermehren, und dadurch wieder auf den ehemaligen Bestand zurückführen zu müssen glaubte. Es sollte dieß aber hauptsächlich um des Anstandes willen und zur Gleichstellung mit den übrigen Zunftgesellschaften geschehen. So wurde die Zunft der Oberstube von jetzt an von 1 Präsident, 2 Rechenherren, 4 Assessoren und 2 Zunftmeistern vertreten.

So gings in stillem Walten bis zum Oktober 1836. Da ward ein Mißvergnügen laut. Es gab sich gegen der Gesellschaft veraltete Gesetze von Seite solcher zu erkennen, welche auch den Zwang der neuen nicht ertragen wollten. Nach dieser Erschütterung des Grundpfeilers durfte man einen zweiten Stoß gewärtigen, der das ganze Gesellschaftsgebäude zu Falle brachte. Er erfolgte auf der Stelle. Die Auflösung der Zunftgesellschaft und die Vertheilung ihres Vermögens ward vorgeschlagen. Dieß weckte Zu- und Widerspruch. Die, welche den Streit in Harmonie aufgelöset sehen wollten, geben den uneigennützigen Rath: Das Zunftgut für die projektirte kostbare Instandstellung der Kirchenorgel an das ohnehin so schwer belastete Gemeinwesen überzutragen. Doch die Liebe zum Eigenthum siegte. So ward beschlossen: Die Oberstubenzunft soll aufgehoben und das Zunftvermögen unter sämmtliche Zünfter, worunter auch die jüngern Bürger, welche mit 1. Jenner 1837 das 19te Altersjahr zurückgelegt, verstanden, mit 1. Mai 1837 vertheilt werden. Das Zunftgebäude wurde dem Stadtrathe zu Handen der Bürgerschaft um fl. 3000 überlassen, mit dem Vorbehalt, daß es für ewige Zeiten als Bürgerhaus gemeiner Stadt dienen, gut unterhalten, von ei-

Digitized by Google

nem Stubenknecht bewohnt und wie bisher benutzt werden solle. — Von den 658 Zunftgenossen hatte von dieser Theilung jeder gegen fl. 15 zu gewärtigen. Dieser Glücksfund wurde von den einen aus Dankbarkeit, von den andern aus Verachtung, theilweise oder ganz, frommen Zwecken geweiht. Durch eine Subskription gingen fl. 841. 15 ß. als Beitrag an die Renovation der Kirchenorgel über.

Auf solche Weise hatten die Zöglinge der ein- und untheilbaren helvetischen Republik sich im Vertheilen der Zunftgüter geübt. Allmählig werden die Zunfthäuser in ihrem Privatdienste ihre öffentlichen Namen verlieren. Nur die Oberstube scheint berufen, das Andenken an ihre ehemalige Bestimmung und ihre namenlosen Besitzer der spätesten Nachwelt zu überliefern.

Die Weber- und Schneider-Zunft

hatte ihren ersten Wohnsitz am Markt, in dem Vorderhaus, welches jetzt „zum Stern" heißt. Von Sternenglanz geblendet, machte die Gesellschaft Anno 1622 mit Christoph Geuschel einen Tausch. Gegen fl. 600 Aufgeld übernahm sie dessen Haus und Hof im Winkel, „zum goldenen Stern" genannt, bei dem Holderbrunnen zwischen der Pfarrkiche Haus und Scheune und des Weißgerber Knusen Haus gelegen. Dieser Zunft waren zugewiesen die Handwerke der Weber, Schneider, Tuchscherrer, Krämer, Kürschner, Hutmacher, Wollweber und Knopfmacher. Da sie früher erblich, so wurden viele Bürger dahin zünftig, ohne diese Berufsarten zu treiben. Diese sogenannten Erbzünfter bildeten zuletzt die Mehrzahl. Daher ward Anno 1769 in der neuerrichteten Constitution der Weber- und Schneiderstube als erster Grundsatz ausgesprochen: „Das Zunftrecht soll Niemand zu kaufen gegeben werden, als solchen Verbürgerten, welche wegen ihrer Profession dasselbe haben müssen. Alle dießmaligen Zünfter und ihre Erben sind für immer zunftgenössig und als beständige Erbzünfter erklärt, welche das Zunftrecht nicht verlieren können. Diejenigen Verbürgerten aber, welche ihrer Profession wegen die Zunft erkaufen müssen, sollen für ihre Personen zwar alle Gefälle und Ehren eines Ehrenzünfters genießen, aber das Zunftrecht soll mit

Digitized by Google

ihren Personen aufhören, und ihre Nachkommen niemals Erbzünfter werden mögen". So gab es Ebenbürtige und Unebenbürtige in der Gesellschaft der Weber und Schneider. Doch war daraus kein Stolz, kein Zank, kein Schade erwachsen.

Eine ähnliche Veränderung erlitt das Zunftvermögen, doch immerfort zum Bessern, bis eine schlechte Zeit diesen Fortschritt hemmte. Die Rechnung von Anno 1584 zeigt ein Capital von fl. 341. 15 ß. Anno 1670 war die Weber- und Schneider-Stube durch unarithmetisches Verfahren in den nullhaften Zustand des Nichtshabens und Nichtsschuldig getreten. Anno 1797 hatte sie mit fl. 92,974. 15 ß. Vermögen ihren pecuniairen Culminationspunkt erreicht. Anno 1800 bei Erneuerung der Zunft zeigte der Zinstitel fl. 343. 11 ß. 3 Haller.

Der Wachsthum des Zunftvermögens ging auf dem stillsten Wege; er entwickelte sich in seinem Innern und erfolgte so von selbst. Denn die Zuschüsse von außen her waren nur unbedeutend. Anno 1606 ließen sich die Rechtsame der Weberstube um 6 Pfund erkaufen, Anno 1524 kosten sie schon 6 ℔ Geld und 1 Pfund Wachs. Nach der Reformation wurde der Einkauf in 6 ℔ und 7 ß. Kerzengeld verwandelt, Anno 1547 auf 8 ℔ und 8 ß. Kerzengeld erhöht. Anno 1732 war es schon so heiter in der Stadt, daß die Zunft keines Kerzengeldes mehr bedurfte; daher verwandelte sich die Einstandsgebühr in 8 Pfund und 8 ß. für das Einschreiben; mit dem 19ten Jahrhundert aber in die runde Summe von 10 Pfund. — Seit Anno 1587 betrug der Jahresbeitrag jedes Zünfters 5 Kreuzer. Mit dem Jahr 1652 aber wurde jeder Stubengenosse um den Stubenzins von jährlich 1 ß. angelegt. — Auch mit Neujahrsgeschenken ward die Gesellschaft beehrt, aber nicht bereichert. Denn das Haus und Schloß Kyburg schickte bei jedem Jahreswechsel für 3 Hühner 30 ß. Geld, die sich wieder um 6 ß. Tragerlohn verminderten. Das Zürcherische Amthaus allhier schickte einen halben Eimer Wein und 5 Batzen Geld; das Amthaus Töß 5 Batzen, wovon einer wieder als Gegengeschenk verschwand. Der hiesige Spital hatte 4 halbe Zürich Batzen zu schenken.

Die Zunft der Weber und Schneider hatte von Anfang an eine gute Anlage und gefälligen Schnitt. Es war keine todte, nur Capitalsammelnde, sondern eine belebende und Nu-

Digitized by Google

ten spendende Gesellschaft. Den deutlichsten Beweis dafür liefert ein Dokument, das zugleich der Zunft hohes Alter bezeugt. Es ist der Weberbrief, durch welchen einem Zunftgenossen eine Pfrund im hiesigen Spital zugesichert wurde und also lautet:

„Allen denen, so diesen Brief sehend oder hörend lesen, kündend wir, der Schultheiß und der Rath zu Winterthur, und bejähend offentlich: Als die ehrbaren Leüth, das Handtwerkh der Leinweber, unserer Bürger zu Winterthur, vormals in unserm Spithal eine Bethstatt bei der Capelle, an der aufgehenden Mauren gegen dem Gestüll, kauft hand, das ihnen die mit einem Beth, zwey Linlachen, einem Gülter und mit einem Küßi ihme wochentlich warten soll. Welcher deß je under inen notdürftig wirt, daß der Spital jeden und ein Persohn, ald die es zu Schulden komt, da laßend beliben und ligen, und auch dem, der jedem dargleit wirt, Pfrundt von dem Spital geben sollind, diewyl die Persohn lebt, als einem anderm Geligerer in demselben Spital, on alle Geverde; dessen sie auch Brief und Insigel hattend. Und wann inen aber derselb Brief in Walther Wägelins Hus verbrann, darinnen sie ihn behalten hatten, so habend wir uns durch ir Pitt willen erkennt, das man inen die Bethstatt und Geding, als vorbestand ist, bestätten sol, mit unz Nutzen des Huses zu dem Spital. Einsiglen. Und des zu Urkund und Sicherheit hand wir, der Rat zu Winterthur, unser Insigel gehenkt an disen Brief, darzu auch wir, der Pfleger und die Hußbrüder gemeinlich zu dem Spital, unsers Huses Insigel gehenkt hand an diesen Brief, der geben ward zu Winterthur an St. Margrethen Abend nach Christi Geburt 1359". Später wurde die Nutznießung dieses Weberbriefes dahin abgeändert, daß der Aelteste des Weberhandwerkes den Betrag einer guten Pfründe des Spitals in seinem Hause genießen konnte. Anno 1836, bei Vertheilung des Zunftvermögens und Auflösung der Gesellschaft, ward dieser alte Weberbrief dem Stadtrath geschenkt und die Anwendung seines wohlthätigen Inhaltes dem Ermessen desselben überlassen.

Aber auch jeder einzelne Zunftgenosse hatte sich jährlich gewisser Vortheile und Genüsse zu erfreuen. Anno 1677 ward erkannt: „Weil die Gesellschaft von dem lieben Gott mit hübschen Mitteln gesegnet, so soll den Einverleibten jähr-

Digitized by Google

lich, 3 Wochen vor Pfingsten, 90 Pfund zu einem Abendtrunk gegeben, doch keiner zugelassen werden, der die Stuben nicht verzinset, oder an selbem Tag den Stubenschillig erlegt". Noch wichtiger und erfreulicher war die „Meisterschenki," alljährlich auf dem Burger- oder Neuenhaus gehalten, wo mit altem roihen Wein, auch dem besten gesalzenen und fetten Schweizerkäs und Brod aufgewartet, und nur auf den Herrentisch noch etwa 2 Pfund süße Butter gesetzt werden mußten. Bei diesem Anlaß wurden die neuverehlichten Mitglieder um die sogenannte „Hause" angegangen, eben so auch der neugewählte Rechenherr und Meister. Was jeder schenkte, ward auf einen Zettel geschrieben und nach der Abdankung durch den Stubenknecht zu Lob und Ehre, oder auch zur Beschämung, ausgerufen. Denn unsere Alten führten auch beim geheimen Wohlthun ein öffentliches Leben. Bei dieser Mahlzeit mußte der Zunftmeister das Talent zeigen, durch jedes Mittel die Zeche frei zu machen, weßwegen sie auch den Namen der „Vergebenschenki" trug. Eben so war es Gesetz, die Schenke ohne Aufstellung der Lichter zu schließen. Daher man sie auf einen langen und heitern Nachmittag verlegte. Wegen der großen Kosten aber, die dieses einfache Mahl verursachte, ward es Anno 1758 aufgehoben, und jedem Zünfter jährlich 1 Gulden Ersatz dafür gegeben. Dieser Gulden ward bald nachher zu einem Thaler erhöht, den der Stubenknecht als jährliche Nutznießung den Zünftern in die Häuser trug. Auch wurde jedem, in theuren Zeiten, sobald das Korn über fl. 6 galt, ein Gulden, oft vier, sogar bis auf 3 Thaler Unterstützung zu getheilt. — Und wenn die Zunftgenossen einen Ehrenanlaß oder Hochzeit auf der Stube hielten, so wurden sie mit dem gesellschaftlichen Weißzeug, Tisch, und Küchengeräth servirt; ja es wurde sogar, nebst den benöthigten Bankkissen, in die Häuser abgeliefert. Und der verstorbene Zünfter konnte sich von dem Baartuch der Zunft gedeckt, zu seiner Ruhestätte tragen lassen.

Außer diesen kleineren Gefälligkeiten und Genüssen, welche den einzelnen Zünftern ihr Zunftrecht lieb und angenehm zu machen vermochten, that die Gesellschaft noch anderes, was seinen Werth erhöhete. Die Weber- und Schneiderstube bestrebte sich nämlich, auch größere Vortheile zu gewähren. Daher kam sie den Zunftgenossen mit größern und kleinern Geldan-

Digitized by Google

leihen zu Hülfe. Ja sie handelte sogar großartig. Denn mit kluger Vorsicht wurden die Zeitumstände zum Vortheil der Zünfter berechnet. So sendete sie in dem Hungerjahr 1770 noch zu rechter Zeit eine Gesandtschaft nach Lindau, um 600 Mütt Waizen, das Viertel à fl. 3 einzukaufen, und ließ dann dieses Quantum mit einem Verlust von etlich Tausend Gulden unter die Zünfter vertheilen. Und bis zum Jahr 1783 lagen fur unvorgesehene Nothfälle immer fl. 5000 in der Casse. Doch auch diese ließ man von da zum Nutzen der Zünfter circuliren. Dabei blieb aber weder Aug noch Hand der Außenwelt verschloßen. Man sammelte, um mit dem Vorrathe auch Fremden zu dienen. Von Anno 1686 — 1779 wurden für Unterstützungen an vertriebene Glaubensgenossen und Brandbeschädigte ℔ 3030 ausgegeben. Dadurch erlitten die Ehrenausgaben keinen Abbruch. Denn von Anno 1679 — 1757 wurden 1928 ℔ verwendet, um der Stadt Beweise der Anhänglichkeit zu geben, und das gemeine Wesen mit Kanonen, Zelten und Feuerspritzen zu unterstützen. Ja die Gesellschaft der Weber und Schneider hielt es in ihrer Pflicht, etwa auch über die Errichtung von allgemeinen nützlichen Instituten Berathung zu pflegen und den ersten Anstoß zu geben. So wurde von ihr Anno 1783 die Errichtung einer Feuerassekurranz in unserer Stadt angerathen. Man mußte aber für einmal den guten Gedanken in das Meer der guten Hoffnung versinken lassen, weil die Winkelzunft für sich allein und ohne andere Mitwirkung die Ausführung, als ihre Kräfte übersteigend, nicht wagen durfte.

Die Angelegenheiten der Weber- und Schneiderzunft wurden von 3 Rechenherren und 3 Meistern besorgt. Diese Vorsteherschaft genoß große Ehre. Denn gewöhnlich saßen beide Schultheißen der Stadt darin, wenn sie zünftig waren. Dieser äußern Ehre mußte auch die innere Behandlung entsprechen. Daher wurde Anno 1769 das Rechenmahl und dessen Traktament geändert, und beschlossen, „daß dabey tractirt werde, wie MGHHerren Klein- und Groß Räthe an ihrer Ehren-Martinimahlzeit," mit dem einzigen Unterschied, daß, statt der Gänse, gebratene Tauben aufzustellen; auch niemand Bescheidessen zu schicken, als, am ersten Tag, den Vorgesetzten, im Fall sie wegen Leid oder Krankheiten nicht zugegen. Am zweiten Tag blieb es bei der alten Sitte. Wegen dieser zweitä-

Digitized by Google

zigen Einfachheit kostete das Rechenmahl nie über hundert Gulden.

So wirkte die Winkelzunft in Friede und Ruhe, mit Sorgen und Genüssen, unter Denken und Handeln, bis zum Juni 1798. Da wurde auch sie von dem Schrecken befallen, ihr Vermögen möchte, als ein öffentlicher Fond, von einer fremden, noch eher aber von einer einheimischen Gewalt in Beschlag genommen werden. In dieser peinlichen Ungewißheit vereinigten sich die Zunftgenossen schnell zu einem Hülfsmittel, in welchem jeder die beruhigendste Gewißheit fand. Dieß war die Vertheilung des gemeinen Vermögens. Bald waren fl. 75,250 ausgeschieden, und jedem der 430 Theilhaber fl. 175 davon zu selbst eigener Verwahrung übergeben. Den Pfründern im Spital, die durch diesen Schritt der Vorsorge ihr Zunftrecht verloren, wurden als Andenken 2 Louisd'or überschickt. Einen Sequester von fl. 10,336. 15 ß. ließ man ohne Furcht liegen, als ob dieser kein öffentlicher Fond und vor fremden oder einheimischen Mächten sicher. Alles Silbergeschirr, auch was von Zinn, Kupfer, Eisen und Holz, sammt Fayance, Gläser und Plunder, wurden den Meistbietenden um fl. 1075 überlassen. Nichts blieb unberührt, als das Zunftgebäude. Denn es hatte eine hohe Bestimmung erhalten. Es war eine Caserne geworden und wohl bewacht.

Nach dieser Zersplitterung traten alle Interessen der Weber- und Schneiderzunft in den Hindergrund. Mit dem Anfang des Jahres 1800 wurden sie wieder hervorgezogen. In einer neuen Zeit erhielt die Gesellschaft neue Gesetze. Auch eine neue Vorsteherschaft ward gewählt. Still lebte diese dahin Ihre einzige Aufgabe war, den Rest des alten Vermögens wieder zu äuffnen. Es gelang. Denn schon im Jahr 1823 war sie im Stande, die obere Hälfte des Zunftgebäudes neu aufzuführen, und aus eigenen Mitteln fl. 7000 auf diesen Bau zu verwenden. Bald kam das Jahr 1830. Mit ihm ein neuer Riß in das Früherbestandene. Der Zunftzwang wird abgeschafft, jeder Zunftgedanke ist verpönt. Dadurch war auch die alte Weber- und Schneiderzunft in ihrem Fundamente untergraben. Die, welche von der Aufhebung des Ganzen sprachen, redeten im Geiste der Zeit und fanden williges Gehör. Nun wurde, was die Väter nur zur Nutznießung bestimmt, von ihren Söhnen und Enkeln, begierig mit Stamm

Digitized by Google

und Frucht verschlungen. Um fl. 14,350 ging das Haus in Privathände über. Von dem Vermögen fielen fl. 60 auf jedes Zünfters Kopf. Am 1 Mai 1836 ging die ehrsame Zunft der Weber und Schneider ohne Abschied auseinander, um sich nie wieder zu versammeln.

Der Schumacher- und Gerber Stube

ist eine Stiftung von Schultheiß und beiden Räthen. Denn Anno 1477 ward von ihnen beschlossen, daß „die Schuhknecht von wegen Gesellen eine Stube und Gesellschaft haben sollen". Drauf traten die beiden Handwerke der Schumacher und Gerber ausschließend zusammen. Ihr Bindemittel war das Leder. Schon frühe gelangten sie zu einem Zunftgebäude. Es stand aber ehemals am untern Markt und war das Haus, das jetzt „zum Steinhaus" heißt. Aus Mangel an Licht und Raum wurde ein Tausch versucht. Er gelang Anno 1615. So bekamen die Schumacher und Gerber Herrn Conrad Künzli's Haus und Hof beim Königsthor, sammt einem Aufgeld von 275 Gulden.

An dieses Zunfthaus knüpfen sich hohe Erinnerungen. Es war ein adeliches Gebäude. Vom Jahr 1468 — 1594 nur von Junkern bewohnt, nämlich von Junker Hug von Hegi, Junker Walter von Hallwyl und Junker Franzischerisen sel. Wittwe. Dann ward es Haus des Ritters von der Fontanella, der Anno 1570 um fl. 30 Bürger geworden. Zuletzt diente es als geheimnißvolle Zufluchtsstätte dem Hofrath und Doktor Zündeli, der aus Jammer über die Gräuel des 30 jährigen Krieges sich vom churfürstlichen Hof zu Heidelberg, mit Zurücklassung von Hut, Mantel und Degen, entfernt hatte und aller fürstlichen Aufforderungen ungeachtet nicht wieder zurückkehren wollte.

Dieses Zunfthaus wurde Anno 1650 ganz erweitert, und die große Zunftstube gebaut, welche so viele wichtige Berathungen erleichtert hat.

Die Angelegenheiten der Zunft besorgten 2 Rechenherren und 8 Vorgesetzte, welche zu gleichen Theilen aus den Schumachern und aus den Roth- und Weißgerbern gewählt werden mußten. Ihre Hauptsorge war die Verwaltung des Zunft-

Digitized by Google

gutes, welches schon Anno 1680 auf fl. 5498. 13 ß. 2 Hlr. anstieg, mit der silbernen Zugabe von 43 niedern und 4 hohen Bechern und 9 hohen Schaalen. Anno 1753 waren fl. 20,260 vorhanden, das Silbergeschirr nicht begriffen, welches 3 Dutzend Löffel, 28 Tischbecher, 1 Staufbecher und 2 Schaalen zählte.

Das Haus hütete ein Stubenknecht, der früher durch freie Wahl aus beiden Handwerken genommen werden konnte. Weil aber die Schumacher, aus einer gewissen Vorliebe zu ihren Handwerksgenossen, und durch die Ueberzahl begünstigt, diese Stelle immer auf einen der Ihrigen zu leiten wußten; so suchten die Gerber sich durch eine gesetzliche Verordnug zu schützen. So mußte seit 1731 das Stubenknechtenamt zwischen beiden Handwerken wechseln. Seit dem wurde die Gesellschaft durch Unfrieden nicht mehr gestört, bis zum Jahr 1747, welches die Roth- und Weißgerber mit Hader begannen, und die Schuhmacher und Gerber allesammt in solchem Unfrieden fortsetzten, daß Schultheiß und Rath jene Verzöhnung predigen mußten, welche sie schon Anno 1552 auf allen Zünften gestiftet. Von jetzt an saßen die Zunftgenossen alljährlich in Freundschaft an der sogenannten „Vergebenschenki“ zusammen und ließen sich, nach der Väter Weise, bewirthen. Wie einfach das Mahl, kann die Rechnung von Anno 1685 lehren. Sie zeigt, daß mit fl. 95. 13 ß. zwei Tage lang 198 Personen mit Speise, Trank und Musik gelabet, oder, wie man damals sprach, ihnen „Kaltes und Warmes unter und über“ gegeben worden. Woraus zugleich zu ersehen, daß die Freuden der Gerber- und Schuhmacherzunft fast in alle Häuser der Stadt eingedrungen.

Die Gerber und Schuhmacher waren früher ein fröhliches Volk und machten auch gemeiner Stadt manchmal große Freude. So hielten sie den 21. Januar 1555 einen öffentlichen Schwerttanz, in Verbindung mit etlichen Junggesellen. „Es führte und reglerte diesen Tanz Lorenz Kaufmann, ein Gerwer; stunde ihm wohl an. Hieltend denselbigen an 2 Ohrten der Stadt, nämlich am Fischmarkt zum ersten vor der Tagürten; nach der Tagürten vor der Oberstuben. Dieser Tanz ward gehalten zu Ehren den frömden Leüthen von Dießenhofen, Frauenfeld ꝛc. welche an des Ehrhart Lichli's Hoch-

Digitized by Google

zeit kommen. Es warend bei 46 Personen am Tanz, so mit Schwertern tanzet, all in Mooren verkleidt, mit weisen Hemderen und schwarzen Hauben, mit guldinen Sternen und guldinen Krägen an Hembdern, und an Füßen und Schuhen ganz voll Schellen, wohl geputzt".

Später setzte sich diese Zunft nur noch von sechs zu sechs Jahren in stärkere Bewegung. Sie stellte sich sogar in Reih und Glied, und hielt einen Zug durch die Stadt, mit Ober- und Untergewehr, mit Trommeln und Pfeifen; auch Scheibenschießen, bei welchem fürstliche Gaben glänzten. Dieser kriegerische Umzug verdankte seinen Ursprung einer religiösen Uebung. Zu jener Zeit, als Winterthur noch im Pabstthum lag, hatten die Schuhmacher und Gerber ihrer Arbeit einen Schutzpatron gewählt. Es war Crispin, welcher aus Dankbarkeit in den Heiligenstand erhoben wurde, weil er das Leder stahl, um Armen Schuhe daraus zu machen. Diesen trugen sie jährlich in Procession durch die Stadt, und in das Haus des beglückten Meisters, welcher denselben bis zum künftigen Jahr aufbewahren durfte. An diesem Tag erschien der Zunftnarr mit allen Zeichen seines Amtes: die Marotte (den Narrenscepter) in der Hand, die Narrenkappe mit Eselsohren auf dem Haupte; die Kappe blau, oben mit gelb eingefaßt, das Wamms roth, mit dunkleren Querstreifen von derselben Farbe, ebenfalls gelb eingefaßt; der Gürtel gelb, das linke Bein der Hose gelb, das rechte blau, der Fuß in rothem Schuh. Durch die Reformation ward des heiligen Crispinus Bild den Händen der Schuhmacher und Gerber entrissen. Dennoch unterließen sie nicht den Zug, sondern bewegten sich, in Mäntel gehüllt, durch die Stadt, und trösteten sich zum Schluß bei einem Abendtrunk wegen des Verlustes. So bald aber die Zunft zu Vermögen gekommen, ward der Umzug in bloßen Mänteln zu ärmlich erfunden. Da erhielt die Procession eine kriegerische Gestalt. Auch der gemeine Abendtrunk ward in eine zweitägige Mahlzeit verwandelt, welche nicht nur die Herren des Kleinen Rathes, sondern auch der Zürcherische Amtmann und Pfarrer mit ihrer Gegenwart beehrten. Mit dem Jahr 1762 aber wurde die alljährliche militärische Demonstration abgestellt, das zweitägige Mahl hingegen beibehalten. An demselben erlosch allmählig das Bedauern über des Crispinus und des Pabst-

Digitized by Google

thums Verlust. Von jetzt an setzte sich die Zunftgenossenschaft nur noch zeitweise in außerordentliche und öffentliche Bewegung. Zum letzten Mal geschah es Anno 1794. Damals erschienen die Meister der Schumacher- und Gerberzunft wegen ihres am 15ten August zu haltenden Umzuges vor Rath und luden MGNHHerren auch dazu, mit der Bitte um den gewohnten süßen Ehrenwein. Durch diese rauschenden Freuden wurden die edlern Gefühle nicht erstickt. Man sah vielmehr die Gesellschaft oft vom schönsten Patriotismus erglühen. Unvergeßlich bleiben die 200 Mütt Korn, welche die Schumacher- und Gerberzunft in dem schrecklichen Hungerjahr 1772 zur Labung gemeiner Bürgerschaft an Schultheiß und Rath abgegeben.

In dem Revolutionsjahr 1798 wurden auch die Schumacher sammt den Roth- und Weißgerbern von solchem Schrecken vor den Freiheit bringenden Neufranken befallen, daß sie an die Rettung ihrer Baarschaft dachten. Man öffnete daher die Gesellschaftslade, und entlud sie eines Theiles ihrer Schätze, von welchen jeder Zunftgenosse fl. 165 empfing. Durch diese Schmälerung des Vermögens wurde der Gesellschaft engeres Band gelockert. Die Folge davon war, daß die Freude wich, und daß man in dem kalten Leben immer weiter aus einander strebte. Daher wurden sogar die alten gemeinschaftlichen Freudenmähler unterlassen. Dafür erhielt jedes Gesellschaftsglied jährlich fl. 5, um durch diese Zinsvertheilung den beschwerenden Nachwuchs des Capitals zu verhüten. Doch wurde für dringende Nothfälle eine kräftige Unterstützung beschlossen und auch etwa geleistet.

Das Jahr 1803 gebar den Wunsch, sich des öffentlichen Bindemittels, des Zunfthauses, welches durch Kriegsgebrauch von seiner friedlichen Würde Vieles eingebüßt, durch Verkauf zu entledigen. Die schriftlichen Vorstellungen der damaligen Municipalität hinderten die Ausführung, welche im Jahr 1810 doch erfolgte und das Zunftgut um fl. 4000 vermehrte. Im Jahr 1811 entstand sofort ein ernsteres Gelüste. Die Theilung des gesammten Zunftvermögens war sein Ziel. Mit Kräften, von jeder Art von Leidenschaft gespornt, strebte man nach demselben. Durch Advokatenlist gerieth die Sache in unversöhnliche Verwicklung. Sie mußte zur Entscheidung nach Zürich getragen werden. Dort ward erwogen: Daß 1) die

Digitized by Google

älteste und ununterbrochene Uebung, in Verwaltung und Benutzung des Gerber- und Schumacher-Gutes, den Zweck der Stifter zu Befestigung und Unterhaltung einer gesellschaftlichen, nützlichen und wohlthätigen Verbindung erweise; daß 2) diese Fundamente durch die von der Gesellschaft Anno 1790 einmüthig und aus eigenem Antrieb aufgestellten Statuten bestimmt ausgesprochen und bestätiget werden; daß 3) dieser Fond wirklich bis zur Revolution zu wohlthätigen und gesellschaftlichen Zwecken benutzt, die damals vertheilten Summen aber, theils als Unterstützung in dem Drange der Zeiten gegeben, theils der außerordentlichen Umstände wegen herausgenommen worden; daß 4) diese Zunft niemals eine politische Tendenz gehabt, und also durch die Veränderung der ehemaligen Verfassung keine Alteration erleiden müssen; daß 5) durch die Vertheilung dieses Gutes die Theilung der übrigen Zunftgüter in Winterthur um so mehr herbeigeführt werden könnte, als auch alle Mitglieder dieser Zunft einer oder mehrern der übrigen einverleibt; daß 6) dieß Zunftgut nur als fidei commissum, nicht aber als unbedingtes Eigenthum der gegenwärtigen Zünfter zu betrachten sei, indem diese Zunft keine Erbfolge gestatte, auch der Einkauf in keinem Verhältniß mit dem Capital selbst stehe und 7) der Stadtrath zu Winterthur keineswegs in die Verwaltung dieses Fonds eingreifen, sondern nur die Theilung eines Gutes verhindern wolle, an welchem jeder Bürger von Winterthur durch Erlernung dieser Handwerke Participant werden könne, — und beschlossen: „Es könne der Majorität der Zunft der Gerber und Schumacher in Winterthur die Theilung der noch übrigen fl. 12,000 ihres Zunftgutes nicht gestattet werden; hingegen solle ihr die Verwaltung und Benutzung dieses Fonds nach alter Uebung überlassen sein".

Doch bald erschien eine andere Zeit, welche mehr gestattete und die alte Uebung durch eine neue ersetzte. Von dieser neuen Uebung machte auch die Schumacher- und Gerber-Zunft sofort die Anwendung auf sich selbst. Mit Martini 1835 erfolgte die zweite Vertheilung des Zunftvermögens. Von den 55 Gesellschaftsgliedern ward jedes mit fl. 255 ausgesteuert. Kluger Sinn hatte eine Sequestersumme bei Seite gelegt. Im December 1838 ging auch diese noch, in Partiellen von fl. 21. 21 ß., in die befugten Hände über. Mit dieser ga-

Digitized by Google

benreichen Handlung hat die Zunft der Schumacher, Roth- und Weißgerber ihr freundliches Dasein geschlossen und ist bereits aus der Erinnerung der Menschen gefallen.

---

5. Die Landstraßen.

Als Fortsetzung der Gassen unserer Stadt und als Verbindungslinien mit ihren Thoren sind die Landstraßen zu betrachten. Von diesem Gesichtspunkte scheinen auch unsere Alten ausgegangen zu sein. Daher gaben sie Anno 1348 der Straße von und nach Zürich eine veränderte Richtung. Hatte sich dieselbe vorher unserem Walde entlang, hinter dem Heiligen Berg hindurch, neben der Stadt vorbei, gezogen, so wurde sie damals, mit Uebernahme des Servituts der Tößer-Brücke, so gerade als möglich dem Unterthore zugeführt. Man hatte schon früh erkannt, daß diejenigen Straßen unserer Stadt mehr nützen, welche die Leute in dieselbe hineinweisen, als die, welche ihnen einen Nebenweg öffnen. Dieß war der erste Straßenbau unserer Väter, von dem wir wissen, und den sie in kluger Berechnung ausgeführt.

Im Allgemeinen herrschte vor Alters in unserem Straßendepartement wenig Thätigkeit, und auch nur rohe Kunst. Dieß war eine Folge der einfachen Weise jener Tage und der Genügsamkeit der Leute. Die Wege mußten sehr enge und holpericht geworden sein, bis man sich beengt und im Fortkommen gehindert fühlte, oder gar zu klagen begann. Doch dieses genügsamen Sinnes ungeachtet wollte man nicht immer sich mit dem Vorhandenen begnügen. Es gab Zeiten, wo höhere Forderungen gestellt wurden, und Wünsche flossen. Dann folgte aber auch schnell die Gewährung. So führte das Jahr 1469 die erste allgemeine Erweiterung und Verbesserung unserer Straßen herbei. Es war, als ob man die große Wahrheit erkannt, daß gute Straßen ein vortreffliches Mittel, um Land und Leute zu cultiviren. Damals also wurde von Klein- und Groß Rath beschlossen, „alle Straßen um Winterthur zu wyteren, und daran zu syn, daß sy gebessert

Digitized by Google

werden; und haben dazu gesetzt Schultheiß Bruchli, Schultheiß Hunzikon, Herrmann Bruggmeister, Hans Ruckstull, Hans Ramsperg und den Stadtschreiber Jörgen Pappus vom Kleinen Rat. Und vom Großen Rat Vielin Heller, Rudi Löchli, den Reinbolt und Hans Hettlinger." Es waren nur zu Viele bestellt für so kleines Werk. Daher gerieth es schlecht. Schon Anno 1489 erschien die Noth des Reparirens. Jetzt theilte man die Aufsicht und wies jedem seinen besondern Platz. Es wurden „Baumeister geordnet, vor jedem Thor die Straßen notürftig zu machen: Vor dem Unterthor Heini Burger; zum Schmidthor Schultheiß Hettlinger; zum Oberthor Hans Winmann; zu den Straßen gen Rappenhalden und Bruggenmülli Heini Widmer; von der Bruggenmülli ennet ushin und zum Steigthor Uli Boßhart". So hatten die Heerstraßen in der ganzen Länge und Breite unseres Friedkreises treue Wächter. Bald aber drohete unserer Straßenaufsicht eine Ueberverbesserung. Denn Anno 1528 wurde das gelehrte Collegium der Straßenbeschauer innerhalb des Friedkreises der Stadt eingeführt, nachdem es außerhalb desselben fast 200 Jahre bestanden. Denn schon Anno 1340 waren auf die Straße von der Tößbrücke bis an die Steig, vom Kloster unklagbar zu unterhalten, zur Aufsicht die 3 Bürger, Rudolf Nägeli, Hans Balber und Andreas Hopplер, geordnet worden. Anfangs waren nur drei bestellt, „wenigstens 2 Mal des Jahrs umhin zu gehen". Sie hatten nicht bloß die Straßen, und was darauf und darunter, zu beschauen. In ihren Gesichtskreis gehörte auch Alles, was daneben stand und lag. Alle Graben und Zäune, alle Allmenten und Quellen darin, auch die Friedhäge und Marchen im Wald und allen Gütern, gemeiner Stadt zugehörig, waren ihrer Aufsicht anvertraut. Wo sie gewahrten, daß MGHerren Güter überzäunet, übergraben oder übermarchet werden, da hatten sie es abzuwenden und zu laiden. Diese Straßenbeschauer waren also mit Aug und Herz auf die edelsten Güter unserer Stadt gewiesen. Darum wurde ihre Zahl im Verfolg auf 5 erhoben. Auch galten gemeine Bürger weder für fähig noch würdig, dieses Amt zu bekleiden. Nur zwei Herren des Kleinen- und zwei des Großen Rathes konnten solcher Last der Pflichten genügen, von dem jeweiligen Bauherren geleitet. Diese 5 machten jährlich zwei gesetzliche Gänge, im Frühling den Straßen und

Digitized by Google

Hecken, im Herbst den Ehefurten nach. Des Tages Mühe ward ihnen, so bald die Stadt ökonomisch erstarkte, mit 36 ß. und einem Abendessen vergolten. Daß man aber bei diesem Amte mehr Rücksicht auf gereiften Verstand, als auf behende Füße genommen, dafür leistet Abraham Forrer den besten Beweis. Denn dieses Rathsglied ward im 82sten Jahr seines Alters „zum Straßengschauer" bestellt

Ueber 220 Jahr hatten diese Straßenbeschauer für sich im Stillen gewaltet. Nur was der Tag oder das Jahr als stärkstes Hemmniß zeigte, ward weggeschafft. Endlich aber brach die Straßenverbesserung von Oben herein. Denn Anno 1750 ward von Schultheiß und Rath befohlen: „Bei nunmehro angeruckter Frühlingswitterung ohne einichen Anstand Hand an das Werkh zu schlagen und die Sachen so einzurichten, daß die bis anhin durch die Straßen geloffenen Wasser ohne anders außert denselben abgeleitet, und auch sonsten in den Straßen die Sachen so eingerichtet werden, daß das vom Himmel fallende Regenwasser nicht in denselben bleibe, sonder in die allweg darnebend zu verfertigende Gräben ablaufen thue".

Waren unsere Straßen bis jetzt in ihrer Uranlage unverändert geblieben, so brachte das Jahr 1762 ihnen die erste durchgreifende Verbesserung. Vor Allem schenkte man seine Gunst dem Weg nach Zürich, dem vielbesuchten. Die Straße bis Töß wurde neu angelegt. Um sie in desto geraderer Linie durch des Spitals Wiesen gegen das Unterthor führen zu können, wurden einigen Bürgern ihre Gärten oberhalb der Straße abgetauscht und statt derselben bei der Ziegelhütte andere angewiesen. Damals mußte man noch ohne Expropriationsgesetze Straßen bauen. Der politische Verstand war noch nicht reif. Man glaubte zwar, daß im Fall der Noth Alle für Einen ihr Blut verspritzen müssen, aber noch nicht, daß eben so Einer für Alle ein Grundstück abzutreten schuldig sei. Wegen dieser Unwissenheit kam große Zögerung, auch manche schiefe Richtung in den Straßenbau. Auch die neue Straße nach Töß erfuhr die erstere; es drohete gar noch die letztere an ihr haften zu bleiben. Denn Abraham Reinhart war in sein Stück Feld verliebt, und entschlossen, keines Fingers breit für das Wohl und die Ehre der Vaterstadt davon abzutreten. Schon hatte in freundlicher Unterhandlung die Geduld sich

Digitized by Google

erschöpft. Da nimmt der Rath seine Zuflucht zu einem Gewaltstreich. Er bescheidet den halsstarrigen Bürger vor sich, gibt ihm für seine Widersetzlichkeit das obrigkeitliche Mißfallen und die Erklärung: „In Zeit von 2 Tagen solle von seinem Felde das Benöthigte ausgemessen sein, und damit er sich nicht im Mindesten beklagen könne, von dem benachbarten Stück beim Zoll gleich viel Terrain angewiesen werden". Durch dieses obrigkeitlich krumme Mittel wurde die neue Straße nach Töß so schnurgerade, wie sie jetzt noch ist.

Im nämlichen Jahr wurde auch an die Straße vor dem Schmidthor bis zum Siechenhaus Hand gelegt. Die Hauptarbeit bestand im Wegschaffen der Alles verengenden „Mistwürfenen" und im Ausfüllen der Vertiefungen, in welche die Bürger Stroh gelegt, um sie als Düngergruben zu benutzen. Nach Beseitigung dieser Hindernisse gewährte die Straße ein Ansehen, wie man es auf dieser Seite der Stadt noch nie gekannt. Im Jahr 1765 wurde die Erweiterung und Verschönerung dieses Straßenzuges bis zur Rothen Trotte fortgesetzt.

Die Straße vor dem Oberthor hatte von den frühesten Zeiten an und ohne Unterbruch, besonders aber Anno 1777, sich des reinsten Reparationseifers zu erfreuen. Der Grund dafür ist in der Höhe zu finden. Auf diesem Wege ging es nämlich zu der schnellen Fortschaffungsanstalt, zum Hochgericht, und auch ins deutsche Reich.

Im Allgemeinen bilden die Landstraßen in der Geschichte unserer Stadt eine merkwürdige Erscheinung. Sie sind es, welche der Magistrat unter allen liegenden Gütern unseres gemeinen Wesens am wenigsten schätzte, und deren er vor anderen los zu werden wünschte. Sie sind es, welche die Kenner, ja die Großen der Erde, nicht höher schätzten, und durch deren Entziehung sie Großmuth und Mitleid gegen uns übten. Dieß zeigte sich Anno 1814 nach Napoleons Sturz, bei der Wiederkehr des Systemes eines politischen Gleichgewichtes. Damals ließen die Vorsteher unserer Stadt, in Berücksichtigung der wohlhergebrachten Rechte und Freiheiten, welche die Revolutionsstürme uns gewaltsam entrissen, an die Behörden eine Menge Reclamationen gelangen, um den Vorwurf der Fahrlässigkeit für die Zukunft von sich abzuwenden. Diese Reclamationen wurden theils durch Abgeordnete bei der Stan-

Digitized by Google

descommission, theils durch Memoriale unterstützt, welche eine Deputation den Gesandten von Oesterreich und Rußland überreichte. Man verlangte nicht so fast die Rückversetzung in die Verhältnisse vor Anno 1798, als die billige Beachtung derselben durch eine der gegenwärtigen Lage zwar angemessene, aber auch das Verlorene gehörig würdigende Auszeichnung vor andern Landgemeinden. Doch von allen diesen Reclamationen wurde keine berücksichtiget, als die, welche den Unterhalt der von und zu unserer Stadt führenden Heer- und Landstraßen betraf. Die Bitte um Bauabnahme der Brücke zu Töß war fruchtlos und somit blieb dieses antique Gehäus, wie eine politische Satire unserer Zeit stehen. — Nach öftern dringenden Vorstellungen mit Schrift und Mund, besonders veranlaßt durch das Projekt einer allgemeinen Landstraßen-Correction, faßte endlich Anno 1818 der Kleine Rath in Zürich den Beschluß: „Winterthur nur in dem Verhältniß zum Unterhalt der Landstraßen in Anspruch zu nehmen, in welchem es gegen andere Gemeinden längs derselben geschieht". Im April 1820 ward dann in Folge dessen mit dem Straßen-Departement in Zürich ein Verkommniß abgeschlossen, dessen wesentlicher Inhalt also lautet:

„Die Stadt Winterthur übernimmt vom Oberthor den Unterhalt der Landstraße 3940 Fuß lang, mit den nämlichen Pflichten, wie andere Gemeinden.

„Das Straßen-Departement übernimmt gegen Töß 4300 Fuß Länge zum Unterhalt.

„Zwei Wegknechte sind für beide Bezirke vom Straßen-Departement aufgestellt und mit Laidung der Strafbaren an den Stadtrath gewiesen.

„Durchläße und Wasserabzüge liegen innert den 3940 Fuß ganz der Stadt ob, mit den gewohnten Erleichterungen.

„Die Stadt muß den Eulach-Graben und die Ehfurten unterhalten, den Straßenabraum und Schorreten innert den 3940 Fuß wegschaffen.

„Der Stadtbezirk wird aus der Staatsgrube bekieset; die Stadt überläßt dagegen die Grube im Töß-feld dem Staat, muß aber in beiden abdecken lassen, so viel zu Ueberführung des Friedkreises nöthig.

„Das versenkte Pflaster vor dem Oberthor bis an den

Digitized by Google

Rank übernimmt die Stadt ganz, in der Länge von 2115 Fuß und 17 Fuß Breite, zu Anlage und Unterhalt.

„Der Staat übernimmt die Verbesserung des Straßenzuges, die Aufnahme und Besandung des Koffers zum Pflaster.

„Die Stadt stellt eine Anzahl Arbeiter zur Correction der Straße durch den ganzen Friedkreis und hat auf der Straße des Stadtbezirkes den Fahrweg zu überführen. Alles übrige macht der Staat".

Dieß sind die Erleichterungen, welche die alliierten Mächte durch Napoleons Sturz der Stadt Winterthur in ihrer Straßenwelt erkämpften. Wie groß aber eigentlich die Vortheile, welche durch die Bestimmungen dieses Tractates unserer Stadt erwachsen, das wußte niemand zu sagen. Denn in der frühern wohlfeilen Straßenzeit wurde über die Ausgaben für unsere Heerstraßen keine gesonderte Rechnung geführt. Der kleine Aufwand verlor sich jährlich spurlos in unseres Stadthaushaltes großem Ganzen. Eine besondere Rechnung des Bauamtes Anno 1820 aber zeigt, daß für die Anlage des versenkten Pflasters vom Oberthor bis zum Rank in einer Länge von 2115 Fuß und 17 Fuß in der Breite, baar ausgegeben wurde . . . . . ℔ 9069. 18½ ß.,
An Wein 37 Saum 5¼ Maaß à 16 ℔ „ 592. 16 „
„ Korn 41 Mütt 2 Viertel à 12 ℔ „ 498. — „

Im Ganzen an Geld ℔ 10160. 14½ ß.,
wobei die Kosten für das Abdecken der Griengruben und die Ausbesserung vom Rank bis über die Mühlbrücke hinaus nicht gerechnet.

Das Jahr 1830, welches den Wunsch gebar, den ganzen Canton Zürich, so schnell als möglich, mit einem neugewobenen, kostbaren Straßennetz zu überziehen, brachte der Stadt Winterthur keine wichtigen Veränderungen für den Unterhalt der ihr angewiesenen Straßentheile. Was sie früher gebaut, wurde, selbst durch das Vergrößerungsglas der Neuzeit beschaut, ganz normal erfunden. Wegen der neu angelegten Tößthal- und Wülflingerstraße wurde die Stadt für ihren Bann durch das allgemeine Straßengesetz in die nämliche Mitleidenschaft gezogen, wie andere Gemeinden. Die Straße nach Zürich, diese Herzader des Landes, welche seit dem Ursprung unserer Stadt stockend und stürzend über Berg und

Digitized by Google

Thal gegangen, empfing im Jahr 1841 ihre erste Neigung nach einer weniger bewohnten, aber ebnern Gegend. Dadurch sah sich derjenige Kantonstheil, welchem seit 1000 Jahren Alle zugewiesen waren, die sich von Zürich nach Winterthur bewegten, wie durch einen Zauberschlag von der übrigen Welt abgeschnitten und in ein Land verwandelt, das die Fremden fliehen. Diese Veränderung der alten Steigstraße ist eine verspätete Gunst, deren beschleunigte Erfüllung ein von der hiesigen Einwohnerschaft dargereichter Beitrag von fl. 8,200 der hohen Landesregierung abzugewinnen vermochte.

6. Die Eulach.

Die Eulach, Oewlach, Eylach oder auch Entlach ist im großen Reiche der Flüsse und Bäche unter die kleinsten zu zählen. Dennoch gewährt sie, wie so manches Unbedeutende in der Welt, großen Nutzen. Unserer Stadt ist sie unentbehrlich; ja mit unserem Sein und Thun so fest verwachsen, daß sie sogar eine Pulsader unsers bürgerlichen und industriellen Lebens genannt zu werden verdient. Wie im Laufe der Jahrhunderte unsere Verhältnisse sich ganz anders entwickelt hätten, wenn ein großer See oder breiter Fluß die Mauren unserer Stadt bespülten; eben so wäre unsere Stadt entweder gar nicht entstanden, oder hätte jetzt von Innen und Außen eine ganz andere Gestalt, wenn die Eulach nicht von Anfang an wie ein stiller Geist bei uns vorbei geflossen. Sie bildet also einen integrirenden Theil unsers kleinen Ganzen und verdient daher in der Geschichte unserer Stadt billiger Weise gehörige Erwähnung.

Schon durch die Nähe des Ursprungs scheint die Eulach unserer Stadt gleichsam als Eigenthum zugewiesen. Bei Waltenstein quillt sie in einem Einfang, „auf der Steig“ genannt, am Fuße des Hochholzes hervor. Von da fließt sie in einem durch der Menschen Kunst und Mühe verfertigten Graben bis zu dem Sparrholz, durch Bächlein und Quellen schon ziemlich verstärkt. Durch das Sparrholz hinab windet

Digitized by Google

sie sich in einer tiefen Schlucht, an deren Ausgang sie sich schon stark genug fühlt, ein Stampfwerk in Bewegung zu setzen. Hier nimmt sie den von Dickbuch kommenden Tobelbach auf, mit ihm durch das Dorf Unterschottikon sich bewegend. Hier begegnet ihr ein von Elg her langsam sich bewegender Bach, ebenfalls Eulach genannt, an welchen aber die Stadt Winterthur keine Rechtsame hat. Etliche 100 Schritte von da erfolgt die Vereinigung mit dem Ryfbrunnen. Auf dem durch die Wiesen von Schottikon und Retterschen sich schlängelnden Wege stößt sie auf den sogenannten Kalten-Graben, die stärkste und nie versiegende Quelle der Eulach, so zu sagen ihre Seele; denn ohne die belebende Kraft dieser Quelle würde in trockenen Jahren das von Waltenstein kommende Wasser unsere Stadt kaum erreichen. In Retterschen angelangt, treibt die Eulach mit ihrer ersten Jugendkraft auch die erste Mühle, der sie Anno 1819 ihr Wassercapital leihen mußte, um das Fundament einer Spinnfabrik darauf zu bauen. Müde gelangt das Wasser zwischen dem Heidenbühel und Heidenloch hindurch nach Rümikon, wo es in ruhigen Tagen bei sanftem Lauf im Kreise sich dreht, gleichsam um Gedanken für eine Erinnerung zu sammeln. Denn hier hatte in alten Zeiten eine Mühle gestanden, wie man noch Anno 1549 aus den zerbrochenen Mühlsteinstücken schließen konnte, welche zerstreut in der sogenannten Mühlewiese lagen. Gleichwol wurde damals der Wiederbau einer Mühle auf diesem Platze durch einen Spruchbrief von Zürich abgekannt. Bis Hegi, von beiden Seiten durch mehrere Bäche, besonders durch den aus dem Etschberger Tobel, verstärkt, setzt sie hier die zweite Mühle mit allerlei angehängtem Triebwerk in Bewegung. Von da männlich-festen Schrittes vorwärtsschreitend, wird sie bei Oberwinterthur belebender Othem einer 3ten, 4ten und 5ten Mühle, von welchen die dritte, so Hans Kym, und die fünfte, so Ulrich Keller inne hatte, schon im Jahr 1254 um 36½ Mark gut Silbers an das Kloster Töß verkauft wurden. Verstärkt durch den von Wiesendangen kommenden Rietbach, eilt die Eulach nun mit verdoppelter Schnelligkeit Winterthur zu. Hier richtet der Menschen berechnende Kunst ihren Lauf. Sie wird in 2 Arme getheilt. Wenn anhaltende Regengüsse, — wenn plötzlich sich entladende Wolken, — wenn der von Frühlings Lüften schnell geschmolzene Schnee etwa unsere Eulach schwellt; dann wird

Digitized by Google

sie vorsichtig eines Theiles ihres Ueberflusses entladen. Unter dem Namen Wildbach wendet sie sich links und mit dem von Seen kommenden Mattenbach vereint, stürzt sie sich finstern Blickes, geräuschvoll, drohend oder wirklich zerstörend davon. Zu solchen Zeiten ist der kleine trübe Bach auch schon zu einer Uebungsschule der reinsten Tugend, der Tugend aufopfernder Menschenliebe geworden. Den 1. Februar 1789 wurde wegen geleisteter Hülfe bei entstandenem Eisbruch folgendes Danksagungspatent ab offener Canzel verlesen: „MGNH-Herren Schultheiß und Rath allhie haben bei Anlaß des in vergangener Woche plötzlich eingefallenen Thauwetters, und daher entstandenen Eisbruchs und großen Gewässers, mit innigster Rührung theils Berichtweise theils selbst wahrgenommen, mit welchem Muth und Entschlossenheit, Bereitwilligkeit und brennenden Dienstfeifer ein großer Theil ihrer Bürgerschaft, auch einige Landleute und Fremde, nicht wenige sogar mit Darsetzung Leib und Lebens, Hilfe geleistet und so tapfer ausgeharrt, daß, nächst Gott, diesen wackern Bürgern und Fremden zu verdanken, daß die Gefahr, welcher unsere Gegend, viele Häuser und Güter augenscheinlich ausgesetzt waren, meistens glücklich abgewendet worden. Bei dieser Rücksicht fühlen sich MGNHerren gedrungen, ein öffentliches Zeichen ihres Dankes, Wohlgefallens und Zufriedenheit feierlich abzulegen und bezeugen solches hiemit; behalten sich aber vor, denselben noch besondere Merkmale ihrer Huld und Danknemmigkeit zu geben".

Der bessere Theil der Eulach lauft als Mühlebach, in gerader Richtung, in einem künstlichen Bette fort. Dieser Theil schafft Brod der Stadt, unterstützt die Arbeit, befördert den Kunstfleiß der Bewohner, und gibt den letzten Tropfen willig hin zur Erquickung des schönen Wiesenthales, das im Westen die Anmuth unserer Stadt erhöht. Bald vereinen beide Arme der Eulach sich mit der Töß, um schnell in dem größten unserer vaterländischen Flüsse, in dem Rhein, spurlos zu verschwinden.

Die Eulach ist der Stadt Winterthur uraltes, aber nicht unbestrittenes Eigenthum, obgleich sie, wie in dem Urtheilbrief von Anno 1534 bemerkt, dasselbe theuer erkauft. Um keines ihrer Güter gab es im Laufe der Jahrhunderte so viele „Spän, Stöß und Augenschein", wie um dieses kleine Wasser. Weil es ein Geschenk der gütigen Natur, ein offen liegendes Gut,

Digitized by Google

so glaubte Jeder, ohne weitere Rücksicht, es zu seinem Vortheil verwenden zu dürfen. Wollte man alle kanzleilischen Reverse und Recesse, alle Vergleichs-Instrumente, alle gütlichen Vertrags- und richtlichen Spruch- und Urtheilsbriefe, welche auf dem Schlosse Kyburg und zu Zürich ausgefertigt wurden, zusammen tragen, es entstünde ein Haufe, groß und fest genug, um die Eulach in ihrem Laufe aufzuhalten. Der erste Kampf, den unsere Stadt wegen der Eulach durch zu kämpfen hatte, ward ihr Anno 1430 von Frauen bereitet. Durch folgendes Schreiben von König Sigmund wurden Schultheiß und Rath auf den Kampfplatz gerufen: „Lieben Getreüwen. Uns ist von wegen der geistlichen Priorin und Convents des Klosters Töß, unser lieben Andächtigen, fürbracht, wie daß eüer Mitbürger Hans Bülant, Hans Obermüller der Goßeler, Walter Bryen und Hans Müller in der Obermülli uff das Wasser Dülach Segen, Schliffen und Boüwe gemacht habend sidher der Zyt, als das Concilium zu Costanz gewesen ist, dadurch die Müllinen, zu demselben Closter gehörend, verhouen und gehindert sind, das demselben Closter großen Schaden bringt. Darum bevelchen und gebieten Wir euch von Römischer Königlicher Macht ernstlich mit disem Brieff, daß Ihr die Sach für euch nemmendt und schaffent und bestellent entlich, daß das vorgenannt Wasser gehalten werde nach Gewohnheiten und Herkommen, und was daruff dem vorgenannten Closter zu Schaden von den vorgenannten eüeren Mitbürgern oder anderen Lüten gebuwet und gemacht ist, daß das ganz in zwei Monaten, nachdem und sy und Ihr des ermant worden, abgeton werde". Dieser erste Wasserstreit nahm einen langsamen Gang. Da sich die von Winterthur „etwas bekümert und beschwert bedünket und meinten, daß inen sollicher Gewerb rürti an ir Herkommen. Denn doch dasselb Wasser zu der Stadt Winterthur gehörig, und sy die wärint, so dasselb Wasser je Welten her ingeleit, köstlich gegraben und gepuwen hetten und noch allwäg tätind". Nach drei Jahren endlich erfolgte durch den vielvermögenden Einfluß derer von Landenberg eine gütliche Richtung, kraft welcher der Stadt Winterthur überlassen wurde, die neuen Baüe an der Eulach nach eigenem Befinden abzustellen, „maßen die Dülach ihr Eigenthum". Versöhnt gebot darum schon im Jahr 1434 König Sigmund „männiglichem, daß man die von Winterthur an dem Wald Eschenberg und dem Bach, der von Waltenstein

Digitized by Google

kommt, alferer sy die redlich herbracht, und an den Rechten, die sy darzu haben, unbeschädigt und ungeyrret und sy der zu irer und jrer Statt Notdurft ungehindert nutzen und nießen laßet, als lieb euch unser und des Reichs schwere Ungand zu vermeiden seye".

Diesen kaiserlichen Gebittsbrief bewahrte unser Magistrat als Heiligthum. Aber es quälte ihn fort und fort eine Angst wegen dieses papierenen Schatzes. Es schwebten ihm vor jene Zufälligkeiten des Lebens, durch welche er plötzlich zernichtet werden könnte. Da man bei den vielen Zwisten um die Eulach diesen Schutzbrief den Gerichten und Parteien oft vorzuweisen hatte, so war in dieser rohen Zeit nicht ohne Grund ein Zerreißen durch Frevlerhand zu fürchten. Daher trugen Schultheiß und Räthe diesen Brief, 100 Jahre nach seiner Ausfertigung, nach Zürich, ließen ihn vor Rath verlesen und seine Aechtheit durch folgendes Beglaubigungsschreiben verbürgen:

„Wir Burgermeister und Rath der Stadt Zürich thun kund mit diesem Brief, daß die ehrsamen und weisen Schultheiß und Rath, unsern Lieben und getreuen zu Winterthur, uns einen pergamentinen Brief, ihnen von wylandt hochloblicher Gedächtniß, Kaiser Sigmund, von des Bachs wegen, so man nennt die Eulach, unter sr. kaiserlichen Majestät Einsigel fürgedruckt, gnädiglich geben und verliehen, in seiner rechten Originalsform, in gesetzenem Rath fürgelegt, gezeigt und gelesen habend.

„Und weil dann die gemeldten von Winterthur (wie ste uns fürgeben) dieses Briefs von allerley Einträg wegen, so ihnen an gemeltem Bach begegnet, hin und har zu führen und im Rechten zugebrauchen nothwendig, und aber in Sorgen wärend, daß er etwa in unversehenen Zufällen geschädigt, dardurch ste an ihren Freiheiten gesäumt werden möchten; so habend ste uns gar ernstlich gebeten, ihr Kommlichkeit hierinnen zu bedenken und ihnen ein glaubwürdig Vidimus über solchen Brief, unter unserer Stadt Einsigel, günstiglich zu erkennen, daß ste sich deß möginb nach Gelegenheit ihrer Nothdurft gebrauchen. Und so nun obangezogener Kaiser Sigmundsbrief, nach fleißiger Besichtigung an Pergament, Schrift, Einsigel und Verzeichnung unversehrt, gerecht, und ganz unargwöhnisch erfunden; so habend wir den gemelten von Winterthur dieß offen Vidimus und Conscript under unserer Stadt ange-

Digitized by Google

henkter Secreteinsigel, darüber in gnugsamer glaubwürdiger Form zu machen und zu geben, auch dabey aus oberkeitlicher Vollkommenheit mit Urtheil erkennt, daß dem ein Gricht und außerhalb, wo das nothwendig ist, völliglich und nit minder zu glauben, zu vertrauen, und hindangesetzt allen Argwohn, darauf zu richten, zu urtheilen und zu erkennen sey, als ob das recht Haupt oder Originalbrief selbst zugegen und verhört wurde ꝛc. In kraft dieß Briefs, der ihnen zu Urkundt erkennt und geben wardt, des nächsten Montags nach Allerheiligen Tag Anno Christi 1533".

Anno 1466 ward durch Rudi Stößel von Veltheim in der Obern Neustadt, zu Winterthur, an der gewöhnlichen Gerichtsstatt, unter offenem Himmel, ein Streit wegen der Eulach zwischen der Stadt Winterthur, und Uly Rorbaß, Hofmeister des Klosters Töß eines Theiles, und den Anstößeren der Eulach anderes Theiles, beigelegt und dahin entschieden, daß die Anstößer, welche vermeint, daß ihre Wiesen länger da gelegen, als die Stadt Winterthur „den rechten Ehruntz innert Jahresfrist aufthun sollen, von der Stadt bis an den Ursprung, damit die Eulach ihren Fluß haben möge zur Nothdurft der Müllinen zu Winterthur".—Auch das köstliche Wässerungsrecht für die Neuwiese, welches unsere Bürger sonderbarer Weise seit Jahren nicht mehr benutzen, während man für die Aeckerwiesen auf Stund und Minute darüber wacht, wurde frühzeitig schon geregelt. Am 7. Januar 1570 machte unser Magistrat eine Schatzung „von des Wassers wegen, so durch die Stadt laufft; und das zu Gutem gemeiner Burgeren, so Wiesen auf der Neuwiesen habend, damit keine Zweitracht und Uneinigkeit under ihnen entstande, wan sie wäßeren wollen. Da hand MHHerren ein Kehr des Wassers halb gemacht, welches das ganz Jahr also währen soll. Und soll keiner dem andern das Wasser nemmen, wann es nit ihm ist, bey 5 Pfund Buß, ohne Nachlassung. Der Kehr soll seinen Anfang haben am 1. Tag Februar. Dann soll Hans Bidermann, oder ein anderer, so die erste Wisen hat, anheben zu wässern, von Morgens 5 Uhren bis Abends um die fünf. Darnach solls sein Nachbaur nehmen. Der solls haben bis Morgen um die 5, und soll also fortfahren von einem zu dem andern, bis der Kehr umhin kommt, es treffe dann einen Tags oder Nachts. Und so der Obrist nit wollte anfangen wäßern, soll

Digitized by Google

der nächst auf ihn wäßern, und solle er warten bis der Kehr umhin ist, und nit das Wasser nemmen, wann er will. Und so soll es mit allen gehalten werden; dann der Kehr mag allwegen in 10 Tagen an einen kommen, Es wirt sich auch abänderen, daß, welcher es des Nachts gehabt, es auch des Tags bekommen wirt. Sy hand auch by einer Buß und Straf gesetzt, daß jeder seine Schwelli soll machen, seinem Nachbaur und anderen unschädlich". Eben so wurde im Lauf der Jahre durch selbst gemachte Satzungen oder eingeholte Richtersprüche jede Art von Eingriffen von unserer Eulach abgewehrt und ihr ungekränkter Genuß rechtlich verwahrt. Noch Anno 1754 lief unsere Eulach Gefahr, ihre Seele zu verlieren; denn der Kalte-Graben war ihr abgegraben worden. Durch die Klugheit unseres Magistrates wurde sie gerettet. Da begab sich eine Ambassade an Ort und Stelle, um gemeinschaftlich mit den Magnaten von Reterschen Brief und Siegel zu durchlesen. Die Deutlichkeit des Anno 1569 der Stadt Winterthur ertheilten Urtheilbriefes führte zur Ueberzeugung und zu einem gütlichen Vergleich, welcher durch ein, in verjüngter Freundlichkeit genossenes, Mittagsmahl befestigt wurde.

Als köstliches Gut der Stadt kam die Eulach frühe unter öffentliche Hut. Eigene Wächter wurden ihr bestellt, unter dem Namen „Eulachengschauer". Ihre natürlichsten Wächter waren freilich die, welche zunächst und zumeist Gewinn von ihr zogen, — die Müller. Daher wurden diese auch zuerst in Anspruch genommen. Anno 1487 „hand alle Müller gelobt und an geschworen Eidte Statt, die Ordnung zu halten, daß alle Wochen einer unter ihnen die Oülach durchuhin gahn und besehen allenthalben eigentlich, wie das Wasser gange; und wie er das findet, soll er allwegen einem Schultheißen sagen". Erst als man sich auf der Müller Augen nicht mehr verlassen zu können glaubte, wurden obrigkeitliche Eulachengschauer bestellt. Die ersten kommen im Jahr 1532 vor und zwar 5 an der Zahl. Sie waren aus dem höchsten Stande gewählt, 3 aus dem Kleinen- und 2 aus dem Großen Rath. Doch als ob des Guten zu viel, wurden sie schon Anno 1534 auf 3 beschränkt; ihnen aber Anno 1553 der Bauherr von Amtswegen beigegeben. Seit Anno 1761 stieg ihre Zahl wieder auf 4, welche als Experter auch ein Müller,

Digitized by Google

mit 1 ß für Mühewalt, begleitete. Sie wurden nur auf 6 Jahre gewählt und hatten jährlich eine bestimmte Zahl von Visitationsreisen zu machen, auf welchen viel Kleines zu erspähen, doch auch auszumessen war, ob das Bett der Eulach überall die gesetzliche Breite von 18 Schuh behalten habe. Bei solchem Gange waren noch Begleiter der Unterbaumeister und der Gerichtswaibel; gings über den Friedkreis der Stadt, auch der Grafschaftswaibel. Nicht ohne Stärkung wurde der Weg betreten. Ein Morgenessen im Spital machte den Anfang des Pflichtgeschäftes, ein Abendessen ebenda den Schluß. Als Besoldung war jedem täglich 2 ß gesetzt und 1 ß für die Mittagszehrung. Unsere Alten hatten die Aufmerksamkeit und den politischen Verstand, ihren Angestellten, selbst für wässerige Dienste, Kraft zu verschaffen.

Die Vortheile, welche durch die wenigen Fische der Eulach unserem gemeinen Wesen zufließen konnten, behielt der Magistrat nicht zu gierig im Auge. Er gönnte den Gewinn auch andern gern, und behielt sich nur die Erlaubniß vor, seinen Bürgern zu gewissen Zeiten eine Freude zu bereiten. So bewilligten Anno 1497 Schultheiß, Klein- und Groß Räthe dem Junker Ulr. von Landenberg auf Hegi, „daß er in Zürich die Vischenz in der Eulach, von Schottikon bis an unsern Friedkreis, suchen und erlangen möge; doch mit dem Geding, daß MHHerren von Zürich in ihre Verwilligung setzen, daß die an dem Fluß der Eulach, wie wir den bishar genutzet, und an unsere Müllinen und Güter gebraucht, ganz unschädlich sey". Auch mußte der Junker sich dazu verstehn, gemeiner Stadt für sich und seine Erben in Verschreibung zu geben: „Wann und zu welcher Zit gemeine Gesellschaften allhier oder ein Rath zu Kurzwyl Vischenz haben wollten, und einem Rath zu fischen gefällig, daß sie alsdann solch Vischen thun mögen, daran von Junker Ulrich und seinen Erben ungesäumt. Doch soll in solchem Vischen das Wasser nit geschöpft werden".

Durch die französisch-helvetische Revolution waren auch unserer Stadt alte Rechte an die Eulach erschüttert worden. Um in diesem Wasser von Neuem Fuß zu fassen, suchte man sich an den Fischen festzuhalten. Winterthur hatte unterlassen, seine Ansprüche an diese neu zu begründen. Daher wurde der Vertrag von Anno 1535 als lediglich das Wässerungs-

Digitized by Google

recht der Stadt, und keineswegs die Fischenzen berührend, erklärt. So wurden die Fische im Bach hochobrigkeitlich versteigert. Schon waren für die Erlaubniß sie zu fangen jährlich fl. 6. 10 ß. geboten. Da beschloß unser Magistrat Anno 1806, um diesen Lehenzins die Fischenzen für die Stadt in Empfang zu nehmen, „um sich so viel möglich aller Ansprüche an die Eulach zu bemächtigen“. Die Aufsicht über die Fische ward des Bauamts vermehrte Sorge. — Noch im Jahr 1837 übernahm die Stadt Winterthur vom hohen Finanzrath des Canton Zürich um 10 jährliche Franken die Fischenzen in der Eulach, von dem Heidenloch bis nach Waltenstein, um sich dadurch den Weg zur Quelle auch im Wasser zu bahnen.

Auch um das edlere Wasser der Brunnquellen für den Gebrauch der Stadt zu sparen, wurde die Eulach weise benutzt. Wo Flußwasser hinreichende Dienste that, wurde das Quellwasser entzogen. Daher erkannten Anno 1572 „MGHHerren mit einhelligem Rath, daß man wolle die Eulachen von der oberen Mülli abhin dem Müllibach nachtäuchlen, damit der Under Bader und die Metzger Wasser habind, dieweyl MGHHerren ihnen schuldig, das Wasser in die Badstuben und die Metzg zu leiten“. Von Alters her war das Wasser vom Holderbrunnen hinabgeleitet worden. Litt der untere Brunnen an Wassermangel, so durfte der Bader den ganzen Tag aus dem Holderbrunnen schöpfen. Dieß wollten die Bürger nicht mehr dulden „von wägen des villen Bachs, so über den Holderbrunnen muß zur Tränki gahn. So daß MGHHerren verursachet sind, diese Täuchel und Kännel dannen zu thun, und dem Bader und Metzgern Wasser zuzustellen aus der Eulachen, damit ihnen kein Mangel werde. Auch ist den Metzgern der Kennel am Metzgbrunnen abkennt und genommen worden, damit der ober und under Brunnen all voll Wasser wärend, und das Bäch (aus Liebe zu den Thieren geschieht der Menschen keine Erwähnung) Abends und Morgens trinken könne; auch so Feuer aufging, man Wasser fund, bis die Eulachen hinein käme“. Bei dieser Gelegenheit wurden die alten Täuchel vom Holderthor bis zur Badstube ausgegraben. Und obgleich sie über 40 Jahr in der Erde gelegen, sind sie zur Verwunderung des Raths und gemeiner Bürgerschaft „noch so gsund gsin, daß man sy all noch gebraucht hat die Eulachen nider; und sind also darmit vill neu Täuchel und guts

Digitized by Google

Wasser erspart worden". Dieses Werk wurde ausgeführt von Baumeister Lorenz Widmer.

Die treuesten und längsten Dienste hat die Eulach unseren Mühlen geleistet. Sie war und wurde immer für die erste Bedingung ihrer Existenz, für ihre wahre Lebenskraft gehalten. Aller Streit und Kampf um die Rechte und den Besitz der Eulach, alle Wachsamkeit unseres Magistrates über das, was von ihrem Ursprung bis zu unserem Friedkreis geschah oder unterlassen wurde, galt nur den Mühlen der Stadt. Für sie war die Eulach, nach der Vorstellung der Alten, einzig bestimmt; für ihren Betrieb nur, glaubte man, besitze sie die nöthige Kraft. Daher fand die Errichtung jedes Gewerbes, welcher Wasservorrath oder Wasserkraft zur Betreibung erforderte, unübersteigliche Schwierigkeiten. Die Müller betrachteten die Eulach nur für sie geschaffen. Und weil die Stadt Eigenthümerin des größern Theiles der Mühlen war, so begünstigte und pflanzte sie geflissen diesen Glauben von Oben herab. So kam es, daß bis nach dem Anfang des 19ten Jahrhunderts nur wenig industrielle Unternehmungen neben unsern Mühlen gedeihen konnten. Daß oberhalb der Mühlen an der Eulach Fabrikgebäude gestanden, davon finden wir schon frühzeitig Spuren. Vom Jahr 1482 ist ein Verkommniß wegen der obern Schleife vorhanden, aus welchem zu ersehen, daß dort auch eine Hammerschmitte gestanden. Und im Jahr 1488 wurde unsern beiden Mitbürgern Heini Boßhart und Nägeli bewilliget, an der Eulach, auf der Wiese, so der St. Laurenz Kirche gehört und auf der Oberwiesen gelegen ist, eine Tuchwalche zu bauen, unter folgender Bedingung: „Daß sie dem Meßmer jährlich 1 ℔ Zins darab geben sollen. Und ob Sach wäre, daß solcher Bau über kurz oder lang gemeiner Stadt oder denen, so ihre Güter daran liegen haben, etwas Schaden bringen wollte, so soll das allwegen an eines Raths Erkanntniß stan, welcher Maßen solcher Schade abgewendet werden möge. Und auch wenn etlich mehr das Handwerk lernen und die Walki brauchen wollten, das sollen Heini Boßhart und Nägeli gunnen auf etlich bestimmte Tag in der Woche, auch um einen jährlichen Zins, wie sie dannzumal mit einander übereinkommen mögen. Ob sie aber in der Sach nit eins werden möchten, so soll das an einem Rath allhier stan, und wie sie sich

Digitized by Google

dannzumal darin erkennt, um die bestimmten Tag in der Woche oder den jährlichen Zins, darbey soll es bleiben". — Den 6. October 1713 hingegen wurde unser Große- und Kleine Rath außerordentlich zusammenberufen wegen einer Stampfi, welche man in der Steigmühle bauen wollte, und dieses Gesuch mit Mehrheit der Stimmen abgeschlagen. Da aber der Eigenthümer der Vögelimühle, der ein Fremder war, sich auch mit ins Recht gelassen, so wurde die Sache vor Unsern GNHerren und Obern in Zürich appellirt, wo die „Stampfi", durch höchsten Spruch, den Petenten zugesagt und der Eulach überbunden wurde.

Die sechs Mühlen an der Eulach, von denen 4 Eigenthum der Stadt waren, haben immer da gestanden, wo sie noch jetzt zu sehen. Ihren ersten Ursprung aber vermögen wir mit unsern Urkunden nicht zu erreichen.

1. Die Obermühle bildete einen aliquoten Theil des Spitalvermögens Sie ist viel älter, als die ältesten Nachrichten, die wir von ihr haben. Denn erst Anno 1414 heißt es: „Uff Sampstag vor St. Mathistag hant wir Josen Müller die Obermülin zu einem Erblehen gelihen, alle Jar umb 18 Mütt Kernen Winterthurer Meß; und was zu der Mülin gehört, das sol man im darzu lassen; ouch wie man die Kuntschafft funden hat, die sol man in Geschrifft nemmen, und darmit yederman sin Recht behalten syn, nach der Kuntschafft Sag. Er sol ouch uff den nächsten St. Martinstag mit dem ersten Zins annfahen ze zinsen. Und ist dis die Kuntschafft: Hans Obermüller und Ulin Schnider Müller hant geseit, das ein Müller, der denn ye Stubenwegs Mülin (die Vögelimühle) inne hat, sol den Graben von derselben Mülin in Eren und offen haben, untzen (bis) zu der Obermülin und ein Strühwur haben, das in denselben Graben gangi. Sy hant auch geseit, das er das Wur gehöhert hab und höher, denn es vormals gewesen sye". Um die Obermühle sind folgende Briefe vorhanden: 1) Ein Vermächnißbrief Heini Obermüllers Tochter Anna in dem Kloster Töß, jährlich 10 Mütt Kernen ab der Mühle Anno 1416. 2) Ein Vergabungsbrief obigen Heini Obermüllers Wittwe, Adelheit Obermüllerinn, um die Obermühle an das Kloster Töß, um die müßige Pfrund Anno 1419. 3) Ein Lehenbrief um die Obermühle von dem Kloster Töß dem Hans Sirnacher, Bürger zu Win-

Digitized by Google

terthur, um 15 Mütt Kernen, darunter 6 Mütt jährlich der Allerheiligen Pfrund allhier Anno 1124. 4) Ein Kaufbrief um die Obermühle, welche die Stadt Anno 1462 von Anna Obermüllerin, Conventfrau zu Töß, um 6 Mütt Kernen und 1 ℔ Haller jährliches Leibding erkaufte. — Anno 1464 wurde dann diese Mühle um 15 Mütt Kernen jährlichen Zinses, der Allerheiligen Pfrund allhier zu entrichten, als ein Erblehen verliehen. In Privathände übergegangen, wurde sie den 6ten Januar 1677 nebst 3½ Mannwerk Wiesen dem Joh Kuster Obermüller um fl. 5900, sammt 6 Ducaten Trinkgeld der Hausfrau, wieder abgekauft, unter der freundlichen Bekanntmachung von Seite des Rathes, wenn ein Burger Lust habe, den Zug zu thun, soll ihm solcher bis Lichtmeß offen stehn. Das Jahr 1706 sah sie um fl. 8000 umsonst feilgeboten. Seit dem Jahr 1745 um fl. 4365 neu gebaut, zahlte sie 56 Mütt 3 Viertel Mehl Lehenzins, nebst 100 ℔ Heugeld. Bei der Einführung des Geldsystems in unserer Stadtverwaltung wurde Anno 1834 der Zins in fl. 500 verwandelt. Unter der Stadt entbehrliche Güter gezählt, hat sie jetzt stündlich ihren Versilberungstag zu gewärtigen.

2. Die Vögeli-Mühle, in den frühesten Zeiten Stubenwegs-Mühle genannt, hat ihren jetzigen Namen von Hans Vögeli, welcher Anno 1539 mit fl. 15 sich das hiesige Bürgerrecht erworben. Diese Mühle ist schon lange in Thätigkeit. Ein Kaufbrief vom Jahr 1280 lehrt, daß das Kloster Töß dieselbe mit Graf Rudolf von Habsburg Bewilligung dem Walter Schaden abgekauft. Und Anno 1285 wurde dieser Kauf von Herzog Rudolf von Oesterreich bestätigt, mit der Erlaubniß, „daß sie Räder, als viel sie wollen, daran machen, auch den Weg darauf leiten mögen". Anno 1492 ward des Stubenwegs-Mühle vom Kloster Töß um 100 ℔ Haller an Hans Weidenlich überlassen, daß er und seine Erben sie mit „Huß, Hoffstath, Wasser, Wasserrecht mit Müllrecht und namlich mit allen und jeglichen Chaffti, Gewohnheiten, Begryffungen, Rechten, Nutzen und Zugehörden fürhin zu einem Erbgut inhaben sollen". Darab hatte er jährlich 14 Mütt Kernen Zins zu bezahlen. Doch war dem Käufer und seinen Erben bewilligt, dieses Erblehen zu verkaufen und zu versetzen. Aber im Falle eines Verkaufes muß-

Digitized by Google

ten sie die Mühle dem Kloster Töß zuerst anerbieten und um 5 ß. näher, als andern Leuten überlassen.

Anno 1539 kam Hans Vögeli in den Besitz dieser Mühle. Der Kaufbrief lautet: „Es sige zu wüssen aller mengeklichem mit dissem ufgeschniten Zedell, das Ich Hans Kuster der Jung hab zu kouffen geben Hansen Vögelin ain Mülli mit sampt der Hanfbünten neben der Oülach uffen; ouch das Wißly und der Garten form Huß. Und ist diser Kouff beschächen umb 510 Guldin. Darab vormals gängen 14 Mütt Kernen Grundzins an ein Gotzhuß gen Töß uff Wienächten. Und sol gen Hans Vögeli dem gedachten Hansen Kuster oder sinen Erben 110 Guldin bar, so er uffzücht. Und der anderen 400 Guldin halb, so sol er gen in ein Jar, als vyll und er vermag. Und was er im nüt gitt über ein Jar, so sol er es verzinsen, ouch in darum versorgen und vertrösten, nach hablicher Noturft und biderben Lüten Erkanntnuß. Und darnach wann er oder seine Erben lösen wend, so mag er in alweg woll 10 ℔ Haller mit 100 Guldin Houptgutz ablösen uff St. Johans Tag Baptiste one Zins und dar mit dem Zins. — Witer so hat Hans Kuster gen in dissem Kouff sin Roß, Karen, Gschiff und Gschirr, ouch Höw, als vil notürftig ist, bis das das Roß sich selbs mag erneren uff der Weyd. Item und so das Wur bresthaft wurde sin, alsdan so muß Gran Folger das Halbteyll machen, das ander Halbteyll Hans Vögeli und Ursel Kusterin oder ir beider Erben. Des Wassers halb so sol Gran Folger in alweg zween Tag wesseren und darnach Hans Vögeli und Ursel Kusterin oder ire Erben ouch zween Tag. Ouch hat Hans Kuster gen alle Bereittschaft zu der Mülli und ouch zu der Sagen, nüt usgenommen. — Und darbin sind gsin Jacob Sulzer Mässerschmid, Gran Folger, Wendeli Hutmacher. Und zu merer Sicherheit hand sy lassen machen zween ußgeschniten Zedell, einer lutende wie der ander, die geben sind uff die Fronfasten in der Fasten nach der Geburt Christi 1539".

Anno 1561 wurde des Vögelis Mühle neu gebaut. Man weiß, daß Steffen Jäggli Mühle und Werk gezimmert. — Mit dem Anfang des 18ten Jahrhunderts erlitt diese Mühle eine große Veränderung. Sie kam in eines Fremdlings Hand. Caspar Erb von Oberwinterthur war ihr Besitzer. Schultheiß und Rath sammt der Bürgerschaft betrachteten diesen ge-

Digitized by Google

werbenden Ausbürger mit scheelen Augen. Man suchte ihm zu entziehen, was man konnte und nicht konnte, und das Handwerk zu erleiden. Sogar das Holz- und Weiderecht ward ihm streitig gemacht. Da suchte der Gekränkte in Zürich Schutz und Recht. Im März 1708 brachte er den Urtheilsspruch: „In Erdaurung, daß Graf Rudolf von Habsburg in ertheilter Donation der Stadt Winterthur die Freiheit auf Holz und Feld seiner, dem Kloster Töß vergabeten, Mülli nicht könne entzogen haben: Daß dem Erb, als Käufer der Mülli, die bei selbiger gestandene Freiheit und Gerechtigkeit in Wohn und Weid, auch Holz in Maßen zugekannt seye, daß er auf gemeinen Weidgang so viel Vieh treiben möge, als er für seine Haushaltung und zu Betreibung der Mülli bedürftig ist; demnach in Beziehung des Bau- und Brennholzes gleich vorigen Besitzern gehalten, und ihm also nebst dem Brennholz auch das jeweilig mangelnde Bauholz abgefolgt werden soll". In dieser tröstlichen Aussicht baute Erb Anno 1716 die Walke. Auch dieses Recht ward ihm von der Stadt vergebens streitig gemacht Endlich entledigte Caspar Erb sich wieder seines Gutes Anno 1736 ward mit Gutheißen der Herren Großen Räthen allhier und mit Einwilligung der loblichen Stadt Zürich des Vögelis Mühle sammt 3 Mannwerk Wiesen und Garten und allen angehörenden Rechten und Freiheiten um fl. 12,500 und 100 Ducaten Trinkgeld erkauft und dem Seckelamt mit einem Lehenschilling von 40 Mütt Kernen und 60 ℔ Heugelt zu dienen bestimmt. Nach Töß hatte sie 14 Mütt Kernen jährlich zu zahlen. Da diese Mühle ein Erblehen des Klosters Töß, so wurde bei Anlaß dieses Verkaufes an eine todte Hand von den Rechenherren lobl. Stadt Zürich die Erkanntnuß gemacht: a) die Stadt Winterthur soll einen Lehentrager ordnen, dieses Lehen von einem lobl. Rechenrath in Zürich zu empfangen. b) auf seinen tödtlichen Abgang sei ein anderer zu ordnen, um dieses Lehen wieder zu empfangen, und künftighin so fort. c) dermalen habe man zu zahlen: fl. 38. 16 ß. Fertigungs- und Erblehentax, fl. 15. 34 ß. der Rechenkanzlei und 36 ß. dem Läufer, Summa fl. 55. 6 ß. d) bei Wiederempfang des Lehens solle man zu zahlen haben: fl. 18 den Rechenherren, fl. 2. 16 ß. der Canzlei, und 18 ß. dem Läufer, Summa fl. 20. 34 ß. Dem Läufer, der Anno 1738 den Lehenbrief

Digitized by Google

von Zürich überbrachte, wurde aus papierener Freude eine Discretion von 6 ℔ gegeben, und derselbe gastfrei gehalten.

Eine der nächsten nützlichen Folgen dieses Kaufes war ein Neubau. Anno 1764 ward des Vögelis Mühle um fl. 5459 von Grund auf neu gebaut, und im folgenden Jahr noch 2 Mannsmad Wiesen am Mattenbach um fl. 1200 dazu gekauft. Den 9ten Mai 1838 ward sie zum Nutzen der Stadt verkauft und ging für fl. 18,550 in eine privat Hand über.

3. Die Steigmühle ist die älteste von allen. Sie ward so frühe ins Leben gerufen durch das Dasein der vornehmen Herren, welche ob ihr auf der Höhe thronten. Diesen galt sie für eine Hülfsanstalt. Denn sie hatte das gräfliche und kirchliche Schwarzbrod in den Winthurm und das Chorherrenstift des heiligen Berges zu liefern.

Schon Anno 1268 ward die Steigmühle von Graf Rudolf von Habsburg an Priorin und Convent zu Töß sammt Mülligerechtigkeit verkauft. Der Kaufbrief lautet: „Wir Rudolf Graf von Habsburg und von Kyburg, Landgraf im Elsas, entbieten allen, so diesen Brief sehen werden, unsern Grus, mit Offenbarung hernach geschribener Dingen. — Darumb sey zu wüssen allen Gegenwärtigen und Künftigen, daß Wir unter einem rechten Titel eines Kaufs die Mülle an Steige, bey der Burg Winterthur, mit aller Gerechtigkeit, als wir die bisher besessen hand, und als sie von dem durchlüchtigen Herr Hartmann Grafen zu Kyburg, unserm Vetter seliger Gedechtnus, an Uns kommen sin offenbar ist, den lieben Unsern in Christo, Mechilden Priorin und den Schwestern des Convents zu Töß und ihren Nachkommen geben haben für eigen ewenklich zu besitzen um 57 Markh Silbers, welche wir mit diesem Brief verjehen, nur ganz und gar empfangen han. — Diese Ding sind beschehn in dem Baumgarten unsers Schloß Kyburg im Jahr 1268 am 7ten Tag Brachmonat. Zügen sind, die da gegenwertig waren Herr Algos von Helmisheim, Heinrich Schafner, Burkhart, sein Bruder, Cunrad von Sulz, Burkhart Usrichter, Rudolf Schultheiß von Winterthur, Heinrich von Schennis, Peter von Granis Burger zu Friburg und vil ander glaubwürdig Personen".

Das Urbarium von Töß meldet Anno 1305 von der Steigmühle eine Sagens-Gerichtigkeit, und ein Lehenbrief vom Jahr 1503, daß sie von den Frauen in Töß um 17 Mütt

Digitized by Google

an Claus Schnezer verliehen worden, welche Last immer auf ihr geblieben. Im Jahr 1430 wurde sie von den Frauen zu Töß, um 24 Mütt Korn und 7 ℔ für die Wiesen, an Wälti Brem verliehen.

Anno 1520 wurde die Steigmühle um 650 ℔ an Jos Sigg verkauft und ist seitdem Privateigenthum geblieben. Anno 1612 ging sie um fl. 2500 von Rudolf Wymann an Ulrich Rieter, und von diesem Anno 1621 um fl. 2800 an Ulrich Sulzer über. — Neu gebaut wurde sie Anno 1555. Ulrich Meyer, Mitglied des Großen Rathes, hat uns die glaubwürdigsten Nachrichten von diesem Bau hinterlassen. Er schreibt: „Im Juli hab ich die Stuben und Kammern nebet der Stuben gemacht. Die Stuben in 3 Wuchen, minder 2 Tag, mit einem Knaben; ist Lenz Webers von Kyburg gsin. Das Holzwerk hat Meister Steffan Jägglin gemacht, das Mauerwerk Meister Jacob Eschliker".

Seitdem die Steigmühle Privateigenthum geworden, hat sie allerlei Verdruß über unsere Stadt gebracht. Schon durch ihren ersten Käufer wurde Anno 1521 unserem Magistrat ein Schimpf aufgeheftet. Jos Sigg vermeinte, die Frauen zu Töß sollten schuldig sein, zu seiner Mühle, die der Frauen Eigenthum und sein Erblehen wäre, das Bauholz in ihren Kosten zu geben. Die Frauen erklärten sich dieser Beschwerde ledig. Schultheiß und Rath entschieden für ihren Mitbürger; eben so Schultheiß und der Große Rath, an den appellirt worden. Der Streit wurde nach Zürich getragen. Von da kam die Entscheidung: „Daß zu Winterthur von Schultheiß und Rath und dem Großen Rath in dieser Sach übel gesprochen, und von den Frauen zu Töß wohl geappellirt sey".

Die Besitzer der Steigmühle besaßen nicht immer Lust und Kenntniß genug, um selbst ihr künstliches Radwerk in Gang zu bringen. Daraus erwuchs für Schultheiß und Rath eine neue Sorge. Er hatte zu wachen, daß keine fremde Hand in den abgeschlossenen Kreis unserer städtischen Gewerbsfreiheit hinübergreife. Eine solche Gestattung galt für den Beweis der höchsten Gunst oder des eisernen Zwanges. So wurde Anno 1622 dem Ulrich Sulzer erlaubt, auf seine erkaufte Steigmühle den Heinrich Büchi von Embrach zum Lehenmüller anzunehmen, „weil er dißmals keinen Burger darauf gehaben mögen. Doch daß er einer ganzen Gemeind und

Digitized by Google

Bürgerschaft in Holz und Feld, Wun und Weid, außert Erhaltung einer Melchkuh, unbeschwerlich seyn müsse".

Im Sommer des Jahres 1670 entbrannte zwischen Zürich und Winterthur wegen der Steigmühle ein Judicaturstreit, welchen alles Wasser der Eulach nicht zu löschen vermochte. Den glühenden Zunder dazu lieferte ein Schwellholz, das der Steigmüller zur Wässerung einer Wiese angebracht. Der Rietermühler beschwert sich, daß ihm Wasser abgehe. Da läßt Schultheiß und Rath eine neue Schwelle legen, höher als andere. Der Steigmüller Hans Müller rennt zum Amtmann nach Töß, weil die Mühle ein dortiges Lehen, mit der Klage, daß sein Lehen verschwächt, weil seiner Wiese viel Wasser benommen. Das Geschehene sey ein Werk des bösen Eifers, weil er einem Rathsherrensohn zur Spendmeisterey die Stimme nicht habe geben wollen. Der Amtmann berichtet nach Zürich und macht die Sache scharf. Es erscheinen mehrere Briefe, die Schwelle wegzuschaffen. Aus Respect vor Zürich geschieht es endlich. Damit nicht zufrieden, wird die Judicatur über das Lehen der Steigmühle prätendirt. Von hier wird's abgeschlagen, weil viel daran hange, und die Judicatur immer hieher gehört. Mit großem Ernst urgirt Zürich weiter und verlangt die Judicatur über alle ihre Lehen. Unsern Freiheiten droht die höchste „Verstümplung". Da wird Großer Rath gehalten. Eine Ambassade muß eine Promenade nach Zürich machen, unsere Rechtsame vorlegen und immerfort wider die Judicatur protestiren, auch in Lehensachen. Aber sie wird hart empfangen und nicht vor Rath gelassen. Bei einem Umzug in den Rathsherrenhäusern wird offen geklagt, daß man denen von Zürich nach dem Scepter greife, und mit einer Huldigung gedroht. Nur wenige geben bessern Bescheid und die Versicherung, daß man der Stadt Winterthur von ihrem Rechte nichts nehmen wolle. Endlich wird die Untersuchung der Sache auf die Zehentverleihung zu Töß verwiesen. Unterdessen treten aus unseren Archiven 2 alte Briefe ans Licht, welche lehren, daß schon zweimal in Lehenstreitigkeiten wegen der Steigmühle die Amtleute von Töß das Recht in Winterthur gesucht. Schultheiß, Klein- und Groß Rath beschlossen, diesen rechtlichen Fund den an der Zehentverleihung versammelten Herren nicht durch Ehrengesandte, sondern in bloßen Buchstaben zu übermachen. Diese bewirkten eine

Digitized by Google

stille Vermittlung. Die Schwelle senkte sich ein wenig, und ward mit Eisen belegt, damit sie dem Zahn der Zeit und der Gewalt der Menschen desto länger trotze. — Der letzte Streit wegen der Steigmühle ward im Jahr 1837 ausgekämpft, und die Stadt Winterthur, von der Einsendung des erforderlichen Holzes für den Canal über den Wildbach durch das hohe Obergericht freigesprochen. So erst ging die Steigmühle, nachdem sie Heinrich Ziegler Anno 1696 um fl. 6000 gekauft, ganz ruhig und still von der Hand des einen Bürgers in die des andern über. Der letzte, welcher sie Anno 1836 an sich gebracht, mußte die darauf haftenden 17 Mütt Grundzins capitalisirt übernehmen, und noch dazu fl. 15,500 bezahlen.

4 Die Rietermühle, so genannt, weil sie bald 300 Jahre Eigenthum der Rieter ist, hat früher, als sie noch dem Kloster Töß gehörte, die Werdmülli geheißen. Wegen dieser Mühle saßen Schultheiß und der Rath, Alt und Neu, schon Anno 1398 zu Gericht, „von der Stöß und Mißhellung wegen, so da zwischen der Priorin und dem Convent des Gotzhuses zu Töß und Ulrich Hanteller zu Winterthur gewesen, von einer Brug, die da gan sol by der Werdmülli über die Oülach, und des Wegs wegen, der da gat von der Werdmülli hinauf den heiligen Berg". Es hatte nämlich Ulrich Hanteller vermeint, „es solte ein Brug by der Werdmülli über die Oülach gan, und solte ouch der Weg ein Karrenweg sin und menniglichem offen sin, da hinuff und da herab mit Karren und mit Wagen zu fahren". Diesem widersprach der Schaffner unserer Frauen zu Töß von der Priorin, unserer Bürgerin wegen. Und es erkannte der Rath einhällig, „uff sin Eide, daß des Schaffners Kundschaft die gerechte und die besser, und daß da kein Brug by der Werdmülli über die Oülach von Rechtswegen gan solle, und daß ouch der Weg, der von der Werdmülli hinauf gat uf den heiligen Berg ein Fußweg sin solle, und daß man ouch den ufschlachen und ouch witeren sol, nach dem als die Marchstein wisendt und zeigendt. Und sol ouch dazu ein jetlicher Müller, der die Werdmülli innen hat, das Wur in der Maßen machen und haben, daß ein jetlicher sein Vieh darinnen getrenken und dadurch geritten und sein Vieh dadurch getriben mög". — Ein Schuldbrief vom Jahr 1476 zeigt, daß Hans Sirnacher die Werdmühle um 300 ℔ vom Kloster Töß erkauft, und da-

Digitized by Google

für diese Mühle und sein Haus an der Schmidgaß versetzt. Der Brief ist wiederlösig, vor hiesigem Rath gefertigt und aus demselben nicht zu ersehen, daß diese Mühle ein Erblehengut gewesen. Sonst hätte sie wohl mehr als 2 Mütt jährlich an das Kloster Töß bezahlt. — Anno 1558 ward diese Mühle von dem Werkmeister der Stadt, Wolfgang Schlatter, neu gebaut. — Im Jahr 1588 ertheilte Lorenz Rieter, der Rietermüller, als ihm das benöthigte Holz zu Reparatur des Wuhrs gegeben wurde, einen Revers zu Handen gemeiner Stadt, daß dieß das letzte Mal, und er keines mehr anzusprechen haben solle. Seine Nachkommen konnten es Jahrhunderte lang als ihres Hauses stilles Glück betrachten, daß diese Schrift in völlige Vergessenheit gekommen.

5. Die Neumühle wird auch die Obere-Spitalermühle genannt zum Unterschied der Untern. Den Namen Siggenmühle führte sie von unserm Mitbürger Ulrich Sigg. Seit Anno 1632 erhielt sie den Namen Schlangenmühle, einem Othmar Schlang aus dem Thurgau zu Ehren, welcher bei Betreibung dieser Mühle sich einen guten Ruf erworben. Während der Belagerung der Stadt Winterthur Anno 1460 hatte diese Mühle viel zu leiden Von dem Heiligen Berg herab ward sie mit eidgenössischen Kugeln begrüßt, und ihr Räderwerk zertrümmert. Die Eidgenossen von St. Gallen, Baden und Argau, 200 an der Zahl, die sich für 2 Monate in Veltheim einquartirt, führten auch nicht das Beste gegen dieses Haus im Schild. Denn sie setzten ihren Stolz darauf, dasselbe in Brand zu stecken: Daß dieß wahr, wissen wir von dem selbst, der die Leute dazu aufgestiftet. Hauptmann Grübel berichtet das Vorgefallene an Bürgermeister und Rath zu St. Gallen in folgendem Brief, welchen die jeweiligen Bewohner der Neumühle aufbewahren mögen, bis ihnen etwas Schlimmeres begegnet:

„Min willigen Dienst all Zit. Vürsichtigen, wißen lieben Herren. Mir ist die 25 Guldin worden, die jr mir geschickt hand by dem Ränftler; aber eß war glich ain weg (fort). Dann, lieben Herren, ich schik üch den Oechenmann umb me Goltz. Da laßent mich nit daran; won waz wir wend koffen, müßend wir ußendthalb Velthain koffen. Wir vindent nütz me zu Velthain zu koffen und müßend eß alls umb bar Gelt koffen.

Digitized by Google

Me wissent, lieben Herren, daz wir die Müly zu Wintertur zwo Nächt habent angezündt. Sy ist aber allymal erlöst worden, won (weil) es ist lützel (wenig) Holzwerk dran; und sy hand sy jetz verbolwerket, daz wir sy nümen mügent brennen. Item so hab ich die Brieff von Schwitzer und von Stainer gen Winterthur geschikt, mir ist aber noch kain Antwurt worden. Geben zu Velthain am Donstag umb die Fünfny nach Mitternacht im 1460 jar. Und wir sind all frisch und gesund.

Steffan Grübel der Gesellen Hobtmann."

Die vielen Narben, welche die Neumühle von dieser Belagerung behalten, mögen die Ursache gewesen sein, daß der Spital Anno 1488 dieselbe, sammt den Wiesen, dem Hans Kuster um 900 ℔ überließ. Seit dem hat sie ihre Besitzer oft geändert. Anno 1652 ward sie in 3 Wochen 5 Mal verkauft und zuletzt um fl. 5530 wieder als Eigenthum des Spitals erklärt, welcher einen jährlichen Pachtzins von 65 Mütt und 50 ℔ Heugeld davon bezog, nach dem er sie neu gebaut. Dieser Bau wurde Anno 1657 dem Steinmetz Hans Hafner verdungen, das Klafter Mauer à 6 Kreuzschuh, außenher gemessen, um 28 Batzen. Und dann für das Abendbrod und all ander Spän und Stöß wollen ihm MGHerren noch 8 Mütt Kernen und 6 Saum Wein geben. Ulrich Goldschmid, der Zimmermann, hatte um 6 Mütt Kernen, 5 Saum Wein und 600 ℔ Geld das Holzwerk übernommen. Die Pachtversteigerung von Anno 1834 brachte ihren Lehenzins auf fl. 620.

6) Die Untere-Spitalmühle wurde vor Alters auf unschöne Weise Teufelsmühle genannt. Sie ist ein Eigenthum des Spitals, welcher sie schon Anno 1369 dem Conrad Eckenwich um 58 ℔ abgekauft. Während der Belagerung von Winterthur Anno 1460 traf sie das Mißgeschick, von den Eidgenossen in Asche verwandelt zu werden. Ihr zweiter Neubau Anno 1681 hatte fl. 3100 gekostet. Als Lehen des Spitals ertrug sie jährlich 55 Mütt 1 Viertel Kernen Zins. Im Jahr 1835 von der Bürgerversammlung unter die entbehrlichen Liegenschaften der Stadt gestellt, ward diese Mühle, als die erste ihres Geschlechtes, um den höchsten Pfennig versteigert und, ohne die Güter, mit fl. 14,500 bezahlt.

Die Zahl der Mühlen stand ehemals um eine höher als

Digitized by Google

jetzt; was nicht so fast auf größern Brotverbrauch oder geringere Concurrenz, als vielmehr auf die wenigere Ausdehnung dieser Erwerbsanstalten schließen läßt. Fast an der westlichen Gränze unseres Friedkreises stand noch eine siebente Mühle, die Aekerwies genannt. Das Jahr 1429 bringt uns dieselbe zum ersten Mal in Erinnerung. Denn in einem Versicherungsbrief des hiesigen Spitals werden als Unterpfand angeführt die Mühle an der Eulach, allernächst vor dem Niederthor, und zwei Mühlen darunter gelegen, die eine Teufelsmühle, die andere Aeckerwiß genannt, sammt den dazu gehörigen Wiesen. Die Zerstörungsluft der Eidgenossen hat Anno 1460 auch die Aeckerwiesmühle durch Feuer vernichtet. Aus unbekannten Gründen wurde sie nicht wieder aufgebaut und blieb seit dem aus der Zahl unserer Mehlfabriken ausgestrichen.

Ermüdet von so vieler Arbeit, gelangt dieser Arm der Eulach mit seinem halb erschöpften und zerstobenen Wasser zu der untern Schleife, mit der eine Walke verbunden, welche Anno 1816 in eine Spinnfabrik verwandelt worden, nachdem sie in frühern Zeiten sogar eine Pulvermühle gewesen. Von da an bietet der Eulach köstliches Naß noch dem schönen Wiesenthal bis zum Dorfe Wülflingen seine befeuchtenden Dienste, um dann spurlos in der Töß zu verschwinden.

---

7. Der Wald Eschenberg

ist eine lange Gewohnheit unserer Augen, ein uns gleichsam angewachsenes Bedürfniß. Billig ziehen wir daher denselben mit Allem, was in und an ihm ist, in den Kreis unser Stadt und behandeln ihn als integrirenden Theil derselben. Ist er doch seit dem 10. Heumonat 1264 unser Eigenthum, und sind wir auf dem edelsten und einfachsten Wege, auf dem der — Schenkung, zu diesem köstlichen Besitzthum gekommen. In dem, an obigem Tag, von Graf Rudolf von Habsburg der Stadt Winterthur gegebenen Freiheitsbreif heißt es: „Item der Wald Eschenberg genannt, mit den gemeinen Rechten (Gemeinwerk) gleicherweis, wie bishar von Altem gewesen, kundt ist, soll

Digitized by Google

nun von dißhin im Brauch der genannten Stadt fallen und seyn". Unser Eigenthumsrecht ist also, was in vergeßlichen Zeiten von großem Werth, urkundlich gesichert. Hätte Graf Rudolf gewußt, oder nur obenhin berechnen können, wie viel er uns mit diesem Walde für die Zukunft gebe; er hätte uns entweder nicht diesen Wald, oder etwas Anderes geschenkt. Glücklicher Weise war des Grafen Sinn noch von den Begriffen des Mittelalters befangen, in welchem die Wälder keinen andern Werth hatten, als durch das darin befindliche verschiedenartige Wild. Eine Sage will zwar, daß Rudolf im festen Vorsatze, sich unserer Stadt durch etwas Bedeutendes verbindlich zu machen, den damaligen Lenkern der Bürgerschaft zwischen dem bloßen Genuß der Jagdrechte im Eschenberger Walde, und zwischen dem ewigen Besitze dieses 2048 Jucharten (zu 40,000 Quadratfuß) betragenden Grundstückes, die Wahl gelassen. Wären also unsere damaligen Machthaber auf dem Steckenpferde der Jagdliebhaberei geritten, wobei sie mehr zu beneiden gewesen, als die, welche den Pegasus oder das Schlachtroß des Ehrgeizes bestiegen; so hätte unsere Stadt durch die Laune des Zufalls, leicht der schönsten Perle ihrer jetzigen Besitzthümer verlustig werden können.

Ein Wald ist ein so offenes Ding, daß er aller Blicke auf sich zieht. Daher die vielen Holzfrevel, die zu jeder Zeit verübt wurden. Auch die von Winterthur haben, seitdem sie Besitzer des Eschenberger Waldes geworden, oft Ursache gehabt, sich über Freveleien zu beklagen. Zu Verhütung solcher Schädigungen suchten und erlangten sie schon im Jahr 1433 von Kaiser Sigmund einen Gebietsbreif, daß man sie den Wald Eschenberg „ruhiglich gebrauchen lassen solle". Von da an trachteten sie auch selbst, nach möglichsten Kräften, diesen Wald vor schädlichen Leuten sicher zu stellen, damit er einzig zu der Stadt Nutzen und Nothdurft verwendet werden könne.

Nicht minder lag ihnen die Vergrößerung desselben am Herzen. Daher das Bestreben, durch den Kauf anliegender Stücke ihn immer mehr in's Runde zu bringen. So wurde im Jahr 1520 der Hof, genannt Höngg, von Hansen von Höngg sel. Hausfrau um 220 Pfund Haller gekauft. Wichtiger war im nämlichen Jahr der Kauf des Linsithales, welches von den Brüngern aus dem Linsithal sammt Häusern, Aeckern, Weingärten, alles Zehnten frei, zu Handen des Spi-

Digitized by Google

tels um 1020 Pfund erstanden wurde. Erst das Jahr 1839 verwandelte das einsame Linsthal in einen kleinen Hof von 17 Jucharten Acker- und Wiesenland, mit einem jährlichen Pachtzins von fl. 200 beschwert, und gab den übrigen Boden wieder seiner ursprünglichen Waldbestimmung zurück. — Anno 1526 erhielt man von Hans Cambli, Pfleger des Klosters Töß und Lorenz zur Eich, des Kleinen Rathes in Zürich, den sogenannten Brunnenwinkel um 270 Pfund, nebst 3 Mütt Kernen und 4 Pfund Geld jährlichen Zinses. — Anno 1573 kaufte Winterthur die Zagelwiese unter Entlikon um fl. 280 von Conrad Kräutli von Seen, der dieselbe das Jahr zuvor um fl. 142 erstanden, woraus man entweder auf die Kauflust der Stadt oder auf den schnell steigenden Werth dieser Grundstücke schließen kann. — Das Eichhölzli in den Eschenbergerwiesen kam Anno 1578 um fl. 100 in unseren Besitz. Anno 1756 tauschte man den zum Kirchenamt gehörigen Radhof, in der Herrschaft Wülflingen, an das Häsithal, welches zu Handen des Spitals mit dem Linsthal vereinigt wurde. Und Anno 1816 beschloß die Bürgerversammlung den Ankauf der 4 Juchart großen Waldwiese um fl. 2400. Sie ward in das erste Revier des Waldes aufgenommen und zu einem Holzplatz erhoben.

Mitten auf dem weit gedehnten Geschenk des Waldes Eschenberg haftete ein kleiner Fleck, welchen die von Winterthur gerne sofort ausgetilget hätten. Allein er war älter, als ihr Eigenthumsrecht, und gehörte zu den Unvollkommenheiten, welche allen menschlichen Besitzthümern anzuhangen pflegen. Man mußte ihn also dulden, bis er durch die Verschlimmerung seiner Natur sich völlig unerträglich machte. Dieß ist der Hof Eschenberg, dessen Bewohner von Alters her den sie umgebenden Wald als ihr Eigenthum betrachteten, und auch ungescheut für jedes Bedürfniß benutzten. Durch die maßlose Benutzung einer, nicht auf Urkunden, sondern nur auf Tradition beruhenden Holzgerechtigkeit kam die Stadt zu viel Verlust. Daher manche Klage über den Mißbrauch eines vermeinten Rechtes, und zuletzt der Versuch, es in gesetzliche Schranken zurückzuweisen. So traten Schultheiß und Rath mit „den ehrsamen und bescheidenen“ Claus und Heinrich Rösli, Hans Müller und Adam Zimmermaann, den 4 Besitzern des Hofes Eschenberg, vor das lobl. Grafschaftsgericht,

Digitized by Google

welches mit Junker Landvogt Schmid den 21. April 1664 den gütlichen Spruch that: „Daß die Herren der Stadt Winterthur denen ab dem Eschenberg ihre Holzgerechtigkeit, zu Verminderung der Freveln, so der Orten begangen werden möchten, wohl einschränken und zeigen möginb; doch mit dem Beding und Anhang, daß ihnen die nächste und bequemste Gelegenheit; nit in Unhabenen oder Töblern, sondern in Ebenen, auch an Orten, (weilen sie nit mit starkem Veh versehen), daß sie das Holz hinweg bringen möginb, gezeigt werde. Item wann in bedingten Zihlen oder Zirkeln nit vorhanden wäre des Holzes, wozu sie das, ihres Hofes Nothdurft nach, nothwendig; alsdann die Herren von Winterthur, auf jeder Zeit begebenden Mangel, hierum ehrenbietig zu befragen; hingegen aber ohne Abschlag einicherley, es wäre Schindel-, Wagner-, Bauw-, Säg- oder Zaunholz, ihnen zugeben und zu zeigen schuldig und verbunden seyn sollend, außerthalb angeregter Einschränkung. Es sollend auch fürohin die auf dem Eschenberg ihrer Herren Nachbaren an deroEnden habende Hölzer best Vermögens schützen und schirmen helfen, und wann von dem eint und andern etwas Frevels begangen würde, von den Herren der Stadt gebührlich abgebüßt und gestraft werden. Und damit soll diesere streitige Sach allendlichen erörtert und verglichen heißen, und beide Theile den gebührenden obrigkeitlichen Kosten, so dißmalen deßhalb aufergangen, abzutragen schuldig seyn".

Durch diesen Richterspruch war viel ausgemacht, doch wenig gewonnen. Das Uebel war nicht im Keime erstickt. Denn die, welche unserem Walde schaden konnnten und durften, waren noch darin. Bald brachte die kaninchenartige Fruchtbarkeit der Hofleute des Eschenberges die Sache in neue Aufregung. Das Vorspiel gab Joggli Silbers Frau, welche Anno 1617 vier Kinder gebar, von welchen 3 Söhne, Abraham, Isack und Jakob, das glänzendste Taufmahl veranlaßten, welches je im Eschenberg gehalten worden. Und obgleich in dem Sterbend des Jahres 1629 nur der vierte Mensch im Eschenberg am Leben geblieben, so war doch bald die Einwohnerzahl wieder so sehr herangewachsen, daß 93 Köpfe in 2 Stuben zusammen leben mußten. Daher ihr Holzbegehren an Winterthur, um eine neue Stube und etliche Kammern zubauen. Auf erhaltenen Abschlag kam dieser neue Streit endlich

Digitized by Google

nach Zürich, und von dort unterm 27. Oktober 1724 folgende Entscheidung:

„In der Streitigkeit entzwischen den Abgeordneten der Einwohner des Hofes Eschenberg einer- und Herren Spitalmeister Hegner, Bauherr Sulzer und Amtmann Künzli, als Abordneten von Schultheiß und Rath zu Winterthur anderseits; — Da die erstern, weil von ihnen dermalen 93 Personen in 2 Stuben sich aufhalten müssen, Kraft Vertrags vom 21. April 1664 und sonst habender Freiheit, eine neue Feuerhofstatt aufzurichten, und darzu aus dortigem Winterthurer Wald das nöthige Bau- und Brennholz zu nehmen verlangen; — die letztere aber, Kraft Tauschbrief vom 15. May 1598, solches zu gestatten nicht schuldig zu seyn vermeynen: Ward nach angehörtem Vor- und Widerbringen der Partheyen, Ablesung der vorgelegten Brief und Siegel, auch Anhörung des näheren Berichts der zu dieser Geschäftsuntersuchung verordneten Herren, einhellig erkennt: Daß es bey den obbedeüteten Tausch- und Vertragsbriefen von 1598 und 1664 weiters sein Verbleiben haben, in der Meinung, daß die Herren Schultheiß und Rath zu Winterthur entweder die Einwohner des Hofes Eschenberg um selbigen Hof mit 18000 fl. 50 Mütt Kernen und 25 Saum Wein auszukaufen bis zu End diß Jahrs sich erklären, und auf dessen Erfolg sodann selbige bis folgenden May, nach der von den Herren Verordneten gegebenen Anleitung, wegziehen; — oder aber denselben zu Erbauung und Gebrauch annoch einer Stuben und einiger Kammern, so viel ihre gegenseitige Nothdurft erfordert, unter Aufsicht Herren Landvogt zu Kyburg, das benöthigte Bau- und Brennholz aus ihrem dortigen Wald überlassen, die Kosten aber gegen einander aufgehebt seyn sollen".

Die Stadt Winterthur hatte schon Anno 1598 einen Theil der Eschenberger Höfe um fl. 2180 an sich gebracht. Im Jahr 1692 waren ihr wieder für fl. 1879 durch Auffall zugefallen. Anno 1699 gelang es ihr nochmals um fl. 4150 ein schönes Stück an sich zu ziehn. Jetzt war durch den Entscheid von Zürich der Besitz des Ganzen in Aussicht gestellt. Es handelte sich nur noch, auf welchem Weg man den Versuch machen wolle. Man wählte eine „Weinfeuchte", durch welche schon so mancher starre Sinn biegsam geworden. So wurde in freundlicher Unterhandlung der Werth des Hofes

Digitized by Google

Eschenberg auf fl. 15,600, nebst 30 Saum Wein und 30 Mütt Korn, heruntergesteigert. Und weil man mit voller Besinnung gehandelt, so wurde auch bestimmt, in welchem Werth die Geldsorten anzunehmen: „Die Schillidouplon à fl. 7. 16 ß., der Ducate à fl. 4. 4 ß., der Louisblanc à fl. 2; oder man wolle ihnen Bießli oder Ländermünz geben“. Sofort zogen die 12 Haushaltungen ab, von 47 Stück Vieh begleitet, und siedelten in die benachbarten Dörfer über. Obgleich der Ertrag des Hofes sich nur auf 1⅛ % erhob, so hielt man dennoch den Kauf für Gewinn, weil das leidige Holzrecht abgethan. Von jetzt an wurde der Hof zwei Bauern verliehen. Als die eine Wohnung baufällig geworden, wurde sie Anno 1833 niedergerissen, um Holz zu ersparen und die Zahl der Waldbewohner zu vermindern. Im nämlichen Jahr bestimmte man die entfernteren Güter des Hofes, drei Viertheile des Ganzen, etwa 150 Jucharten, zu Holzpflanzungen, und vereinigte 64 Jucharten zu einem Hofe, mit einem Pachtzins von fl. 400. Im Jahr 1836 trat der Lehentrager des Eschenbergs in das Bürgerrecht der Stadt, womit er die Hoffnung gewährte, es sei sein Wille, die Waldung bürgerlich zu schonen.

Doch nicht von den Menschen allein, auch von ihren zahmsten Hausthieren erfuhr der Eschenberger Wald der Unbill Größe und Menge. Gegen diese hatte der Magistrat manchen gesetzlichen Kampf zu bestehn. Schon im Jahr 1482 wurde verboten, „daß weder Schaaf noch Geißen in den Wald Eschenberg zur Weid getrieben werden“. Sie blieben seitdem fern, weil die Schädlichkeit ihres giftigen Bisses von Niemand widersprochen worden. Desto häufiger wurde das große Hausvieh darin beherberget, damit kein Grashalm unbenutzt verwelke. Denn die Forstkunde blieb lange der Landwirthschaft untergeordnet. Namentlich benutzten die Bauern im Eschenberg den Wald als bequemen Weideplatz. Sie übertrieben ihn mit vielem Vieh, das sie im Frühjahr jung gekauft, den Sommer über im Holz herumlaufen ließen und dann wohlgemästet verkauften. Daher wurde Anno 1749 in die strenge neue Holzordnung der Artikel aufgenommen: „Die Lehenbauren in dem Eschenberg sollen nicht befugt seyn, einiches Vieh, es mag Namen haben, wie es will, in den Wald auf die Weid zu schlagen, sondern alles auf ihren Gütern weiden“. Eben so

Digitized by Google

wurde den Bürgern der Genuß ihrer frühern Waldfreiheiten geschmälert, und nicht mehr gestattet, „weder Schaaf, Stieren noch Roß in den Wald zur Weid zu schlagen. Auch solle künftighin kein Vieh mehr auf die neu ausgeholzten Häuw gelassen, vielmehr diese Häuw wohl gesaubert und, wo es möglich und nöthig, mit Graben verwahret und gebannet werden". Auf der Südseite mußte der Bauer in der Sennscheuer, der viel Vieh in den Wald geschlagen und die Weid übertrieben, den Wald quittiren und sich nur der sogenannten Auen und Reutenen bedienen. Ja es wurde den ganzen Töß reih hinab ein Zaun von 1500 Klafter Länge aufgeführt, um den Durchbruch des Viehes von dieser Seite zu verwehren. Und als im Jahr 1764 dem Schloß Kyburg gegenüber, auf dem Platze, wo vor vielen 100 Jahren ein adeliches Geschlecht die Burg Ganser bewohnt, ein Holzschlag gemacht worden, zäunte man den leer gewordenen Raum ebenfalls ein. Und die von der Sennscheuer gegen diesen Zaun erhobenen Beschwerden und Drohungen erhielten durch das Machtwort des Landvogts auf Kyburg den Niederschlag. Darum blieb auch, was hierin von Kyburg zu Liebe geschah, selten unvergolten. So wurden Anno 1752 auf Rathserkanntniß 25 „Schilli-Dupplonen" aus dem Rathstrog genommen, um damit heimlich den Landvogt Salomon Hirzel für die unentgeldlichen Dienste zu honoriren, welche er unserer Stadt wegen des Weidganges im Eschenberger Wald geleistet. Eine durchgreifende Revolution war erforderlich, um unsern Wald von dem Vieh zu erlösen. Das Jahr 1798 erschien; mit ihm die Hoffnung, das Recht des Waidganges bald aufgehoben zu sehen. Doch die Eigenthümer bewiesen sich zu zärtlich gegen ihr Vieh. Lange Unterhandlungen verzögerten die Erfüllung dieses forstmännischen Wunsches. Erst mit Ende des Jahres 1817 ward der Weidgang aufgehoben, die Stelle des Viehhirten für erloschen erklärt und der Wald so vieler Schädigung von Seite des Viehes enthoben.

Außer dieser Schädigung durch Menschen und Vieh hatte der Eschenberger Wald auch von der Ueberlieferung der Zeit manche Beschwerde zu tragen. Darunter sind begriffen die Servitute, welche schon das graue Alterthum ihm auferlegt. Denn wenn das Haus Oesterreich die Seinen begnaden wollte, so geschah es gern in Holz. Eine der ältesten dieser

Digitized by Google

Holzgnaden drückte unsern Wald wegen des österreichischen Weingartens zu Veltheim, herzerfreuenden Andenkens. Dieses 6 Juchart haltende Grundstück genoß, neben andern landwirthschaftlichen Erleichterungen, auch noch das Vorrecht, seinen Rebstickelbedarf aus dem Wald Eschenberg unentgeltlich beziehen zu dürfen. Anno 1557 ging dasselbe durch Kauf von dem Hause Kyburg an etliche Bürger von Veltheim über. Die allzu weite Ausdehnung, welche die neuen Besitzer ihrem Steckenrechte zu geben suchten, verwickelte die Stadt in viele Zwistigkeiten. Daher faßte Schultheiß Hettlinger, als Besitzer einer dieser Jucharten, Anno 1630 den patriotischen Entschluß, sein Steckenrecht an Winterthur zu verkaufen, in der Hoffnung, die übrigen werden seinem silbernen Beispiele folgen, und so die Vaterstadt fernern Unannehmlichkeiten entgehen. Doch des friedliebenden Mannes Erwartung blieb unerfüllt. Die Mißhälligkeiten dauerten bis Anno 1687 wachsend fort. Da die Parteien sich nicht vergleichen konnten, so entwarf Zürich auf ihr Anfuchen ein Reglement wegen dieses Steckenrechts. Und obgleich die vorgelegte Rechnung zeigte, daß Winterthur von Anno 1675 — 1686 zusammen 83,100 Stöcke, mithin jährlich 6925, oder auf die Juchart 1387, geliefert; so floß doch aus dem vollen Maaß der Gunst der Spruch: „Daß zu diesen Reben, die 5 starke Jucharten in sich begreifen, und wohl nach gemeinem Mäß 9 Jucharten betragen möchten, jährlich 4000 Stecken, jeder 8 Schuh lang und in rechter Dicke, aus dem Winterthurer Wald zu geben seien". Sie wurden nun, Länge und Dicke ohne Klage, bis Anno 1821 gegeben, und dann das Hundert mit fl. 40 losgekauft.

In dem Urbar des Schlosses Kyburg standen wegen der Gennscheune die Holz verschlingenden Worte: „So dick ein Haus Kyburg des hintern Waldes Eschenberg nothdürftig wird, es wäre an Scheuren, Bruggen, Wuhren und anderen nothwendigen Dingen, mag es Holz in gemeltem Wald zu gebührlicher Nothdurft hauen lassen; doch soll man, vor und ehe man es hauet, die von Winterthur darum begrüßen". Zudem stand dem Sennscheuer-Lehen das Weidrecht in den der Stadt gehörigen Auen zu. Von diesen Lasten befreiete das Jahr 1826 durch die Loskaufsumme von 3000 Gulden.

Die seit Anno 1598 durch Tausch an Zürich schuldig gewordenen Grundzinsen des Eschenberger Hofes, im Be-

Digitized by Google

trag von 31 Mütt 1 Viertel Korn, 28 Mütt Haser, 10 ℔ Geld und 2 Pfund 15 ß. 6 Haller für Fastnachthühner und Eier, wurden nach gesetzlicher Vorschrift dem Staatsamt Rüti auf Martini 1830 aufgekündigt und mit fl. 7197. 39 ß. 6 Haller abgelößt.

Das Haus unsers ersten Pfarrherrn, als ehemahliges österreichisches Lehen, hatte der vormals auch österreichische Wald Eschenberg alljährlich mit 16 Klafter Holz zu versorgen. Jahrhunderte lang hatte dieß für eine Ehre gegolten; da ward es für eine Last erkannt. Daher entledigte sich ihrer das Jahr 1833 durch 4200 Franken.

Das Jahr 1838 hob den bisherigen Verband der Höfe Eschenberg und Linsenthal mit der Gemeinde Seen auf. Die Bann-Marchenlinie zwischen Winterthur und Seen ward zur wirklichen Grenze zwischen beiden Gemeinden gemacht; die Höfe Eschenberg und Linsenthal ganz in den Friedkreis von Winterthur gezogen und alle bisherigen Beziehungen zu Seen in Gemeinds-, Kirchen- und Schulangelegenheiten für erloschen erklärt. Und damit diese ewige Totaltrennung gültig werde, gab die Stadt von ihrem vergänglichen Gute willig 2200 Franken hin.

Am tiefsten gewurzelt und am höchsten gewachsen stand das Servitut der Schuppoßtannen. *) Zwar suchte der

*) Schopoza, auch Scoposa, später Schoppa (englisch Schopc, französisch Eschoppe, deutsch Schoppen (Schopf) bedeutet Hütte, Bauernhaus. Schopparius französisch Eschoppier) ist der, welcher ein Schoppa besitzt, der Inhaber, Bebauer einer als Zinsleben erhaltenen Schuppiß; also was bei uns die Schuppißleute, von denen das Geschlecht der Schuppißer entstanden, welches jetzt noch zu Oberwinterthur so zahlreich blüht. Die Schuppissen sind eine der ältesten Eintheilung des Boden, welche die Herren ihren Knechten zu Leben gaben. Diese Knechte wurden wie honorable Leute behandelt. Denn sie hatten eigene Gerichte, Schuppoßgericht genannt. Ein solches wurde alljährlich zu Winterthur bei dem Obern Kellhof (das Haus zum Obern Adler) von dem Herrn auf Kyburg gehalten. An diesem Schuppoßgericht geschah die Eröffnung und Besieglung der vorgefallenen Kauf- und Tauschhandlungen. An dem-

Digitized by Google

Magistrat etwa dieselben an der Wurzel zu untergraben, hatte aber nicht immer Glück, sondern wurde durch den Spruch eines höhern Richters in die Schranken des alten Rechtes zurückgewiesen. Als Anno 1584 vier Bürger, als Besitzer von Schuppoßgütern, sich über die neue Holzordnung beklagt, „da man ihnen doch zuvor Holz gegeben, so viel sie begehrt", hielt der Vogt auf Kyburg in unserer Obern Vorstadt nach altem Brauch ein Schuppoßgericht und that den Spruch, „daß dem Ulrich Heller und Hans Aberli jährlich 10 Klafter einfach und 2 Klafter zweifach Holz, dem Jörg Gaüschel 10 Klafter und dem Arbongast Etzensperg eine ziemliche Nothdurft Brennholz

---

selben wurden die gebüßt, welche in Schuppoßgütern gefrevelt, oder dieselben ohne Erlaubniß verstückelt, so wie alle wegen dieser Güter entstandenen Streitigkeiten geschlichtet. Diesem Gerichte waren auch die Bürger zu Winterthur nebst den Schuppoßgütern innert den Marchen der Stadt unterworfen; was Schultheiß und Rath nur gezwungen, als mit ihrer hoheitlichen Macht vereinbar, sich denken konnten. Die Lehentrager erhielten die Schuppoßgüter um sehr geringe Naturalien-Zinse, weil auf denselben die Domanial-Last ruhete, die zum Schloß Kyburg gehörigen Güter bearbeiten zu müssen. Eben so waren sie verpflichtet, alle Früchte und Zehnten, Heu, Salz und Wein, auf eine Meile Wegs um Kyburg herum, ins Schloß zu führen. Als später der Vogt dieß durch sein Gesinde that, stellte er eine Rechnung und ließ die auf sämmtliche Schuppoßleute vertheilten Kosten durch den Waibel zu Veltheim einziehen. Dieß nannte man den Schuppißbrauch, welchen die Landvögte auf Kyburg bis Anno 1797 bezogen. Die Schuppißbrauch-Rechnung von Anno 1794 zeigt, daß Winterthur fl. 474. 21 ß. 6 Haller zu zahlen hatte. Denn von den 60 Schuppoßgütern der Umgegend waren 40 in dem Friedkreis unserer Stadt gelegen. Einen Ersatz für solche Leistungen gaben die Schuppoßtannen, welche ursprünglich zum Bau der hölzernen Schuppoßen und zum Unterhalt ihrer Schindeldächer bestimmt waren. Dieses Bedürfniß wurde durch den Eschenberger Wald ohne Reue befriedigt, so lange die Jagd in demselben das Wichtigste, und das Holz selbst ohne Werth war. Die veränderte Zeit weckte andere Gedanken.

Digitized by Google

gegeben werden solle". — Später ging dieses Unmaaß in eine schwanke Klafterzahl 6 Schuh langer Spälten über. Endlich erstarrte die Schuld in einem Stück Holz und verwandelte sich in eine Schuppoßtanne. — Der Sturm der französisch-helvetischen Revolution schien die Schuppoßtannengerechtigkeit entwurzelt zu haben. Im Jahr 1799 wurden keine Schuppoßhäue mehr ausgegeben, weil die Feudallasten alle abgeschaft, um neuen Landbeschwerden Platz zu machen. Auch waren die Ansprüche eine Zeit lang unterblieben. Doch bald kehrte die Besinnung wieder. Im Jahr 1802 erfolgten wiederholte Anfragen wegen der Schuppoßhäue. Die neue Municipalität forschte dem Ursprung des alten Servitutes nach. Es glückte ihr nicht, Etwas zu finden, womit sie diese Beschwerde rechtlich vom Walde hätte wälzen können. Daher der Entschluß: „den Besitzern dieser Rechtsame das Ihrige wieder zu kommen zu lassen, und zwar für die drei Jahrgänge 1799, 1800 und 1801 auf Einen Tag". — Im Jahr 1834 suchte der Stadtrath der Schppoßtannen loszuwerden, das Loskaufsgesetz für die Stadt benutzend, wie es von allen Seiten gegen sie geschah. Von den 40 Bürgern, welche ehemals von dem Hause Kyburg in den Schuppoßstand erhoben worden, waren im Wechsel der Zeit nur noch 12 übriggeblieben; diese aber in ihre Schuppoßtannen verliebt und in ihrer Entschädigungsforderung fest, wie Eichen. Es schien, als ob die allgemeine Freiheit ihre besondere Schwäche behalten und sich mit derselben in den Wald Eschenberg flüchten wolle. Ein Schiedsgericht mußte den Magistrat und die Schuppoßleute in Minne vereinen. Von demselben wurde der Loskauf einer Tanne

von	$4^1/_2$	Schuh	Umfang	zu fl.	10	in 20fachem	Werth	auf fl.	200
„	5	„	„	„ „	14	„	„	„ „	280
„	6	„	„	„ „	24	„	„	„ „	480
„	$6^1/_2$	„	„	„ „	28	„	„	„ „	560

bestimmt. Es waren fl. 5,200 zu erlegen. Mit Martini 1840 wurden sie bezahlt, und so der Eschenberger Wald durch einen Haufen Thaler seiner letzten Beschwerde ledig.

Manchmal drang die Gewalt empörter Elemente plötzlich auf unseren Wald ein und vernichtete in einer Stunde mehr, als die künstliche Pflege der Menschen und der milde Segen der Natur in langen Jahren zu ersetzen vermochten. Solche Zerstörungstage hat die Geschichte mehrere zur Erinnerung

Digitized by Google

aufbewahrt. Anno 1515 am Samstag vor dem neuen Jahr kam ein großer Sturm, dergleichen man in unserem Land nie erfahren. Er warf die Tächer von den Häusern, Schlössern und Thürmen ab und that in den Wäldern ungeheuren Schaden. Im Winterthurer Wald hat er bei 1500 Tannen niedergeworfen. Doch die Klage über diesen Verlust verstummte bald. Der Schmerz lösete sich sogar in Freude auf. Denn Schultheiß und Rath gestattete den Bürgern von den Todten und Verwundeten so viele in die Häuser aufzunehmen, als jeder konnte oder wollte. Es waltete damals in unserem Walde die Poesie des hölzernen Unglücks. — Am 4. Juli 1671, Abends um 5 Uhr, sauste wieder ein fürchterlicher Sturm daher, welcher eine Menge Bäume aus den Wurzeln riß und besonders in den Waldungen großen Schaden that. Im Eschenberger Wald warf er über 1000 Saghölzer nieder; das Bau- und Brennholz nicht gerechnet, welches allein viele Jucharten eingenommen. Bei dieser allgemeinen Zerstörung bot der Magistrat die kräftigste Hülfe auf. Alle Bürger, ohne Unterschied von Stand und Alter, mußten zum Aufnehmen des liegenden Holzes die Arme bieten. Der Reihe nach wurden alle zum Frohndienste aufgerufen. Unter Anführung des Holzamtmann Heinrich Troll und der beiden Wachtmeister zogen die Bürger Rottenweise aus. „Gestalten dann das Fronen 6-Tag an jeglichen Burger gelangt. In Aufmachung des Holzes ist man alle Morgen um 7 Uhren zur Arbeit angestanden. Alsdann hatten UGNHerren einem jeglichen für das Mittagessen ungefähr 1 Maß Wein, 1 Vierling Käs sammt einem Spitaler Mütschlin abfolgen lassen, und um 5 Uhren war es Firabend. Was kreuz- und fertig Stumpen geben, hat man nit aufgemacht". Nach Vollendung dieses Trauerwerkes, erhielt jede Haushaltung 2 Klafter im Vorder- und eben so viel an Liegendem im Hinterwald zu einem Bürgerhau. So benutzte unsere Obrigkeit Unglücksfälle, um ihre Untergebenen im Gehorsam zu üben und dann belohnend zu erfreun. — Als ebenso verhängnißvoll für den Eschenberger Wald bleibt der 28. Januar 1764 aufgezeichnet. Abends um 5 Uhr brach ein Sturm los, wie noch keiner der damals Lebenden erlebt. Er dauerte zwar nur eine Stunde, verbreitete aber eine allgemeine Verwüstung. Man war eben in der Abendpredigt, in welcher der Prediger durch das Sausen und Brausen unterbrochen wurde, da ihn

Digitized by Google

Niemand mehr verstand. Die Leute blieben in der Kirche eingeschlossen. Denn von der Kirche, dem Zeughaus ꝛc. flogen die Ziegel, wie herbstliches Laub von den Bäumen, und alle Gassen waren mit Ziegelstücken bedeckt. Um die Stadt lagen über 100 umgeworfene Fruchtbäume. Des Unterbaumeister Sulzers Häuschen in der Langgaß flog von der Höhe in die Straße hinunter. Selbst der Stadt Winterthur höchste hoheitliche Gewalt, der — Galgen, war bedeutungsvoll in Splittern und Trümmern zu Boden gesunken. Im Walde aber herrschte ein Greuel der Verwüstung. Mehrere 1000 Tannen lagen übereinander. Von den Gefallenen und Verwundeten wurde mehr als ein Bürgerhau bestritten. — Und damit das an selbstgeschaffenen Winden überreiche 19te Jahrhundert auch eines Ursturmes Gewalt begreifen lerne, brach ein solcher am 10. März 1842 auch in den Wald Eschenberg so niederbeugend ein, daß von den gestürzten Stämmen 1498 Klafter Bürgerholz aufgerichtet und noch 310 Stämme um fl. 1802 verkauft werden konnten. Doch hörte man bei dieser Zerstörung nicht mehr das Jammern der frühern Zeit. Die Leute waren klüger geworden. Sie erkannten in dem außerordentlichen Ereigniß eine gütige Beihülfe der zürnenden Natur und freuten sich der Vortheile, welche aus dem Unfall sich ergaben.

Von den Verheerungen, welche durch sogenannte Selbstentzündung, oder durch Unvorsichtigkeit der Menschen oder durch Feuer vom Himmel in unserem Walde entstanden, ist weniger zu berichten. Außer dem Waldbrand, der in dem heißen Sommer des Jahres 1797 im Limperg, an jetzt noch sichtbarer Stelle, entstanden, hat den Eschenberger Wald nur Einmal ein solcher Unfall getroffen. Am Abend des 19. April 1741, als eben die ganze Bürgerschaft der lärmenden Freude eines Freischießens sich überlassen, erscholl plötzlich die noch lärmendere Nachricht, daß im Walde der „Töß-rey“ in Brand gerathen. Dort wüthete wirklich das Feuer auf einem Platze, etwa 100 Jucharten groß, mit aufgemachten Beigen und abgehauenem Gesträuche ganz bedeckt. Gegen 400 Bürger eilten, gehörig bewaffnet, zur Gegenwehr. Nach langer Arbeit wurde der Feuerstrom gebannt, und größerer Schaden verhütet. Es wurden nur 30 Klafter zu Asche. Der Urheber büßte seine Nachläßigkeit mit 30 Gulden.

Ein Feuersturm ungewöhnlicher Art brauste im Jahr

Digitized by Google

1799 an unserm Eschenbergerwald vorüber und drang auch in die übrigen Waldungen der Stadt verheerend ein. Es waren dieß die Heere der einander wild bekämpfenden Franzosen und Oesterreicher und ihre Kanonenkugeln. Im Vogelsang wurden etwa 20 Klafter umgehauen, und viele Stämme von Kugeln beschädigt. In Hinter-Endlikon reichten 35 Klafter aufgemachtes Holz dem Lagerfeuer eine willkommene Nahrung. Im Limperg hatten 60 Klafter auf dem Seustberg in Einer Nacht das Weite gefunden. Am Seuzacher Wege wurden 19 Stämme umgehauen, und 20 Klafter an Veigenholz in Asche verwandelt.

Noch war dieser Verlust nicht vergessen, da wurde der Eschenbergerwald von einer ihm bisher unbekannten, geheimnißvollen Plage heimgesucht. Es erschien die Wälderchoiera des 19ten Jahrhunderts, der — Borkenkäfer. Die ersten Spuren seiner Zerstörung wurden im Jahr 1803 offenbar. Noch im Sommer 1807 verursachte er eine betrübende Verheerung. Durch das Fällen derjenigen Stämme, in welche sich die dritte Brut eingesetzt, und welche noch ganz grün schienen, konnte die weitere Verbreitung verhütet werden. Aber die Furcht vor diesem Uebel durchbebte, als ein Waldschrecken, das ganze Land, und rief von Seite der Regierung Maßregeln hervor, welche früher nie für unsere Wälder angewendet worden. Auch unser Holzinspector Heinrich Rieter mußte sich vor hoher Behörde reinigen, als ob die Borkenkäfer mit seinem Wissen in unseren Wald eingedrungen, oder er dieselben selbst erzeugt.

Der Wald, dieses so wichtige äußere Grundstück unserer Stadt, konnte nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Daher finden wir schon frühe zu seiner Hut eigene Männer aus der Bürgerschaft bestellt. Für ihre Wahl war wissenschaftliche Kenntniß noch kein Erforderniß. Und doch beruht keine Wissenschaft so sehr auf einer durch Theorie geleiteten, praktischen Erfahrung, wie die Forstwissenschaft. Und wenige Beamtete können durch unkluge, zu wenig überdachte Handlungen den Schaden so weit hinaus wirksam machen, wie die Forstbeamteten. Was ohne der Menschen Verstand in unserem Walde gewachsen, das glaubte man ohne tieferes Grübeln hinnehmen zu dürfen, wo und wie es zu finden. Schon Anno 1346 ist von 2 Holzgebern die Rede, deren Name den Zweck und

Digitized by Google

Umfang ihres Amtes hinlänglich bezeichnet. Erst Anno 1646 wurde ein wirklicher Holzamtmann durch den Kleinen Rath gewählt. Damals wurde dem Herren, der den Vorder- und Hinterwald, den Limperg und Süsenberg verwaltete, seine jährliche Besoldung von 10 ℔ auf 20 ℔ erhöht. Dabei aber hatte er die Freiheit, Holz genug für seinen Gebrauch zu nehmen, wann und wo es ihm beliebte. Im ungestörten Besitze dieses Vorrechtes blieb der Holzamtmann bis zum 24. Juni 1752. Da schuf man eine Holzreform, in welcher dem Holzamtmann sein unbegränztes Vorrecht unterging. Dagegen wurde seine Besoldung um 20 ℔ erhöht, 10 ℔ Schuhgeld bestimmt und ein Heer von Accidenzien erlaubt, welche, bei fleißigem Besuch des Waldes, seinen Verdienst bis auf 120 ℔ zu steigern vermochten.

Den ehemaligen Holzgebern und dem spätern Holzamtmann gingen schützend und rathend, die Förster zur Seite, deren Zahl im Lauf der Jahrhunderte sich von Einem auf sechs erhoben. In der Geschichte unserer Stadt zeigt sich an Nichts so deutlich, wie an dem Försteramte, welche Veränderung der Ansichten die Zeit zu schaffen vermag. Unsere Altfordern hatten von den Verrichtungen und Pflichten eines Försters sublimirte Begriffe. Sie belohnten ihn daher weit höher, als den Schultheiß der Stadt. Ob die wirkliche Ueberzeugung von dem Waldbeschützenden Einfluß des Försteramtes sie dazu bewogen? Wir wissen es nicht. Vielleicht hat der häufige Aufenthalt in Wind und Wetter, das unheimliche Wandeln in den düstern Wäldern und in der Nähe des Wildes, sie zu Mitleid und so reicher Entschädniß gestimmt. Immerhin bildet das Förstereinkommen, wie Schultheiß und Rath dasselbe Anno 1475 fixirt, einen auffallenden Contrast mit der Taglöhner Besoldung, deren die Nachfolger sich so lange zu erfreuen hatten. Als eine Reliquie aus der Geschichte unsers Eschenberger Waldes verdiente dasselbe Aufbewahrung. Es setzte fest:

„Die von Töß geben ihm alle Hochzeit (hohen Feyertage) 1 Mütt Kernen; die Herren auf dem Heiligen Berg 1 Vrtl. Kernen; die 5 Müllenen, jegliche 1 Vrtl. Kernen; die Schuppissen 70 Garben, halb Korn und halb Haber.

Der Spital 1 ℔ Haller. Und zu den 4 Hochzeiten soll

Digitized by Google

man ihm seine Hochzeit geben, und 2 Bränd führen, wo er die haut.

Von einer Schindeltannen, die man haut, gibt man ihm 1 ß. Von einem Steckenholz, und was solche Brauchhölzer sind, auch 1 ß. Was Säulen und Sellen sind, 4 Haller. Träm- und Saghölzer auch 4 Haller. Rasen mäßig und Bretter mäßig 1 Pfännig.

Die von Töß geben ferner 1 Faßnachthuhn. Das Häfthal dito. Beide Bauern, Meyer und Rösli, im Eschenberg, jeder 2 dito. Das Birch eines dito.

Das Abholz von dem, was für gemeine Stadt gehauen wird, gehört alles dem Forster.

Alle die verhauenen Hölzer, so man Hausholz haut, sind des Forsters.

Ein Foster soll frey sitzen an Steuer, an Tauwen und an Wachten.

Ein Rößler soll ihm geben 1 ß. Opfergeld.

Die, so mit dem Zugschlitten fahren, 4 Haller.

Die dürren Tannen und Windwürfenen hören auch ihm*. Doch ward hernach erkannt, daß er von den „Windwürfenen, dürren Tannen und von verhauenen Hölzern" nichts nehmen und davon verkaufen solle, bis die verordneten Herren sie besehen, und ihm zu nehmen bewilligt haben. Das Jahr 1539 brachte dem Förster, der nur Einer war, eine wirkliche Beschränkung seiner Holzkompetenz. Denn das Rathsprotokoll verkündet: „MHHerren haben ihm für sinen Lon fürohin also aus dem Wald Holz zu geben erkennt, nämlich 12 Klafter Schiter. Dieselben söle er an den Orten, da es im von Holzgeberen zeigt und geben wirt, machen; und so dieselben aufgestellt worden, die wiederum von den Holzgeberen besichtigen lassen, ob sy recht aufgestellt oder nit. Und von den 12 Klaftern Holz gar nützet verkaufen. Es wäre denn Sach, so das Jar umhin käm, und im an den 12 Klaftern Holz ötwas überblieben wäre, und sein Nutz damit schaffen".

Dem Eschenberger Wald, so wie den übrigen kleinern Waldungen in der Nähe der Stadt, war von Alterher die hohe Aufgabe gestellt, die Holz-Bedürfnisse des gemeinen Wesens, wie die besondern des einzelnen Bürgers zu befriedigen. Unser Wald sollte also Allen Alles sein und leisten. Diese Leistungen theilten sich in gewöhnliche und außergewöhnliche.

Digitized by Google

Was der einzelne Bürger jährlich für seinen Bedarf erwartete und bezog, betrug eine hohe Summe; was die temporären Bedürfnisse im Einzelnen und im Allgemeinen erheischten, steigerte diese Summe oft noch um das Doppelte höher. So war unser Wald das allgemeinste Nutzgut von allen Gütern der Stadt.

Im Allgemeinen bezog die Stadt aus unserem Wald das Material zum Bau und Unterhalt ihrer zahlreichen Gebäude und Anstalten. Nebenbei mußte nach althergebrachtem Victual-System jeder, der eine öffentliche Stelle bekleidetete, so wie mit Wein und Brod, auch mit Holz, dem alltäglichsten Bedürfniß, von Seite der Stadt ausgesteuert werden und bleiben bis zum Jahr 1830. Dazu kam noch der besondere Holzbedarf des einzelnen Bürgers, der von Alters her auf 2 Klafter jährlich berechnet wurde. An diese schloß sich eine regelmäßige Ehrengabe. Daraus entstanden der Bürgerhau, die Herren- und Wittwenbeigen, deren Vertheilung zu der Zeit, als man noch Bürgerfreuden kannte, so manchen Festtag bereitet hat.

Schultheiß und Rath hatte in seinem Geschäftkreise alle zwei Jahre den Monat Juli angewiesen, in bestimmter Rathsversammlung über den Bürgerhau sich zu besprechen und den Tag zu bestimmen, an welchem man in höchster Person, sich in den Wald begeben wolle, um den zur Fällung des Holzes tauglichsten Platz auszuwählen. Und um die Bürgerschaft geheimnißvoll zu überraschen, wurde Sonntags zuvor in der Kirche durch den Großwaibel verkündigt, daß Niemand in den Wald, an den Ort des Haues, gehen solle, bis solcher völlig ausgegeben; was gewöhnlich eine Woche dauerte. An dem bestimmten Tag, und jedem folgenden, versammelte sich der Kleine Rath sammt denen, die ihm zur Hülfe beigegeben, vor dem Thor, und zog auf den erkorenen Platz, wo von den Holzgebern so viel Stämme, als zu 3 Klaftern für jeden Bürger erforderlich schienen, ausgewählt und mit einer Nummer bezeichnet wurden. Täglich hielt man im Wald, unter freiem Himmel, ein gemeinschaftliches Mittagsmahl. Waren die Stämme bezeichnet, dann wurden am letzten Tag die Nummern gezogen. In frühern Zeiten geschah es Gassenweise. Später wurden, um die Zufälligkeiten und den Glückwechsel des Looses zu erhöhen, alle Nummern durcheinandergeworfen.

Digitized by Google

Und an diesem Tag, an welchem der gemeine Bürger mit dem blinden Glücke kämpfte, hielt der Rath im Spital ein Mittag- oder Nachtessen, welche Anstrengung 4 Wochen später durch eine Mahlzeit, die „Hauletzi“ genannt, den Schluß erreichte. — Jährlich wurden im Limperg, auf einem zuvor ausersehenen Platz, die bereits aufgesetzten und von den Holzgebern beaugenscheinigten 2 kläfterigen Beigen für den Klein- und Großen Rath, für das Stadtgericht und einige besondere Herren, auch für die Diener der Stadt, der Ordnung nach verlooset, und der Name eines jeden feierlich an die Beige gezeichnet. — Alle 2 Jahre warf man eben da über die 2 kläfterigen Wittfrauenbeigen das Loos; aber nur für solche Wittwen, „welche die bürgerlichen Wachten zu verlöhnen nicht vermochten“. Die vermöglichern genossen einer hölzernen Bevorzugung und wurden, wie die Bürger, mit einem Haue im Eschenberger Wald erfreut.

Neben dem hatte der Wald noch mancherlei Holz verzehrenden Uebungen und Mißbräuchen ein jährliches Genüge zu leisten. Jede Zeit kämpfte gegen die einen oder die andern an. So wurden sie nur allmählig, aber doch zuletzt alle abgethan. Viele derselben sind jetzt kaum mehr dem Namen nach bekannt.

Die Schindeltannen waren ein Vorrecht, auf welches in frühern Zeiten die Bürger aus wirklichem Bedürfniß Anspruch machten. Später aber, auch bei allmähligem Abgang der Schindeltächer, blieb aus Mißbrauch das Begehren dennoch unvermindert. Daher entschlossen sich Schultheiß und Rath Anno 1512 „das sy niemand mer fürohin keine Schindeltannen uß dem Wald geben wellen, anders dann denen, so Schindeltächer haben, und inen noch keine worden ist; denselben wil man jeglichem nachmals eine geben und danethin überall keine mer“. Worauf sogleich 37 Bürger um diese letzte Gnade baten, und sie auch erhielten. Doch Schultheiß und Rath besaßen nicht die Kraft, eine solche Strenge lange zu üben. Sie scheinen sich bald wieder den Bürgern schindelgnädig zugewendet zu haben. Dadurch war dem Mißbrauch von neuem die Thüre geöffnet. Um dieselbe für immer zu schließen, verfertigten sie selbst einen hölzernen Riegel. Denn im Jahr 1568 heißt es: „Den 24. Mai haben MGNHerren eine Satzung gemacht der Schindeltächern halb, daß sie fürohin keinem Burger mehr wollind eine Schindeltanne

Digitized by Google

geben zu seinem Tach; sonder sie wollind selber zu rechter Zeit lassen Schindlen spalten und dann solche um ein billichs Gelt dem, der sie nöthig hat, verkaufen, damit man den Wald sparen mög, von wegen der großen Tannen halb, weil deren nit vil mehr im Wald".

Anno 1641 wurde die klebrige Zunft der Harzer, diese älteste Gattung von Borkenkäfern, aus dem Walde gewiesen, durch die Erkanntniß, „daß fürohin kein Harzer mehr in unserem Wald harzen soll, bey Vermeidung großer Straf und Ungnad sowohl an Geld als mit Gefangenschaft". Eine methodische Waldvernichtung war das sogenannte In Mayen Hauen, welches unsern Kleinen einen jährlichen Festtag bereitete, bis Anno 1659 erkannt wurde, durch den Großweibel in der Kirche bei hoher Strafe zu verbieten, „daß die jungen Knaben am Maitag weder Roth- noch Weißdändli In Mayen hauen sollen, als ein schädlich und unnütz Ding". Um die nämliche Zeit und später bezog die Gesellschaft der Feuerschützen jährlich eine „Schützentanne". Und wenn ein Küfer Hochzeit feierte und MGHerren um eine Tanne zu seinem Handwerk bat, wurde ihm eine Küfertanne zur Haussteuer gegeben. Und erst Anno 1725 wurde verordnet, daß fürohin kein Bauherr und kein Holzamtmann eine „An- und Abstandtanne" bei Ein- und Ausgang seines Dienstes nehmen soll, sondern statt dessen 5 ß Geld. Das Schaufelholz aber, welches die Müller alle 3 Jahre für ihre Räder bezogen, ist erst mit dem 4. Decennium des 19. Jahrhunderts aufgehoben worden.

Einen anhaltenden Eingriff in den Holzbestand unseres Waldes verursachten die Beiträge an den Häuserbau; das älteste Vorrecht, welches die Bürger von Winterthur im materiellsten Bewußtsein der Vorzüge ihres Bürgerrechts genossen. Anfangs bezog der Bürger Alles, was er für seinen Hausbau bedurfte, aus dem Eschenberger Wald. Dieß war unser goldenes Holzzeitalter. Es konnte nur so lange dauern, als die Sitteneinfalt groß, und die Häuser klein. Mit der veränderten Zeit kam auch eine Veränderung in diesen Gebrauch. Der Magistrat fing an zu rechnen. Durch die Ausübung dieser Kunst erstarrte allmählig die Freigebigkeit. Die Holzbeiträge wurden nach den Umständen moderirt, und so

Digitized by Google

auf die Hälfte fixirt, dann auf einen Drittel und Viertel, und in unseren Tagen zuletzt auf Null heruntergesteigert.

Zu was für Mißbräuchen dieser Gebrauch geführt, ergibt sich am deutlichsten aus den Stimmen, welche sich von Zeit zu Zeit dagegen erhoben. Von Schultheiß und Rath wurden immer die ersten Klagen laut. Anno 1623 haben sie sich über die schlechte Verwendung des Bauholzes mißbilligend also geäußert: „Es haben Myn Gnädig Herren Schultheiß und ein Ehrsamer Rat bester Wolmeinung angsähen und betrachtet, wie bishar etliche Burger das Bauholz (dessen jetz etliche Jar lang überschwenklich vill hin und wider ußgeben worden), nit nutzlich an dieselben Bauw gwendt und verbauwen, sonder dasselbig vertuschet, verkauft, auch etlich das gar arbeitselig ligen und fast erfulen oder zu Grund gahn lassen, welliches aber ein großer Schad ist. Deßhalb wellen Myn Herren fürhin auch beßers Auffsehen haben und mit Namen jerlich uff Martini umbgahn und besichtigen, ob sölliches Holz an die vorhabenden Beüw genzlich verwendet, oder anderwerts verabverwandlet und verschleicht worden sige oder nit. Und wo sy derglychen Ungepür befinden, denselben darumb ernstlich strafen, daß er welte luth sinem Fürgeben das begerte Holz allenklich wol angewendt, verbauwen und nit verendert oder ligen und verderben laßen haben".

„Deßglichen diewill die Trüeter bishar auch widerumb je lenger je mehr zunemmen, und dem jungen Holz zu hoch schädlichem Nachtheyl gmehret ufkommen und gezüchtet werden; alda wellen Myn Herren mengklichen gwarnet haben, daß keine neüwe Trüeter mer gemacht noch gepflanzet, und die gleichwol schon gemacht, gar nit uß unserem Wald, Limperg noch anderm gmein Holz, sonder anderschwo häro, in eigem Kosten mit Stangen und Stützen versehen und erhalten werdint. Denn wo Myn Herren fürhin einen oder mer derglichen Frefel in Erfahrung bringen, werden sy denselben Frefel zweifach oder merfaltig, und nach Gstalt der Sachen allso hart anlangen, büeßen und straaffen, in Maßen als das ein großer merklicher Frefel, und gegen unsere Nachkommen allso unabgeschafft hingan ze lassen, nit zu verantworten, und ein großer Uebelstand were".

Diese Holzbeiträge an Häuserbau blieben eine den Wald entleerende Beschwerde bis in die neueste Zeit, welche keine

Digitized by Google

mehr duldet. Bei der Bestimmung des Quantums nahm der Magistrat, wie immer, aus Liebe und Gunst bald besondere Rücksichten, bald ließ er gar keine walten; wie folgende Beispiele lehren: Anno 1708 hatte Jakob Sulzer, Wirth zum Wildenmann, einen Theil seines Hauses sammt Fahrniß durch ein Feuer verloren, welches beim Herabsteigen in den Keller durch etliche Centner Unschlitt fast unersättlich geworden. Da bat er MGHHerren, ihm zu Wiederherstellung des Verlorenen, von gemeiner Stadt wegen, unter die Arme zu greifen. Es geschah. Denn nicht nur empfing er fl. 2000 auf 6 Jahre ohne Zins, sondern auch an Holz 83 halbfährtige, 102 ganzfährtige, 22 Kreuzstämme, 82 Saghölzer und 2 Krippen, jede 60 Schuh lang Anno 1792 empfing Herr Haggenmacher zum Schäfli für seine abgebrannte Scheune 37 halbfährtige und 27 fährtige Stumpen nebst 8 Saghölzern, da sonst an den Bau einer Scheune nur der neunte Theil des Bedarfs gegeben wurde. Und der Zimmermeister Salomon Sulzer erhielt für den Bau des Hauses zur Tapferkeit, nach Abzug des Riegelholzes, noch 31 fährtige und 10 halbfährtige Stumpen und 13 Saghölzer, obgleich man wohl wußte, daß er das Haus auf Mehrschatz baue. Und Anno 1793 erhielt der Canzleisubstitut Geilinger für sein Haus „zur Burg" 13 fährtige und 16 halbfährtige Stumpen und 6 Saghölzer; dagegen ließ man an den Bau des Zürcherischen Pfarrhauses 60 fährtige und 90 halbfährtige Stumpen verabfolgen. Und obgleich der Stadtpräsident Steiner Anno 1807 nur um den gewöhnlichen Holzbeitrag ersuchte, wurden ihm zwei Drittheile an das abgebrannte Haus bewilligt und 40 fährtige, 36 halbfährtige Stämme sammt 20 Saghözern geliefert.

Von Zeit zu Zeit wurden Schultheiß und Rath durch unseren Wald in Schrecken gesetzt. Es befiel sie die Angst, derselbe möchte den Bedürfnissen der Stadt nicht mehr genügen. Dieß weckte den Scharfsinn. Man forschte nach Mitteln, wie dem drohenden Uebel zu begegnen. Ein Radikalmittel ward in der Ertödtung des spekulativen Geistes der Bürger gefunden. Daher ward ihnen wiederholt der Handel mit Holz, das in unserem Walde gewachsen, verboten. Auch Anno 1550 ward in der Albanusversammlung folgendes verlesen: „So denne als bisher im Verpott gwesen, das gar niemants, wer joch der jemer syge, und alhie in der Statt

Digitized by Google

gesetzen ist, keine Saghölzer, gesagte Laden, Reb- und Zunstecken, noch einicherley ander Holz, so in unserm Wald Eschenberg oder dem Limperg gewachsen oder daruß gefüert worden ist, nit ußerhalb der Statt verkouffen, vertouschen noch verschenken solle; befindt sich doch lychtlichen, das sollichs übersehen und nit gehalten wirt, darab Min Herren ouch nit wenig Bedurens und Mißfallen tragen. Heten wol vermeint, es were ein jeder sust des Verstants und burgerlichen Gemüets gweßen, diewyl es nüt unzymliches, besonders uns allen, ouch unsern Nachkommen zu Nutz und Gutem dienet, demselbigen gelävt und nit so eigennützig gsin were, darwider zhandlen. Derhalb zu Abschaffung disers schädlichen Mißbruchs wellent vorgemelte Min Herren üch hiemit alsampt und sonders, by üweren Eiden, yngebunden haben, darvon abzestan. Dann weliche darüber Saghölzer, Laden, Reb- und Zunstecken oder ander Holz, so, wie gehört, uß unserem Wald oder Lywperg kemen, ußerhalb der Statt verkouffte, vertouschte oder verschenkte, dieselben wellen Min Herren an Eer und Gut ouch dermaßen straffen, das mengklich iren grossen Myßfall insonderheit gspüren und erfaren wirt, das sy sollichs kurz nit gehept haben wellen".

Dadurch blieben diejenigen Bürger geschreckt, welche den Holzhandel zu Fuß oder auf ihrem Rücken treiben. Allein es gab andere, die sich die Sache bequemer machten und sogar Thierkräfte für ihre hölzernen Absichten in Bewegung setzten. Zu diese schädliche Klasse gehörten die Pferdehalter und Wagenbesitzer. Um auch diese von unserem Walde ferne zu halten, erschien Anno 1640 die Verordnung: „Es solle auch fürohin alles Ernsts abgestrickt und verbotten seyn, daß kein Einrößler oder Käreler einichen Burger- oder Schuppißhauw, weder stend noch ufgemacht, auch kein ander Holz im Wald nit kaufen, noch ein oder mehr Klafter Holz in oder außert der Stadt nit verkaufen, sonder sich des die Zeit haro, nit ohne sonderen großen Schaden und Nachtheil des Wald, gebruchten und verübtn Holzgwerbs genzlichen müeßigen und enthalten, und also mehreres nit, dann was einer zu seines Hauses Brauch von nöten, uß dem Wald führen. Alles by Myner Herren Straaff und Ungnad".

Am längsten und empfindlichsten fühlten den Zorn des Gesetzes die, welche in dem für unseren landwirthschaftlichen

Digitized by Google

Bürger so unentbehrlichem Holze speculirten. Es sind die kunstlosen Rebstickel gemeint. Noch Anno 1679 wurde Conrad Forrer der Sattler, weil er 1250 ungespitzte und ungeschabene Rebstecken von Bürgern gekauft, für jedes Hundert aus Gnaden um 3 ß gestraft.

Eine Sünde, welche von Anfang an in unserem Walde begangen wurde, ist das sogenannte Stocken, ein altes Herkommen, der hölzerne Götze Hereomannus, welchem unsere Bürger täglich im Walde opferten. Ihm sind sogar Menschenopfer gefallen. Denn Anno 1491 ist „Hans von Elberg in Gfängkniß kommen, von wegen daß er unerlaubt im Wald Eschenberg bei 60 Tannen ausgrüt hat. Druf ein Urfehd geschworen und in Eid ufgenommen, uß der Statt mit Wyb und Kind, und ein ganz Mil Wegs davon zu gan, und nimmer dazu zukommen, dann mit Willen eins Schultheiß und Rats allein". Auch später zürnten Schultheiß und Rath gegen diese Unsitte. Daher Anno 1560 das Verbot: „Es soll keiner mer mit dem Stocken im Walde, so ganz unordentlich, nachteillig und schädlich dem ufwachsenden Holz, wie bisher beschehen, handlen; als nämlich Wurzen und Stöck ußgraben und abhauen. Sollich Ußgraben der Wurzen und Stöckhen wellend Min Herren auch so verpotten haben, das keiner, weder frömbde noch heimbsche Taglöhner, die sollichs in seinem Namen tügind, nit anstellen solle". Nachher wurde an diesem Verbote wieder Manches gemildert. Zuletzt aber erschien mit der französischen Revolution für das Vaterlandsgebäude eine so morsche und faule Zeit, daß die wahren Vaterlandsfreunde spottweise „Stockrothe" genannt wurden. So waren die Stöcke in unser bürgerliches Leben eingeführt. Daher wurde Anno 1806 das Stocken sogar in unserer Holzordnung aufgenommen. Damit war den Bürgern des Waldes juridische Glanzperiode aufgegangen. Sie dauerte bis zum Jahr 1830. Da zog die Forstcommission in das Gebiet ihrer Forschungen eine bessere Bewirthschaftung unserer Wälder. Sie trat auch über das, nur in Winterthur übliche, Stehenlassen der großen Stöcke beim Holzfällen ein, und suchte eine für das Stadtwesen und die ganze Bürgerschaft zweckmäßigere und vortheilhaftere Abänderung zu belieben. Beim Zurückgehen auf den Ursprung dieser Uebung, alles Holz in der Höhe von 3 Schuh über der Erde

Digitized by Google

abzusägen, ergab sich, daß in frühern Zeiten alles Holz etwas tiefer geschlagen worden, aber immer ein Stock stehen geblieben, der lange der Fäulniß Trotz bot und darum geeignet war, durch Erzeugung von Ungeziefer Schaden zu bringen. Da aber zu jener Zeit der Werth des Holzes weit unter dem jetzigen stand, so zog der Magistrat der kleinen Unbequemlichkeit, das Holz ganz nahe an der Erde absägen zulassen, den Verlust eines bedeutenden Holzquantums vor, und bewilligte den Bürgern die 3 Schuh hohen Stöcke nebst Schiefern, anfangs nur an gewissen Tagen, später das ganze Jahr, jedoch nur in dem Jahreshau, zu holen, wodurch allerdings die Räumung des Platzes erreicht wurde. Im Jahr 1830 aber machte die Forstcommission das höhere Utilitätsprinzip gelten. Darum wünschte sie die Bewilligung des Stockens zurückgezogen und das Holz der Stöcke, gerade das beste der Stämme, für das Allgemeine benutzt. Durch diese Benutzung war der Gewinn des aus dem Walde zu beziehenden Brennholzes um den achten Theil erhöht und arithmetisch zugesichert, die allgemein gewünschte Vermehrung der Holzausgabe an die Bürger erleichtert, die sofortige Reinigung und Verschließung der Holzplätze, ihre schnellere Besaamung und auch eine gehörige Waldpolizei möglich gemacht. Diesem Allem stand entgegen der Gewinn, den ein Theil der Bürger aus der bisherigen Uebung des Stockens gezogen. Doch es wollte scheinen, daß der Vortheil eines Theiles sich dem Nutzen des Ganzen unterordnen müße. Zudem glaubte man den Gewinn für die Stocker selbst, wegen Kleidung und Nahrung, nicht gar hoch anschlagen zu dürfen; worauf die Bemerkung leitete, daß sie nicht selten auf dem Heimweg durch Holzfrevel sich zu entschädigen suchten. Endlich schreckte noch der Gedanke, daß durch Gestattung des Stockens unser Wald nur eine Pflanzschule der Liederlichkeit werde. Denn in dem Personal der Stocker erblickte man, mit wenigen Ausnahmen, nur Bürger, welche entweder aus Mangel an Fleiß ihrem eigentlichen Beruf nicht vorzustehen wußten, oder aus Neigung zur Ungebundenheit ihn nicht betreiben wollten, und oft schon in der Fremde, beim Gefühl ihrer Stümperhaftigkeit, sich mit der Aussicht auf diesen Erwerb trösteten. Daher der Antrag der Frostcommission: Künftig alles zu schlagende Holz möglichst nahe an der Erde abzusägen. Doch es gibt Forstwahrheiten, welche

Digitized by Google

nur langsam Wurzel schlagen, wie die Eichen. So ließ sich auch das Prinzip der Aufhebung des Stockens für unseren Wald nicht sogleich durchführen. Denn es lebte und wirkte ein Gegenprinzip in der Bürgerschaft. Der Stadtrath betrat daher den Weg der Milde und schloß mit den lärmenden und flehenden Stockern eine Art Verkommniß. Wenige Jahre nachher nahm die Bürgergemeinde die Angelegenheiten des Waldes in öffentliche Berathung und vertilgte, bei Sanctionirung der neuesten Forstordnung, das Uebel des Stockens sammt der Wurzel.

Zu dieser Zeit fing man an, über das Holz zu philosophiren und von Mitteln zu sprechen, um dessen Verbrauch zu vermindern. In der That ein würdiger Gedankenvorwurf für Reich und Arm, für Herren und Diener. Gewiß ist, daß der Industrie und der Erfindungskraft eine nächste und große Aufgabe vorliegt, wie es zu machen, um der Holzverschwendung in unseren Oefen und auf unseren Herden zu steuern. Die heftigste konservative Opposition wird sich freilich dagegen in unseren Haushaltungen selbst bilden. Sie wird in den Köchinnen bestehn, die durchaus nicht von dem alten Prinzip weichen wollen: Je mehr Holz flackert, desto besser. Dieser Widerstand wird aber bewältigt werden, wenn unsere Techniker in den Erfindungen immer mehr fortschreiten und mit denselben allmählig das Innerste unserer häuslichen Einrichtungen durchdringen.

Den großen Verlust und Abgang, welchen unser Wald alljährlich durch so vielseitige Leistungen erlitt, suchten unsere Vorfahren durch 2 Mittel zu ersetzen. Sie ließen ruhig die gütige Natur mit ihren Wunderkräften walten, oder suchten auch selbst durch Holzverordnungen und Waldgesetze nachzuhelfen.

Unsere Alten waren Holzkenner, aber keine Forstkundigen. Im Holzfällen galten sie für sehr gewandt. Denn noch Anno 1768 besaßen sie die Kunst, mit einer Maschine, die Schultheiß Sulzer Anno 1770 dem Holzamt käuflich überließ, die größten Tannen sammt der Wurzel umzustoßen. Um den Wachsthum des Holzes bekümmerten sie sich wenig; ja sie scheueten sich fast, der Natur auf rationellem Wege nachzuhelfen. Daher nahmen sie das Holz, wie es wuchs, und hatten Geduld, bis es groß geworden. Einzig den ehrwürdigen Eichen

Digitized by Google

ließen sie eine höhere Pflege angedeihn. Das Pflanzen eines Eichwaldes veranlaßte ein Fest, an welchem Jung und Alt, Vornehm und Gemein Antheil nahm. So zogen den 13. Oktober 1538 Schultheiß und Rath mit den jungen Knaben aus, um den Eichwald an der Töß zu setzen. Eine ähnliche Prozession wiederholte sich Anno 1717, um das Eichwäldchen bei dem Taugbrunnen durch gesäete Eicheln zu pflanzen. Wenn schon solche feierliche Auszüge um bloßer Eichen willen geschahen, so liegen ihnen doch Gedanken zum Grunde, die nicht ganz unter die hölzernen zu zählen. Ueberhaupt muß unsere Stadt ehemals große Vorliebe für die Eichen oder großen Mangel an denselben gehabt haben. Denn schon Anno 1487 ward vor Rath erkennt: „Keinem Ußmann (Fremden) eine Tanne aus dem Wald zu geben, er gebe dann dagegen, und führe in die Stadt, ein gut Eichi Holz".

Zwei und achtzig Jahre lang, vom Tag der Schenkung an, blieb der Eschenberger Wald ein Freiplatz für alle Gelüste und Willkührlichkeiten. Er war der Bürger wirkliches Gemeingut, wie jetzt noch Wasser und Luft, bis die Polizei staatswirthschaftlicher ward. Ungehindert theilten Alle sich in den Genuß. Die Herren des Raths, wie die gemeinen Bürger, gingen in den Wald, so oft sie wollten, und holten sich selbst das Holz, das sie brauchten, auch wol noch mehr. So veranlaßte unser Wald noch keinen Neid und Streit, kein Strafen und Büßen. Diese glückliche und patriarchalische Holzzeit dauerte bis zu St. Hilariustag Anno 1346. Da erschien eine Art von Holzverbot. Denn „do satzte Johans von Sala, Schultheiß zu Winterthur, Johans der Zoller, Rudi Schultheiß underm Schophe, Johans Balber, Andres Hoppler, Rudi von Sala, Hainrich der Hirte und Rudi Zinser, der Rat ze Winterthur, durch grotzen Nutz und Notdürft der vorgenannten Statt: Swer der ist, der ain Holz howet in unserem Wald Eschaberg, das im der Rat nit geben hat, ald aber zwen, die ain Rat darüber gesetzt hat, das zu Gezimber höret, das sol man, mit Namen des Rat, alles nämen, und sol es andren Burgern geben, die sin ze Buwenne bedürfent, da man doch ander Holz hingeben müße, nach der Statt Gwonhait. Und sol derselbe, dem das Holz gehowen ist, von ietlichem Stumpen der Statt drye Schilling gefallen sin, one alle Wiederreden. Und sol man och dem Zimberman, der

Digitized by Google

danne das Holz gehowen hat, mit Namen, denselben Wald ain ganzes Jar verbüten, daß er in dem Jare niemanne kain Holz in demselben Wald howen sol. Wer aber, daß es ain Zimberman darüber tätte, als dicke das beschicht, so sol er der Statt ze Beßrung aln Phunt Phennig gevallen sin, one Gnade. Und haben das bi dem Aid, so wir unserm Herren und der Statt geswornt hant, gesetzet, statt ze habennt iemer mee und och inzenämennt, als vorgeschriben ist".

Von jetzt an erwachte für unseren Wald eine ernstere Sorge. Schultheiß und Rath fingen an, förmliche Holzgesetze zu erlassen Damit war der Uebertretung und Sünde gerufen. Die älteste „Satzung der Wälden" ist vom Jahr 1463 und lautet:

„Man sol den vorderen Wald ganz fryg haben 4 Jar. Es sol auch der Vorster nyemant in dem hindern Wald kein Holz nit geben, Eichinholz noch Tenninholz, denn das es die zwen Man vom Rat, die Holzgeber, heißent, oder ein Rat".

„Der Panwart sol alle Fronvasten mälden, wer da howet oder übervart".

„Welcher ouch ein Holz, das im geben wirt, howet, der sol es alles ze End uß, untz (bis) an den Wipfel, bruchen und nit ligen laßen".

„Und sol das yederman halten, Spital, Puwlüt, Trinkstuben, Knecht und mengklich".

„Wer zimbern wil, der sol kein Holz nit howen, der Zimmberman komm denn zevor zu den Holzgebern, und verspräch da by sin Trüw an Eides statt, nit me ze howen, den der Puw nottdürftig ist, und sol keinem rotttennen Holz nit howen, was man mit wißtennen Holz machen kan".

„Mit den von Töß und an der Straß, und mit allen ußeren Lüten, und ouch mit den Unseren zeschaffen, und namlich, daß die Unser schwerent, den Wald ze miden und nit ze howen keinerley Holz on Urlob eines Rats und der Zweyen, so darüber gesetzt sind".

„Und sol man niemant keinerley Holz, es sige Zimberholz, Brennholz, Stecken, nit howen, denn mit Urlob eines Ratz oder der Zweyen, so von einem Rat darzu gesetzt sind".

„Wer das aber überfür, den sol ein Rat straffen, und die Puß davon nemmen, so darüber gesetzt sind, 10 ß".

Diese Verordnung trug ihre Früchte. Denn der freigege-

Digitized by Google

benene Vorder-Wald ward nun gesetzlich ausgebeutet. Daher erschien Anno 1468 die zweite „Satzung der Wälden halb“: „Schultheiß, Klein und Groß Rät haben angesehen, den Vorderen Wald Eschenberg zu schirmen, 5 Jahr die nächsten. Also das man ein Brügli machi in den Hinder Wald, und was Holzes einer bedarf, das soll er an die bringen, so darüber gesetzt sind. Und wo, oder was nun die geben, daby sol es beliben, und anders sol nieman kein Holz on Urlob nit howen. Und ob ein Schultheiß, Klein und Groß Rät bedünkte, diß Ordnung zu enderen, das mag man tun, und sunst sol es also stät beliben die Jarzal uß. Wer das überfüre, sol geben 5 Pfund“.

Dieser Satzungen ungeachtet konnten die Bürger ihr Holzbedürfniß noch so ziemlich gut befriedigen. Denn Anno 1481 sind „MGHerren eins worden mit den Badern, daß kein Bader mer, denn zum Tag einmal, in unseren Wald faren sol, und ein Karen mit Holz daraus füren, und nit mer; wer aber das überfaren würd, sol 1 ℔ geben“. Und Anno 1484 lautete für alle Bürger die Verordnung des Rathes nicht strenger, als: „Im Wald sol niemand kein Holz hauen, dann das er von Stund an daraus führen soll; auch keiner ein Fahrt Holz aus dem Wald nit theürer geben, dann um 3 ß., und des Tags nit mehr als eine Fahrt verkaufen“. Und in eben diesem Jahr „haben MGHerren mit denen, so Roß und Karren haben und in den Wald fahren, verschaft, daß die des Tags ein Fahrt auf den Markt führen und verkaufen sollen, wie ihnen das von Schätzern gewerthet wird“.

Und um die gemeinen Bürger, welche kein Zugvieh hatten, gegen die Begehrlichkeit und Bedrückung der Reichern zu schützen, machte der Rath Anno 1505 auch noch wegen des Fuhrlohnes folgende Bestimmung: „MGHerren haben angesehen von den Karren wegen: Also daß die Karren von 1 Klafter Holz uß dem Hinderwald 6 ß. und uß dem Vorderwald 4 ß. ze Lon nemmen sollen. Und die Einrößler von einer Fart uß dem Hinderwald 3 ß. und uß dem Vorderwald 2 ß Lon nemmen. Item. Welcher Karren den Tagwen mit Eim Roß tut, da ist syn Lon Summerzit 7 ß. und Winterzit des Tags 6 ß. Und von den Sagblöchern ist der Lon von eim Sagholz, uß dem Hinderwald 6 ß. und uß dem Vorder-

Digitized by Google

wald 5 ß. Und welcher mer gibt und nimpt, der gibt ze Buß 10 ß. on Gnad".

Von der Zeit an veränderten sich mit Einem Mal Grundsätze und Ansichten. Man fing an, es für eine rohe Unwissenheit, für einen politischen Aberglauben zu erklären, wenn ein Bürger die gemeine Waldung, wie die seinige, betrachte und benutze, während die feinere Benutzungsweise anderer Theile des Stadtgutes leichter ertragen werden mochte.

Nun wurden eine Menge Holzverordnungen erlassen, denen während 300 Jahren dieselben Gedanken unterliegen. Sie haben theils den Zweck, unbefugte Hände vom Walde abzuhalten, theils sprechen sie den Schrecken aus über eingetretenen Holzmangel oder die Furcht vor dem, der bald kommen werde, und suchen auf dem kürzesten Wege demselben zu begegnen.

An wirklichem Holzmangel haben unsere Bürger nur Einmal, aber empfindlich gelitten. Vergebens blickten sie während drei langen Monden mit Sehnsucht nach ihrem wärmenden Gute, dem nahen Walde, hin. Sie bleiben von ihm ausgeschlossen. Dieß geschah Anno 1460 während der Belagerung von Winterthur. Wer damals der klugen Sitte nicht gehuldigt, sein Haus auf Jahre hin mit dürrem Holze vollzustopfen, der verlebte eine kalte Zeit. Unsere Vorfahren haben es verschwiegen, daß sie damals aus Mangel an Holz gezwungen waren, sogar an ihre Häuser Hand zu legen und für Heerd und Ofen Bretter und Balken abzureißen. Der St. Gallische Kriegshauptmann Steffan Grübel hingegen hat die Sache aus dem Feldlager seinem Magistrat in folgendem Schreiben mitleidsvoll einberichtet: „Ich schick üch aber einen Botten umb Gelt. Daz Gelt, daz ir mir vorhin geschickt hand, ist alles ain Weg (fort). Darum laßent mich nit am Gelt. Ich getruwe Gott, eß werd jetz uf dem Tag darunden gerett, daz wir deß Kostung vertragen werden. Ich waiß üch jetzt nit vil zu schriben, dan das der Gefangen (von Winterthur) ist gen Zürich. Hat gesett: Die von Winterthur habent Zügs gnug in der Statt und Korn; aber anders zu missen. Eß sy von Schmalz, von Mell und Holz, hand sy großen Mangel. Sy brennent die Hüßer in der Statt ab. — Item me ist denen von Zürich ain Bott uffgehoben; der gieng von dem hälgen Berg und wolt gen Costentz hin. Do sy in ergriffent, do wolt er nit gan, und hand in in

die Statt getragen. Daz geschah am Sant Catrinen Tag. — Item der Hobtmann von Bern und von Schwitz hand mich als vast gebeten umb Liwat; der von Bern 12 Eln und dem von Schwitz 11 Eln. Also hab ich den Botten och dester e geschickt. Also hab ich minem Bruder das geschrieben, ir welten Gelt. Und wir sind all frisch und gesund. Geben zu Velthaim vor Wintertur, am ersten Donstag nach Sant Cunratztag (27. November) im 1460 jar".

Die Furcht vor Holzmangel ist zur Zeit der Reformation bei uns allgemein geworden, da es vorher nur Einzelne gab, welche im Holzartikel sich schwachgläubig bewiesen. Viel trug dazu bei Philipp Melanchthons bekannte Prophezeihung: Daß es vor dem Ende der Welt noch an drei Dingen fehlen werde, an aufrichtigen Freunden, an gutem Gelde und dem erforderlichen Holze. Wegen der zwei ersten Punkte blieb der biedere Sinn unserer Vorfahren ohne Sorge. Die Erfüllung des dritten hingegen verursachte in dem so kalten Lande heftiges Zittern. Da eine pflegliche Forstwirthschaft noch unbekannt, auch keine Brennholzsurrogate vorhanden, die verschwenderischen Gewohnheiten der holzreichen Vorzeit noch alle beibehalten und die ungeheure Consumtion der wachsenden Bevölkerung durch den Nachwuchs in den schlecht gehegten und gepflegten Wäldern nicht zu ersetzen, so warf sich der denkendere Theil unserer Kleinen und Großen Räthe auf ernstere Erwägungen, deren nächste Folge die Aufstellung von Holzverordnungen war. Diese charakterisiren ihre Zeit und sind leuchtende Punkte in der Geschichte unsers Eschenberger Waldes; weßhalb wir einige aufbewahren.

„Anno 1556 den 22. Merz hat man bed Räth gehalten von wegen des Walds und Burgerhäuwen, ob man wollt an eim Schochen im Wald anfangen hauwen, und Alles vom Boden aus hauwen, und dannethin einzäunen und in Hut halten vor dem Väch, damit der jung Fasel mög aufwachsen. Nach der Umfrag ist das Mehr worden: Man sollte ein Schochen im Wald ausgahn und dan anfangen hauwen. Da wolle man es versuchen, ob es wolle gut thun und das junge Holz wachsen, oder nit. Wenn es gut thüe, wolle man es für und für brauchen; wonit, wolle man abstahn und es wider brauchen, wie von Alter har". Es wurden den Holzgebern noch zwei zugegeben, einer vom Kleinen und einer vom

Digitized by Google

Großen Rath. Die Holzgeber waren damals: Hans Koller und Josua Hettlinger. Die Zugegebenen, Hans Kaufmann vom Kleinen und Thoman Lucker vom Großen Rath.

„Anno 1561 den 26. Hornung sind die bed. Räth gehalten worden, von wegen des Walds, wie man ihn könte spahren und man nit also grob mit ihm umgienge, damit unsere Nachkommen auch etwas Vorstends hätten; denn man ging gar zu grob mit der Sach um. Ein jeder Burger schlug an, etwas zu bauwen, nur damit ihm Abholz wurdi. Das übrig Holz ließend etlich, Jahr und Tag, am Wetter liegen und halb verfaulen, ehe sie es verbautend. Darum wird einhellig beschlossen, daß man fürohin das Abholz niemand wolle lassen, sonder M.H.Herren wollen es selbs aufmachen und zu Ihren Handen nehmen und es austheilen, wo Sie es nothürftig finden werden, vermeinend also auf diese Weiß den Wald zu schirmen und zu sparen". „Ich muß nur dazu sagen," fährt Ulrich Meyer fort, „am armen Mann und Burger wird es ghalten, aber am Reichen gar nit. Wo wend die Armen Holz nehmmen? Wenn es glichling zugat, will ich nit mer hie syn!"

Nur 30 Jahre früher war noch Ueberfluß gewesen. Denn Anno 1531 wurde bei großem Holzmangel einem Schaffhauser-Ziegler erlaubt, hier Holz zu kaufen, weil es kein Bürger kaufen wollte. Er bezahlte um eine Fahrt, so viel ein Roß ziehen mochte, 5½ Pfund. — Ueberhaupt gehört der bald steigende bald sinkende Glaube an die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit unseres Waldes, der Wechsel der Freude über unseren Holzreichthum mit der Furcht vor drohendem Mangel, zu den merkwürdigen Erscheinungen in der Geschichte unserer Stadt. Auch zeigte sich dieses Schwanken nicht bloß zu der einen Zeit. Es zog sich in gleichem Grade durch mehrere Jahrhunderte fort. Glaube und Unglaube, Zutrauen und Mißtrauen scheint zu jeder Zeit das Nervensystem der einen oder andern Hälfte der Eigenthümer des Eschenberger Waldes erschüttert zu haben. Und selbst im 3ten und 4ten Dezennium des 19ten Jahrhunderts, in dieser Zeit der positivesten Begriffe, in diesen Jahren der höchsten geistigen Entwicklung und der tiefsten Forschung, in diesen Tagen der arithmetischen und mathematischen Wunder, ist man über diesen Punkt noch nicht zu allgemein beruhigender Gewißheit ge-

Digitized by Google

kommen. Denn während in den Jahren 1822 — 1829 von den zehn Revieren des Waldes der erste hinter Endlikon circa 100 Juchart groß, nicht nur mit ausgewachsenem, sondern zum Theil überständigem und stockrothem Holz besetzt, zu Boden gestreckt, und davon 3253 Stämme um fl. 24,778 im Aufstrich verkauft; während Anno 1834 abermal von einem Holzverkauf im Loo hinter Endlikon fl. 9948. freudig in den Stadtseckel geworfen wurden; trauerten andere und rechneten bekümmert den nahen Tag vor, an welchem die Bürger solche Vergeudung in kalter Luft abbüßen müßten.

Die bedeutsamste und durchgreifendste aller Holzordnungen, welche Schultheiß, Klein und Groß Rath „zu Beschirm- und Aeufnung ihrer Holz- und Waldungen" je gemacht, ist die vom 12. Februar 1749. Sie bildete die Grundlage aller spätern Verordnungen und erhielt sich in ihren Hauptbestimmungen, auch als eine neue Zeit kam, in welcher alles Alte untergehen sollte. Von den aufgestellten Artikeln sind folgende die wesentlichsten:

1) Wegen den Schuppißhäuwen soll es bei der bisherigen Uebung verbleiben und im Gefolg derselben, solche alljährlich nach dem bestimmten Mäß aus gegeben werden. Anstatt der 2 jährigen stehenden Bürgerhäuwen aber soll künftig zu allen 2 Jahren jedem Bürger 2 Klafter aufgemachtes Holz gegen Bezahlung des Aufmacherlohns gegeben worden. In Ansehung der sogenannten Wächter- und anderer Bürgerlichen-Diensten-Häuwen soll künftig und bis auf anderweitige Verordnung alljährlich aus hießigem Seckelamt

für eine 6 schühige Tanne 10 ß
„ „ 5 „ „ 8 ß
„ „ 4½ „ „ 4 ß
„ „ 4 „ „ 3 ß an Geld gegeben werden.

2) Solle dem Ziegler nicht gestattet werden Bürgern noch Schuppißhäuw, vielweniger aufgemachtes Holz, von den Bürgern zu kaufen; deßgleichen soll ihm auch alles Vertauschen des Holzes verboten sein. Wenn er aber anderswoher Holz erkaufen, thäte, mag er solches wohl unter die Bürger verkaufen, aber keines vertauschen.

3) Solle das Hauen der dürren und grünen selbstgewachsenen Rebstecken ohne Unterschied verboten sein; das

Digitized by Google

Aushauen aber der dürren, zu gelegener Zeit, dem Bauherrn zu Handen gemeiner Stadt zu besorgen überlassen bleiben.

4) Solle keiner befugt sein, Steckenholz Burdenenweiß zu verkaufen, sondern es sollen die Stecken nicht anderst, als gespitzt und geschaben, verkauft werden, bei 3 ℔ Buß von jedem Hundert.

5) Solle Niemandem, ohne Erlaubniß von MGHHerren weder an jungen Eichen, noch Tann- und Förrenholz zu stücken erlaubt sein, bei 5 ℔ Buß.

6) Sollen die tännernen Setzstecken, in gleichem die Scheienhäg gänzlich aberkannt sein; an deren Stell aber Grünhäg gepflanzt werden: Dannethin soll auch das Einmachen der Gartenbetter gänzlich verboten sein.

7) Weilen auch durch das Zusammenlesen und Wegführen der Dolden und Aeste allerhand Gefahr mitlauft; als solle solches auch aberkannt, und hiemit keiner mehr befugt sein, dergleichen zusammen gelesenes Holz aus dem Wald zu führen, sonder man soll dasselbe zu dem Ende hin liegen lassen, damit die Holztrager nicht versucht werden, grün Holz zu hauen.

8) Solle den Holzaufmachern kein anders Holz, als Bengel, heimzutragen erlaubt sein.

10) In Ansehung des Brennholzes sollen fürohin alle Bürger ohne Unterschied gleich gehalten, und keinem mehr als jährlich 3 Klafter angeschrieben werden; in dem Verstand, daß keiner befugt sein solle, das seinige einem andern zu überlassen, vielweniger für einen andern anzuschreiben, bei 10 ℔ Buß.

11) Soll zu denjenigen Kengeln unter den Häusern, die durch die Keller geleitet werden müssen, das unentbehrlich Nöthige, zu den Kellern aber, die neu angelegt werden, gar kein Holz gegeben werden.

13) Sollen folgende Holzausgaben völlig aufgehebt und abgekannt sein:

a) die Weberstöck, b) Küfertannen, c) alles Holz zu den Aescheren in die Gerwenen und zu den Laulöchern d) die Wechsel in die Camin, e) die Straßen- und Wellen- auch die Streichbäum zu den Müllenen f) alles Tannenholz zu den Trottbettern, g) alles Holz zu den Kripfen und Streichbäumen

Digitized by Google

in die Ställe. h) alles Holz zu den Stotzwenden, i) item zu den Tennen.

18) Das Fahren mit den Wägen in den Wald solle ernstlich verboten sein, und an deren Statt die Karren gebraucht werden.

19) Es soll keinem Burger, der bauen will, Holz gegeben werden, als nur in so fern es die dringende Noth zu bauen erfordert, und dann in diesem Fall auch sparsamlich.

20) Soll zu keinem Brunnen Holz oder Täuchel mehr gegeben werden, als nur zu den öffentlichen.

21) Soll ein jeder, der bauen will, drei Theil, so an die öffentlichen Straßen stoßt, von Mauerwerk aufführen lassen.

22) Sollen keine Hintersäßen, welche eigen Feuer und Rauch führen wollen, künftig mehr angenommen, den Lehenleuten aber, auf den Landgütern außer der Stadt in unserem Friedkreis, das Hintersäßengeld von MGHerren dem Kleinen Rath nach Gebühr bestimmt werden.

23) Sollen keine sogenannten Herrenbeigen für MGHHerren Klein- und Groß Räth, ein lobl. Stadtgericht und einige Geistliche mehr aufgemacht, sonder an deren Statt einem jeden Herren jährlich 11ℓ an Geld vergutet werden. Deßgleichen solle den 4 Herren Präceptoribus in den hintern Schulen statt der bisherigen 12 Klafter, und 14 Klafter dem Herren Conrectori, künftig nicht mehr als jedem 10 Klafter jährlich gegeben, das übrige aber an Gelt vergütet werden. Ferner soll dem 1ten und 2ten Waldforster anstatt 7, nur 3 Klafter, dem 4ten Limpergforster statt 4 Klafter nur 2 gegeben, und die übrigen an Geld vergütet werden. Das übrige Competenzholz aber solle ferner verabfolgt werden, nämlich:

dem Herrn Pfarrer	18	Klafter	
beiden Neben Präceptores	6	„	
und obigem Präceptori zu einer Neujahrsgab	3	„	
beiden Frauen Lehrgotten	16	„	; sollen aber nicht mehr anschreiben.
Den 3 Hebammen	6	„	zum Holderthor 3 Klftr.
zum Oberthor	4	„	„ Steigthor 2½ „
„ Unterthor	4	„	„ Nägelithürli 2 „

Digitized by Google

zum Schmidthor 4 Klftr. Oberschützenhaus 2 Klftr.
dem 3ten Waldforster 2 Klafter
„ 2ten Limpergforster 2 „
„ Scharfrichter 12 „
In das Rathhaus das Benöthigte.

24) Solle den ledigen Töchteren, die eigen Feur und Rauch führen, nicht mehr als ein Klafter für 1 Person; wären aber 2 beisammen, 2 Klafter, und wären 3 oder mehrere beisammen, 3 Klafter, aber mehreres nicht, gegeben werden.

25) Den Wittweibern, wann solche Haushaltungen haben, solle so viel, als einem Bürger, nämlich 3 Klafter; wenn aber eine nur allein, 2 Klafter, und so 2 oder mehrere ohne Kind beisammen wären, 3 Klafter gegeben werden.

29) Die Reütinen bei dem Limperg sollen von dato über ein Jahr wieder zu oberkeitlichen Handen genommen und zu Holz liegen gelassen werden; welches den jetzigen Besitzern zu ihrem Verhalt mit eheftem angezeigt werden solle. *)

31) Solle man trachten, aus den entfernten, und den hießigen Aemtern zugehörigen, Hölzeren mit Sag-, Stecken-, Bau- und Brennholz hießiger Bürgerschaft, so viel möglich, zu begegnen.

32) Zu besserer Beschirmung des Waldes, besonders in der Gegend gegen Töß, sollen zu den bereits subsistirenden noch zwei andere Förster bestellt werden, welche nicht nur des Tags, sondern zu gewissen Zeiten auch des Nachts, fleißig hüten sollen.

33) Solle MGHerren dem Kleinen Rath überlassen sein, so viel möglich zu veranstalten, daß für hießiges Publikum Bretter und Latten von Bregenz in das Bauamt, und zwar in rechter Länge und Dicke, gebracht werde.

Diese neue Holzordnung zeigte noch im Jahr der Einführung ihre Wirkung und erregte, so gut sie auch war, viele Klagen. Sie war gemacht, um die Nutznießung des Waldes

*) Herr Clemens Hirzel zum Engel, Kaufmann, hatte seinen Antheil der Reutenen mit einer Allée Tannen und Forren ins Gevierte Kreuzweis und niedlich bepflanzt und Herr Holzamtmann 1767 ausgebessert. Daraus entstand der jetzt sogenannte „Kreuzgang".

Digitized by Google

den Bürgern zu beschränken. Der Zweck wurde erreicht und gab sich so fort durch Rückwirkung kund. Was die Bürger aus der städtischen Waldung weniger zogen, das mußten sie nun anderswo suchen. So entstand eine unerträgliche Holztheurung. Hatte man früher den Bauern für den Wagen Holz fl. 2 bezahlt, so wurde jetzt das Doppelte gefordert. Alle Handwerker, welche Holz und Kohlen bedurften, stiegen im Waarenpreis und Arbeitslohn. Den Hausbecken mußte man statt 4 ß. jetzt sechs für das Viertel Bäckerlohn bezahlen. Viele Bürger traten deßhalb klagend vor den Amtsschultheiß. Dieser trug die Sache vor Rath. Hier fiel der Spruch, die Bäcker sollen nicht mehr als 2 gute Batzen nehmen. Dieß schaffte einige Beruhigung. Dennoch sah man nachher den Bäckerlohn auf 5 volle Schilling steigen.

Diese selbstgeschaffene Holztheurung hatte ihr Gutes. Sie erzeugte das Streben nach Holzsurrogaten. Damals fing man an, sein Augenmerk ernster auf Torf und Steinkohlen zu richten, und ihnen nicht bloß nachzufragen, sondern auch nachzugraben.

Die ersten „Turben“ kamen Anno 1735 aus einem oberkeitlichen Platz zu Hettlingen. Sie machten sich bei unsern, mit dem Feldbau beschäftigten Bürgern, durch die befruchtende Asche, sowie durch die Wohlfeilheit (das Klafter à 3 ℔) bald allgemein beliebt. Schultheiß und Rath beförderten auch selbst das Turbenbrennen. Sie erkauften zu Seuzach etliche Stücke Land, aus welchen das Fuder um 3 fl. in die Stadt geliefert wurde. Eben so erstanden sie Anno 1728 im Grundhof bei Mörspurg 12 Jucharten Turbenland und bezahlten fl. 200 für jedes Mannwerk. Auch im Riethof gelang es ihnen etwa 30 Jucharten zu erlangen, deren jede nur mit fl. 40 bezahlt wurde, weil das Land, nach Ausgrabung der Turben, Eigenthum der Verkäufer blieb. Der Magistrat übergab den Turbenhandel 2 Bürgern admodiationsweise, sammt einem Capital und dem nöthigen Werkzeug, und ließ mit ziemlichen Kosten einen Turbenschopf erbauen. Und obgleich dieser bald nachher vom Sturm umgeworfen, 5000 Ziegel zerschmettert, fast alles Holz unbrauchbar geworden, ward er dennoch wiederhergestellt, um der Bürgerschaft guten Brennstoff zu verschaffen. Im Jahr 1790 wurden aus dem Grundhof 83 Fuder oder 2495 Körbe in die Stadt gebracht, wo-

Digitized by Google

von das Mörsspurgeramt (à 10 Pfennig der Korb) ℔ 207 18 ß. bezog.

Der Zufall führte im Jahr 1758 auf die freudige Ueberzeugung, daß in der Nähe unserer Stadt, sogar im Eschenberger Walde, Steinkohlen zu finden. Ein Erdschlipf hatte beim Linsenthal Adern eines Steinkohlenlagers aufgedeckt. Um sich von seiner Mächtigkeit zu überzeugen, sandte der Magistrat sofort die geschicktesten Gräber, die er im Dienste des Stadtwerkes hatte. Und auf die Nachricht, daß zu Gündelhart ein Bergwerk-Verständiger wohne, der ohne große Kosten hieher zu bringen, ließ er auch diesen holen, um entweder durch den Erdbohrer oder durch Stollen Steinkohlen aufzufinden. Die Untersuchung blieb nicht ohne Erfolg. Steinkohlen der schönsten und besten Art wurden zu Tage gefördert. Nur zeigten sich die geöffneten Adern so wenig ergiebig, daß es gerathener schien, das Nachgraben einzustellen. Denn man wagte noch nicht, das Geld auf Hoffnung zu säen. — Im Zweifel, ob nicht unsere Vorfahren aus Muthlosigkeit oder Unkenntniß einen reichen Schatz in der Tiefe der Erde unentdeckt gelassen, wurde Anno 1836 das Nachgraben von Neuem begonnen und das Forstamt bewältiget, Experte zu Rathe zu ziehn und für Versuche über fl. 250 zu verfügen. Im Jahr 1837 ward von Zürich die Erlaubniß zum Nachgraben auf Stein- oder Schieferkohlen nachgesucht. Der auf ein Jahr ertheilte Schürfschein enthielt die Verpflichtung, im Fall der Entdeckung alsobald dem Bergwerkdepartement, auf welchem kein Berg von Geschäften ruht, Anzeige zu machen, jedenfalls aber nach Ablauf des Schürfscheines über den Erfolg der Unternehmungen Bericht zu erstatten. Ist auch bis jetzt nichts einzuberichten gewesen, so liegt vielleicht einem spätern Jahrhundert ein glücklicher Fund bereit. Die zu gleicher Zeit beim Sennhof aufgedeckten Steinkohlenadern, welchen gegenüber andere bei Bichelsee entsprachen, leisten wenigstens den Beweis, daß in unserer Gegend der Boden für dieses Mineral nicht unempfänglich.

Mit den steigenden Jahren stieg auch der Werth unsers Waldes in den Augen der Bürger. Er wurde, was er noch nie gewesen, der Vorwurf ihrer ernsteren Gedanken. Daher trat Anno 1760 ein anonymer Waldfreund mit einem patriotischen Holzprojekt ans Licht. In demselben sind über Pflege

Digitized by Google

und Benutzung des Waldes und über das Verfahren bei Holzvertheilungen gerade die Grundsätze aufgestellt, welchen man seit einigen Jahren huldigt. So lehrt auch unser Wald, daß alles Gescheidte schon gedacht worden. Man muß nur versuchen, es noch einmal zu denken und — auszuführen.

Auch Schultheiß und Rath schritten vorwärts auf ihrem Waldgebiete. Sie blieben nicht mehr einzig bei scharfen Holzverordnungen stehen, sondern fingen an, auch durch künstliche Mittel den Wachsthum des Holzes zu befördern. So folgten sie Anno 1770 der Belehrung, zu Aeuffnung des Waldes an mehrern von Aufwachs entblößten Stellen den Boden aufzubrechen und ihn mit Holzsaamen zu bestreuen. Im Jahr 1776 wurde mit Ausreutung der Dornen auf einem Raum von mehrern Jucharten eine Probe gemacht. Und so groß war der Eifer für dieses blutige Geschäft, daß neben dem Holzamtmann noch die 8 jüngsten Herren des Rathes sich anerboten, Aufsicht zu halten. Dann wurde Anno 1780 eine permanente Forstcommission bestellt, deren Vorder- und Nachgedanke nur der Wald und sein Gedeihen sein sollte. Sie bestand aus 3 Herren des Kleinen- und 3 des Großen Rathes. Dazu gehörten, von Amtes wegen, der Bauherr und der Holzamtmann. Diese Commission wurde alle 6 Jahre erneuert, was in dieser stabilen Zeit eine wichtige Veränderung hieß. Und damit die künftigen Mitglieder für ihre Verrichtungen zum Voraus die Weihe empfingen, wurden sie schon ein Jahr vor Abgang der Alten erwählt, und hatten im Laufe ihres Novizjahres allen Sitzungen und Umgängen beizuwohnen. Diese Forstcommission leitete im Jahr 1813 zu noch höhern Gedanken. Sie gab zu erwägen, daß die Stelle eines Forstinspectors, so wie der Dienst der Förster, dem Wechsel unterworfen werde, und wie vortheilhaft die Gegenwart einer Person, die gründliche Kenntniß der Forstwissenschaft besäße. Da wurde ein Forstmann angestellt. Dieser erhielt sogleich den Plan vom Wald Eschenberg und Lindberg, mit dem Auftrag, die verschiedenen Theile dieser Waldungen zu untersuchen und zu vermessen, um das wachsende Holz und dessen Werth, sammt dem Ertrag dieser Waldungen möglichst genau zu bestimmen, und so den Grund zu einer regelgerechten Forstbehandlung zu legen. Nun ging es rasch dem Bessern zu. Das Abschlagen des Holzes geschah forstmäßig von Morgen gegen

Digitized by Google

Abend, wodurch nicht nur eine natürliche Besaamung erzielt, sondern auch die Aussicht auf das einstige Eingehen vieler Holzstraßen gewonnen wurde. Das kostspielige Setzen junger Tännchen erhielt eine Verminderung. Und da das Ausputzen der Waldungen und das Setzen des Nachwuchses im Durchschnitt eine jährliche Ausgabe von fl. 2000 verursacht hatte, so fing man an nachzurechnen, ob der Gewinn die Kosten zu decken vermöge. Im Jahr 1819 ward eine neue Forstkarte von Herrn Stadtammann Forrer um 15 Louisd'or bereitet, nachdem der Anno 1762 vom hiesigen Artillerie-Collegium gemachte, und mit fl. 500 belohnte Grundriß seinen Werth verloren. Zu Begründung einer geregelten Forstwirthschaft geschieht der erste Schritt. Der Wald wird in Reviere eingetheilt. Es erfolgt eine Untersuchung des Bodens und der größern oder geringern Schnellwüchsigkeit in den verschiedenen Theilen des Waldes, um sowohl die vortheilhafteste Umtriebszeit zu bestimmen, als auch zu beurtheilen, welche Holzart auf jedem Platz am besten gedeihe. Auch veranstaltet man eine Taxation des wirklichen Holzbestandes in Klaftern, um dadurch den jährlichen Zuwachs sowohl in seinen einzelnen Theilen als im Ganzen auszumitteln, und so den wahren Betrag zu bestimmen; über welches Alles bisher entweder gar keine oder nur ganz unklare Begriffe geherrscht.

So fand das Jahr 1830 unsern Wald. In dieser Zeit, in welcher alle Arten von Hebel angesetzt wurden, um gewisse Absichten durchzusetzen, erhielt unser Wald nun auch noch eine politische Deutung. Man suchte durch die Aussicht auf vermehrten Holzgenuß die Bürger für eine neue und bessere Ordnung der Dinge zu gewinnen. Dieses Versprechen fand freudige Aufnahme, aber unangenehme Erfüllung. So vermochte der Stadtrath das sogenannte Stocken, das von Alters her dem ärmern Theile der Bürger einen mühevollen, doch reichen Verdienst, dem Walde selbst aber mancherlei Nachtheil gebracht, nicht abzuschaffen. Hingegen fand alles, was unserem Walde zu Lieb' und Ehre geschah, allgemeine Billigung. Dahin gehört die Anno 1836 genehmigte Eintheilung des Waldes in vier Reviere, und der Beschluß, denselben 10 Jahre lang nach eingegebenem Plane zu bewirthschaften; — dahin die Gratification von 800 Brbthalern, welche dem Herrn Alt-Forstinspektor J. Melchior Ziegler für die während 30 Monaten

Digitized by Google

vollbrachte Vermessung und Aufzeichnung des Eschenberger Waldes, für Taxation und Bewirthschaftungsplan ertheilt wurde; wozu noch die Auslagen des Forstamtes für gestellte Arbeiter ꝛc. mit fl. 750. 26 ß. zu zählen sind.

Anno 1832 war auch die Forstlitteratur zu Hülfe gerufen worden. Die Forstcommission erhielt für ihre Fortbildung die nöthigen Mittel. Denn ein jährlicher Credit von fl. 15 zu Anschaffung von Zeitschriften und wissenschaftlichen Werken ward ihr bewilligt. — Der geregelte Waldwegbau, welcher von so großem Einfluß auf Herstellung und Erhaltung des bessern Waldzustandes, so wie auf Erhöhung des Geldertrages der Forste, wurde empfohlen und begonnen. — Daß der Forstmeister, welcher seit mehreren Jahren seinen Wohnsitz in des Waldes Mitte, in dem ehemaligen Bruderhaus, aufgeschlagen, wieder in die Stadt gewiesen wurde, hielt man mit den Holzbegriffen einer geistigen Zeit wohl verträglich. Und daß das Pflücken der Kokosnüsse des Waldes, der Erdbeeren, den Kindern und Alten durch die luchsigen Augen der Förster so erschwert und durch den Zorn des Gesetzes so verbittert wurde, ließ man sich aus Liebe zu den zarten Pflanzen des Waldes gefallen.

Nach wenig Jahren trat eine Sinnesänderung ein. Man fing an nicht bloß zu zweifeln, ob unsere Waldungen so vielen gesetzlichen Anforderungen in die Länge zu entsprechen im Stande; man ging noch weiter und kam zum entscheidenden Punkt. Die Zahlen, diese zwingendste aller geistigen Mächte, wurden zu Hülfe gerufen. Durch diese wurde geradezu bewiesen, daß unsere Waldungen, bei der reißend schnellen Vermehrung unserer Bürgerschaft, welche die gesetzlich heruntergesetzte Einkaufssumme bewirkt, nicht mehr im Stande, die bisherigen Bedürfnisse zu befriedigen, ohne stürzenden Schaden für die nächste Zukunft. Diese besorgliche Aussicht rief eine neue Forstordnung hervor, auf das Prinzig der vollkommensten bürgerlichen Rechtsgleichheit gegründet. Nach dieser bleibt dem armen Bürger das Stocken im Walde entzogen, — sind die der Stadt dienenden Herren ihrer Holzcompetenzen verlustig, — haben alle Bürger den Beitrag des 4ten Theiles des Holzbedarfs bei ihren Bauten dahin, — und bleibt jeder einzig auf die Hoffnung von 3 Klaftern jährlich verwiesen. Diese sparsame Holzordnung wurde am 7. Nov. 1838

Digitized by Google

von der Bürgerschaft selbst zum unabänderlichen Gesetz erhoben. Mit diesem Tage ist Rettung unserem Walde erschienen und hat eine neue Aera für ihn begonnen. Die spätere Zeit wird reiche Früchte davon erndten, und die Nachkommen werden den Patriotismus ihrer Vorfahren oft am glühend heißen Ofen preisen.

8. Der Lindberger Wald.

Auf der von Mitternacht unsere Stadt beherrschenden Höhe liegt der Wald Lindberg oder Limperg, an welchem, bei der heitersten Aussicht, die er gewährt, viel Dunkles haftet. Denn obgleich wir schon viele Jahrhunderte einen Theil desselben unser Eigenthum nennen, so vermögen wir doch nicht genau anzugeben, von wem wir ihn erhalten, und warum er gerade diesen und keinen andern Namen trägt. Die, welche sich den Kopf nicht zerbrechen mögen, nehmen an, der Lindberg habe seinen Namen von den vielen Lindenbäumen, welche ehemals dort gewachsen; von welchen freilich jetzt keine mehr zu finden, und auch schwer anzugeben, wo sie früher gestanden.

Wie die Stadt Winterthur zum ersten Besitz des Lindberg gekommen, ist unbekannt; die Vergrößerung desselben durch Schenkungen wahrscheinlich; durch Tausch und Kauf erwiesen. Durch diese Mittel hat er nach und nach einen Umfang von nahe 400 Jucharten gewonnen. Daß der Lindberg in den frühesten Zeiten ein Eigenthum der Grafen von Kyburg gewesen, liegt außer Zweifel. Denn in dem Vertrage, welchen unsere Stadt Anno 1180 wegen des Kirchganges nach Oberwinterthur gemacht, steht ausdrücklich, daß Graf Hartmann von Kyburg der Mutterkirche zu Oberwinterthur, zu kirchlichem Ersatz, im Limperg 2 Güter gegeben, welche die Gemeinde Oberwinterthur noch jetzt besitzt. Da die Großen der Erde damals viel gütiger waren als jetzt, so liegt es im Reiche der Möglichkeiten, daß Graf Hartmann, nachdem er Oberwinterthur mit dem einen Theil des Lindbergs beschenkt, Niederwinterthur mit dem andern erfreuen wollte. Und auf dem Wege weiterer Schenkungen, so wie des Tau-

Digitized by Google

sches und Kaufes, gelangen wir bald zu dem Umfange, welchen unser Lindberg gegenwärtig hat. Denn laut Brief von Anno 1478 haben Schultheiß und Rath dem Welti Ackerer von Seuzach den Limperg und Hof Ackerer geliehen, unter der Bedingung, daß er in Zeit von 3 Jahren ein Haus von 16 Säulen auf dem Limperg baue, und gab noch dazu alljährlich 20 Mütt Kernen, 4 Malter Hafer, 4 ℔ Haller, 14 Herbst- und 2 Faßnacht-Hühner und 200 Eier. — Es findet sich ein Kaufbrief von Anno 1487 um einen Theil des Erblehens des Limpergs und Ackerer und des Gütleins Altenburger, von Hans Grütmanns sel. Kindern an Hans Grob um 120 ℔ Haller. Ein anderer, vom nämlichen Jahr, um obige Güter von Hans Grob und Hans Furrer zu Blittenschwyl um 125 ℔ Haller. — Anno 1492 aber haben MH-Herren von Hans Furrer seine Erbgerechtigkeit auf dem Limperg erkauft um 125 ℔ „und sol er damit des Hofes am Limperg, auch der zweyen Gütli Ackerer und Altenburg abständig sin". Laut Brief vom 23. April 1502 kauften Schultheiß und Rath von Egloff Foster von Oberwinterthur ein Stück Holz auf dem Züsenberg, etwa 5 Juchart groß, um 350 ℔ Haller. — Anno 1528 kaufte die Stadt Winterthur das Lörlibad sammt dazu gehörigen Gütern. Von diesen wurde der eine Theil wieder abgesetzt, der andere zum Limperg eingezäunt. Und Anno 1593 kauften die Herren von Winterthur von Hans Foster von Oberwinterthur das Gut Züsenberg, mit Holz und Feld, Grund und Boden sammt dem Wieswachs, 16 Juchart groß, um 1100 ℔ Haller. Und den 30. Merz desselben Jahres verkaufte er ihnen das noch Uebrige, ihm Vorbehaltene, von diesem Gut, mit Holz und Feld, um fl. 200. „In sollichs Gut sollind sie Gewalt haben und befügt seyn durch das Dorf Oberwinterthur mit Karren und Wägen zu fahren, nach erhäuschender Nothdurft, unverhinderet männiglich."

Neben der Vergrößerung des Lindbergs ließen sich unsere Vorfahren auch dessen Vervollkommnung angelegen sein. Namentlich fanden dort die Eichen, welche wegen ihrer langsamen Entwicklung für unsere dampfbeschleunigte Zeit kaum mehr passen, eine freundliche Bildungsstätte. Daher entstanden jene von Eichen beschatteten Plätze, welche eine Zierde dieses Waldes und eine Schatzkammer unserer Stadt geworden. „Im September 1564 hat man die Eichen auf dem Limperg gesetzt

Digitized by Google

und eingehauen mit dem Karst, etliche sind mit dem Pflug underen geaaren worden auf einem Vorbühel, der sonst nit nill nützte". Den 8ten October 1567 wurde, 8 Juchart groß, der Eichwald gesetzt, dessen Werth erst beim Verkauf zu schätzen. Und Anno 1652 wurde der Platz auf der Halden ausgereutet, und daselbst Eicheln gesteckt, um einen Eichwald anzulegen.

Dem kleinen Lindberg ließ man eben so gute Aufsicht angedeihen, wie dem großen Eschenberger Wald. Ja er hatte sich sogar eines Vorzugs zu erfreun. Denn nicht bloß war ihm ein Hüter bestellt, um der Menschen und Thiere Frevel von ihm fern zu halten, sondern er war auch ganz umzäunt, und seine Zugänge lagen unter Schloß und Riegel. Schon im Jahr 1491 heißt es: „Der Limperg ist verboten, daß niemand darin onerlopt Holz sol howen, und welcher das übersicht, gibt von jedem Stumpen, er sey klein oder groß, 3 ß zu Buß. Solch Verbot ist denen von Oberwinterthur auch verkündt. Als auch Min Herren den Limperg umzünt haben, uf das haben sy verboten an 1 ß, daß solch Zun niemand ufbrechen sol".

Das Wächteramt im Lindberg war beliebt, aber wenig erträglich. Gewöhnlich fiel es an einen Bürger, den der untere Spital ernährte. Diesen belohnte der Stadt Seckel alle Fronfasten mit 30 ß. Ein Hochgenie von Förster hatte sich bessern Soldes zu erfreuen. So ward Anno 1492 Hans Frei zum Lindberg Förster auf 1 Jahr angenommen: „Also daß er den Limperg mit aller Zugehörde zum Besten verhüten, und wo darin onerlaupt Holz howet, dieselben zu rügen einem Schultheiß, auch was von fremden Vechs darin getriben wirt, dasselbe abzetriben, und von einem jeden Hopt 3 ß. Buß ze nemmen. Dieselbig Buß gehört ihm zu. Uf das hat er gschworen, solch Fosteramt zum Besten zu versehen. Und geben Min Herren im dis Jar 7 ß ze Lon".

Die Hauptbestimmung, welche der Lindberg mit seinem Holzvorrath ehemals zu erfüllen hatte, wird erst durch folgende Bannbulle offenbar, welche Anno 1628 durch den Großwaibel in der Kirche verlesen wurde: „Dieweil MGNHerr Schultheiß und ein ehrsamer Rat allhier von wegen Täuchelholz fürterhin niemand nit mehr gestatten können, auf dem Süssenberg, den sie hierzu erkauft, nüt mehr weder ze

Digitized by Google

stücken noch ze hauen; als haben sie sich deßhalb dieser Tagen erkennt, daß sollich Holz also bey der hohen Buß offentlich verbannet und verboten werde. Deßglichen daß auch fürterhin der Limperg besser verbannet sey, insonderheit die Gätter widerum gemacht, mit guten Schlössern, wie vor Alter hero, verwahret werden, und Niemand mehr weder mit Wagen noch mit Karren darauf fahren solle, bei der hohen Buß. Wann auch einer ergriffen wurde, der die Schlösser also freventlich mit Gewalt zerschlagen und eröffnen thäte, denselben wurden MGHHerren in Maßen darum strafen, daß er wollte dessen müßig gangen syn. Darnach wüsse sich männiglichen zu halten, und ihm selbst vor Straf und Schaden zu syn."

Mit dem Kaufe des Schlosses Mörsburg und dessen Gerichtsherrlichkeit erlangte die Stadt Winterthur Anno 1598 auch dort einen Holzumfang, der sich durch Erwerbung anderer Stücke bis auf 170 Jucharten vergrößerte. Der Ertrag desselben wurde zum Nutzen der Bürgerschaft verwendet, und ungefähr alle 80 Jahre als Brennholz vertheilt. Auch der Ertrag des 70 Jucharten haltenden Brüelberges mußte von Zeit zu Zeit die Bedürfnisse der Stadt befriedigen helfen, sowie die 260 Jucharten des Schloßhofes.

Durch den Ankauf der Höfe zu Gundetschwyl, Schwendi und Schalchen hatte die Stadt ihren Holzreichthum noch ziemlich vermehrt. Wegen der Entfernung aber konnte davon wenig zu gemeinem Gebrauch verwendet werden. Daher schlug eine speculativere Zeit schnell den Weg der Holzversilberung ein. So wurde in den Jahren 1833 bis 1839 durch einige Holzverkäufe aus diesen kleinen Waldungen die Summe von fl. 30,290 5 ß. eingebracht. Jahrhunderte lang besaß Winterthur diesen Waldreichthum, ohne ihn zu kennen. Niemand war zu Sinn gekommen, auch nur annähernd seinen Werth zu schätzen. In unserem Stadtvermögen bildeten die reichen Waldungen ein ungenanntes und unbekanntes Capital. Nach den Grundsätzen des alten Finanzsystemes war man zufrieden mit dem bloßen Grundbesitz, ohne ängstlich nach dem Ertrag zu fragen. Anno 1800 wurde die erste Schatzung vorgenommen, aber nur aus Zwang. Die damalige Gemeinds-Kammer hatte auf höchsten Befehl eine Taxation der liegenden Gründe der Stadt einzugeben. So zog sie auch die Waldungen Eschenberg und Limperg in die Berechnung. Ihr jährlicher Ertrag wurde auf 1876 Klafter

Digitized by Google

à fl. 2 gesetzt, und hiedurch der Capitalwerth dieses köstlichen Gutes auf fl. 75,040 erhoben. Mit dem Jahr 1830 kam zuerst das silberne, dann schnell das goldene Zeitalter und mit ihm eine radicale Umänderung der Grundsätze in unserer Finanzverwaltung. Nun wurden der Stadt bewegliche und unbewegliche, lebendige und todte Güter abgeschätzt. Auch unsere Waldungen fielen in die Schatzung. Im Jahr 1832 zeigte sich der Holzverstand schon so hellsehend, daß die Waldung Eschenberg und Lindberg (2237 Juchart) mit fl. 100,000 in das steuerbare Eigenthum der Stadt aufgenommen wurde. Und etliche Jahre nachher stand ihr Werth auf fl. 250,000 erhöht. So wurde die Bürgerschaft mit Erstaunen inne, welch große Summen in unsern Wäldern liegen, wie viel sie ertragen sollten, und wie wenig sie erstatten. Allmählig aber fing an die arithmetische Ueberzeugung sich auszubilden, daß der ehemals unbekannte Holzreichthum unserer Stadt ein bloßer Schein. Denn im Jahr 1842 ward der Bürgerschaft das schreckenvolle Geheimniß aufgedeckt, daß unsere Waldungen, statt die reichste Einnahmsquelle für das Gemeindgut zu sein, vielmehr in gewöhnlichen Jahren über fl. 6000 verschlingen, und daß also durch Graf Rudolf fürstliches Waldgeschenk die Stadt Winterthur zuletzt noch verarmen müße.

---

9. Von dem Jagdwesen.

An die Wälder reihen sich die Erinnerungen der Jagd. Diese Gedankenverbindung wird wohl bleiben, bis ein neues Verhältniß, oder gar keines mehr, zwischen den Bewohnern der Felder und Wälder besteht. Darum mag auf die Geschichte des Eschenberger Waldes und des Limperges eine Darstellung unsers ehemaligen Jagdwesens folgen.

Auch die von Winterthur waren jeder Zeit Freunde der hochadelichen Freuden der Jagd, und mit Allem, was dazu gehörte, wohl versehen. Schon Anno 1472 ersucht Heinrich von Rechberg von Hohen-Rechberg, Pfleger zu Haidenhaim, brieflich Schultheiß Brauchli, ihm ein Paar von seinen guten

Digitized by Google

Jagdhunden zuschicken, mit Anerbietung seiner Gegendienste. Und auf einem besondern Billet meldet er ihm bei dieser Gelegenheit, daß sein gnädiger Herr von Mung, des römischen Kaisers Canzler, ihm gesagt, daß Ihro K. Maj. denen von Winterthur ein gnädig gut Antwort gegeben. Versichert seine Dienste hierin ferner werkthätig zu beweisen. Welcher Eifer durch ein Paar Jagdhunde noch gehoben werden sollte. Unsere Bürger gingen aber den Freuden der Jagd nach, ohne einen Platz zu besitzen, auf welchem sie sich denselben nach Recht und Gesetz überlassen konnten. Denn unserer Stadt fehlte in ihrem großen und schönen Eigenthum, dem Eschenberger Walde, die Jagdgerechtigkeit. Dennoch wurden die Bürger von Winterthur der Jagdgenüsse nicht verlustig. Was das Recht nicht gab, verlieh die Nachsicht, oder andere Mittel. So lange die Grafen von Kyburg herrschten, bestand für die Freunde der Jagd waidmännische Duldung. Unter den Zürcherischen Landvögten kam das Reich der Gnade, welches, nach persönlicher Neigung, seine Grenzen bald erweiterte, bald verengte. Zuletzt erschien die Zeit, wo der Staat zu seiner Erhaltung auch der wilden Thiere bedurfte. Nun wurde das Jagdmonopol abgeschafft. Jagdpatente wurden allen Bewohnern des Landes zuvorkommend anerboten Für etliche Franken erhielt jeder Bürger die Erlaubniß, zu bestimmten Zeiten des Jahres so viel Gewild zu erlegen, als er zu erreichen vermochte. Damit begann in unserer Jagdgeschichte eine Periode, welche die rührigste und aufregendste genannt zu werden verdient. In derselben wurde aber die Jagd systematisch zu Grunde gerichtet, diese alte Volkslust, „des ernsten Kriegsgottes lustige Braut“.

Bei Ausübung der Jagd machten die Jäger der Vorzeit keinen andern Unterschied, als zwischen Nutz- und Raubwild. Sie theilten das Wild noch nicht nach dem Werthe ein, den der Jäger auf dessen Habhaftwerdung legt. Man sprach daher nicht vornehm von hoher Jagd (Hirsch, Bär, Wolf ꝛc.), oder bürgerlich von Mitteljagd (Sau, Rehwild ꝛc.), oder gemein von niederer Jagd. Jedem Nutzwild ließ man klug seine Schutz- und Hegezeit angedeihen. Dem Rauwild hingegen wurde mit Erbitterung täglich nachgestellt. Die Jagd war aber mit vieler Mühe verbunden. Mit einem Geschlepp von Stoß- und Schlaggarnen und Habichtskörben zog

Digitized by Google

man in den Wald; ein Heer von Windhunden und Packern oder Doggen im Gefolge. Nach der Erfindung des Schießpulvers folgte die des Schießgewehrs. Bald war dieses so weit vervollkommnet, daß man es bequem und sicher zur Erlegung der Jagdthiere benutzen konnte. Schon im 16ten Jahrhundert erfolgte einzeln die Anwendung derselben. Im 17ten Jahrhundert wurde sie ganz allgemein, aber erst im 18ten mit Erfindung der französischen Feuerschlösser vollständig ausgebildet. Jetzt änderte sich die ganze Art und Weise der Jagd. Die vielen künstlichen Fangapparate, vorzüglich zum Fang des Flügelwildes, verschwanden, weil mit Schießgewehr alles viel leichter und einfacher ging. Auch die Netzjagden, bei denen man das Wild in die Netze trieb und mit Keulen todt schlug, fielen weg. Dagegen bildete sich die Dressur der Hühner- und Schweißhunde aus. Die Baize verschwand so gänzlich, daß vielleicht jetzt in ganz Europa kein gut abgetragener Edelfalke mehr zu finden ist, wie man sie sonst zu Tausenden fand; (Noch Anno 1739 kostete unter Carl VI. die Falknerei jährlich 40,000 Thaler) obschon an einigen Höfen noch Falkoniere als Antiquität gehalten werden, und auch in England wieder gebaizt wird. Auch die Hetzjagden wurden seltener, und die Parforcejagd hat sich nur in England, vorzüglich auf Füchse, allgemein erhalten.

Mit Büchsengeschütz haben unsere Bürger den Eschenberger Wald Anno 1550 zum ersten Mal mißbraucht. Dieß wird uns durch folgenden Drohbrief von Zürich bekannt: „Uns langt glaublichen an, das etlich üwer Bürgern und Verwandten mit iren Büchsen in unsere Grafschaft Kyburg gangint und das Wildtpreth zu schießen understandint, welliches uns nit wenig verwundert. Dann üch und den üwern wol wüßent, das uns der Wildpan und hoch Oberkeit der Enden zugehört, ouch sollich Schießen allenthalben abgestelt und verpotten. Deshalben ist unser Begehren, ir wellint die üwern vor sollichem Schießen und dem Jagen ernstlich warnen, das sy des abstandint und rüwig sigint. Dann wo uns darüber Clegt kommen sollte, wurden wir gegen den Ungehorsamen der Gepür nach mit Straff handlen. Deß wellend ir und üwer Zugehörigen gewarnet, und inen selbs vor Schaden sin. Datum Donstags den 26. Februar 1550.

Bürgermeister und Rat zu Zürich."

Digitized by Google

Wie der Eschenberger Wald, so beherbergten auch die übrigen Wälder ehemals weit größere und wildere Thiere, von denen wir einige nur noch vom Hörensagen und aus Abbildungen kennen. Die Jagd war daher früher ein weit männlicheres Vergnügen, ein Unternehmen, das Kraft und Muth erforderte. Denn mit dem Speer in der Hand einen mit Blitzes Gewalt anrennenden wilden Eber zu empfangen, war ehemals allerdings ein ernsteres Spiel, als jetzt das Urbild der Zaghaftigkeit, einen Hasen, mit einer Doppelflinte zu erwarten.

Im Jahr 1412 sehen wir 30 Bürger von Winterthur und Schaffhausen ohne Feuergewehr von Graf Willhelm von Kyburg zu Ehr und Freud auf eine Schweinhatz geladen. Diese Lustpartie nahm ein leidig Ende. Da Graf Willhelm, den Zürichern feind, ihnen zu Leid that, so viel er konnte, auch den Junker Hermann von Hinwyl, Bürger in Zürich, nach Kyburg entführt; so stellten die von Zürich sich dem Grafen bei diesem Ritt auf die Lauer und nahmen ihn sammt allen geladenen Gästen gefangen. Und über der Auswechselung vergingen denen von Winterthur Trauertage und Kummernächte. Nicht weniger als 351 Jahre ließen deßhalb unsere Bürger verfließen, ehe sie sich wieder im Wald Eschenberg auf die Jagd der wilden Schweine wagten. Es geschah zum letzten Mal, am 8. Februar 1766. An diesem Tage wurde von Herr Sulzer zum grünen Berg, Herr Steiner zur Harfe, Nagler Stoll und Büchsenschmid Graf im Wald Eschenberg „eine wilde Sau erlegt, über ein Centner schwer". Den ganzen Winter hatte sie unentdeckt sich dort aufgehalten. Dieser fette Fang kam aber nicht in die Stadt. Nur des Schusses Ehre blieb den Kühnen. Nach Gesetz und Brauch war das Thier selbst dem Landvogt auf Kyburg abzuliefern, welcher die Träger, statt zu strafen, fürstlich bewirthete. — Mit den plumpbehenden, zottligen Bären machten sich unsere Bürger wenig zu schaffen. Nur Einer, dem die Bärenhetze sein Leibspaß, bestand den Kampf mit einem Unthier dieser Art. Geschah die That auch nicht in unserem Wald, so bleibt sie nicht weniger rühmlich. Im Jahr 1532, am Dienstag vor der Auffahrt, wurde am Fuße des Hörnli ein großer alter Bär angetroffen, eben damit beschäftigt, eines armen Mannes Kuh zu zerreißen. Schrecken durchbebte die Nachbarschaft, ihr Nothruf das Land. Da eilten aus dem

Digitized by Google

secularisirten Kloster Rüti die 3 letzten pensionirten Conventherren herbei, Wolfgang Huber von Frauenfeld, Rudolf Spon von Zürich und Sebastian Hegner von Winterthur, sammt einem Knecht und „dazu erzogenen“ Hunden. Diese hatten das Thier bald aufgejagt. Huber trat zuerst dem Bären entgegen. Doch dieser schlug mit dem ersten Tatzenschwung den Speer in Splitter. Da tritt Herr Spon mit seinem Knecht hervor und bringt das Thier durch leichte Verwundung in solchen Zorn, daß es beide wehrlos macht und übel verwundet. Ohne Sebastian Hegner, einen jungen, starken Mann, wären alle 3 verloren gewesen. Dieser trat müthig vor sie hin und stach dem Bären, „als er sin groß Maul aufthät, mit seinem Spieß hinein und hebte ihn also“, bis ihm andere zu Hülfe kamen, und das Thier völlig niedermachten. So bald dasselbe am Boden lag, wollte Herr Spon „Freud blasen“; war aber wegen erhaltener Verletzung zu schwach, um Freudentöne hervorzubringen. Da auch viele Bauern an dieser Jagd Theil genommen, so wurde in Frage gestellt, wem der Bär gehören solle. Man wurde eins, er solle halb den Conventherren, und halb den Bauern sein. Doch diese schenkten ihren Theil den Conventherren, und die geistlichen Jäger den ganzen Bären den Herren von Zürich. — Sebastian Hegner war nicht nur unter allen unseren Mitbürgern der tapferste Bärenjäger, sondern auch ein wirklicher Bärenhäuter. Denn aus Verdruß über die durch die Reformation erfolgte Aufhebung des Klosters, entwendete er später einen Theil der Gültbriefe und flüchtete sich nach Rapperschweil. Doch ehe dieses Raubes wegen ein Prozeß mit dem Rath zu Zürich ausgekämpft, fiel die That dem Conventherrn auf das Gewissen und brachte ihn zur Verzweiflung. Auf der Heimlichkeit sucht er an einem Strick sein Ende. Seine Magd kommt dazu. Sie hat Geistesgegenwart genug, den Strick zu durchschneiden. Aber ihre für solche Operation ungeübte Hand läßt das Messer in des Herrn Hals fahren, und befördert wider Willen das unselige Ende. Erschreckt durch das verhängnißvolle Mißgeschick, und um den Vorfall zu verbergen, trägt sie den Leichnam still in die Ziegelhütte und wirft ihn in den Feuerofen. Sebastian Hegners Asche aber hat keine Thränenurne aufgenommen. — Die Wölfe, die furchtbar, auch wenn sie nicht heulen, verbreiteten öfters großen Schrecken. Den Schrecken aller Wolfs-

Digitized by Google

schrecken aber erlebten die von Winterthur im Jänner 1377. Damals waren so viele Wölfe in unser Land gekommen, daß man in den Städten die Thore vor ihnen schließen mußte. Die Sage will, die bösen Thiere seien, weil sie auf ihrer Wanderung den Paß verspert gefunden, zuletzt über den Rhein geschwommen und ins Schwabenland gekommen. Im Jahr 1594 hielten sie sogar vor den Thoren der Stadt Zürich eine unheimliche Versammlung und zerrissen während derselben mehrere Kinder. Und um der Wölfe willen wurde den 26. September 1642 im ganzen Zürichgebiet auf höchsten Befehl eine Jagd gehalten. Im Walde Eschenberg ging kein Wolfsleben zu Grunde. Dieses Triebjagen war zu schwierig gewesen, weil es den ganzen Tag „mit Gelten“ geregnet. Zur Entschädigung erhielten unsere aufgebotenen Bürger genug zu trinken. Den 29. Juli 1661 sah man sich genöthigt, eine zweite Wolfsjagd anzuordnen. Schultheiß und Rath ließen an alle alte und junge Bürger, denen es Leibes halber möglich, den Befehl ergehn, sich mit allem dazu nöthigen und gebräuchlichen Gewehr einzustellen. Sie wurden noch von der Bauersame aus 29 Gemeinden unterstützt, so daß der Eschenberger Wald mit Völkern und Garnen fast ganz umstellt werden konnte. Dennoch wurde nichts gefangen, wegen der Größe des Waldes und der darin befindlichen „Schuppenbüschen und tiefen Töblern“. Und nach dieser Jagd fuhren die Wölfe fort, an vielen Orten „ohne Unterlaß den Landleuten mit Niederreißung allerhand Viehes großen Schaden zuzufügen“. Darum ward Anno 1661 vom Landvogt auf Kyburg für einen getödteten Wolf fl. 20 Schußgeld bezahlt, und Anno 1669 erhielt Gebhart Hofmann von Seen, der einen Wolf im hießigen Wald getödtet, zu Stärkung des Muthes, 2 Vrtl. Kernen obrigkeitliche Belohnung. Eben dieses Jahr liefert den Beweis, wie zahlreich noch diese Unthiere gewesen. Denn der durch außerordentliche Sommerhitze im Zürichgebieth ausgebrochene Viehsterbend drang mit ansteckender Kraft auch in die Wälder ein, und es wurden mehrere 100 wilde Schweine, Hirschen und Wölfe todt gefunden. Seit dieser Zeit wurde ein Theil der Bürgerschaft für die Wolfsjagd, wie für den Feuerlauf, förmlich eingetheilt. Es waren in Allem 76 Mann. Von diesen mußten 6 die Garne hinaus und wieder nach Hause tragen. Alle aber waren verpflichtet, wann sie gemahnt

Digitized by Google

oder gestürmt wurde, bei ihren Eiden mit Feuerrohren oder guten Hellbarden sogleich vor dem Rathhaus zu erscheinen, und den Befehlen ihrer Obmanns, Conrad Forrer, des Raths, zu gehorchen. Von da an weiß unsere Waldgeschichte von den Wölfen nur wenig zu erzählen. Unser von Jahr zu Jahr sich milderndes Clima scheint ihrer wilden Gemüthsart immer unbehaglicher geworden zu sein. Bald gab es keine andern mehr, als Menschenwölfe, von denen einige sich nicht bloß bürgerlich, sondern sogar gerichtsherrlich in unserer Nähe angesiedelt. Am besten konnten die Wölfe in Schafskleidern gedeihen, welche nicht grausam zu tödten, sondern nur sorgsam zu meiden, die Pflicht gebietet. — Von den schnellen Hirschen haben unsere Bürger nur wenige eingeholt. In den Annalen unserer Jagdgeschichte hat sich in diesem Fache Salomon Ziegler, der Müller, den letzten Ruhm erworben. Denn von diesem Waidmann ward den 27. August 1734 im Hegiberg ein Hirsch erlegt, den er aber sammt Haut und Fleisch dem Landvogt auf Kyburg abzuliefern hatte. Indessen gehörte die Hirschenjagd unter die ganz gewöhnlichen Erscheinungen in unserer Stadt und wurde, so lange ganze Rudel von Hirschen unseren ehemaligen Stadgraben bevölkerten, auf Befehl des Magistrates alljährlich vor den Augen der ganzen Bürgerschaft gehalten, um durch Vertilgung des Nachwuchses den Häuptern der Stadt ein leckeres Mahl zu bereiten. Vor Altem sind unsere Wälder alle von dem Geschlechte der Hirschen zahlreich bewohnt gewesen. Einen Ueberrest aus dem höchsten Alterthume bildet der 16 änderige Hirsch, welcher Anno 1810 ganz versteinert in unserem Tuffsteinbruch, bei der sogenannten Teufelskirche, 40 Fuß tief in der Erde, ausgegraben wurde. Hätte die Unachtsamkeit der Arbeiter ihn nicht zerschlagen, es wäre ein Kabinetstück zu Tage gefördert worden, das durch seine Seltenheit die Kostbarkeiten aller Naturaliensammlungen aller Länder übertroffen hätte. Einige Bruchstücke, welche unsere Bürgerbibliothek von diesem verlornen Funde durch die Güte des damahligen Gerichtspräsidenten Jakob Troll aufbewahrt, lassen auf den Werth des Ganzen schließen. Die Gedanken aber sinken schwindelnd in die Tiefe der Jahrhunderte hinab, welche verflossen sein müssen, seit dem dieses Thier durch irgend einen Zufall an dieser Stelle verkümmerte, und von den Wunderkräften der Natur durchdrungen, aufgelößt und zersetzt, bis auf unsere Zeit erhalten wurde.

Digitized by Google

Von den schlauen Füchsen sind ihren Verfolgern jeder Zeit so viele entgangen, daß wir jetzt noch Ursache haben, in und außerhalb des Waldes uns vor denselben in Acht zu nehmen, besonders da die schlauesten gerade die sind, welche es am wenigsten scheinen. — Jenes Gewild aber, welches in Europa vom Nordkap bis zu den Säulen des Herkules gefunden wird, — die überall verfolgten, und nur durch eine ungewöhnliche Vermehrung und große Furchtsamkeit sich erhaltenden Hasen, bildeten unseres Waldes zahlreichste Einwohnerschaft. Sie fanden schon an unsern Vorfahren erbitterte Feinde. Denn diese betrieben die Hasenjagd auf vielfache Art. Es geschah nämlich bis zur Vervollkommnung des Feuergewehres durch das Hetzen mit Windhunden, durch die Beize und durch das Eintreiben in Netze. Von den Römern, welche einen Hasen für einen vorzüglichen Leckerbissen hielten, hatte sich in Helvetien, wie in Deutschland, außer andern Albernheiten, auch der Wahn verbreitet, daß der Genuß eines Hasen eine Woche lang die Schönheit erhalte. Daher die alten Helvetierinnen aus leckerhafter Eitelkeit sein Fleisch so häufig als möglich auf den Tisch beförderten. Und obgleich der Hase bei den Hebräern zu den unreinen Speisen gehörte, auch einige Aerzte des Alterthums dem Hasenfleisch allerlei Uebels nachsagten und behaupteten, daß es dickes Blut mache, und daher Mißmuth und Melancholie befördere, — so erklärten doch unsere Altfordern das Hasenwildbret zu den zartesten, schmackhaftesten, leicht verdaulichsten und nahrhaftesten Fleischessen, zumal das von jungen Hasen, d. h. solchen, deren Fell beim Voneinanderziehen der Löffel (Ohren) nachgibt. Doch wurden die Hasen vormals nicht bloß um des Gaumens willen von unsern Bürgern so eifrig verfolgt und getödtet. Man hatte in der Hasensubstanz die vortrefflichsten Heilmittel entdeckt. Die Hausapotheke unserer Vorväter bezog aus der Hasenwelt ihre durchdringendsten Kräfte. Das ausgelassene Hasenfett, welches noch jetzt in den Büchsen der Offizinen paradirt, mußte bei harten Abscessen zu Förderung der Eiterung und zu Zeitigung der Geschwüre dienen. Zu Stillung des Blutes ward Hasenhaar auf die Wunde gelegt. Und die Hasenbälge, mit ihrer haarigen Seite auf die leidenden Theile aufgelegt, mußten die Podagristen und übrigen Gichtkranken vor der Verzweiflung retten. Und bis zum Schluße des 18ten

Digitized by Google

Jahrhunderts kannten unsere Bürger bei ihrem öffentlichen Auftreten keine ehrenvollere Kopfbedeckung, als die von Hasenhaaren, bis die Symbolik einer geistigern Zeit Allen gestattete, ihre Gedankenkasten in Stroh zu hüllen. Jetzt aber hat sich über unserer Hasenwelt das Banner der schnellsten Vernichtung entfaltet. Denn Anno 1842 ist „das Buch der entschleierten Geheimnisse" erschienen. Dieses verkündet den Freunden der Jagd eine staunenswerthe Erfindung. Es lehrt sie die Kunst, die Hasen an jedem Orte von weiter Ferne zahlreich herbeizulocken. So werden schon unsere Enkel die Gestalt dieser harmlosen Geschöpfe nur noch aus Bilderbüchern erkennen oder etwa in Naturalienkabinetten ein ausgestopftes Hasenexemplar bewundern.

Durch eine andere Thiergattung ist der Eschenberger Wald, sammt unserer Stadt und Bürgerschaft, lange Zeit berühmt geworden. Wir verdanken diesen Ruhm den gefiederten Bewohnern der Bäume; doch nicht den melodischen Sängern der Luft, sondern nur den rauh und wild krächzenden Sperbern. Diese gründeten einst unsern und unsers Waldes Ruhm. Zu jener Zeit, da Kaiser und Könige, Fürsten und Grafen und was zu den großen Herren sich zählte, die Vogeljagd auf künstliche Weise zu ihrer Belustigung mit abgerichteten Falken und andern Stoßvögeln betrieben, zeichnete sich das ganze Sperbergeschlecht unseres Waldes durch Gelehrigkeit, Stärke und Schnelle so sehr aus, daß die Habichte, Sperber und Weihe des Winterthurer Waldes von allen Seiten her aufgesucht, in die fernsten Gegenden versendet, und ein wirklicher Handel mit denselben getrieben wurde. Hierin liegt ein neuer Beweis, wie an demselben Orte Künste und Wissenschaften blühen und welken, und im Laufe der Jahre Nahrungszweige sich verändern.

Im Jahr 1502 kam Bischoff Hugo von Constanz, der als geistlicher Herr sich mancherlei Weltliches erlaubte, in eigner Person nach Winterthur und „wolt die Habich im Winterthurer Wald ausnehmen." Sein Beispiel wirkte verderblich. Denn Eberhard von Ryschach, Bürger von Zürich, Hans am Stad und Junker Thomann Wellenberg von Pfungen hielten sich Aehnliches erlaubt. Dadurch kamen sie mit Ulrich von Landenberg zu Hegi, Bürger von Winterthur, mit Josua Hettlinger alt Schultheiß daselbst und etlichen von Win-

Digitized by Google

terthur, auch andern des Bischoffs zu Constanz Verwandten und Dienern, in einen harten, nicht ungesuchten Zusammenstoß. Denn als Erstere im Winterthurer Wald „im Federspiel lagen, das ze sahen, ward ihnen solches von Letztern gewehrt, ihrer etlich überloffen, die Garn zerrissen, der Lockvogel genommen und dem von Wellenberg sein Wappen in einem Fenster zu Winterthur zerschlagen, über das, so sie mit ihm im Frieden stuhnden." Dieser hitzige Jägerstreich hatte ernste Folgen. Der Vorfall galt für Friedensbruch. Der Streit ward nach Zürich gezogen: Dort fiel der Spruch: „Daß der von Ryschach und ander Burger und Hinderseßen von Zürich berechtigt, in der Stadt Zürich hohen und niedern Gerichten under dem Federspiel ze ligen, das ze sahen, billicher dann ander, so nicht der Stadt eingesessen Burger. Die von Winterthur, oder des Bischoffs Lüt haben kein Gewalt, es ihnen zu speeren. Der von Landenberg und die von Winterthur sollen denen von Ryschach und von Wellenberg die Garn und den Lockvogel wieder geben, oder ein ander, als gut als das entwent war, und dem von Wellenberg sein Wappen in ihren Kosten wieder machen lassen in das Fenster zu Winterthur, allermaß es vor was (gewesen), und der von Landenberg, umb den Frevel in den Gerichten der Stadt Zürich, als Buß ein Mark Silbers bezahlen. Ebnermaß Claus Sulzer, der Metzger von Winterthur, als er sein Spieß gegen dem von Ryschach uffgehept hat, auch ein Mark. Der Rath zu Winterthur soll sein Recht über die ergehen lassen, so des von Wellenberg Wappen im Fenster über Fried und Stallung verschlagen; denn ob sie das gefahrlich verziehen, so würde der Rath von Zürich das nicht erliegen, sonder deßhalb, als umb einen Friedbruch, Handlung beschehen lassen. Mitwoch nach St. Ulrichtag (5. July) 1502." Der Rath zu Winterthur hatte wegen dieses Vorfalls eine Botschaft nach Zürich geschickt. Sie brachte mit diesem Urtheilspruch in die Stadt eine Spannung, welche erst erschlaffte, als neue Thorheiten den Gedanken eine andere Richtung gaben.

Im Jahr 1518 verehrte Hans von Landenberg, Chorherr zu Embrach, dem Kaiser Maximilian auf dem Reichstag zu Augsburg einen Habicht aus dem Winterthurer Wald, „darum er auch wider gar ehrlich (d. h. kaiserlich) begabet worden",

Digitized by Google

und so den Nutzen zog, während die von Winterthur den Ruhm behielten.

Später wurde der Sperberfang in unserem Walde an einen Bürger verpachtet. Mit Attestaten von dem Landvogt auf Kyburg versehen, trug er sein „Federspiel“ in alle Welt, und war so auf dem nächsten Weg, ein reicher Mann zu werden. Sebastian Habs hat den Sperberhandel am weitesten ausgedehnt. Der ausgestellte Paß ist noch vorhanden und lautet also:

„Ich, Hans Lux Escher, Burger in Zürich, dieser Zeit der Edlen, Frommen, Ehrenvesten, Fürsichtigen, Ehrsamen und Wysen Herren Burgermeister und Rath der Stadt Zürich meiner gnädigen lieben Herren verordneter Vogt ihrer Grafschaft Kyburg, bekenn öffentlich mit diesem Brief: Nachdem ich kurz vergangener Jahren dem bescheidenen Sebastian Habsen, Burger zu Winterthur, Zeigeren dieses Briefs, die Sperber und Habich, auch ander dergleichen Federspill, so man gwonlich in Teüsch- und Welschen Landen zur Weydung und anderer sollicher Kurzwyl gebraucht, wo er die in obgemelter meiner Grafschaft Kyburg, miner Amtsverwaltung, bekommen mag, um ein genamset und andinget Gelt gelihen, um welches er mir bisanhar guten und benützigen Willen gemacht: Diewyl er nun jetzunder die Zithar, des hingegangenen Frühlings, ein Anzahl etliche der oberzelten Federspillen, in angezeigter meiner Amtsverwaltung, so er darinnen allenthalben zusammen gelesen und zewegen bracht, die er an Ort und Enden, allda sie in hoch und größerem Ansehen weder by uns sind, ze tragen und siner Gelegenheit nach ze verkaufen, Vorhabens. Damit er aber an siner vorhabenden Reiß, an den Päßen, auch sonst andern Ort und Enden sins Fürziehens und Wandlens mehr gefürderet dann gehinderet, hiemebend auch dester weniger gerechtfertiget oder verdacht werde, wannenhar er joch mit sollichem Federspill komme, oder mit was Sachen er umgange, und also allerley Gfahrlichkeiten oder Ersuchens überhebt blibe, so ware sin undertänigs Bitten an mich, jme des Alles, insonderheit gstaltsame sins Thuns und Lassens, auch wie es jetzmalen des Prestens der Pestalenz halb, ob sy jr Regierung hab oder nit, gschaffen sige, brieflich Urkundt verlangen z'lassen, seiner Notturft nach zu erscheinen habe. Wann nun der Sach zum Theil wie verstanden ist,

Digitized by Google

bedachtem Habsen obgehörte Federspill in gesagter miner Amtsverwaltung gelihen, dieselbigen ihm auch in Schirm und Bau gleit worden, darzu was er bishar mit mir zethun gehebt, ufrecht und redlich ghandlet, hiernebend auch mir anders nichts bewußt, dann daß er sich gleicher Gstalt also gegen ander Lüten dermaßen ouch getragen und ghalten habe; so vill dann die erschrockenlich Krankheit der Pestalenz belangt, ist (Gott hab Lob) desselbigen halb jetzmalen in obgemelter miner Amtsverwaltung (anders mir nit zewüssen) gar kein Mangel noch Klag, besonders desselbigen halb guten frischen und gesunden Luft. Langt derhalben an all und jede geistliche und weltliche Personen, was Würden, Eeren, Stands oder Wesens die ymmer sind, zu denen gemelter Habs kommt und kommen wirt, samt und sonders nach iren billichen und rechtmäßigen Erentittlen von Namen und Gschlecht gebürlich gnennt, min dienstlichs und früntlichs Bitten, jne für befohlen zu haben, ouch unverhindert oder bleibiget passiren und fürziehen lassen, statt mir nach eines jeden Gebür ganz früntlich zu verdienen. In Urkundt diß Briefs, daran ich zu Gezügnus min eigen anerboren Insigel gehenkt und gesagtem Habsen uf sin Beger besigglet geben hab; doch obgemelten minen gnedigen lieben Herren von Zürich jrem Huß und Grafschaft Kyburg, an aller obrigkeitlichen Herrlichkeit, Frigheit, Recht und Gerechtigkeit in allweg ohnvergriffen, ouch mir und minen Erben one Schaden. Den 17. May von Christi Gebnrt gezelt 1573."

Noch lange nach Sebastian Habs gab es hiesige Bürger, welche den Sperberfang im Eschenberger Wald verpachteten und diesen Handel trieben.

Anno 1618 wurde dem hiesigen Falkenhändler, Michel zu der Eich, von unserer Canzley folgender Paß ausgestellt, welcher nicht nur bemerkenswerth, weil er in musterhafter Reinheit in der Sprache zu lesen, welche das Gemeingut der Gebildeten, und eine Brücke des Verständnisses für ganz Europa ist, sondern auch weil er als der letzte seiner Art zu betrachten:

Nous l'avoyer et Conseil de la ville de Winterthur en Suisse, soubs la domination des tres-magnifiques Seigneurs de Zurich. Faisons sçavoir par ces présentes, que notre bourgeois Michel zu der Eich, porteur des présentes, est deliberé de porter quelques faulcons

Digitized by Google

en France pour les vendre. Et pour ce qu'en ces quartiers, Dieu merci, la peste n'y regne point, ne que lui mesme ou les siens en temps présent soyent saisi de quelque maladie contagieuse. C'est pourquoy nous prions touts ceux, vers lesquels le surnomé viendra, de luy permetre sur et libre passage par tout et sans aucun empechement, mais plustost de l'avoir en bonne et favorable recommandation Ce que nous sera si agreable, que nous tacherons de le recompenser en toutes occasions qui se presenteront. En foy de quoy nous luy avons donné ces lettres soubs nostre scel commun. Ce dixieme du mois de Juing l'an de grace mil six cents dix et huitieme.

Anno 1639 wurde einem Franzosen „ein Compaßbrief etwas edler Falken, die er hie uffkoufft", mitgetheilt. Und Anno 1658 wurde dem André Sionneau, fauconier aus Poitou, wegen erkaufter junger Falken, und daß Gott Lob! allhier gesunde Luft herrsche, ein Schein für seine Rückreise zugestellt.

Selbst in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts sind noch Spuren des Sperberhandels zu entdecken. Damals scheint sich dieser Handel sogar zur höchsten Virtuosität gesteigert zu haben. Denn er wurde auf jene geheimnißvolle Weise getrieben, die an den Verkauf der sybilliniſchen Bücher in der alten Geschichte der Römer erinnert. Wenigstens hat sich die Nachricht von einem Bürger erhalten, der vier Sperber einem Italiäner um 4 Louisd'or anerbot, und als der Preis zu hoch gefunden wurde, im kalten Zorn einen todt schlug und für die übrigen 3 die nämliche Summe forderte. Der Italiäner, dessen sich weigernd, sah mit Erstaunen noch 2 dieser Vögel in den Tod sinken und zahlte zuletzt für den Einen, was er für alle 4 versagt.

Nebenbei wurde unser Wald auch von Adlern besucht. Wohl der stärkste Beweis für die Uncultur, welche über unserm Lande ausgebreitet lag. Den 4. Januar 1685 schoß des Waſenmeisters Knecht in des „Meisters Tobel" einen Steinadler; denn wo das Aas, da versammelten sich damals noch die Adler. Im Jahr 1707 ward in der nächsten Nähe unserer Stadt ein Adler geschossen, der 9 ℔ wog, und dessen ausgebreitete Flügel 8 Werkschuh maßen. Und noch Anno

Digitized by Google

1781 wurde von dem Jäger des Herrn Hauptmann Locher im Gut auf des Spitals, Zelgli ein Adler erlegt, für welchen Schultheiß und Rath fl. 10 Schußgeld bezahlten. Alle drei zierten unsere Bürgerbibliothek, so lange eine Feder an ihnen hing, und wurden erst Anno 1807 aus unserer Naturaliensammlung ausgestoßen.

Für die niedere Jagd reichte der große Eschenberger Wald zur Befriedigung der allgemeinen Jagdlust unserer Bürger nicht hin. Das Jagdrecht gehörte dem Schloß Kyburg zu. Von demselben machten diejenigen Landvögte, welche Waidmanns Lust beseelte, ausschließlich für sich Gebrauch. Auf bittliches Gesuch gestatteten sie zwar etwa, in freund-nachbarlichem Sinn, auch unsern Bürgern für gewisse Zeit den Jagdgenuß. Da aber das Bitten und dankbar sein so beschwerlich, so gingen die meisten durch eigene Schuld dieses Genusses verlustig. War ein Landvogt auf Kyburg kein Freund der Jagd, so verpachtete er gewöhnlich an Bürger von Winterthur die Jagdbarkeit um den bescheidenen Jahreszins von 10 Gulden. Bei diesem Handel kamen aber Gunst und Geburt und allerlei politische Rücksichten in so abgewogene Betrachtung, daß nur einzelne Reiche oder Vornehme zu den Auserwählten gehörten, und die kleine Freude zu einem Gegenstand großer Mißgunst wurde. So war der größere Theil unserer bürgerlichen Jagdfreunde auf den engen Friedkreis der Stadt verwiesen, wo das Gewild am wenigsten zu finden. Daher richteten sich aller Blicke und Schritte nach dem ausgedehnteren Jagdbezirk in unserem Unterthanenlande, nach dem Dorfe Hettlingen, wo die wohlgelegenen kleinen Gehölze von Hasen und Füchsen zahlreich bewohnt waren, die Felder von Lerchen, Wachteln, Reb- und Feldhühnern wimmelten, und die sogenannten „in heiler Haut liegenden", d. h. unbenutzten Moore jede Art von Wassergeflügel bargen. Auch durch den Kauf des Schlosses und der Gerichtsherrlichkeit Pfungen hatte die Stadt seit Anno 1629 die Rechte des niedern Wildbannes an sich gebracht, welche ihre Bürger in voller Freiheit benutzten. Nebenbei suchten sie auch in der nähern Umgegend der Stadt die Vergnügungen der Jagd, ohne von jemand gehindert zu werden, zum großen Verdruß der Frauen, welche in ihrem hausmütterlichen Sinn die Feldjäger Geldfeger nannten, wie sie noch jetzt in Rußland sprüchwörtlich heißen.

Digitized by Google

So ging es bis zum Jahr 1711. Da erregte die Uebertretungssünde einiger Bürger von Winterthur einen so heftigen Unwillen in Unserer Gändigen Herren und Obern Stadt, daß Alle mit dem Ausschluß von aller Jagdbarkeit in der Grafschaft Kyburg bedrohet wurden. Schultheiß und Rath verfielen aufs Denken, und um das Unglück so großer Schande von sich und ihren Bürgern abzuwenden, versenkten sie die Masse ihrer moralischen und politischen Gegengründe in ein Memorial, welches ein Rathsglied nach Zürich trug. „Die Jagdbarkeit in der benachbarten Grafschaft Kyburg (sagten sie) ist ein unverdenklicher alter und undisputirlicher Possess oder eine bisherige gnädige Connivenz. — Und gleich wir wir die mit und unter den Grafschaftleuten geübt, also haben sie und jeder menigklich auch das Gegenrecht zu Hettlingen, in unseren Gerichten zu Pfungen, in der Gerichtsherrlichkeit Oberwinterthur und zu Mörsburg gebraucht. — Wir geben in der Grafschaft Kyburg, und ab unsern darin gelegenen Freisitzen und Höfen, unsere Steuer, Bräuche, Gelt- und Grundzinse, auch im Fall der Noth unsere Reuter und Pferd und in die Freicompagnie 36 Mann und 1 Offizier, was vordem nicht geschehen. — Was für eine Verderbung so schöner Füsil würde das geben und eine Abschaffung der besten Schützen? — Es ist ja bekannt, das wir allzeit parat und mit der Artillerie bereit stehen müssen, dazu wir allweg die besten Jäger enrollirt, und damit Satisfaction leisten können. — Es wurde uns schwer fallen, daß unsere Bürger sollen ohne Verhör von aller Jagdbarkeit und einem so langjährigen Possess ausgeschlossen, und ohne einige vorgegangene Inhibition oder Warnung, zur Straf und Buß gezogen werden. — Auch daß wir fürohin an die Discretion der Puren und meistens Bettel- und Geizjäger kommen, und wo wir Ehren- und Aufwarts-Anläß haben würdind, wir einen Haas nach ihrem machenden Preis und von ihnen erkaufen, und noch unsere eigenen Reben im Bann, aber nit in unserer Bottmäßigkeit gelegen, ihnen zur Ausjagung überlassen müßten. — Und daß wir denselben nit nur wie schon dißmalen, sonder auch noch künftig zum Gelächter und Gespött gemacht wurden; da wir doch nützet von ihnen, wohl aber sie von uns, monatlich und allmosentlich und ohne Schuldigkeit, zu genießen habend".

„Sollte uns aber auch die Jagdbarkeit in unserer Bott-

Digitized by Google

mäßigkeit und Bann angewiesen werden, was wurde uns damit gezeigt? als — die Unmöglichkeit, daß wir die nutzen könntend. — Wohl aber darmit, statt bester Freunde und Patronen, in unserer Nachbarschaft die größten Feinde schaffen müßtind, wann wir das Recht üben, dagegen aber die bisharige Entgegenübung aufheben und strafen weltend. — Was für Anstoß wurd es unvermeidlich geben, wann unsere Burger durch die Grafschaft und Herrschaft die Hunde führen, und wo ein Gewild entginge, sie dann in die Grafschaft nachsezen müßtind? — Was für passionirte Laidungen solcher Underloffenheiten wurdend an den Herrn Jägermeister abgehen, und in was für kostbare Verantwortungen unsere Burger gezogen, und zwar wie schon dermalen, durch unwahrhafte Laidungen? — Danahen auch by etwan bekannten, zu beiden Theilen gesuchten hitzigen Anläßen, Unglück zu besorgen wäre; anderer und mehrerer Gründe nit wyter zu gedenken".

„Mit diesem aber verhalten wir nit, daß, wann die Jagdbarkeit under unseren Burgeren ufgehoben und abgeschaffen wäre, wir der gänzlichen Meinung, daß solches für unsere Bürgerschaft das heilsamist und nützlichst wäre. Wylen aber diesere Gewohnheit nit wol von uns ufgehebt und abgeschaffet, und von der Pursame jeder in seinem Bezirk ferner üben kann; als habend wir unsern l. Mitrath dahin instruirt: By euch, Unsern Gnädigen Herren und Obern, in Underthänigkeit anzuhalten und zu bitten, uns und unsere Burger by dem Alten gnädig beliben ze lassen. Wo aber der ein oder ander, zu ungewohnten Ziten, oder etwa an verbannten Orten, sich mit Jagen übersehen, oder zu Schaden der Früchte sich verfehlen würde, sind wir schuldig, also ehrerbietig die Fehlbaren einem jederweiligen Herr Jägermeister, oder wo begehrt wird, zur Abstraf und Buß zestellen".

So viel Gründe, in tiefster Demuth vorgetragen, wirkten Verzeihung. Die Versöhnung ward ausgesprochen, und ein Jagdfriede proclamirt. Weil aber die Jagd ein puffiges Ding, so mußte sie in dem engen Raume bald wieder neuen Anstoß und Lärm erregen. Das Jahr 1714 brachte beide. Dießmal waren Edelleute die Urheber eines gemeinen Zwistes. Die Herren der benachbarten Schlösser, Wülflingen, Goldenberg, Ellgau, Landenberg ꝛc. erhoben Klagen gegen die Jäger von Winterthur und die Störungen, welche sie dem bisherigen

Digitized by Google

Jagdfrieden bereiten. Dieß veranlaßte eine harte Spannung, welche sich durch kleine Umstände gefährlich steigerte. Eine Mine lag. Es bedurfte nur einiger Hitzköpfe, um sie springen zu machen. Sie stießen bald auf einander. Die Funken zündeten und verursachten die heftigste Erschütterung in unserer Jagdgeschichte.

Im November 1714 stießen zweimal Jäger von Zürich und Winterthur auf der Jagd ungesucht, aber unangenehm, auf einander. Zuerst traf bei Tägerlen Jacob Rieter, der Spitalermüller, auf Junker Schmid von Goldenberg. Dieser riß, ohne weitläuftige Einleitung, dem Rieter das Rohr aus den Händen und streckte ihm den Hund todt zu Füßen. Bald nachher begegnete Meister Christoph Goldschmid, der Zimmermann, beim Rauchegg dem Herr Quartierhauptmann Hirzel von Zürich, welcher aber, nach dem Versuch, unseren Goldschmid rohrlos zu machen, bescheiden zurück trat, als sich dieser drohend zur Wehr gesetzt. Sofort sahen sich unsere beiden Bürger nach Zürich vor Präses und Verordnete zur Jagdbarkeit citirt, unter welchen auch ihre beiden Angreifer mit Sitz und Stimme sich befanden. Dennoch wurde Rieter nur mit 12 Pfund und Goldschmid mit 6 Pfund Buße entlassen; aber mit dem angehängten, inhaltschweren Spruch: daß kein Winterthurer mehr befügt seyn solle, in der Graffschaft zu jagen. Eine solche Einschränkung oder verbannenden Ausschluß betrachtete unsere Stadt in politischer, wie in socialer Beziehung, für einen großen Verlust. Darum wurde am Martini Rath einhellig beschlossen: „Herr Bauherr Sulzer und Herr Stadtschreiber sollend naher Zürich kehren, um UGNHerren und Oberen dessen zu berichten, und zu vernehmen, was weiters darüber möchte erkennt werden". Vor der Abreise wurde ihnen noch Herr Schultheiß Hegner und Rittmeister Hegner beigegeben. Doch die Gesandtschaft kehrte unverrichteter Sache nach Hause. Zwar ward sie höflich empfangen, und ihr sogar Gesellschaft geleistet; allein am Schluß kam nur die Verdeutung, „das Geschäft werde ehestens vorgenommen, und sie wieder beschieden werden".

Das Jahr 1715 brachte die Entscheidung. Es wurde denen von Winterthur in der niedern Jagdbarkeit ein besonderer Bezirk ausgeschieden, durch folgende Erkanntniß:

Digitized by Google

„Nachdem der Herr Obrist Jägermeister und Jägercommission MGNHerren schrift- und mundlichen Bericht erstattet, was sie kraft aufgehabten Befehls über die vor etwas Zeit von der Stadt Winterthur MGNHerren gethane ehrerbietige Bitt, ihnen in der niedern Jagdbarkeit einen gewissen Distrikt oder benamsende Waldungen, gnädigst zu bewilligen, — für ein Gutachten abgefasset, habend hochgedacht MGNHerren, nach reifer deßelben Erwegung, beforderst wohlermelten Herrn Obrist Jägermeister und Jägercommission für ihre hierbei angewendete Müh und Fleiß den gnädigen obrigkeitlichen Dankh bezeuget, und danethin sothanes Gutachten, als wohl abgefasset, einhellig bestätet, wie folget, daß aus besonderer gegen der Stadt Winterthur tragender obrigkeitlicher gnädiger Wohlgewogenheit, ihr bewilliget sein solle, in nachstehenden Bezirken und Waldungen, MGNHerrn Verburgerten, und auch dero angehörigen Grafschaftleuten, jagen zu mögen:

1) Von Winterthur gegen der rothen Trotten, der Landstraß nach, bis an das Seuzacher Holz, dann den aufgeworfenen Graben hinauf bis zu des Scheyenhags Fuchslöcher, in gerader Linie durch den Wald über das Feld bis an das Dorf Seuzach.

2) Von Seuzach ob dem Hochgereut, Vogelsang, zwischen Mörsburg und Reutlingen ob dem Schönbühel, Rauchegg und Altschmatt und dann zwischen Altschmatt und Elsauer Hölzern, Retterschen und Rümikon hindurch bis gegen Waltenstein.

3) Von danen dem Thal nach bey der Hindenthaler Mülle nebst dem Hegiberg und Wurmbühel über die halbe Greüzen gegen der Hauptgrube und Stadtgerichten hinab, bis zurück an Winterthur.

Und sind in diesem Bezirk nachfolgende Hölzer, benanntlich der Lindberg, Hochgereut, Vogelsang und Schoren, Schönbühel, Ruchegg, Altschmatt, Schönholz, Andelbach, Etschberg, und Oberseemmer Tobel, Hegiberg, Wurmbühel und Hulmen.

Alles in der ferneren Meynung, daß an allen obbedüteten Orten und Waldungen die Stadt Winterthur MGNHerren publicirtes Jägermandat und Ordnungen zu beobachten schuldig seye, und wer dawider handelte, von dem Herrn Obrist Jägermeister und Jägercommission zur Verantwortung

Digitized by Google

und Straf gezogen werde. Mithin dann sie, die Stadt Winterthur, die Obliegenheit haben solle, sich zu allen 4 Jahren, um dieseren Jagdbarkeits-Bezirk bei MGNHHerren frischer Dingen zu bewerben und geziemend anzuhalten".

Actum Samstag den 24. August 1715.

Burgermeister und Rath der Stadt Zürich.

In diesem gnädig abgesteckten Kreise bewegten sich nun seit dem die Jäger von Winterthur, und weil sie nichts Weiteres hoffen und erwarten durften, so waren sie mit dieser Enge wohl zufrieden. Gingen sie etwa einmal bedächtlichen Schrittes, oder in der Hitze der Verfolgung, über die ihnen gesetzten Grenzen, so ließen sie sich von dem Obrist Jägermeister und der Jägercommission in Zürich geduldig strafen. Schultheiß und Rath aber ließen alle 4 Jahre durch ihren Stadtschreiber eine Bittschrift aufsetzen, und bewarben sich nach Vorschrift für sich und ihre Bürger geziemend bei UGNHerren und Oberen in Zürich um erneuerte Gestattung dieses Jagdbarkeits-Bezirkes; was Anno 1797 zum letzten Mal geschah. Die gütige Zeit enthob unsern Magistrat des ferneren flehentlichen Bittens. Denn ein politischer Sturm hatte auch sämtliche Grenzpfähle unseres Jagdreviers darnieder geworfen. Seitdem ist allen unsern Bürgern um die nämliche Summe die Jagd im ganzen Lande geöffnet. Mit dem Jahr 1835 aber erhielt das Jagdwesen noch seine letzte Vervollkommnung. Auch die Grenzen der Zeit für die königliche Uebung der Jagd, diese Gymnastik der Erwachsenen, wurden erweitert. Und da die wilden Thiere in ihrem gesellschaftlichen Vereine keine Ruhetage kennen, so wurde den Menschen-Geschöpfen erlaubt, dieselben auch an einem Sonntag in gesetzlicher Form zu verfolgen und zu tödten. So wurde durch die Milde eines Jagdgesetzes unsere bürgerliche Freiheit vollends bestätigt und besiegelt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

3 2044 105 515 829

Digitized by Google